BERICHT

ÜBER DIE VERHANDLUNGEN DER

2. TAGUNG DER III. LANDESSYNODE

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN KIRCHE

IN NORDDEUTSCHLAND

IN LÜBECK-TRAVEMÜNDE

VOM

25.-27. SEPTEMBER 2025

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

1. Verhandlungstag

Begrüßung, Präliminarien – Teil 1 1

Feststellung der Tagesordnung 2

Beschluss über Rederecht 3

Workshop zum Schutzkonzept - TOP 1
Einführung 4
Gruppenarbeiten
Abschluss und Ausblick 13

Statement des Präsidiums zum Workshop 16

Präliminarien und weitere Begrüßungen 18

Einbringung der Vorschläge des Nominierungsausschusses - TOP 7 21

Bericht zum Auftrag aus dem Eckpunktepapier Finanzstrategie-Studie
Klimaneutraler Gebäudebestand in der Nordkirche- TOP 2.4 23

Erstes Kirchengesetz zur Änderung des Klimaschutzgesetzes – TOP 3.2
1. Lesung
- Einbringung 28
- Stellungnahmen der Gremien 40
- Aussprache 41

2. Verhandlungstag

Morgenandacht 52

Bericht aus dem Sprengel Mecklenburg und Pommern - TOP 2.3 53
- Aussprache 59

Fortsetzung der Beratungen zum Erstes Kirchengesetz zur Änderung
des Klimaschutzgesetzes – TOP 3.2 61
- Beschlussfassung 81

Wahl in den Ausschuss Klimaschutz - TOP 7.3 81

Wahl in den Ausschuss Gerechtigkeit Frieden und Bewahrung
der Schöpfung -TOP 7.4 82

Wahl in den Ausschuss für Digitales- TOP 7.1 83

Wahl in den Teilhabeausschuss – TOP 7.2 84

Kirchengesetz zu Anpassung kirchenkreisverwaltungsrechtlicher Vorschriften
an die geltende Haushaltsführung - TOP 3.1
- Einbringung 86
- Stellungnahmen der Gremien 96
- Aussprache 97
- Beschlussfassung 98

Ökumenischer Impuls: Vorstellung des Zwischenberichts zur Interkulturellen
Kirchenentwicklung in der Nordkirche - TOP 9.1 99
- Aussprache 105

Priorisierungsprozess Zukunftsprozess- TOP 6.3
- Einbringung 109
- Synodenarbeit an Stellwänden 115

Bekanntgabe der Wahlergebnisse 115

Beschluss von Eckpunkten zu Erprobungsregelungen TOP 6.4
- Einbringung 117
- Aussprache und Beschlussfassung 118

Beschluss “Gemeinde in Zukunft gestalten“ -TOP 6.2
- Einbringung 123
- Aussprache und Beschlussfassung 131

3. Verhandlungstag

Morgensingen 139

Bericht aus der Kirchenleitung 139

Bericht der Landesbischöfin 155
- Aussprache 164

Erstes Kirchengesetz zur Änderung des Klimaschutzgesetzes – TOP 3.2
2. Lesung 168

Kirchengesetzes zur Anpassung kirchenverwaltungsrechtlicher
Vorschriften an die geltende Haushaltsführung – TOP 3.1 – 2. Lesung 171

Beschlussfassung über die Errichtung eines Ausschusses
Junge Menschen im Blick- TOP 6.1 172

Wahl von zwei stellvertretenden Mitgliedern in den
Geschäftsordnungsausschuss - TOP 7.5 175

Wahl in die Generalversammlung des Ökumenewerks – TOP 7.6 175

Wahl synodaler Mitglieder in die Steuerungsgruppe des Hauptbereichs
Medien – TOP 7.7 176

Wahl in das Steuerungsgremium des Hauptbereichs Mission und Ökumene – TOP 7.8 178

Wahl in den Beirat des Kirchlichen Entwicklungsdienstes – TOP 7.9 178

Bestellung des III. Ausschusses der kirchensteuerberechtigten Körperschaften
TOP 6.5 179

Berufung von Mitgliedern für die Schlichtungsstelle KJG
durch die Landessynode – TOP 7.10 187

Bekanntgabe der Wahlergebnisse 188

Reisesegen 189

A N L A G E N

Vorläufige Tagesordnung 190

Beschlussprotokoll 192

Gesetze (Beschlussfassung) 211

Sitzplan 219

D I E V E R H A N D L U N G E N

1. Verhandlungstag
Donnerstag, 25. September 2025

Geistlicher Einstieg durch Elke König und Jakob Pape.

Liebe Synodale, liebe Geschwister, hiermit eröffne ich die zweite Tagung der dritten Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und heiße Sie alle wieder hier im Maritim Strandhotel in Travemünde und im Livestream ganz herzlich willkommen.
Erst einmal ganz herzlichen Dank an Elke König und Jakob Pape für diesen ungewöhnlichen geistlichen Einstieg. Und herzlichen Dank für die musikalische Begleitung an Hans-Jürgen Wulf.
Jetzt darf ich Elke König auch als Vizepräses begrüßen. Schön, dass du da bist. Wie Sie sehen: Wir sind auf dieser Tagung nur zu zweit; Vizespräses Friedemann Magaard befindet sich bis Mitte Oktober im Sabbatical und wir wünschen ihm von hieraus eine gute restliche Zeit. Friedemann lässt auch herzlich grüßen.
Ich begrüße unsere Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt, Bischöfin Kirsten Fehrs, Bischöfin Nora Steen und Bischof Tilman Jeremias. Herzlich willkommen im Miteinander!
Eine ausführliche Begrüßung werden wir noch im zweiten Teil der Präliminarien vornehmen.
Herzlich Willkommen auch an die Studierenden- und Vikarsvertretungen.
Weiterhin begrüße ich die Mitarbeiter*innen des Maritim Hotels, denen es immer ein Anliegen ist, dass wir uns hier wohl fühlen. Wir danken für ihren Einsatz vor und während der Tagung.
Und zum Schluss ein herzliches Willkommen den Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle der Landessynode und dem Synodenteam. Claudia Brüß und Britta Wulf, die beiden guten Geister, finden Sie wie immer im Tagungsbüro. Vielen Dank für Ihre Arbeit im Vorfeld und hier während der Tagung. Das ist Wahnsinn, was die hier alles leisten! Anne Christiansen kann bei dieser Tagung krankheitsbedingt leider nicht dabei sein und wir wünschen ihr von hier aus eine gute Genesung.
Liebe Geschwister, wir freuen uns, dass Sie der Einladung zu dieser Tagung so zahlreich gefolgt sind. Wir kommen jetzt zur Feststellung der Beschlussfähigkeit gemäß § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung. Vizepräses König wird den Namensaufruf vornehmen.

Die VIZEPRÄSES: Wenn Sie Ihren Namen hören, dann stehen Sie bitte kurz auf und sagen Sie bitte laut und vernehmlich „Ja“. Wir sind ja noch dabei, uns kennen zu lernen und so haben alle gleich die Möglichkeit, Namen und Gesicht zusammen zu bringen.

Namensaufruf

Die PRÄSES: Ich stelle fest, dass mehr als 78 Synodale anwesend sind; die Synode ist damit nach § 6 Absatz 1 der Geschäftsordnung beschlussfähig.
Dann darf ich Ihnen folgende Veränderungen in der Zusammensetzung der Landessynode mitteilen: Frau Juliane Groß trägt jetzt den Namen Groß Friederichsen. Ausgeschieden ist Herr Marcus Antonioli. Nachgerückt ist Herr Axel Prüfer. Ausgeschieden ist Frau Katrin Jell. Nachgerückt ist Frau Sabine Schümann. Ausgeschieden ist Frau Pia Carstsens. Nachgerückt ist Herr Ralf Gercken.
Leider können bei dieser Tagung auch nicht alle, die gerne würden, dabei sein. Von hier aus herzliche Grüße an die, die aus Krankheitsgründen zuhause bleiben mussten. Zu den Ferngebliebenen gehört auch das langjährige Kirchenleitungsmitglied und Mitsynodaler Matthias Isecke-Vogelsang. Er ist schwer erkrankt. Wir haben eine Karte für ihn mit guten Wünschen aus der Synode vorbereitet. Sie liegt im Synodenbüro aus. Vielleicht nehmen Sie in den Pausen die Gelegenheit wahr, sie dort zu unterschreiben.
Wir gehen jetzt über ins synodale Geschäft. Daher frage ich jetzt, ob es noch Personen unter Ihnen gibt, die noch nicht verpflichtet worden sind.

Verpflichtung der Synodalen

Die PRÄSES: Nach § 9 Absatz 1 der Geschäftsordnung wählt die Synode aus ihrer Mitte zwei Beisitzer*innen. Als Beisitzer*in schlägt Ihnen das Präsidium vor: 1. Beisitzer: Herr Matthias Harneit, 2. Beisitzer: Herr Broder Feddersen. Gibt es weitere Vorschläge? Ich schlage vor, die Wahl der Beisitzer durch Kartenzeichen vorzunehmen. Dafür nutzen Sie bitte die grüne Karte auf Ihrem Platz. Ich stelle fest, die Beisitzer sind gewählt. Meinen Glückwunsch. Ich bitte dann, beim Präsidium hier oben Platz zu nehmen.
Für den Verlauf der Tagung beruft das Präsidium folgende Schriftführer*innen gem. § 9 Absatz 2 der Geschäftsordnung: Herrn Martin Ballhorn, Frau Petra Conrad, Herrn Thomas Heik, Herrn Andreas Kieback, Frau Elisabeth Most-Werbeck, Herrn Hans-Ulrich Seelemann, Herrn Nils Wolffson. Wenn Sie dem zustimmen können, dann bitte ich um Ihr Kartenzeichen. Dann gratuliere ich und danke den berufenen Schriftführer*innen.

Wir kommen nun zur Feststellung der endgültigen Tagesordnung. Die vorläufige Tagesordnung ist Ihnen mit dem Versand vom 21. August 2025 zugegangen. Folgende Änderungen haben sich seitdem ergeben: Wie im zweiten Versand schon angekündigt, hat Frau Giesecke den Antrag auf Bildung eines Ausschusses „Junge Menschen im Blick“ zurückgezogen. Somit wird der TOP 6.1 von der Tagesordnung gestrichen. Gleichzeitig hat die Geschäftsstelle ein selbstständiger Antrag auf Bildung eines Ausschusses „Perspektive junge(r) Menschen“ erreicht. Dieser Antrag ist nicht in der nach § 19 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung vorgesehen Frist von einem Monat eingegangen, so dass er für die Aufnahme in die Tagesordnung der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Synodalen gem. § 3 Abs. 2 Satz unserer Geschäftsordnung benötigt. Dieser Antrag würde den Tagesordnungspunkt 6.6 erhalten und ist Ihnen mit dem zweiten

Versand auch schon zur Kenntnis gegeben worden. Wer der Erweiterung der Tagesordnung um diesen oben genannten Punkt zustimmen kann, den bitte ich um das Kartenzeichen. Vielen Dank. Damit ist die Tagesordnung um den Punkt erweitert. Wir werden den Antrag dann an dem Punkt aufrufen, an dem der zurückgezogene Antrag aus der ersten Tagung geplant war.
Dann kommen wir zur Feststellung der endgültigen Tagesordnung. Wer dieser insgesamt zustimmen kann, den bitte ich um das Kartenzeichen. Vielen Dank, dann ist die Tagesordnung so beschlossen.

Dann bitte ich, für folgende Personen das Rederecht nach § 14 unserer Geschäftsordnung zu erteilen:

Zu TOP 1.1 Weiterarbeit am Schutzkonzept (im Plenum und in den Workshops). Aus der Stabsstelle Prävention: Mirja Beck, Rebekka Wöhrmann, Annika Bröcker, Lars Palme, Christiane Kolb, Luca Larsen.
Die Präventionsbeauftragten der Kirchenkreise: Anika Tobaben, Anja Raabe, Beate Pfeiffer, Gundula Deicke, Heike Klassen, Jessica Kock, Katrin Irmer, Marcel Limburg, Oliver Krause.
Als externe Begleitung: Mandy Owczarzak.

Zu TOP 2.4 Bericht klimaneutrale Gebäude: Herr Jörg Wortmann, Gründer des Beratungsbüros wortmann-energie.
Für den ökumenischen Impuls am Freitagmittag: Herr Nicolas Moumouni, Frau Julia Karimi.
Zu den TOPs Zukunftsprozess: Dirk Ahrens, Andreas Lüdtke, Lukas Brinkmann, Karen Wiesener, Leif Jensen, Julia Meister.

Und weiterhin für die Mitglieder der Kirchenleitung, die nicht Synodale sind: Frank Howaldt, Werner Lüpping, Henrike Regenstein, Telse Vogt, Ricarda Wenzel.

Wer einverstanden ist, dass alle diese Personen auf dieser Sitzung der Landessynode Rederecht erhalten, den bitte ich um das Kartenzeichen.
Damit ist das Wichtigste der Präliminarien vorerst beendet. Wir werden nach der Mittagspause noch etwas ausführlicher auf die Begrüßungen und die technischen Hinweise eingehen. Jetzt steigen wir ein in die Tagesordnung und wir beginnen mit TOP 1, Weiterarbeit am Schutzkonzept.
Gerade in einer Zeit, in der sich kirchliche Institutionen intensiv mit Fragen der Gewaltprävention, der Sensibilität für Diskriminierung und der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt auseinandersetzen, ist für uns selbstverständlich: Schutz, Verantwortung und Transparenz gehören zum Kern kirchlichen Handelns.

Ein zentraler Punkt ist der bewusste und reflektierte Umgang mit Macht. Macht ist basaler Bestandteil menschlichen Miteinanders und ein Grundprinzip unserer Gesellschaft. Im

Miteinander füllen wir Rollen aus und schreiben Rollen zu, die mit Macht einhergehen. Macht ist nicht per se negativ. Sie verlangt nach Bewusstheit, nach Transparenz und nach klaren Verantwortlichkeiten. Deshalb wollen wir Strukturen schaffen, die verlässlich sind – und eine Haltung fördern, die Achtsamkeit ermöglicht: Eine gelebte Kultur, in der Menschen ohne Angst teilhaben können – und Vertrauen wachsen kann.

Wir wollen so ein tragfähiges Fundament legen: Für eine Haltung des achtsamen Miteinanders – ruhig, verlässlich, und so selbstverständlich wie einatmen und ausatmen. Dafür dient das Schutzkonzept, an dem wir heute gemeinsam weiterarbeiten.
Wir haben uns nach einer thematischen Einführung hier im Plenum für die Arbeitsform der Gruppenarbeit entschieden, zu der Sie sich ja alle im Vorwege angemeldet haben. Die Gruppenarbeit findet gemäß § 16 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung als nicht öffentlicher Teil der Tagung statt. Bitte haben Sie Verständnis, wenn zu Beginn der Gruppen ein Namensaufruf dies sicherstellt.

Ich möchte mich schon jetzt herzlich bedanken bei der Stabsstelle Prävention, die für uns in großartiger Zusammenarbeit und hochkompetent diesen Vormittag konzeptioniert und ausgestaltet hat. Damit bitte ich nun Mirja Beck um die Einführung und danach Annika Bröcker und Luca Larsen um einen thematischen Impuls.

Mirja BECK: Liebes Präsidium, liebe Synode: Mein Name ist Mirja Beck, ich begrüße Sie herzlich aus der Stabsstelle Prävention – Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche.

Der Schutz vor sexualisierter Gewalt, das war mein Fachthema als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Kiel, in vielen unterschiedlichen Projekten - und das ist es auch jetzt hier in der Nordkirche.

Heute erleben Sie eine Premiere: vor Ort sind die Kolleg*innen der Stabsstelle Prävention und eine Vielzahl von Präventionsfachkräften aus Kirchenkreisen und Diakonie, die für Ihren Schutzprozess gemeinsam unterstützen. Das zeigt: Prävention in der Nordkirche wird geprägt von allen Ebenen, Diensten und Werken, Landeskirche UND natürlich in der Fläche sowie in Leitungsgremien, wie hier.
Wir sind stolz darauf, dass wir Sie heute bei einem wichtigen Prozess begleiten dürfen: Den, ein Schutzkonzept mit Leben zu füllen und auf Ihre Bedarfe und den Kontext in der Synode anzupassen.

1.1 Disclamer und UNA

Bevor ich inhaltlich weiter vertiefe, möchte ich Sie noch über Schutz und begleitende Maßnahmen für den heutigen Tag informieren:

Wenn über die Themen Gewalt und Machtmissbrauch gesprochen wird, kann das für Menschen schwer sein. Uns ist bewusst, dass diese Inhalte für manche Teilnehmende besonders fordernd sind. Es ist möglich, dass bei Menschen belastende Gefühle entstehen.
Wir möchten daher ausdrücklich darauf hinweisen:

- **Bitte achten Sie gut auf Ihre persönlichen Grenzen.** Sie sind zu keiner Zeit verpflichtet, an einzelnen Programmpunkten teilzunehmen oder bestimmte Inhalte mitzutragen.
- **Es steht allen Teilnehmenden jederzeit frei, sich aus Gesprächen, Vorträgen oder Gruppenarbeiten zurückzuziehen**, wenn dies für Ihr Wohlbefinden notwendig ist.
- Während des gesamten Tages, auch im Gottesdienst heute Abend, besteht die Möglichkeit, sich an qualifizierte Ansprechpersonen der UNA, der **Unabhängigen Ansprechstelle bei sexuellen Übergriffen in der Nordkirche** von der Fachberatungsstelle Wendepunkt e.V. zu wenden. Ich bitte diese, einmal aufzustehen und sich zu zeigen.
- Für andere Rückfragen stehen meine Kolleg*innen Annika Bröcker, Luca Larsen, Lars Palme und Christiane Kolb zur Verfügung.

Wir danken Ihnen allen für einen respektvollen und achtsamen Umgang miteinander – insbesondere bei der Bearbeitung sensibler Themen. Gemeinsam wollen wir einen geschützten Raum schaffen, in dem Offenheit möglich ist, ohne dass sich jemand überfordert oder alleingelassen fühlt.

1.2 Und nun beginne ich - mit einem Blick zurück

Ich zitiere aus einem Interview mit einer betroffenen Person aus der im letzten Jahr erschienenen ForuM-Studie, „Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland“
(gelesen ab „also“)

> „[…] des waren so Sachen ne wo ich dann so immer also ich hab dann immer so gedacht ganz ausschließen darf man sowas immer nie aber es hat eigentlich meine Vorstellungswelt überschritten“ (Forschungsverbund ForuM (Hrsg.) (2024): Abschlussbericht: S.331).

Dieser Satz verdeutlicht, was viele von sexualisierter Gewalt in der Kirche betroffene Menschen beschreiben, und was auch wir in der Stabsstelle im direkten Kontakt immer wieder hören:
Nicht nur das Erlebte – das Überlebte – selbst ist schwer fassbar, sondern <u>auch</u> die Tatsache, dass eine solche Tat im kirchlichen Kontext geschehen konnte und noch kann. Ein Raum, der Vertrauen und Schutz verspricht, wurde zum Ort von Gewalt.
Die ForuM-Studie hat in breiter wissenschaftlicher Analyse herausgearbeitet, dass sexualisierte Gewalt kein individuelles, sondern auch ein strukturelles Problem ist. Sie zeigt:
Organisationen tragen Verantwortung – nicht nur für den Umgang mit Fällen, sondern für die Bedingungen, die solche Fälle begünstigen oder verhindern können.
Für die Präventionsarbeit ist klar: Struktureller Gewalt muss mit strukturellen Antworten begegnet werden.

1.3 Wie kann dabei ein Schutzkonzept helfen?

Sie selbst steigen heute mit ein in den so genannten Schutzprozess – so nennt man die Entwicklung eines passgenauen Schutzkonzeptes mit und durch die Personen, die es betrifft. Sie haben ja auch alle mit der Bearbeitung des für die Synode obligatorischen E-Learning sexualisierte Gewalt eine erste Einführung erhalten.

Dazu möchte ich Ihnen zuerst Sinn und Funktion von Schutzkonzepten in Erinnerung bringen: Ein Schutzkonzept hat mehrere Funktionen. Es ist

- zuerst ein Instrument, das die vorhandenen Risiken feststellt und analysiert.
- Es ist außerdem ein Werkzeug, das Schutzmaßnahmen strukturell verankert.
- Und es ist ein Beitrag zur Entwicklung einer Organisationskultur, die Schutz ermöglicht und in der Verantwortung und Verantwortlichkeit geklärt sind.

Dabei ist ein Schutzkonzept mehr als ein Regelwerk. Es ist Ausdruck von Haltung und Verantwortung. Es zeigt, dass wir uns aktiv dafür einsetzen, Räume zu gestalten, in denen sich Menschen sicher und respektvoll begegnen können – Räume, in denen Vertrauen wachsen kann, Beteiligung möglich ist und Verantwortung geteilt wird.

Ein Schutzkonzept schafft einen Rahmen – nicht nur für klare Abläufe, sondern für eine Kultur, in der Schutz mitgedacht wird. Das gilt nicht nur im Krisenfall – sondern im Alltag, in Gremien, in Leitung und Gestaltung.

Teil der Arbeit an einem Schutzkonzept ist es

- bestehende Risiken zu erkennen und erheben
- bestehende Potenziale festzustellen - als Schutzmechanismen, die bereits vorhanden sind, wie Beschwerdestrukturen, Leitungsverantwortung, Rechte und Pflichten.
- Weiterhin werden gemeinsame Regeln des Umgangs und Grenzen benannt,
- und zusätzlich eine gemeinsame Haltung und Sprache erarbeitet.

1.4 Warum sprechen wir jetzt und hier über das Schutzkonzept der Synode?

Die Landessynode der Nordkirche hat am Ende der II. Legislatur ein Schutzkonzept als Teil der Geschäftsordnung beschlossen und damit deutlich gemacht:

Prävention, Schutz und Beteiligung sind feste Bestandteile kirchlicher Verantwortung, auch innerhalb der Arbeit der Synode.

Es war ein Schritt in Richtung institutioneller Selbstvergewisserung: Was wollen wir tun, um auch selbst verlässlich, klar und verantwortungsbewusst zu handeln – auch und gerade im Hinblick auf Macht, Nähe, Sprache, und gerade hier, wo wichtige Zukunftsentscheidungen und Normen für die Landeskirche entschieden werden.

Das ist ein deutliches Signal – nach innen wie nach außen.

Nun muss das Schutzkonzept weiterentwickelt und angepasst werden

Mit dem heutigen Tag beginnt ein neuer Abschnitt im Schutzprozess der Landessynode: denn Schutz ist ein Prozess! Am Ende wird kein verabschiedetes Papier Menschen schützen. Stattdessen müssen die Vereinbarungen darin von allen Beteiligten unterstützt und gelebt werden. Darum spricht man fachlich auch vom Schutzprozess, nicht allein vom Schutzkonzept.
Dabei ist es passend, dass Sie am Anfang einer Phase der gemeinsamen Arbeit stehen, und dass hier viele Perspektiven zusammenkommen, Erfahrungen sichtbar werden und gemeinsam weitergedacht werden kann. Viele von Ihnen sind neu in der Synode. Und für viele ist es das erste Mal, dass Sie konkret mit einem Schutzkonzept arbeiten.
Bislang ist das Schutzkonzept eine Absichtserklärung auf Papier. Aus fachlicher Sicht müssen noch zentrale Elemente hinzugefügt werden.
Es gilt, das Schutzkonzept nun aktiv weiterzuentwickeln, zu präzisieren und es auf die eigenen Strukturen, Machtverhältnisse, die eigene Organisation anzupassen.

- Sie sind hier zentral Mitgestaltende in diesem Prozess. Denn Schutz, Beteiligung und Verantwortung lassen sich nicht delegieren – sie müssen gemeinsam getragen und konkret ausgestaltet werden.
- Sie füllen das Schutzkonzept mit Leben: Was braucht Schärfung, was stärkere Praxisnähe? Welche Leerstellen zeigen sich?
- Am Ende entstehen gemeinsame Haltung, Umgangsweisen und Aufmerksamkeit – die zum Schutz aller beitragen.

1.5 Wir gehen an diesem Morgen gemeinsam die nächsten Schritte:

- im gemeinsamen Nachdenken,
- in der Auseinandersetzung mit Macht, Verantwortung und Beteiligung,
- im Blick auf konkrete Erfahrungen und strukturelle Fragen.

Was erwartet Sie also konkret?
Der Vormittag zum Thema Schutzkonzept ist bewusst dialogisch angelegt – Sie erwartet:

- Im Anschluss eine Einführung in zentrale Begrifflichkeiten,
- Workshops in kleineren Gruppen zu den von Ihnen gewählten Themen.
- Beides bietet Raum für persönliche und fachliche Reflexion.
- Zuletzt erhalten Sie einen Ausblick auf die weiteren Schritte im Schutzprozess, dessen Ergebnis ein auf die Synode angepasstes und gelebtes Schutzkonzept sein soll.

Der Tag ist also kein Abschluss, sondern ein **gemeinsamer Startpunkt.**

1.6 Ich möchte Ihnen noch einige Fragen beantworten, die sich Ihnen vielleicht zum Schutzprozess stellen:

Warum Partizipation?

Nur wenn viele Perspektiven gehört werden, kann Vertrauen wachsen. Nur dann können Strukturen sinnvoll und tragfähig verändert werden – im Sinne von Schutz, Transparenz und Verantwortung.
Schutz ist keine Aufgabe Einzelner – er ist eine gemeinsame Praxis. Das wird klar, wenn Sie an Taten denken, von denen Sie gehört haben: Es gibt immer ein Umfeld, dass ermöglicht, das nicht genügend hinterfragt oder hingeschaut hat.

Warum Reflexion?
Weil Schutzkonzepte nicht nur durch Regeln wirken, sondern durch Haltung. Und Haltung entsteht nicht durch Verordnung, sondern durch Auseinandersetzung.
Dafür braucht es Räume, in denen im Vertrauen Fragen gestellt werden dürfen. Und es braucht die Bereitschaft, hinzuschauen – auch dann, wenn es herausfordernd ist.

Warum Weiterentwicklung?
Weil ein Schutzkonzept, wie sie gehört haben, nicht von Papier lebt, sondern von und in der Praxis. Es muss überprüft, ergänzt, weiterentwickelt werden. Und das immer wieder. Die heutigen Workshops sind die erste Gelegenheit dazu in dieser Legislatur.
Was Sie heute erarbeiten, wird ausgewertet, gebündelt – und bildet die Grundlage für die nächsten Schritte.

Warum reicht kein Beschluss?
Natürlich ist es richtig und wichtig, etwas zu verabschieden. Ein Text, ein Regelwerk, ein Ordner im Regal. Damit hat man etwas in der Hand, nämlich ein Dokument, das Orientierung gibt, einen Handlungsleitfaden, auf den man sich verständigt hat, der Verbindlichkeit schafft.
Darin steht, was gilt, und wohin man sich wenden kann, wenn etwas unsicher oder unklar ist. Aber im Kern geht es um gelebte Kultur und eine Haltung.

Darum ist mir der folgende Satz besonders wichtig:
<u>Ein Schutzkonzept ist kein rein administratives Projekt – es ist ein Werkzeug, das Haltung übersetzt in Handlung.</u>

Sie – als Landessynodale – füllen dieses Schutzkonzept mit Leben. Mit Ihren Themen. Ihren Fragen. Ihren Erfahrungen. Ihrer Praxis. Sie gestalten diesen Prozess – und geben dem Schutzkonzept Ihre Handschrift.

1.7
Dieser Prozess braucht Offenheit, Auseinandersetzung, auch Widerspruch.
Am Ende geht es auch um Potentiale. Um Vertrauen. Und um Zukunft für die Kirche.
Ich wünsche Ihnen heute: Klarheit – wo es möglich ist, Mut – wo es notwendig ist, und Geduld – wo Prozesse Zeit brauchen.

Annika BRÖCKER: Liebes Präsidium, liebe Synodale! Mein Name ist Annika Bröcker, Referentin für Prävention der Stabsstelle Prävention. Ich darf Sie heute einführen in zentrale Begriffe und Grundlagen im Umgang mit Sexualisierter Gewalt. Sexualisierte Gewalt kann in Zusammenhängen ausgeübt werden, in denen Macht nicht transparent gemacht, nicht geteilt und nicht reflektiert wird – also dort, wo Rollen, Einfluss und Verantwortung unklar oder verdeckt bleiben. Macht durchsetzt alle menschlichen Beziehungen: In jeder Interaktion wirken bewusste und unbewusste Dynamiken von Einfluss, Abhängigkeit und Verantwortung. Gerade im kirchlichen Kontext wirken Amtsautorität, seelsorgliche Nähe und spirituelle Deutungshoheit oft eng zusammen – ein Spannungsfeld, das besondere Aufmerksamkeit erfordert. Auch innerhalb der Synode kann das sichtbar werden – etwa, wenn sich einzelne Personen immer wieder zu Wort melden, während andere schweigen; wenn Positionen, Fachreferate oder Leitungsgremien mit besonderem Gewicht gehört werden; oder wenn sich informelle Netzwerke bilden, zu denen nicht alle Synodalen Zugang haben.

Im Sinne eines reflektierten Machtverständnisses geht es nicht darum, Macht grundsätzlich negativ zu sehen, sondern darum, sie sichtbar zu machen, gemeinsam zu reflektieren und verantwortungsvoll zu gestalten.

Was meinen wir also, wenn wir von Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt sprechen? In einem so großen Gremium wie der Synode finden sich sicherlich ganz unterschiedliche Informationen und Wissensstände. Um an einer gemeinsamen Haltung arbeiten zu können, bedarf es daher einer einheitlichen Basis. Die folgende grundlegende Begriffsklärung dient einem gemeinsamen Verständnis zentraler Begriffe – als Grundlage für die Gespräche in den Workshops.

<u>Sexualisierte Gewalt, Grenzverletzungen und Grenzüberschreitungen</u>
In der Gewaltforschung gibt es keine einheitliche Definition von Gewalt und sexualisierter Gewalt. Grundlegend kann jedoch gesagt werden: Gewalt beginnt dort, wo die Grenzen Anderer verletzt werden. Diese breite Definition hat den Vorteil, dass sie eine frühe Auseinandersetzung mit Grenzverletzungen ermöglicht – und genau dort kann frühe Prävention wirksam greifen. Das Präventionsgesetz der Nordkirche definiert sexualisierte Gewalt so:
„Eine Verhaltensweise ist sexualisierte Gewalt, wenn ein unerwünschtes sexuell bestimmtes Verhalten bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betroffenen Person verletzt wird. Sexualisierte Gewalt kann verbal, nonverbal, durch Aufforderung oder durch Tätlichkeiten geschehen. Sie kann auch in Form des Unterlassens geschehen, wenn die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter für deren Abwendung einzustehen hat.“ [Präventionsgesetz der Nordkirche, §1a]

Hier wird deutlich, dass die Perspektive der betroffenen Person zählt. Wo eine objektivierbare oder individuelle Grenze überschritten wird, liegt Gewalt vor. Sexualisierte Gewalt ist es dann, wenn zu diesem Machtmissbrauch das Mittel der Sexualität als besonders intime und vulnerable

Angriffsfläche genutzt wird. Das heißt auch, dass die weit verbreitete Annahme nicht stimmt, dass die sexuelle Orientierung der Tatperson immer eine Rolle spielt.

Denn in vielen Fällen sexualisierter Gewalt besteht gerade kein direkter Zusammenhang zu dem Geschlecht bzw. Gender der betroffenen Person.

Das Erleben der betroffenen Personen sollte immer im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen. Dennoch ist es in der Intervention wichtig, dass wir auf die Umstände und die Intention, die Absicht der Person schauen, die die Grenzen verletzt hat. Daraus ergibt sich die Unterscheidung in Grenzverletzungen und Grenzüberschreitungen. Eine Grenzverletzung passiert aus Versehen oder Unachtsamkeit den individuellen Grenzen einer Person gegenüber. Ein Beispiel wäre: Jemand spricht ungefragt über sensible persönliche Themen anderer – ohne zu wissen, dass sich eine betroffene Person im Raum befindet. Jemand umarmt eine Person, doch dieser ist das zu viel Nähe.

Eine Grenzverletzung kann angesprochen und entschuldigt werden. Trotz fehlender Absicht kann das Verhalten als gewaltvoll empfunden werden. Es verdient daher eine Thematisierung – die im besten Fall zur Aufklärung führt und dazu, dass weiter zusammengearbeitet werden kann.

Grenzüberschreitungen dagegen sind absichtliche Handlungen, die die Grenzen der anderen Person(en) aktiv überschreiten. Dabei kann es sich um eigene Grenzen der Person handeln, die verbal oder nonverbal sichtbar geworden sind. Es kann sich aber auch um gemeinschaftlich festgelegte Grenzen handeln, wie beispielsweise Verhaltensregeln oder gesellschaftliche Normen – die ausgesprochen oder unausgesprochen gelten können. Um beim Beispiel von eben zu bleiben: Gäbe es im selben Kontext die Regel, dass sensible Themen in der Gruppe nicht besprochen werden, würde aus der unwissentlichen Grenzverletzung eine wissentliche Grenzüberschreitung.

Als strafrechtlich relevantes Verhalten wiederum ist nur ein kleiner Teil von sexualisierter Gewalt im Strafgesetzbuch verankert. Wenn es dazu kommt, greift auch keine Prävention mehr.
Um die Möglichkeiten dafür zu minimieren, sprechen wir schon früh von sexualisierter Gewalt, auch wenn es sich im ersten Moment befremdlich anfühlen mag. Es erhöht die Aufmerksamkeit für Grenzen und außerdem wissen wir aus der Gewaltforschung, dass Tatpersonen ihre Gewalthandlungen aufbauen. Sie fangen mit vermeintlichen Grenzverletzungen an, und steigern ihre Handlungen immer dann, wenn von der betroffenen Person und dem Umfeld kein Widerstand kommt. Wenn wir also Beobachtungen und Erfahrungen frühzeitig ansprechen, beugen wir Steigerungen vor. So entfaltet Präventionsarbeit ihre Wirkung.

Verantwortung und Schutz

Sowohl das Präventionsgesetz der Nordkirche als auch die Gewaltschutzrichtlinie der EKD nehmen alle kirchlichen Mitarbeitenden in die Verantwortung, Menschen in ihren Institutionen vor Gewalt zu schützen. Der entsprechende Abschnitt der Gewaltschutzrichtlinie lautet:

„Aus dem christlichen Menschenbild erwachsen die Verantwortung und der Auftrag, Menschen im Wirkungskreis der evangelischen Kirche, insbesondere Kinder, Jugendliche und hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen (Minderjährige und Volljährige […]) vor sexualisierter Gewalt zu schützen und ihre Würde zu bewahren. Dies beinhaltet auch den Schutz der sexuellen Selbstbestimmung.“ [Gewaltschutzrichtlinie EKD, Präambel]

Wir verstehen Schutz als jede Art präventiven Handelns und präventiver Haltung, welche verhindern, dass Menschen in unserer Institution Gewalt erfahren. Allerdings sollten wir uns auch dessen bewusst sein, dass wir sexualisierte Gewalt niemals gänzlich verhindern können. Daher muss unser Verständnis von Schutz ausgeweitet werden: Viele Betroffene berichten, dass sie nach einer Gewalterfahrung nicht ernst genommen wurden, auf Unverständnis stießen, zu Vergebung gedrängt oder in Aufarbeitungsprozessen übergangen wurden. Auch hier braucht es wirksamen Schutz, damit Betroffene nicht einen erneuten Macht- und Kontrollverlust erfahren und wiederholt eine Täter-Opfer-Umkehr passiert. Dieser Fachbegriff beschreibt, dass Betroffenen selbst die Schuld an einer Gewalterfahrung zugeschrieben und die übergriffige Person aus der Verantwortung genommen wird. Es braucht Strukturen, die aktives Zuhören ermöglichen. Es braucht eine Kommunikationskultur, die dazu ermutigt, Wahrnehmungen, Erfahrungen und Schutzanliegen klar zu benennen – auch in komplexen oder kontroversen Debatten.

Diese beiden Dimensionen von Schutz, in der Prävention sowie in der Intervention, gilt es zu bedenken und weiterzuentwickeln. Das gelingt am wirksamsten mithilfe von gelebten Schutzkonzepten - das legt die Gewaltforschung nahe. Ein gemeinsames Leitbild, eine detaillierte Risikoanalyse, Fortbildungsmaßnahmen, Aufarbeitungs- und Rehabilitationsverfahren sowie Handlungspläne sind elementare Bausteine hierfür.
Die Weiterentwicklung des Schutzkonzepts liegt nun in Ihrer Verantwortung als Landessynode. Sie bringen Ihre Perspektiven, Erfahrungen und Fragen ein – und damit das, was es braucht, um Schutz wirksam und konkret zu gestalten.
Als Stabsstelle Prävention stehen wir Ihnen dabei fachlich zur Seite – mit dem Wissen aus Prävention, Intervention und Aufarbeitung.
Wir freuen uns darauf, Sie in diesem wichtigen Prozess zu begleiten – und sind gespannt auf das, was kommt.

Luca LARSEN: Mein Name ist Luca Larsen, ich darf Sie inhaltlich und organisatorisch zum nächsten Teil überleiten. Bevor wir in die Workshopphase starten, möchte ich Ihnen den Hintergrund dieser Methode näherbringen.

Wie Sie heute gehört haben, ist das Mitwirken aller Personen, die das Schutzkonzept betrifft, ein wichtiges Qualitätsmerkmal bei der Erstellung eines Schutzkonzeptes. Partizipation kann sehr unterschiedlich gelebt werden. Wie in der Einladung angekündigt, haben Sie alle Workshops wählen können.

Die Themen der Workshops unterschieden sich zwar, dennoch ist das Thema Macht – ihre Strukturen, Dynamiken und Missbrauch von Macht – in allen Workshops ein zentrales Thema. In allen Workshops wird Raum dafür geschaffen, über Machtverhältnisse zu sprechen – z. B. im Blick auf Nähe und Distanz, Rollenverständnis, Sprache, Leitung oder Ausbildungskontexte. So schaffen wir Raum für unterschiedliche Perspektiven.

Unser Ziel ist es, einen sensiblen, offenen und gemeinsamen Umgang mit dem Thema zu schaffen, damit Sie gemeinsam eine Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung gestalten können.
Nun komme ich zum organisatorischen Ablauf der Workshops:

Jeder Workshop hat eine Workshop-Begleitung. Dafür haben wir uns Unterstützung von den Kolleg*innen aus der Fläche geholt, von Präventionsbeauftragten aus einigen Kirchenkreisen und Diakonie. Einige Workshops werden von ihnen geleitet, andere von Kolleg*innen aus der Stabsstelle.

Jede Workshopbegleitung hat zuvor eine Verschwiegenheitserklärung unterschrieben. Damit wollen wir den geschützten Rahmen jedes Workshops sicherstellen. Dennoch bedenken Sie bitte, dass jede einzelne beauftragte Person der Meldepflicht unterliegt. Bitte erzählen Sie keine Fallgeschehnisse, da auch in den Workshops nicht der Rahmen für Intervention ist. Auch während der Workshops sind die Kolleg*innen von der UNA für sie ansprechbar, darüber hinaus ich und Mirja Beck.
Die Ergebnisse der Workshops, – alle Fragen, offenen Bedarfe und Wünsche – die Sie erarbeiten, werden von uns anonym digitalisiert und dem Arbeitsstab übergeben. So kann dieser auf Grundlage der Ergebnisse weiterarbeiten.

Sie alle haben Ihren Workshop, sowie die Raumnummer, in der der Workshop stattfindet, mitgeteilt bekommen. Falls es noch Fragen gibt, finden Sie draußen im Foyer unseren Stand. Die Workshops starten um 11:15. Sie haben insgesamt 45 Minuten gemeinsame Arbeitszeit. Danach treffen wir uns um 12 Uhr wieder hier.

G r u p p e n a r b e i t e n

Die PRÄSES: Ich bitte, wenn möglich, Platz zu nehmen. Auftakt – das war ja die große Überschrift und ja, es war viel zu wenig Zeit. Aber dennoch machen wir weiter und ich übergebe sofort an Luca Larsen.

Luca LARSEN: Willkommen zurück und vielen Dank für ihre Mitarbeit in den Workshops.
Bevor wir in den Abschluss und Ausblick mit Mirja Beck starten, möchten wir Sie einladen, über die Potenziale nachzudenken, wie bereits im Umgang und der Struktur gegeben sind.
Dafür möchte ich Ihnen ein Alltagsprinzip der Prävention vorstellen. Es wird das „Choice-Voice-Exit"-Prinzip genannt. Es hinterfragt, ob die drei zentralen Elemente präventiven Handelns gegeben sind.

Jede beteiligte Person sollte eine Wahl haben, ob sie sich in eine Situation begibt. Sie sollte eine Stimme haben, die eigenen Bedürfnisse und Bedanken zu äußern und gehört zu werden. Und zuletzt sollte jede Person immer einen Ausweg haben, aus einer Situation treten zu können, ohne Gruppendruck oder negativen Konsequenzen zu erfahren.

Indem wir uns selbst hinterfragen, ob wir unsere Gegenüber nach Einvernehmlichkeit fragen, der Person zuhören und alle Beteiligten bei Bedenken ernst nehmen und ihnen eine Möglichkeit geben, eine Situation zu verlassen, handeln wir schon nach dem Choice-Voice-Exit Prinzip.
Damit stärken wir 1. **Selbstbestimmung, 2. Beteiligung und 3. die Möglichkeit zur Grenzsetzung** – für Einzelne wie auch für Strukturen.
Wir wollen Sie um eine letzte Rückmeldung für heute bitten: Sie alle haben eine Moderationskarte auf Ihrem Platz liegen. Bitte kommen Sie nun zu zweit oder zu dritt in ein kurzes Gespräch darüber, wie dieses Prinzip in Ihrer eigenen synodalen Praxis bereits sichtbar wird – oder wo es herausgefordert ist, und notieren Sie

- ➔ „Wo kann ich mitentscheiden?" (Choice)
- ➔ „Wo wird meine Stimme gehört?" (Voice)
- ➔ „Wo kann ich mich zurückziehen, wenn mir etwas zu viel wird?" (Exit)
- ➔ „Wo funktioniert das gut – und was trägt dazu bei?"
- ➔ „Wo ist das schwierig – und woran liegt das?"

Wir sammeln die beschrifteten Karten danach ein. Bitte notieren Sie anonym, wenn Sie möchten.
Am Ende werden meine Kolleg*innen und ich am Ausgang stehen und die Karten entgegennehmen. Auch diese Ergebnisse werden für Sie digitalisiert und an den Arbeitsstab weitergegeben.
Dies nutze ich als Überleitung für Mirja Beck, die den Abschluss dieser Auftaktveranstaltung gestalten wird.

Mirja BECK: Ich möchte mich bedanken für Ihre Beteiligung heute. Ihre Idee, Ihre Fragen Ihre Offenheit und Ihre Diskussionsfreude machen den Unterschied. Und manchmal geht es auch um ein Ringen um Sprache und Haltung.

Sie haben heute einen Auftakt gestaltet: Ein lebendiges Schutzkonzept entsteht nicht an einem Tag – aber es beginnt mit einem Schritt.

2.2 Und wie geht es weiter? Mit dem Arbeitsstab Schutzkonzept

Für die Weiterarbeit wurde von der Landessynode ein „Arbeitsstab Schutzkonzept“ eingesetzt. Er ist die zentrale Steuerungsgruppe dieses Prozesses – der fachlich begleitet, inhaltlich verantwortlich und verbindend zwischen verschiedenen Perspektiven arbeitet.

Aufgaben des Arbeitsstabs:

- Rückmeldungen aus der Synode aufnehmen
- Ergebnisse der Workshops bündeln und gewichten
- Vorschläge für die Weiterarbeit entwickeln
- Textbausteine und Konzeptteile formulieren
- Transparente Kommunikation im Prozess gewährleisten

2.3 Die Mitwirkenden

Die Mitwirkenden im Arbeitsstab bringen ihre Perspektiven und Erfahrungen aus unterschiedlichen Praxisfeldern ein. Sie tragen dazu bei, das Schutzkonzept weiterzuentwickeln – fachlich, praxisnah und realistisch.

Mitglieder sind:

- Präses Anja Fährmann
- Vizepräses Friedemann Magaard
- Dr. Kai Greve
- Vera Langmaack
- Pröpstin Kathrin Kühl
- Pastor Julius Jordan
- Anne Christiansen (Geschäftsführung)
- Begleitet wird die Arbeitsgruppe durch die externe Fachkraft Mandy Owczarzak, die seit mehr als 18 Jahre als Organisationsberaterin im Bereich Schutz vor sexualisierter & interpersonaler Gewalt tätig ist. Ein externer Blick ist fachlich gesehen ein hohes Gut. Hinzu kommen von der Stabsstelle Prävention:
    - Luca Kit Larsen
    - Annika Bröcker
    - Mirja Beck

2.4 Der weitere Zeitplan

Damit der Prozess gut planbar bleibt, hier ein kurzer Überblick:

- Jetzt startet die Strukturphase mit der Risiko-/Potenzialanalyse.
- Diese mündet in die erste Phase der Konzeptentwicklung bis April 2026,
- zu der Sie im Frühjahr 2026 einen auf digitalem Weg einen Zwischenstand erhalten.
- Nach einer weiteren Arbeitsphase planen wir die Finalisierung im Herbst 2026

2.5 Abschließend möchte ich Ihnen danken.

Für Ihre Offenheit, Ihre Aufmerksamkeit, Ihre Beteiligung. Für die Bereitschaft, sich einzulassen – auf ein Thema, das nicht immer einfach ist. Und für die vielen Perspektiven, Fragen und Rückmeldungen, die Sie heute eingebracht haben.

Das Schutzkonzept der Landessynode ist der Rahmen für eine gemeinsame Kultur der Achtsamkeit, der Verantwortung und der Beteiligung. Wir freuen uns, Sie auf diesem Weg weiterhin fachlich zu begleiten.

Die PRÄSES: Liebe Mitsynodale, wir sind einen großen Schritt gegangen, und doch einen kleinen auf dem weiteren Weg. Auch wenn das Wort finalisiert eben kam, heißt das nicht, dass wir fertig sind. Das ist ein Prozess, der uns noch lange begleiten wird, und sehr kompetent begleitet. Und deshalb möchte ich alle bitten, dass sich alle Präventionsbeauftragten der Kirchenkreise und der Stabstelle noch einmal aufstellen. Wir wissen alle, was Sie geleistet haben, in den Workshops, in der Vorbereitungszeit, Sie werden es noch leisten in der Nachbereitungsphase. Herzlichen Dank für diese sehr sorgfältige Begleitung.

Wir brauchen jetzt sicherlich alle eine größere Pause. Die Pause ist auch für einige erholsamer als für andere. Es ist ja immer so, dass sich am ersten Tag einer Synode in der ersten Mittagspause fast alle Ausschüsse einmal treffen müssen, um noch Absprachen zu treffen.

Der Chor trifft sich um 14 Uhr hier am Flügel mit Hans-Jürgen Wulf.

Ebenfalls um 14.00 Uhr treffen sich diejenigen, die am Gottesdienst beteiligt sind, zur Vorbesprechung und zwar im Salon Gelsenkirchen.

Wir treffen uns erst wieder um 14.30 Uhr. Dann aber pünktlich hier auf den Plätzen.

Nun bitte ich Dr. Tobias Woydack gemeinsam mit uns Innezuhalten

I n n e h a l t e n mit Tobis WOYDACK

M i t t a g s p a u s e

Die PRÄSES: Bitte finden Sie schnell Ihren Platz. Wir sind frisch und ausgeruht, um gemeinsam weiterzumachen. Sie haben sich gestärkt und Sie haben bereits ganz viel gearbeitet. Die längere Pause war eine wunderbare Gelegenheit, mit vielen Menschen noch einmal zu sprechen. Wie war die Situation in den Workshopgruppen? Was liegt obenauf? Was ist vielleicht noch tiefer gesackt. Es waren unwahrscheinlich tiefgehende und beglückende Begegnungen.

Schutzkonzept, das war das Thema des Vormittags und Schutz, das klingt ganz positiv und einladend. Doch wir sind hier, weil die Kehrseite zu denken gibt. Denn das Wort Schutz weist auch darauf hin, dass wir mit Gefahr rechnen müssen. Es weist auch darauf hin, dass menschliche Grenzen durch unabsichtliches oder absichtliches Handeln verletzt werden können. Und es weist auf Gefahrenstellen und Gefahrenquellen. Und genau diese klar zu erkennen und klar zu benennen ist ein Kernelement des Schutzkonzeptes. Heute haben Sie die zentrale Definition und Begriffe rund um das Thema sexualisierte Gewalt und Macht und Machtmissbrauch gehört. Und das ist ein wichtiger Schritt der Sensibilisierung für uns alle. Wir alle wurden in den Schutzprozess eingeladen und haben selbst gearbeitet und nachgedacht, Risiken identifiziert und diskutiert. Unsere Überlegungen, das ist der Startpunkt für eine Risikoanalyse und weitere Schritte, die der Arbeitsstab für das Schutzkonzept vorantreiben wird, so wie es Mirja Beck vorgestellt hat. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht; mir hilft diese Selbstbefassung. Sie macht mich wach und sie schärft auch meinen Blick. Die Auseinandersetzung führt dazu, dass wir nicht vorschnell vermeintlich sichere Lösungen auf Papier schreiben. Sie führt dazu, dass wir Fragen stellen, und dass wir Gewissheiten und Selbstverständlichkeiten überprüfen. Denn es wurde nicht zuletzt von der Forumsstudie aufgedeckt, dass hier tatsächlich Risikofaktoren bestehen, etwa unter Vorstellungen unter Geschwisterlichkeit und Harmoniegebot.

Auch wir hier im Präsidium fühlen uns als leitendes Gremium gleichermaßen davon angesprochen, selbst in die Klärung von Selbstverständnis und Arbeitsweise zu gehen. Gemeinsame Diskussion und persönliche Reflexion sind wertvolle Momente, in denen neue Erkenntnisse möglich werden. Und so kann es uns gelingen, blinde Flecken zu entdecken und den Blick für Gefahren zu schärfen, die wir alle sehen. Denn jeder und jede Einzelne sind mit der persönlichen Aufmerksamkeit für das Thema ein Baustein von Schutz, von Mit- und Füreinander. Nun wünsche ich uns allen in der Reprise des Vormittags, dass es uns gelingt innezuhalten und unser Denken, Handeln, Nähe, Distanz zu überprüfen, Verantwortung zu erkennen und zu übernehmen. Und ich wünsche uns allen, dass das hier ein Raum wird, in dem sich alle sicher und gesehen fühlen. Das Thema bleibt, wir werden weiterarbeiten, so wie wir es einfach tun. Ganz normal. Einatmen und ausatmen. Wir machen weiter.
Das war das Statement, das noch einmal anknüpfen soll an unseren Vormittag. Und jetzt kommt das normale Geschäft.

Die PRÄSES: Wir kommen jetzt zum zweiten Teil der Präliminarien und ich möchte erstmal einige Hinweise geben.

Wie Sie sehen – mit uns hier oben ist Frau Anja Dankert. Frau Dankert wird uns bei der Sitzungsleitung mit Open Slides unterstützen. Vielleicht erinnern Sie sich – ich tue es jedenfalls – das war in der vergangenen Sitzung etwas chaotisch. Dies lag daran, dass ein Netzwerkkabel seinen Dienst versagt und wir hier in einem WLAN-Loch saßen. Dadurch waren wir bis zu 30 Sekunden in der Anzeige hinterher, die sich für uns auch nicht selbstständig aktualisiert. Also insofern sitzt hier oben keine dritte Beisitzerin, sondern mit Frau Dankert eine große Hilfe.

Die VIZEPRÄSES: Und dennoch sind wir unverdrossen und werden die Redelisten über OpenSlides führen und ich glaube, das ist auch gut so. Bei allen anderen Abstimmungen – also außerhalb der Wahlen - würden wir auf das Kartenzeichen zurückgreifen. Das geht einfach schneller und wir sind als Präsidium freier. Also, wenn es gut läuft, können wir so größere Blöcke abstimmen lassen oder eben ganz kleinteilig werden, wenn es hakt. Diese spontane Freiheit hätten wir in OpenSlides nicht. Der Autopilot leistet Ihnen dennoch gute Dienste, denn alle Unterlagen finden Sie ebenfalls in OpenSlides.

Voraussetzung Nummer 1: Setzen Sie sich bitte auf anwesend in OpenSlides. Womit ich nun kurz noch auf die technischen Abläufe eingehen möchte: Wenn Sie einen Änderungsantrag zu einer Vorlage stellen möchten, dann wenden Sie sich für diese Tagung bitte an die Mitarbeitenden, hier vorne rechts von mir am Tisch der Technik. Dort sitzen wechselweise Herr Andreas Kieback, Frau Iris Fuckner, Frau Kerstin Kaustrup und Herr Ofterdinger. Bitten stellen Sie Ihre Anträge in jedem Fall schriftlich. Nur so kann gewährleistet werden, dass Ihr Antrag eine Nummer bekommt, bearbeitet, aufgerufen und abgestimmt werden kann. Die Anträge werden nicht über OpenSlides gestellt.

Für eine inhaltliche oder rechtsförmliche Beratung gibt es anderweitig Hilfe – dazu komme ich gleich. Die Menschen am Techniktisch sind schon so gut beschäftigt, hier alles am Laufen zu halten. Wenn es wirklich Probleme geben sollte mit OpenSlides – wir haben früher, als es noch die DDR gab, immer gesagt: Die Frau, der Sozialismus und die Technik, das ist inkompatibel – das ist längst nicht mehr so. Dann wenden Sie sich an Herrn Ofterdinger. Er wird Ihnen gerne weiterhelfen, wenn Sie Probleme mit OpenSlides haben. Vielleicht kannst Du Dich einmal zeigen, Till.
Eine Bitte haben wir noch: Unser W-LAN ist begrenzt. Es übersteigt die Kapazitäten, wenn Sie während der Tagung parallel den Livestream dieser Tagung auf Ihren Rechnern mitlaufen lassen.
Jetzt etwas Überlebenswichtiges: Es gibt Kaffee durchgängig von 10 Uhr bis 16 Uhr, Tee natürlich auch. Wenn Sie also in ein Loch fallen sollten, können Sie das mit Koffein und Teein auffangen. Und noch etwas: Wir als Präsidium haben gehört und festgestellt, dass wir alle besser arbeiten können, wenn wir längere Pausen haben, wo wir uns erholen und uns austauschen können. Vor allem dann, wenn die Abende schon strukturiert sind - dazu komme ich gleich.

Aus diesem Grund hat das Synodenbüro versucht, einen Verlaufsplan zu erstellen, der Mittags- und Abendpausen von ca. 1 ½ Stunden beinhaltet. Vielleicht ging es Ihnen ja so wir mir und Sie haben die lange Pause für zwei Beratungen genutzt oder Sie haben einfach ein bisschen entspannt und sich erholt. So haben Sie neben nötiger Nahrungsaufnahme Zeit für ein paar Sauerstoffmoleküle oder nette Gespräche. Dies bedeutet allerdings auch mehr Disziplin hier im Plenum bei den Aussprachen.

Die PRÄSES: Viele waren heute Vormittag noch nicht hier und ich begrüße die Dezernentinnen und Dezernenten, die Mitarbeitenden des Landeskirchenamts und die landeskirchlichen Beauftragten, sofern sie schon da sind.
Und wie immer freuen wir uns auch über die Presse- und die Medienvertreter*innen. Willkommen hier im Saal und in den digitalen Medien.
Ich begrüße unsere Gäste: Die Vorsitzende der Theologischen Kammer, Frau Pröpstin Almut Witt, die auch gleichzeitig in den Reihen der Synodalen sitzt. Für die Pastorenvertretung Herrn Bernd Böttger. Für den Kirchenbeamtenausschuss Herrn Matthias Benckert. Für den Gesamtausschuss der Mitarbeitendenvertretungen Frau Marion de Parade. Weiterhin haben wir für diese Tagung eine Gemeindepraktikantin und einen Praktikanten aus dem Rechtsdezernat zu Gast. Willkommen, Frau Lilly Wellershaus und Herr Johan Grothenn.
Dann begrüße ich die Mitarbeitenden des Landeskirchenamts. Neu in der Runde der Dezernent*innen, aber der Synode nicht fremd, darf ich an dieser Stelle Herrn OKR Marcus Antonioli begrüßen. Herr Antonioli, Sie haben am 1. Juli 2025 die Leitung des Dezernats Personal im Verkündigungsdienst angetreten und sind am 12.09. in Ihr Amt als Dezernent eingeführt worden. Alles Gute für das neue Amt.

Wir sind alle noch in der Kennenlernphase und das nimmt das Landeskirchenamt nicht aus. Ich möchte auch die weiteren Mitarbeitenden im Einzelnen begrüßen und einmal vorstellen, damit die Synodalen ein Gesicht zu den Namen haben. Dazu bitte ich diejenigen, deren Namen ich nenne, einmal aufzustehen: Für das Dezernat Leitung: Frau Julia Pirwitz. Für das Dezernat Recht: Herr Dr. Winfried Eberstein (Dezernent), Frau Dr. Dorothee Hassenpflug-Hunger, Herr Sebastian Kriedel, Frau Martina Wendt, Herr Dr. Matthias Triebel. Für das Dezernat Dienst- und Arbeitsrecht: Frau Susanne Böhland (Dezernentin), Herr Ephraim Luncke. Für das Finanzdezernat: Frau Heike Hardell (Dezernentin), Herr Dr. Rikelf Börgmann. Für das Dezernat Kirche und Gesellschaft: Herr Prof. Dr. Bernd-Michael Haese (Dezernent). Für das Dezernat Personal im Verkündigungsdienst: Herr Marcus Antonioli (Dezernent). Für das Dezernat Bauwesen: Frau Deike Möller (Dezernentin), Herr Dirk Behrens. Für das Dezernat Theologie, Ökumene, Diakonie: Frau Dr. Uta Andrée (Dezernentin), Herr Dr. Christoph Schöler, Herr Dr. Hauke Christiansen. Für die Arbeitsstelle Geschlechtergerechtigkeit: Frau Nele Bastian.
Vielen Dank, dass Sie alle hier sind, um uns und die Synodalen fachlich und rechtlich zu unterstützen. Hier ein wichtiger Hinweis: Diese Kolleginnen und Kollegen sind echt nett, hochkompetent und hilfsbereit gegenüber fragenden Synodalen. Wenn Sie zum Beispiel unsicher

sind, ob ein Antrag so oder so gut gestellt werden kann – das meinte ich eben mit Inhalt oder Rechtsförmlichkeit - wenden Sie sich gerne an diese fachlichen Mitarbeitenden des Landeskirchenamts. Dort werden Sie gut beraten.

Die VIZEPRÄSES: Kommen wir zu den Tischvorlagen: Auf Ihren Plätzen finden Sie den Cateringplan für unsere Tagung, Ihre grünen Stimmkarten. Das Abrechnungsformular für Ihre Reisekosten finden Sie, als beschreibbare pdf Datei zum Download, im internen Bereich unserer Homepage. Sie haben so die Möglichkeit, das Formular dann per Mail zu übermitteln. Wenn Sie einen Ausdruck benötigen, dann können Sie diesen selbstverständlich im Tagungsbüro erhalten.
Jetzt möchte ich auf den Materialtisch im Foyer vor dem Tagungsbüro hinweisen. Hier finden Sie Prospekte, Hefte, Flyer, die die Nordkirche betreffen, aber nicht tagungsrelevant sind. Aber etwas ganz Besonderes möchte ich Ihnen andienen einen bebilderten Kirchenmusikjahresbericht 2024 und aus Anlass des 350.Todestages des Liederdichters Paul Gerhardt, in Zusammenarbeit von Nordkirche und EKBO unter Schirmherrschaft der Landesbischöfin und des Bischofs der EKBO, einen Kalender zu Liedern und Texten.
Folgende Stände freuen sich heute präsent: die Stabsstelle Prävention, die Evangelische Bank, das Umwelt- und Klimaschutzbüro, der Gesamtausschuss der Mitarbeitendenvertretungen in der Nordkirche. Alle freuen sich auf Ihren Besuch.

Die PRÄSES: Und dann ist da noch was: In der Mittagspause ist Ihnen ein grünes Zettelchen mit einer Nummer auf Ihren Tisch gelegt worden. Diese Nummern benötigen Sie zwei Mal.
Zum einen ist dies Ihre Tischnummer für das heutige Abendessen. Die Landessynode ist die größte Kontaktfläche der Nordkirche. Nutzen Sie sie. Und da das manchmal je nach persönlichen Naturell etwas schwierig ist, Menschen auf dem Flur anzusprechen, geben wir Hilfe. Wir möchten, dass Sie mit Menschen zusammensitzen und ins Gespräch kommen, mit denen Sie vielleicht sonst wenig Berührungspunkte haben. Die Zusammensetzung ist rein zufällig. Es kann deshalb sein, dass Sie an einen Tisch gelost worden, an dem Menschen sitzen, die Sie schon ewig kennen. Dann setzen Sie sich einfach an das Ende des Tisches, wo noch unbekannte Menschen sitzen.

Es wird ein Buffet geben, so dass alle etwas finden können, was ihnen schmeckt und auch nachgeholt werden kann. Natürlich steht Wasser auf den Tischen. Da beim intensiven miteinander reden die Kehlen besonders trocken werden, geben wir Ihnen ein Getränk Ihrer Wahl zum heutigen Abendessen frei. Ob Bionade, Saft oder auch ein Glas Wein - Bestellen Sie es sich einfach beim Servicepersonal.

Ganz wichtig: Die Nummer brauchen Sie morgen auch noch einmal. Diese Nummer ist die Gruppe, der Sie zugeordnet sind, wenn die Arbeit an den Stellwänden zum

Priorisierungsprozess aufgerufen wird. Vielleicht ist da das eine oder andere Thema für den heutigen Abend schon gesetzt. Ich wünsche uns allen viele interessante Gespräche.

Frohes Leben und Ende des Lebens, das gehört für uns zusammen.
Ich muss Ihnen mitteilen, dass uns traurige Nachrichten erreicht haben: Am 10. September 2025 ist Herr OKR i.R. Henning Kramer im Alter von 85 Jahren verstorben. Henning Kramer wurde 1973 in den Dienst des Landeskirchenamtes der damals noch selbständigen evangelisch-lutherischen Landeskirche Schleswig-Holstein übernommen. 1984 wurde er zum Leiter des Rechtsdezernats, und zum juristischen Vizepräsidenten des Kirchenamtes der Nordelbisch Evangelisch-Lutherischen Kirche (NEK) berufen. Von 1988 bis 2002, in Einzelprojekten bis 2005, war er neben seinen juristischen Aufgaben auch für die Partnerschaftsarbeit der NEK zu den evangelisch-lutherischen Kirchen in Estland, Lettland und Litauen zuständig. Als Leiter des Rechtsdezernats hat er über viele Jahre in verschiedenen gesamtkirchlichen Gremien, zum Beispiel der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), des Lutherischen Weltbundes und über fast 20 Jahre in der Evangelischen Militärseelsorge im Land Schleswig-Holstein und in der Bundesrepublik Deutschland mitgearbeitet. Er wurde im August 2005 pensioniert. Die Trauerfeier findet am Samstag um 12 Uhr statt, bitte haben Sie Verständnis, wenn einige Mitarbeitende des Landeskirchenamtes die Sitzung früher verlassen.

Am 10. Mai 2025 ist unsere ehemalige Mitsynodale Frau Pastorin Antje Hanselmann im Alter von 53 Jahren verstorben. Antje Hanselmann war Mitglied der Nordelbischen Synode, der Verfassunggebenden Synode und der I. Landessynode der Nordkirche. Wir erinnern uns an ihre Freundlichkeit und an ihren Einsatz vor allem für unsere ökumenischen Geschwister weltweit. Ihre Jahre in Bossey beim ÖRK haben sie geprägt, und dieses Engagement hat sie auf vielfältige Weise gelebt, auch in der Landessynode. Wir denken an sie und geben sie nun auch von unserer Seite in Gottes Hand.
Wir danken Gott für die Begegnungen mit ihnen und die Bereicherung unseres Lebens durch sie. Wir bitten Gott um Trost für ihre Familien.

Gebet

Wir fahren jetzt fort in der Tagesordnung und kommen nun zum TOP 7.

Die PRÄSES: Zur Einbringung der verschiedenen Wahlvorschläge – und ich weiß das sind einige – erteile ich das Wort dem Nominierungsausschuss.

Syn. Frau VOß: Liebe Synode, ich beginne unsere Einbringung mit einem Dank an sie alle: Wir haben über 60 Kandidaturen vorliegen. Herzlichen Dank für Ihre Bereitschaft, sich wählen zu

lassen. Ich verbinde diesen Dank mit der Entschuldigung dafür, dass in den Ihnen zur Verfügung gestellten Listen noch einige Fehler enthalten waren. Uns haben dazu schon mehrere Rückmeldungen erreicht, dazu gleich mehr von Anika Woydack. Wenn Sie Ihren Namen auf einer Liste finden, dort aber nicht stehen wollen, melden Sie sich bitte möglichst umgehend beim Geschäftsführer unseres Nominierungsausschusses, Herrn Bernstorf; das gleiche gilt natürlich im umgekehrten Falle genauso. Wir bitten aber um Verständnis dafür, dass aufgrund unserer Geschäftsordnung eine Selbstvorschlag nicht möglich ist. Sie müssten sich ggf. also durch eine andere Synodale bzw. einen anderen Synodalen vorschlagen lassen. Ich übergebe an Anika Woydack.

Syn. Frau WOYDACK: Ich nenne Ihnen kurz die notwendigen Korrekturen, zu den Ihnen zur Verfügung gestellten Listen und bitte für diese Versehen um Entschuldigung. Im Steuerungsgremium des Hauptbereichs Mission und Ökumene: hier braucht es nicht zwei, sondern nur eine Stellvertretung. Die Kandidierende Elin Persson kommt nicht aus dem Sprengel Hamburg und Lübeck, sondern aus dem Sprengel Schleswig und Holstein. Julia Ramackers trägt genau diesen Vornamen und nicht Juliane. Bei Hannah Ladouceur ist ebenfalls der Sprengel zu korrigieren auf Schleswig und Holstein. Und schließlich kandidiert Sabrina Reschke nicht für den Klimaausschuss.
Dies waren die Korrekturen, die uns bisher gemeldet wurden; weitere Änderungsmeldungen bitte an Herrn Dr. Bernstorf. Ich übergebe an Jakob Pape, der die vorgeschlagenen Personen für den ersten Ausschuss benennt.

Syn. PAPE: Ich verlese Ihnen die vorgeschlagenen Namen für den Ausschuss für Digitales. Zu wählen sind hier zehn Mitglieder und zwei stellvertretende Mitglieder. Hier kandidieren: Ute Gansel, Arne Gattermann, Kevin Möller, Nele Brammer, Dr. Christiane Eberlein-Riemke, Samuel Garbers, Jan Gintel, Dr. Stefan Atze, Lukas Klapproth, Tim Hardow, Julius Jordan, Oliver Erckens, Florian Büh, Sebastian von Gehren, Caroline Boysen, Bernd Thede, Susanne Klein und Prof. Dr. Roland Rosenstock.

Syn. Frau VOß: Ich stelle Ihnen die Kandidierenden für den Teilhabeausschuss vor. Auch hier sind zehn Mitglieder und zwei stellvertretende Mitglieder zu wählen. Bisher kandidieren nur neun Personen, uns fehlen also mindestens drei Namensvorschläge. Es kandidieren bisher: Viktoria-Elisabeth Brandt, Rainer Horrelt, Kevin Möller, Matthias Isecke-Vogelsang, Oliver Kraushaar, Petra Hornke, Annabell Pescher, Annbritt Menck, Caroline Boysen und Karin Kathe. Bitte melden sie sich gerne noch, wenn sie Interesse an der inklusiven Arbeit des Teilhabeausschusses haben. Es geht hier insbesondere um den Abbau von Barrieren.

Syn. Dr. ALTENBURG: Ich stelle Ihnen TOP 7.3 vor, die Wahl in den Ausschuss für Klimaschutz. Auch hier sind zehn Mitglieder und zwei stellvertretende Mitglieder zu wählen. Hierzu haben wir genau die zwölf Kandidierende: Ute Gansel, Dr. Christina Duncker, Dr. Christiane

Eberlein-Riemke, Dr. Gerrit Marx, Sascha Schittko, Sabrina Reschke, Hannah Ladouceur, Juliane Ramackers, Ole Schmidt, Annett Barkhahn, Matthias Marx, Dr. Brigitte Varchmin und Susanne Wölffel.

Syn. MÖLLER: Ich stelle Ihnen die Kandidierenden für den Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung vor. Für diesen Ausschuss sind zehn Mitglieder und zwei stellvertretende Mitglieder zu wählen. Vorgeschlagen sind bisher: Viktoria-Elisabeth Brandt, Klaus-Peter Lucht, Prof. Dr. Kristin Merle, Annbritt Menck, Kai Feller, Luise Jarck-Albers, Michael Strunk, Andrea Stolten, Dr. Gerrit Marx, Prof. Dr. Enno Edzard Popkes, Clara Poppe, Dr. Manfred Napp und Uta Letz. Das sind insgesamt bisher 14 Personen.

Syn. BRANDT: Ich stelle Ihnen die bisher vier Bewerber für den Geschäftsordnungsausschuss vor: Marcel Link, Stephan Dann, Henriette Betche und Axel Prüfer.

Syn. Frau VOß: Ich greife kurz korrigierend ein: Bei den soeben genannten Personen handelt es sich um Kandidierende zu stellvertretenden Posten im Geschäftsordnungsausschuss.
Für die Wahl in die Generalversammlung des Ökumenewerks sind fünf Mitglieder aus der Mitte der Landessynode zu wählen, sowie fünf synodenexterne Personen, erforderlich sind insgesamt mindestens fünf Ehrenamtliche, mindestens vier Frauen, sowie zwei synodale unter 30 Jahren zum Zeitpunkt der Wahl. Vorgeschlagen sind bisher: Bei den Synodenmitgliedern: Gerhardt Timm, Luise Jarck-Albers, Matthias Isecke-Vogelsang, Leonie Piechottka, Dr. Hendrik Höver und Uta Letz. Bei den synodenexternen Personen: Hans-Peter Strenge, Peter Mansaray, Dr. Brighton Katabaro, Sarah Ntondele, Delphine Takwi und Joy Hoppe

Syn. MÖLLER: Für die Steuerungsgruppe Medien darf ich noch einmal besondere Werbung machen, hierfür werden noch Kandidierende gesucht. Gesucht sind nicht unbedingt Personen mit Medienkompetenz, gesucht sind etwa auch Strategie- oder Finanzfachleute. Gesucht sind für diese Steuerungsgruppe ausschließlich ehrenamtliche Synodale. Fragen zur Steuerungsgruppe beantworten die Landesbischöfin, der Kommunikationsdirektor oder Herr OKR Benckert, als Geschäftsführer dieses Ausschusses. Bisher kandidieren für diese Gruppe zwei Personen: Sigrid Brandenburg und Elin Persson.

Syn. BRANDT: Die nächste anstehende Wahl ist die in das Steuerungsgremium des Hauptbereichs Mission und Ökumene. Hierzu sind zu wählen: Zwei ehrenamtliche Mitglieder aus der Mitte der Landessynode, sowie eine Stellvertretung. Bisher haben wir die folgenden drei Personen gefunden: Finja Belusa, Prof. Dr. Tobias Schulze und Dr. Brigitte Varchmin.

Syn. Frau WOYDACK: Auch für den letzten Ausschuss suchen wir noch mehr Personen, als wir bisher finden konnten. Es ist der Ausschuss für den kirchlichen Entwicklungsdienst (KED). Wie Sie wissen, haben wir uns dauerhaft verpflichtet, 3 % unseres Kirchensteueraufkommens

dem KED zur Verfügung zu stellen. Über diese Mittel wacht der KED-Ausschuss. Auch für dieses Ausschuss werden ausschließlich ehrenamtliche aus der Mitte der Landessynode gesucht. Bisher haben wir die folgenden drei Kandidierenden gefunden: Amrei Härtel, Hannah Ladouceur und Henriette Betche.

Die VIZEPRÄSE: Ich danke ganz herzlich allen Kandidierenden, sowie insbesondere dem Nominierungsausschuss für seine umfangreiche bisherige aber auch noch zukünftige Arbeit. Ich rufe auf den TOP 2.4.

Die VIZEPRÄSES: Ich rufe auf den TOP 2.4 und den TOP 3.2 hierzu begrüße ich neben Herrn Jörg Wortmann, auch die Mitarbeitenden aus dem Umwelt- und Klimaschutzbüro, Frau Annette Piening, Herrn Martin Jürgens und als neuen Umweltpastor Herrn Christoph Fasse, den der eine die eine oder die andere im Foyer am Stand kennengelernt hat. Da wir schon so viele kompetente Menschen dahaben, sollen sie auch ggf. auf Nachfragen antworten können. Deshalb möchte ich das noch nachholen, das Rederecht zu erteilen für eben die genannten. Wenn die Synode damit einverstanden ist, bitte ich um das Kartenzeichen. Danke, das ist mehr als die Mehrheit. Wir hören zunächst den Bericht zum Auftrag aus dem Eckpunktepapier Finanzstrategie-Studie Klimaneutraler Gebäudebestand in der Nordkirche. Die Kirchenleitung hat im Rahmen der zweiten Lesung des Klimaschutzgesetzes im Oktober 2024 beschlossen, vor der Feststellung des Zeitpunktes, der Treibhausgasneutralität eine Studie in Auftrag zu geben, die die Finanzierbarkeit, das für ein mögliches Zieljahr 2035 kalkuliert. Die Landessynode hat in ihrer Tagung vom November 2024 im Rahmen der Befragung zum Eckpunktepapier zur Finanzstrategie diesen Beschluss in die Beschlussfassung aufgenommen. Hierzu bitte ich jetzt Herrn Wortmann, die Studie vorzustellen und danach ist es möglich, Verständnisfragen zu stellen. Danach möchte ich sofort nach Ihren Verständnisfragen überleiten in das 1. Änderungsgesetz und in der allgemeinen Aussprache kann dann alles noch einmal aufgeführt werden, was Sie wissen möchten, was Sie nachfragen wollen und was Sie an allgemeinen Anträgen stellen wollen.

Herr WORTMANN: Liebes Präsidium, liebe Damen und Herren, die Studie ist erstellt, Sie haben sie als Papier vorliegen. Ich möchte ihnen kurz ein paar Erläuterungen und Backroundinformationen dazu geben. Die Studie fußt auf der Vorgabe, des Auftrages. Wir haben im Frühjahr den Auftrag bekommen, in dem überschaubaren Zeitraum von drei Monaten, die Investitionskosten abzuschätzen, um den Gebäudebestand der Nordkirche klimaneutral zu gestalten. Ich will dazu noch sagen, das Thema Klimaschutz und Treibhausgasneutralität steht jetzt sehr weit vorne, aber es geht letztendlich auch darum, jedes Jahr die Rechnungen zu bezahlen, denn Klimaschutz betrifft den Energieverbrauch und Energieverbrauch kostet, deswegen muss man beide Seiten sehen. Ein alltägliches Problem, jetzt unter der Prämisse, dass man sagt, wir wollen schauen, dass wir entsprechend der Bundesregierung zehn Jahre früher, nämlich 2025 klimaneutral sind. Weiterhin ist das Thema der Heizenergieeinsparung oder der Einsparung überhaupt

mitzubetrachten. Also nicht nur Klimaschutz, sondern auch Verminderung des Energieverbrauchs. Ich gehe gleich noch einmal auf den Unterschied ein. Wir haben dank der guten und konstruktiven Zuarbeit vom Umwelt- und Klimaschutzbüro, die ja das Energiecontrolling machen, also das Datensammeln aus den Kirchenkreisen und -gemeinden die Unterlagen bekommen. Diese haben wir plausibilisiert und als zentraler Punkt unserer Untersuchungen war es wichtig, dass wir nicht nur einen Schnellschuss machen, für ein Ergebnis, sondern wir haben eine Methodik entwickelt, mit der wir später weiterarbeiten können, oder wo die Landes-/die Nordkirche weiter mitarbeiten kann. Daher haben wir keine festgelegten Prämissen vorgegeben, sondern Variablen genutzt. Investitionskosten, wie kommen wir dahin? Das war also das Thema. Wir haben verschiedene Gebäudetypen, ca. 5.000 Gebäude, die wir untersucht haben von der Kirche, der Begegnungsstätte, Pastorat, Kita usw. und die müssen wir nun energetisch untersuchen und da ist ganz wichtig, mit welchem Energieträger die bedient werden. In diesem Falle, da vorne ist ein Brenner dran, da geht Heizöl rein und dieser Energieverbrauch des Heizöls wird dann in einem Benchmark – so nennt sich das Bunte, Sie kennen das aus den Energieausweisen. Wie kommen wir darauf und wofür ist dieser Benchmark wichtig: Der dient der Einordnung und berechnet sich aus dem Heizölverbrauch und der beheizten Nutzfläche und wenn die Angabe dann vorliegt, können wir dann bestimmen, in welchem Benchmark dieses Gebäude liegt. Und das ist für uns Energieexperten ein ganz wichtiger Indikator, wie ist der Sanierungstand, ohne genau zu wissen, was wurde gemacht. Dieser Benchmark also in diesem Fall 75 Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr. Dieser Benchmark ist für uns wichtig als Kriterium der Plausibilitätsprüfung, der Unterscheidung: Sanieren wir oder sanieren wir nicht, denn wir haben alle Gebäude, die diesen spezifischen Verbrauch haben von diesen 75 Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr nicht saniert, weil das Gebäude schon relativ gut ist. Das sehen sie, dass wir uns da im gelbgrünen Bereich des Energieausweis beim unteren Level bewegen. Wir müssen den Gebäudetyp wissen, ist es denkmalgeschützt, die Nutzfläche und den Energieverbrauch benötigen wir ebenfalls. Den Energieverbrauch in Form von Heizöl, Fernwärme, Pellets usw. Und eben die Art des Energieträgers, denn der legt die CO^2-Emission fest. Bisher haben wir nicht von allen Kirchenkreisen und -gemeinden die Auskünfte bekommen, also da braucht es noch Unterstützung, dass wir noch bessere Daten bekommen, so dass man das jeweilige Gebäude scharf analysieren kann. Wir haben das dann plausibilisiert, man muss also mit den Daten so umgehen, dass man sie vernünftig bearbeiten kann. Das ist das Alltagesgeschäft der Experten des Umwelt- und Klimaschutzbüros, davon haben wir sehr profitiert. Ohne diese Vorarbeit wäre so ein Unterfangen nicht möglich. Wir haben ca. 5.000 Gebäude, davon haben wir diesen Datenbestand, das dunkelblaue, also die Angaben zu den Energieträgern waren relativ konsistent und vollzählig. Das nimmt dann immer weiter ab. Der Energieträger, der Verbrauch, in Ihrem Fall Heizöl, und die Fläche, wenn wir diese drei Sachen haben, das sind die Realdaten und davon hatten wir ca. 3.000; mit diesen Daten konnten wir arbeiten und auch die fehlenden hochrechnen. Wie sieht es aus bei Ihnen in der Nordkirche? Es gibt viele nicht beheizte Gebäude, demzufolge haben die auch keine Treibhausgasemission, daher brauchen wir sie auch nicht zu sanieren und auch nicht umstellen. Sie haben also ein Viertel

nicht beheizte Gebäude. Dann haben wir fossile Energieträger, Flüssiggas, strombeheizte aus dem bundesdeutschen Stromnetz, Heizöl und Erdgas. Die Unbekannten haben wir dann, weil Erdgas dominiert mit fast 50 Prozent der Beheizung, dem Erdgasverbrauch zugeschlagen und wie eingangs schon erwähnt, haben wir dann noch differenziert, welche umgestellt werden müssen. Das sind natürlich nur die, die fossil betrieben sind. Die mit Fern- und Nahwärme betriebenen Gebäude haben wir nicht umgestellt. Das liegt in der Sorgfaltspflicht der Wärmeversorger. Die müssen bis 2045 umgestellt haben auf erneuerbare Energie. Auch bei den Gebäuden haben wir eine Differenzierung gemacht. Bei denen die schon relativ gut sind, brauchen wir nicht zu sanieren. Es wäre hier natürlich sehr interessant die Ausreißer als erstes einzufangen. Da habe ich in den Diskussionen in ihren Ausschüssen und Gremien auch immer wieder den Punkt bekommen, dass gar nicht klar ist, welche Gebäude saniert werden sollen, oder evtl. abgängig sind. Da muss ich leider antworten: Ja, genau das ist der Punkt, da brauchen wir gebäudescharfe Angaben im Detail. Der Stand „Ist“ sieht folgendermaßen aus. Bezogen auf das Jahr 2025: Sie sehen da Zahlen, mit den Sie nicht unbedingt etwas anfangen können, als Beispiel mal: Heizenergiebedarf 189 Gigawattstunden bei ungefähr 4.830 Gebäuden. Das bedeutet, wir haben im Mittel ungefähr einen Verbrauch von Heizöl pro Gebäude von 4.000 Litern. Das sind also z.B. eine nicht geheizte Kirche und ein großes Verwaltungsgebäude im Mix. Das ist eine Größenordnung, mit der wir jetzt etwas anfangen können. Fünf Tonnen CO2-Emissionen hat ungefähr eine gute Einfamilienhausheizung, demzufolge 10.000 heizölbetriebene Einfamilienhäuser als Dimension, das sind diese dreiundfünfzigtausend Tonnen. Die Energiekosten haben wir dann abgeschätzt auf ungefähr 25 Millionen Euro. Das ist auch der Hebel, mit dem wir sagen, Klimaschutz versus Geldausgabe muss auch bedeuten, durch den Klimaschutz können wir Geld einsparen. Was haben wir dann vorgenommen. Wir haben uns des Mediums Szenariotechnik bedient. Wir haben versucht, u.a eine Entwicklung abzubilden. Wir haben hier, wenn nichts getan wird, eine niedrige Sanierungsrate angesetzt und eine Heizungsumstellung das jedes Jahr ein Prozent der Gebäude umgestellt werden. Dann haben wir entsprechend den Vorgaben eben einbezogen das weitere Thema der Nichtnutzung/Abgänge. Einen Teil der Kirchen setzen wir mal an in dieser Modellrechnung, das dort weiter ein Prozent nicht versorgt werden kann. Und von den sonstigen Gebäuden sind es immerhin drei Prozent pro Jahr. Auf den Zeitraum 2035 bedeutet das, dass wir zehn Prozent aller Kirchen nicht berücksichtigen und 30 Prozent aller anderen Gebäude nicht berücksichtigt haben, in der Berechnung der Treibhausgasemissionen und Investitionen. Die Szenarien 2 a und 2 b: a bedeutet wieder, wir wollen treibhausgasneutral sein und 2 b, wir wollen zusätzlich die Energieeinsparung mit 50 Prozent realisieren. Sie können in einem Gebäude durch Wärmeeindämmung einsparen, Sie können Einsparen durch eine effiziente Technik und das 3. im Bereich des Nutzerverhaltens. Um richtig ranzugehen, müssen wir ein Gebäude komplett sanieren und komplett auf nichtfossile Energien umstellen. Wir haben dann auch noch mal probiert, was es bedeutet, wenn wir den Zeitraum verlängern auf 2045. Gleiches Thema wie 2. Aber eben mit der Perspektive 2045. Das ist die Zielvorgabe. Da haben wir jetzt links den Heizenergiebedarf, also das, was wir an Heizwärmeeinsparungen vornehmen wollen. Hier sind es 2 Prozent, wenn wir Business as usual machen,

die CO_2-Emissionen sinken, die Kosten werden auch etwas sinken, so dass wir das grüne, das ist die Einsparungssituation gegenüber gestellt dem roten Querbalken unten oder dem orangenen Querbalken unten, die Investitionskosten abzüglich Förderung. Was hier noch wichtig ist, wir haben derzeit für Sanierungen recht attraktive Fördermittel, für die Gebäudehülle fünfzehn Prozent investiver Zuschuss und bei der Heizungsumstellung immerhin 30 Prozent. Das sollte man mitnehmen, wir haben das mal auf zwei Jahre perspektivisch angesetzt. Alle Annahmen, die relevant sind für die Ergebniserstellung, sind als Variablen hinterlegt, so dass wir jetzt ein Instrument geschaffen haben, wo man in Redaktionssitzungen auch mal andere Annahmen treffen kann. Das war unser Ziel und das haben wir der Landeskirche übergeben. 1 b sieht die Abgänge vor, wir haben da 30 Prozent weniger Gebäude zu bedienen. Das sieht man da auch gleich ad hoc durch diesen Abgang reduziert sich der Anteil an CO_2-Emmissionen. Jetzt kommen wir zu den interessanten Szenarien, nämlich die Zielszenarien 2 a und 2 b. 2 a sagt, wir wollen diese Treibhausgasneutralität und jetzt sehen Sie in der Mitte den grauen Balken, das sind 92 Prozent. Wieso sind das nicht 0 Prozent oder 100 Prozent Reduzierung auf 0 Tonnen? Das liegt einfach daran, wir haben im Rahmen der Treibhausgasneutralität nicht nur das Thema Kohlendioxidemissionen, sondern auch Spurenelemente, die in der Vorkette, so nennt man das zur Bereitstellung der Primärenergie, noch anfallen (Lachgas, Methan, u.a.) und die andere Sache ist, dass wir Fernwärme nicht umstellen, das überlassen wir den Fernwärmenetzbetreibern – und -versorgern. Deswegen ist das Ziel erreicht, die Treibhausgasneutralität, wie wir es vorgesehen haben. Kostenbereich ca. 32 Millionen Euro pro Jahr. Das Szenario 2 b umfasst eben - das sehen Sie am roten Balken – der runter geht um 50 Prozent, die Halbierung des Heizenergiebedarfs durch vernünftiges Lüften und insbesondere Sanierung der Gebäudehülle. Als Kennzahl, nur um das noch einmal in Erinnerung zu rufen, haben wir diese Daten für diese Kostenschätzung von den Kollegen aus dem Kirchenkreis Hamburg-Ost und Hamburg-West übernommen, von der Stadt Kiel, Nürnberg und Frankfurt, also da sind Zahlen hinterlegt, die diese spezifischen Angaben decken. Wir rechnen ungefähr mit 1.400 Euro Sanierungskosten pro Quadratmeter. Das bedeutet aber eine umfassende Sanierung. Denkmalschutz haben wir auch berücksichtigt, machen wir etwas weniger, ist aber kostenmäßig genauso intensiv. Bei der Heizungsumstellung haben wir unterlegt, dass wir gesagt haben, die Umstellung auf z. B. Wärmepumpe, die prädestiniert ist für viele Gebäude auch im Bestand bei Ihnen, verursacht Kosten von ca. 3.000 Euro pro installierte kW Heizleistung. Das bedeutet dann auch, wenn wir 2 b machen, darauf muss ich eben noch eingehen. 2 b bedeutet ja auch die Heizeinsparung und dann sehen Sie, dass wir deutlich steigende Investitionskosten haben, und zwar in Höhe von ca. 88 Millionen. Das ist dem geschuldet, dass wir die hohen Sanierungskosten haben. Das ganze gestreckt auf 2045, das heißt, wir hätten 20 Jahre Zeit, die Ziele zu erreichen. Ich gebe noch mal zur Erinnerung, das Flensburger Institut, dass das Klimaschutzkonzept gemacht hat, ich glaube das ist zehn Jahre her. Jetzt haben wir es zehn Jahre später und wir haben jetzt noch zehn Jahre Zeit, um das Klimaschutzziel zu erreichen. Um es sportlich auszudrücken, das ist ein Marathon. Man muss den langen Atem haben. 3 b das gleiche Thema, Heizeinsparung und Klimaschutzneutralität wir haben dann in der Diskussion diese Situation der Kosten differenziert

und gesagt: Was passiert denn, wenn wir ökonomisch etwas ändern – hier für Sie noch mal in Erinnerung: Der Vergleich der Szenarien, der Ist-Zustand, also das graue sind die CO_2-Emissionen, die grünen Balken bedeuten, dass wir die Einsparungen auf 25 Jahre summiert haben. Da sieht man schon bei den Varianten, eben auch durch die sukzessive Heizenergieeinsparung die Umstellung der Heizungen eine gewisse Refinanzierung bekommen kann, ist das auch ein ökonomischer Benefit. Es rechnet sich nicht von selbst, aber wir müssen diese Instandhaltungskosten, die sowieso fällig sind bei den Investitionen, noch separat berücksichtigen. Das ist hier nicht der Fall, das würde den Rahmen unserer Analyse sprengen. Ein kleiner Exkurs, da will ich nicht weiter darauf eingehen, aber das gibt das Modell, das wir also unterschiedlichste Annahmen treffen können, die in den Dynamiken, sprich Preissteigerungsraten, die CO_2-Bepreisung usw. also das ist alles über Variablen abdeckbar. Als Fazit noch einmal das Thema der Mehrkosten. Wir brauchen für Sie einen Sanierungsfahrplan? Es geht schließlich um ein wirtschaftliches Gut, um die Refinanzierung und Kreditaufnahmen usw. und da ist wichtig zu unterscheiden, dass Klimaschutz nicht heißt: ich flicke ein altes Dach oder ich ersetze alte Fenster. Klimaschutz bedeutet, ich mache mehr, als die gesetzliche Vorgabe und bekomme dafür noch Förderung. Das sind die klimatechnischen Mehrkosten, die sind anzurechnen bei der Refinanzierung. Das andere ist Ersatzbeschaffung oder Instandsetzung. Warum Gebäudesanierung? Uns liegt sehr daran, dass Sie nicht nur die Energie bezahlen, sondern auch die Energie reduzieren und das geht nicht nur durch Heizungsumstellung, sondern es geht eigentlich nur durch eine vernünftige Gebäudesanierung. Warum ist das eine gute Investition in die Zukunft? Die hauptsächliche Umstellung, die die Nordkirche bei ihren Heizungen haben wird, ist die Umstellung auf Luftwärmepumpe, davon gehe ich aus. Die Luftwärmepumpe hat den Vor- oder den Nachteil, dass sie mit Strom zu beheizen ist und Strom ist sehr viel teuer. Strom kostet jetzt im Einfamilienhausbereich 30/35 Cent. Gas ist jetzt noch deutlich günstiger. Was bedeutet das? Wir haben zwar durch die Jahresarbeitszahl bei der Wärmepumpe die Situation das wir aus wenig Strom Wärme machen können, aber, letzter Punkt, deswegen fett, verbesserter Wärmeschutz ist Garant für niedrige Stromkosten. Würden Sie jetzt einfach nur umstellen auf eine Wärmepumpe, würden Ihnen die Energiekosten die Haare vom Kopf futtern, das wollen wir nicht. Abschließend: Ambitionierte Ziele, ja? Kann man hinbekommen, wenn man auch das entsprechend leitet und letzte Punkt, ich habe es oft genug erwähnt, wenn wir gebäudescharfe Daten haben, wenn wir ein Managementtool und ein Personalinstrument haben, wo wir auf die Kirchenkreise zugehen und sagen: Komm wir unterstützen euch, wir können die Daten vernünftig aggregieren. Wir können daraus vielleicht sogar wirtschaftlich rentierliche Maßnahmen schneidern, nachdem wir wissen, welche Gebäude zu sanieren sind, dann sind wir auf einem guten Weg. Ich danke Ihnen.

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank für diesen eindrucksvollen Bericht. Gibt es hierzu Verständnisfragen? Ich sehe keine Nachfragen. Ein paar Hinweise zum weiteren Vorgehen. Wir verbinden diesen Bericht mit der Gesetzesberatung. Wir beginnen in der Gesetzesberatung mit der

allgemeinen Aussprache. Am Ende der allgemeinen Aussprache werde ich den Beschlussvorschlag, wie er im Bericht vorgestellt ist, aufrufen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 3.2, Erstes Kirchengesetz zur Änderung des Klimaschutzgesetzes. Die jetzige Finanzierungsregel im § 4 des Klimaschutzgesetzes läuft am Ende des Haushaltsjahres 2025 aus. Um die Finanzierung der damit verbundenen hauptamtlichen Stellen zu sichern, ist eine Änderung dieser Regelung notwendig.

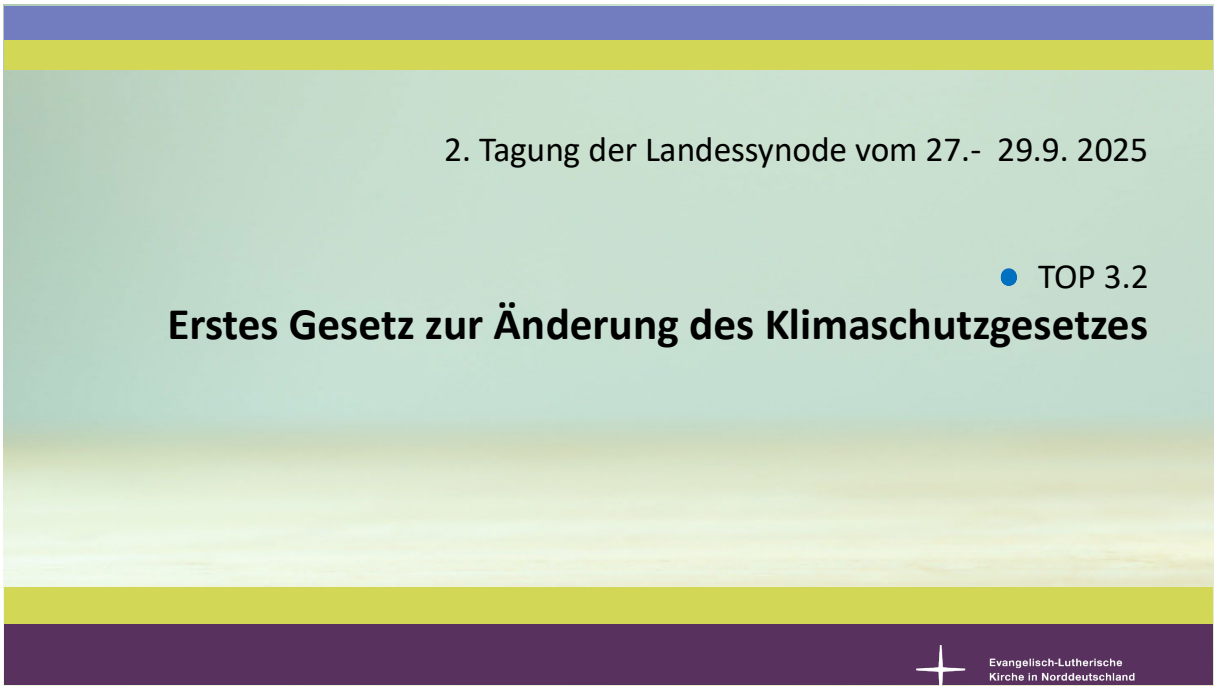

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Wertes Präsidium, hohe Synode, vor zehn Jahren haben wir als Nordkirche Geschichte geschrieben: Wir waren die erste Landeskirche in der EKD, die ein eigenes Klimaschutzgesetz beschlossen hat. Inzwischen sind uns viele gefolgt – 13 Gliedkirchen haben eigene Gesetze, vier weitere prüfen diesen Schritt. Wir waren Pioniere – und wir sind es bis heute.

In den letzten zehn Jahren haben wir eine Menge Erfahrungen mit dem Klimaschutzgesetz gemacht. Und wenn Sie die gesamte Diskussion zu Fragen des Klimaschutzes der letzten zehn Jahre noch einmal Revue passieren lassen, dann wird deutlich: Es hat sich einiges verändert und wir haben auch schon viel erreicht!

Im Februar 2022 haben wir in einer digitalen Synodentagung den aktuellen Klimaschutzplan verabschiedet. Damals hat uns die Klimawissenschaft eindringlich vor Augen geführt: Die Dekade bis 2035 ist das entscheidende Zeitfenster, um Kipppunkte im Weltklima zu verhindern. Unser Leitsatz damals lautete: „Jetzt die entscheidenden Schritte gehen.“ Daran hat sich nichts geändert – im Gegenteil!

Zwar hat die Klimafrage in der Politik Höhen und Tiefen erlebt. Dennoch – und das zeigen auch aktuelle Umfragen - hat Klimaschutz für viele Menschen weiterhin eine hohe Priorität. Und die Realität ist unübersehbar: Die Klimakrise nimmt keine Rücksicht auf politische Konjunkturen. Ihre Folgen spüren wir längst auch in Norddeutschland: Überschwemmungen, Ernteausfälle, Schäden in Milliardenhöhe.

Zur aktuellen Realität gehört aber auch, dass durch das aktuelle politische Klima und die gegenwärtigen Krisen das Thema Klimaschutz in den Hintergrund gedrängt wird. Nun hat am Montag vergangener Woche Bundeswirtschaftsministerin Katharina Reiche die Geschwindigkeit der Energiewende aus Kostengründen in Frage gestellt. Und auch in den Kirchen wird zunehmend ein Konflikt sichtbar zwischen klarem Eintreten für den Klimaschutz einerseits und einem Vermitteln in gesellschaftlichen Spannungen andererseits. Und auch von innerkirchlich führen wir Debatten um zur Verfügung stehende finanzielle Ressourcen und deren prioritäre Verwendung. Angesichts dessen ist es aber auch wichtig, immer wieder auch öffentlich auf die Dringlichkeit von Maßnahmen gegen die Klimakrise hinzuweisen. Denn die Bundesregierung erweckt gegenwärtig den Eindruck, die Dringlichkeit von Maßnahmen gegen die Klimakrise in humanitärer wie ökonomischer Hinsicht klar zu unterschätzen. Die vordergründige Forderung nach Bezahlbarkeit und Versorgungssicherheit ist keine Entschuldigung für ein Verschlafen der Klimaziele, sondern verkennt den engen Zusammenhang von Klima, Frieden, und sozialer Gerechtigkeit, der im Zentrum des gemeinsamen zivilgesellschaftlichen Einsatzes steht. Die Klimakrise ist ein Weckruf, der nicht verhallen darf!

Darum, liebe Synodale, dürfen wir nicht müde werden. Und sicher ist: Unser Beschluss in dieser Tagung – das erste Änderungsgesetz zum Klimaschutzgesetz – wird über unsere Landeskirche hinaus Resonanz erzeugen.

Wenn ich auf die letzten zehn Jahre zurückblicke, erfüllt mich vor allem eines: Dankbarkeit. Dankbarkeit für das, was wir erreicht haben. Dankbarkeit für die vielen Erfahrungen, die wir sammeln konnten. Und Dankbarkeit für all die Menschen, die sich in Kirchenkreisen, Gemeinden und auf landeskirchlicher Ebene mit Kompetenz und Leidenschaft für Klimaschutz einsetzen. Ohne sie wären wir nicht da, wo wir heute stehen.

Mit der Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen in den Kirchenkreisen und auf der landeskirchlichen Ebene haben wir mittlerweile einen sehr wichtigen Pool an Expertise aufgebaut: die Finanzierung von Klimaschutzmanagerinnen und -Managern in den Kirchenkreisen und auf der landeskirchlichen Ebene ist eine Erfolgsgeschichte! Auch die Kirchengemeinden sind zu nennen mit den Einsparungen und Anstrengungen vor Ort. Ohne die regionenspezifische Kenntnis von Gelingensbedingungen im Klimaschutz, die diese Kolleginnen und Kollegen

mitbringen, könnten Klimaschutz in der Nordkirche nicht bewältigen. Und wir werden dieses regionale und lokale Know-how auch brauchen bei den Aufgaben, die vor uns liegen.

Ich möchte Ihnen nun die 4 wichtigsten Änderungen vorstellen, die die Kirchenleitung Ihnen im ersten Änderungsgesetz vorschlägt:

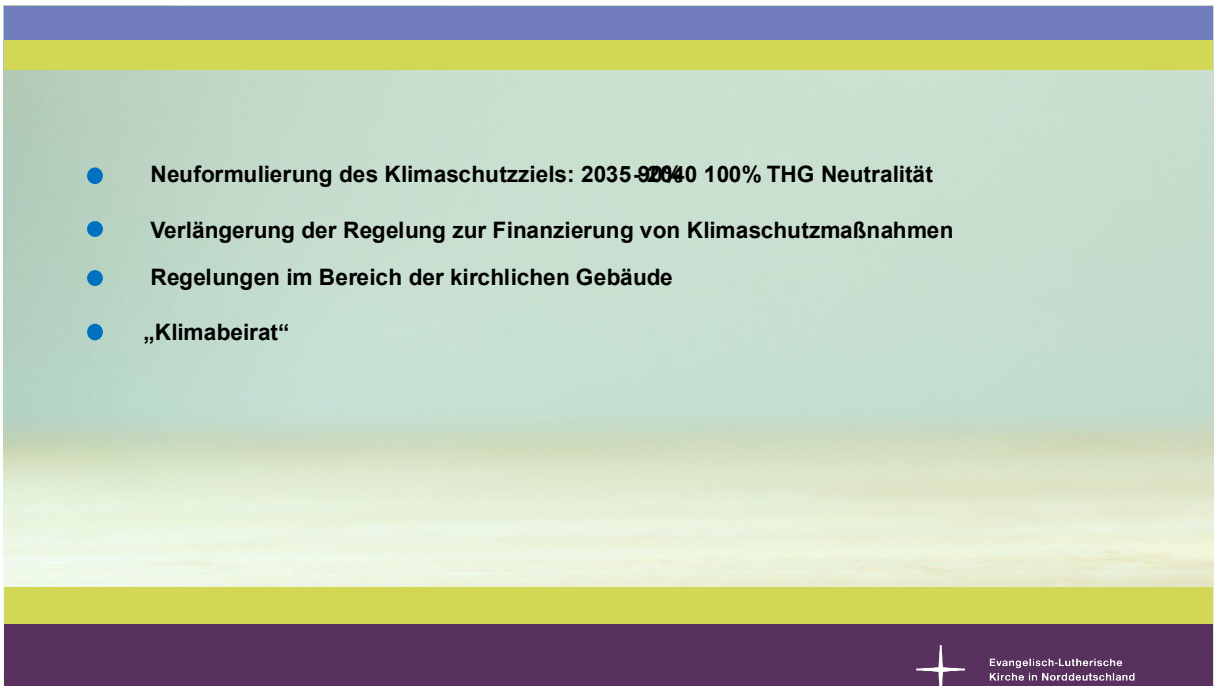

- Eine Neuformulierung des Klimaschutzziels
- Die Verlängerung der jetzigen Regelung der Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen
- Regelungen im Bereich der kirchlich genutzten Gebäude
- Die Einführung eines sogenannten „Klimabeirats“

- **<u>Die Neuformulierung des Klimaschutzzieles</u>**

Es gab in den Beratungen der Kirchenleitung sehr viele Änderungsvorschläge, denen wir gerne und schnell zustimmen konnten. Deutlich aber war vor allem: die bisherige Zielsetzung – Treibhausgasneutralität bis 2050 – ist überholt. Die Frage, wann wir als Nordkirche treibhausgasneutral sein sollen, haben wir sehr intensiv diskutiert. Unsere zentrale Debatte in der Kirchenleitung war: Wie bleibt unser Ziel zugleich ambitioniert und realistisch? Wir haben sogar die zweite Lesung des Änderungsgesetzes im Oktober des letzten Jahres unterbrochen, um uns dieses Thema noch einmal in einer weiteren Sitzung der Kirchenleitung anzuschauen. Und wir haben uns entschlossen, eine Machbarkeitsstudie zur Finanzierung der Treibhausgas-Neutralität im Gebäudebereich zu erstellen; Sie haben diese eben zur Kenntnis genommen.

Ausgangspunkt für unsere Überlegungen ist das Ziel, dass wir als Landessynode im Februar 2022 im Klimaschutzplan für die Jahre 2022-2027 beschlossen haben: die Nordkirche soll bis zum Jahre 2035 treibhausgasneutral sein.

In der gesellschaftlichen Diskussion sowie im politischen Kontext hat sich seitdem einiges getan und aus der Perspektive von Schöpfungsbewahrung, der Klimagerechtigkeit und der Klimawandel-Forschungen müssen wir leider konstatieren: nicht alles hat sich zum Guten gewandelt. Das Thema Klimaschutz ist in den politischen Debatten mindestens in die zweite und dritte Reihe gerutscht, sie alle wissen das. Andere Themen haben sich demgegenüber in den Vordergrund geschoben.

Dennoch möchte ich uns alle dieser Stelle daran erinnern: Die Veränderungsprozesse im Weltklima nehmen auf unsere politischen Prozesse keine Rücksicht. Während wir noch diskutieren, nimmt der menschengemachte Klimawandel weiter seinen Lauf und folgt den eigenen Gesetzen, das gilt für den Verlust an Biodiversität ebenso wie für die Erhitzung des globalen Klimas. Die Folgen sind auch hier in Norddeutschland unmittelbar zu spüren.

Deshalb war unsere Frage in der Kirchenleitung: Welche realistischen Möglichkeiten haben wir als Landeskirche, unsere Gebäude mit den Zielsetzungen des Klimaschutzplans treibhausgasneutral zu stellen? Das betrifft die Finanzierungsmöglichkeiten, das betrifft aber auch die Veränderungsprozesse im kirchlichen Leben generell.

Die Gebäudestudie der Firma Wortmann hat uns die Investitionskosten für dieses Projekt genannt. Ich bin sehr dankbar dafür, dass wir nun auf der Basis von realisierbaren Szenarien denken können.

Die Studie zeigt: 2035 ist herausfordernd, aber nicht unmöglich. 2045 wäre einfacher, aber weniger mutig. Selbst dieser Weg – Herr Wortmann hat uns das vor Augen gestellt – bedarf schon einiger Anstrengungen. Aber, ich sage es noch einmal: w2035 als Zieljahr einer treibhausgasneutralen Kirche ist nicht unmöglich.

Das Jahr 2045 ist im Blick auf die Investitionskosten für uns der einfachere Weg, darüber wollen wir nicht leichtfertig hinweggehen. Wir haben uns in der Kirchenleitung aber auch damit befasst, wie die Gegenrechnung aussieht: Wir werden eine kleinere Organisation werden, die einen Anteil an Gebäuden aus der kirchlichen Nutzung geben wird. Wir sind im Rahmen des gesamtkirchlichen Zukunftsprozess, aber auch in den Kirchenkreisen hier auf dem Weg, die jeweiligen Zielbilder herauszufinden: Welchen Gebäudebestand brauchen wir in Zukunft und welchen Gebäudebestand können wir uns leisten. Wir müssen auch die Amortisationskosten in diese Gesamtrechnung einbeziehen: Welche Gebäude können wir abgeben oder aus der kirchlichen Nutzung nehmen und die Erträge wiederum zur Deckung von Investitionskosten

nehmen. Wir werden auch bedenken müssen, wie sich die Einsparungen durch niedrigeren Energieverbrauch und durch Vermeidung von CO_2-Bepreisungen in diese Vollkostenbetrachtung einrechnen lässt. Die Handreichung des Umwelt- und Klimaschutzbüros hat uns hier die möglichen Szenarien - und damit auch die Kostenrisiken, vor Augen geführt. Wenn wir davon ausgehen, dass die Veränderungen hin zu einem treibhausgas-neutralen Gebäudebestand ein klares politisches Ziel sind, dann müssen wir davon ausgehen, dass die Verteuerung vom Wärme- und Strombezug aus nicht regenerativen Quellen dafür ein entscheidendes Steuerungsinstrument der staatlichen Akteure sein wird. D. h. im Umkehrschluss: Wir müssen unsere finanziellen Ressourcen auch sehr sorgfältig schützen. Je schneller wir von fossilen Brennstoffen wegkommen, umso günstiger wird es für uns.

Die EKD hat in ihrer Klimaschutzrichtlinie vorgeschlagen: 90 % Treibhausgasreduktion bis 2035, danach für die noch ausstehenden 10 Prozent jedes Jahr ein Prozent. Viele Landeskirchen sind in ihren Klimaschutzzielen dem gefolgt. Als Kirchenleitung fanden wir diese doppelte Zielsetzung sehr plausibel. Deshalb schlagen wir vor, diesem Weg zu folgen – mit maximaler Anstrengung in den kommenden zehn Jahren.

Wir werden Ihnen als Landessynode im Februar des nächsten Jahres den Klimaschutzbericht für die Jahre 2023-24 vorlegen. Erste Zahlen für das Jahr 2023 machen uns tatsächlich Mut: Die Treibhausgasemissionen sind durch energetische Optimierung und Veränderungen im Verbrauchsverhalten bereits um 25% gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2019-2021 gesunken. Wir sind im Plan der gemeinsamen Handlungsvereinbarung. Ich erinnere daran, dass alle Kirchenkreise und die landeskirchliche Ebene im September 2023 beschlossen haben: Wir reduzieren unsere Emissionen im Gebäudebereich bis zum Jahr 2027 um 60 % gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2021. Dieses Ziel ist erreichbar.

Die Studie der Fa. Wortmann Energie hat uns mit pauschalierten Annahmen eine erste Zahlengrundlage über die Investitionskosten vorgelegt. Ich bin davon überzeugt, dass wir jetzt den nächsten Schritt gehen müssen, um ein deutlicheres Bild zu bekommen. Wir brauchen eine – wie Herr Wortmann ausführte – „gebäudescharfe“ Vollkostenberechnung: Wie sehen die Investitionen und die Amortisationseffekte in den Kirchenkreisen aus – wenn wir uns im Zusammenhang aller Überlegungen in den Regionen und vor Ort anschauen: Welche Kirche wollen wir sein – welche Gebäude brauchen wir dafür, welche Gebäude können wir finanzieren und wie hoch ist der Anteil der energetischen Optimierung. Ich glaube, diese konkreten regionalen Zielbilder werden uns noch einmal deutlich machen, wie der Weg zu einer klimafreundlichen, zukunftssicheren und finanzierbaren Kirche gelingen kann.

Deshalb schlagen wir diese Formulierung im Klimaschutzgesetz vor:

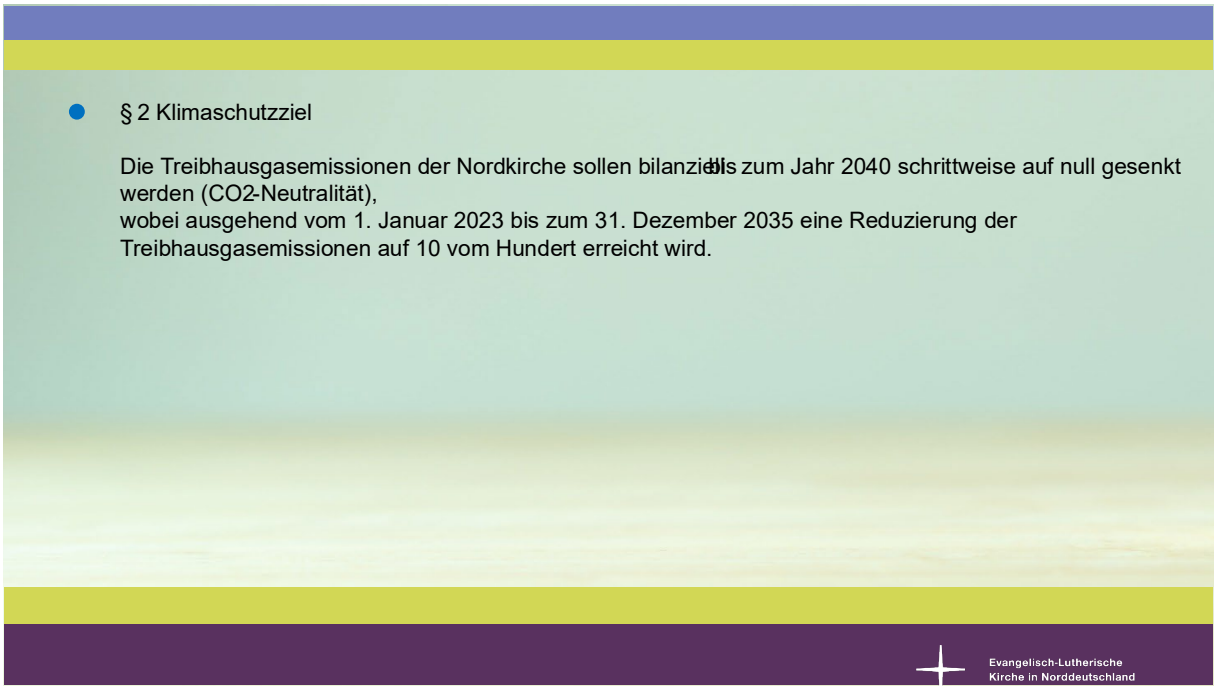

Die Treibhausgasemissionen der Nordkirche sollen bilanziell bis zum Jahr 2040 schrittweise auf null gesenkt werden (CO2-Neutralität), wobei ausgehend vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2035 eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen auf 10 vom Hundert erreicht wird.

Jetzt geht es also darum, weitere ambitionierte Schritte zu gehen - immer mit dem Blick auf die Realisierbarkeit. Wenn wir als Landeskirche nun an unseren ambitionierten und realisierbaren Klimaschutzzielen festhalten, dann wollen wir auch ein Signal geben und das auch über unsere kirchlichen Zusammenhänge hinaus: ein Signal gegen die Mutlosigkeit und Resignation, mit der viele die Klimaveränderungen mittlerweile hinnehmen: Lasst uns nicht passiv zuschauen, wie das Leben immer weiter gefährdet wird. Wir wollen jedenfalls als Landeskirche alles tun, was in unserer Kraft steht.

- **<u>Verlängerung Finanzierung Klimaschutz</u>**

Eine weitere Änderung des Klimaschutzgesetzes möchten wir Ihnen im Blick auf die Finanzierung vorschlagen. Wir sind der Meinung: das Finanzierungsmodell des Klimaschutzgesetzes hat sich bewährt. Mindestens 0,8 % der Kirchensteuerzuweisungen in den Kirchenkreisen und auf der landeskirchlichen Ebene sind für Maßnahmen des Klimaschutzes zu verwenden. Wir schlagen deshalb vor: Die Regelung, dass mindestens 0,8 % der Kirchensteuerzuweisungen sind, soll bis zum Ende des Haushaltsjahres 2040 verlängert werden. Die Mittel sollen AUCH flexibler einsetzbar sein – etwa auch für Maßnahmen der nachhaltige Landverpachtung:

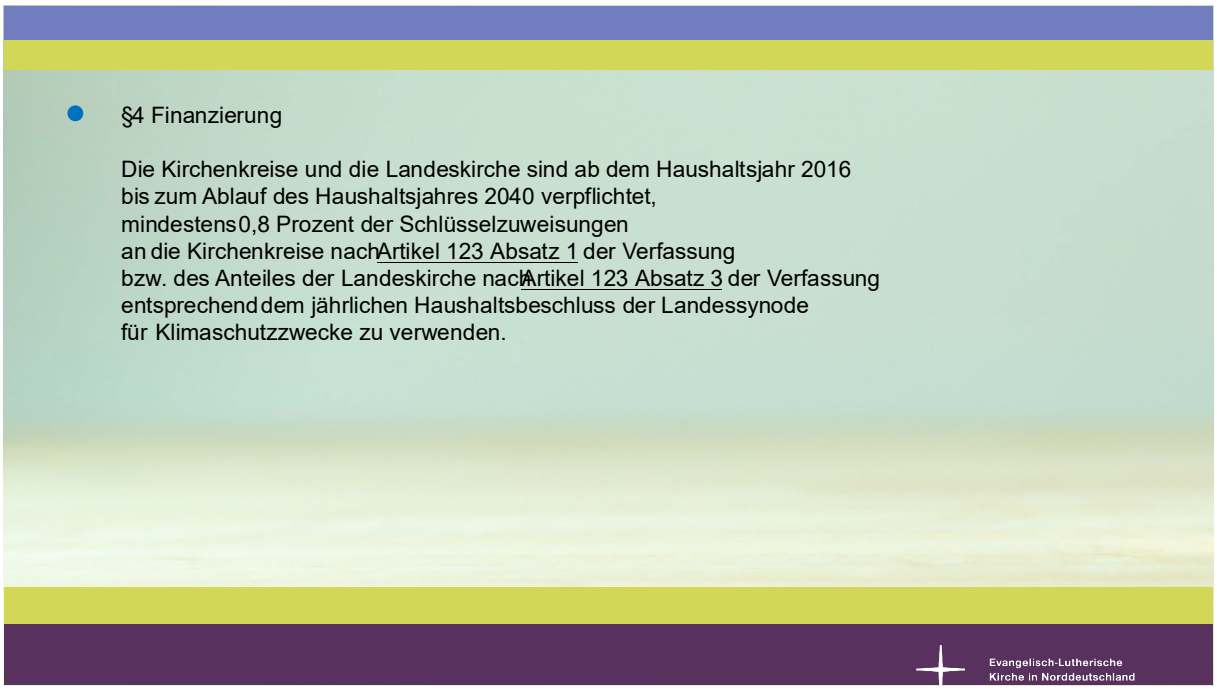

Die Kirchenkreise und die Landeskirche sind ab dem Haushaltsjahr 2016 bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2040 verpflichtet, mindestens 0,8 Prozent der Schlüsselzuweisungen an die Kirchenkreise nach Artikel 123 Absatz 1 der Verfassung bzw. des Anteiles der Landeskirche nach Artikel 123 Absatz 3 der Verfassung entsprechend dem jährlichen Haushaltsbeschluss der Landessynode für Klimaschutzzwecke zu verwenden.

Wir haben auf dieser Basis in den letzten Jahren mehr als 12 Millionen € an Klimaschutzmittel generiert – etwa 3 Millionen € pro Jahr. Es ist klar, dass diese Mittel nicht ausreichen werden, um alle Maßnahmen - und ich denke besonders an Maßnahmen der energetischen Optimierung unseres Gebäudebestandes - im Klimaschutz zu finanzieren. In den letzten Jahren konnten wir mit diesen Mitteln in den Kirchenkreisen und auf der Landeskirchenebene auch Stellen des Klimamanagements finanzieren. Ich habe auf der letzten Tagung dieser Kolleginnen und Kollegen einen Eindruck von der großen Expertise und - das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich hinzufügen - vom überaus hohen Engagement dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bekommen. Wir werden diesen Expertise Pool in den nächsten Jahren dringend brauchen.

Ein zweiter Punkt: Wir haben uns ebenfalls entschlossen die Priorisierung von Baumaßnahmen als Klimaschutzzweck fallen zu lassen. Den Kirchenkreisen und der Landeskirchenebene wird nun eine größere Freiheit in der Mittelverwendung gegeben.

Und schließlich: In den letzten Jahren ist - besonders im Zusammenhang mit der Arbeit des Klimaausschusses der Kirchenleitung - auch das Thema Landverpachtung in den Fokus gerückt. Es zahlt zwar nicht direkt in unsere Treibhausgas-Bilanz ein, da die Pächterinnen und Pächter landwirtschaftlicher Flächen diese Treibhausgasemissionen bei sich zu bilanzieren

haben. Dennoch sind wir der Meinung, dass wir dieses Handlungsfeld mit in den Fokus des Klimaschutzes nehmen möchten. Wir haben uns daher entschlossen, auf der Ebene der Kirchengemeinden, der Kirchenkreise und auf der landeskirchlichen Ebene auch die Möglichkeit zu schaffen, Maßnahmen der nachhaltigen und klimafreundlichen Verpachtung von Kirchenland aus diesen Klimaschutzmitteln zu finanzieren.

- **Kirchliche Gebäude**

Im Anschluss an die Diskussion um die Gebäudestudie der Firma Wortmann haben wir uns als Kirchenleitung mit der Frage beschäftigt, wie wir eine stärkere Kooperation im Blick auf die Treibhausgasneutralstellung unseres Gebäudebestandes erreichen können. Herr Wortmann hat eben darauf hingewiesen, dass wir hier besser zusammenarbeiten müssen – z.B. im Blick auf den Datenbestand unserer Liegenschaften. Gebäude sind der größte Hebel.

Wir schlagen daher vor, dass die Kirchenkreise bis zum Ende des Jahres 2028 gemeindeübergreifende Gebäudestrukturpläne beschließen sollen.

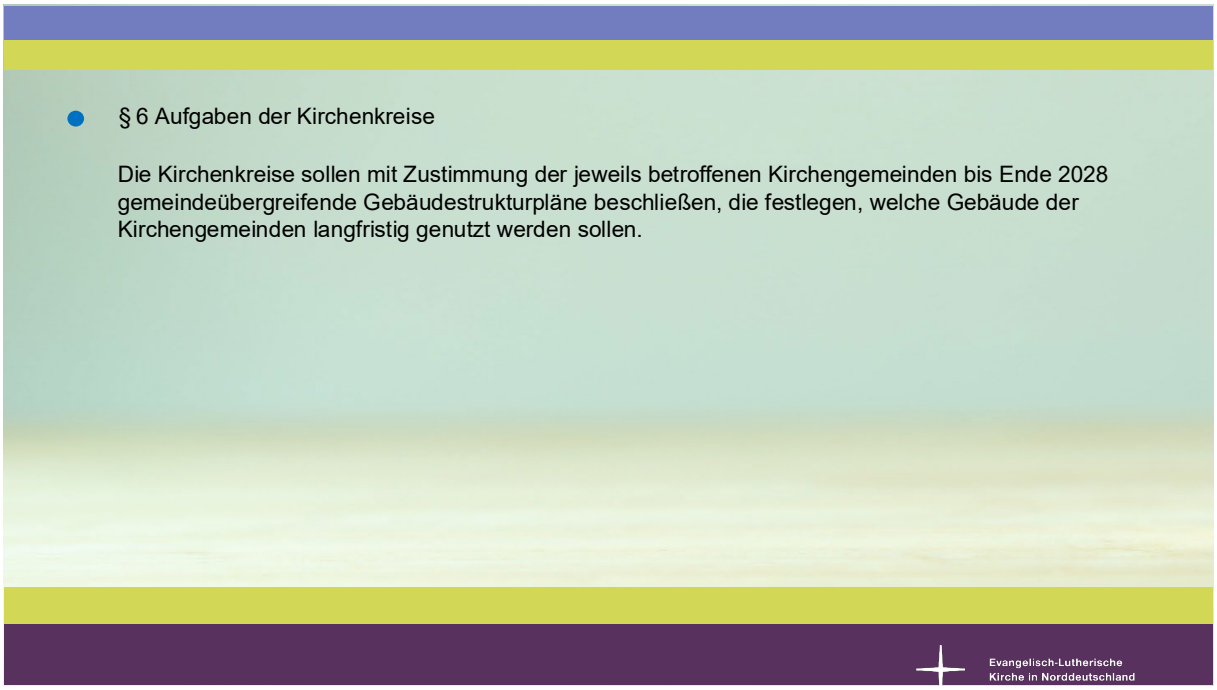

Wir hoffen, dass wir mit der gemeinsamen Betrachtung von Gelingensbedingungen hier auch gesamtkirchlich koordiniert weiterkommen.

Ich habe bereits mehrfach darauf hingewiesen, unsere kirchlichen Gebäude sind das zentrale Thema des Klimaschutzes. Wir haben uns daher entschlossen, diesem Handlungsfeld einen eigenen Paragrafen im Klimaschutzgesetz zu widmen. Wir möchten dabei drei Dinge erreichen:

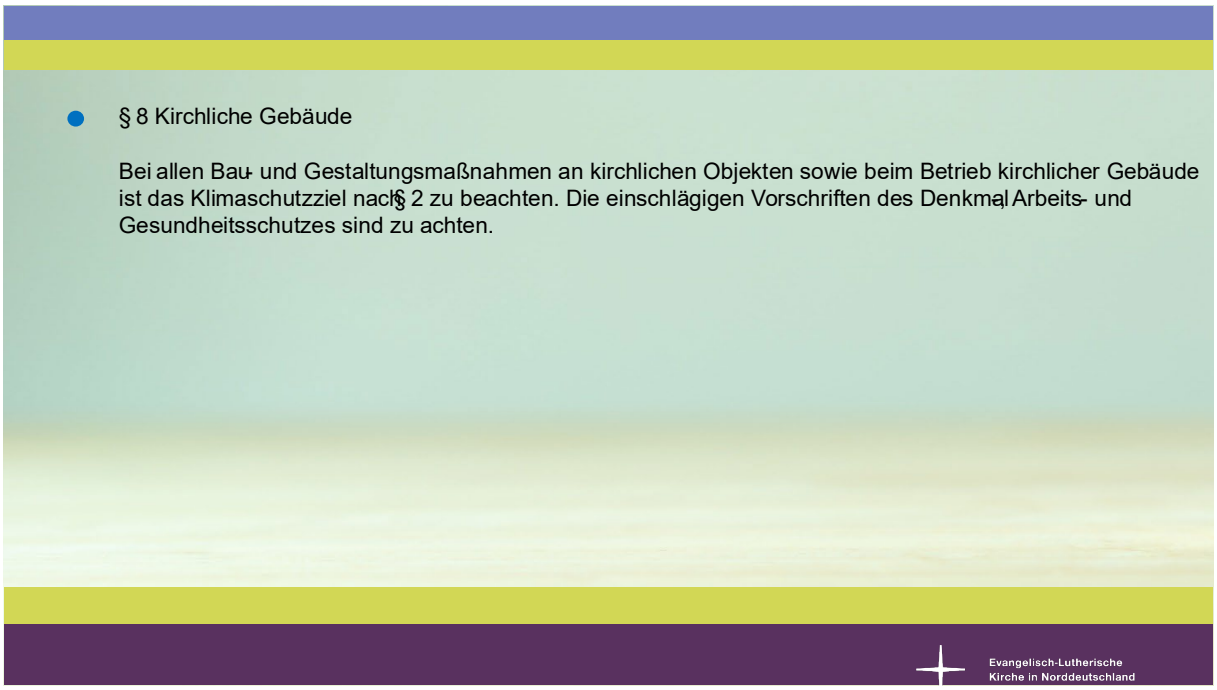

- Neben den allgemeinen Vorschriften des Denkmal-, Arbeits- und Gesundheitsschutzes soll bei allen Bau- und Gestaltungsmaßnahmen und beim Betrieb kirchlicher Gebäude das Klimaschutzziel des Klimaschutzgesetzes relevant sein.

- Auf der Basis des letzten Klimaschutzberichtes aus dem Jahre 2022 müssen wir leider feststellen, dass noch immer nicht alle kirchlichen Stellen elektrische Energie aus regenerativen Quellen beziehen. Es fehlen noch 28%! Wir schlagen daher vor, diese Verbindlichkeit mit der Frist Ende 2026 in das Klimaschutzgesetz einzutragen.

- 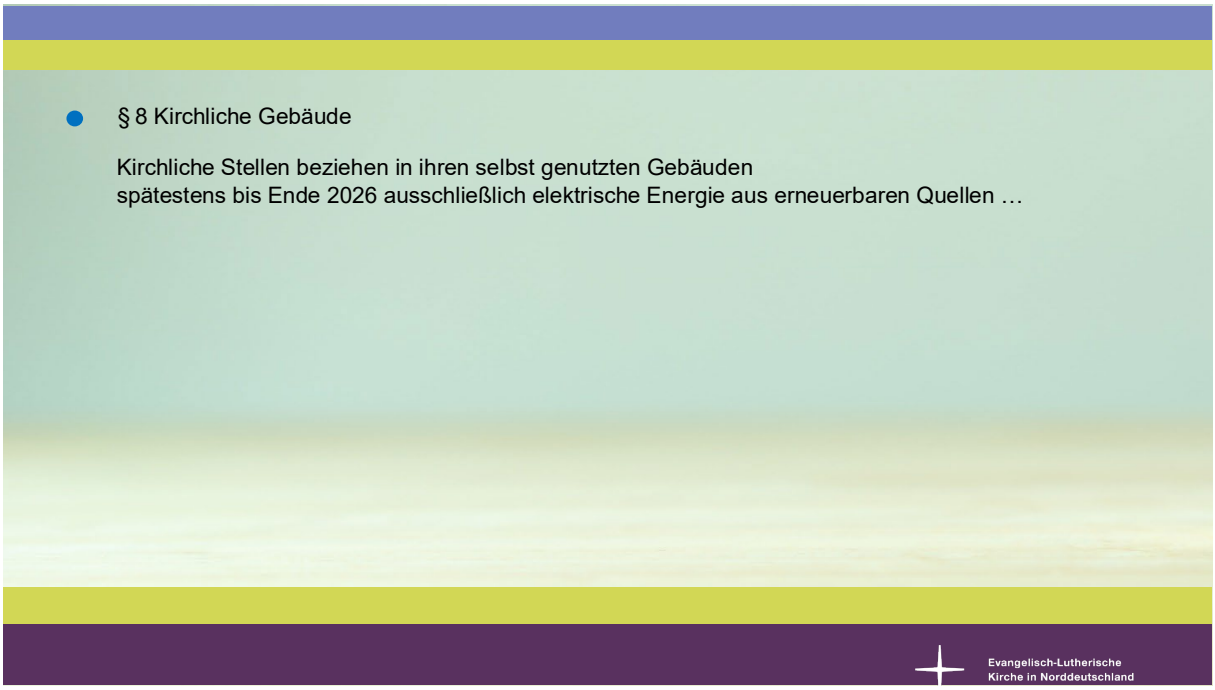

Bis Ende 2026 sollen also alle kirchlichen Gebäude Strom aus erneuerbaren Quellen beziehen. Es ist eine der am leichtesten umzusetzenden Maßnahmen, da wir hierzu keinerlei Investitionsmaßnahmen finanzieren müssen.

- Wir bitten die Landessynode, die Kirchenleitung zu ermächtigen, nähere Bestimmungen für Baumaßnahmen und Maßnahmen zur Bestandsoptimierung per Rechtsverordnung festzulegen.

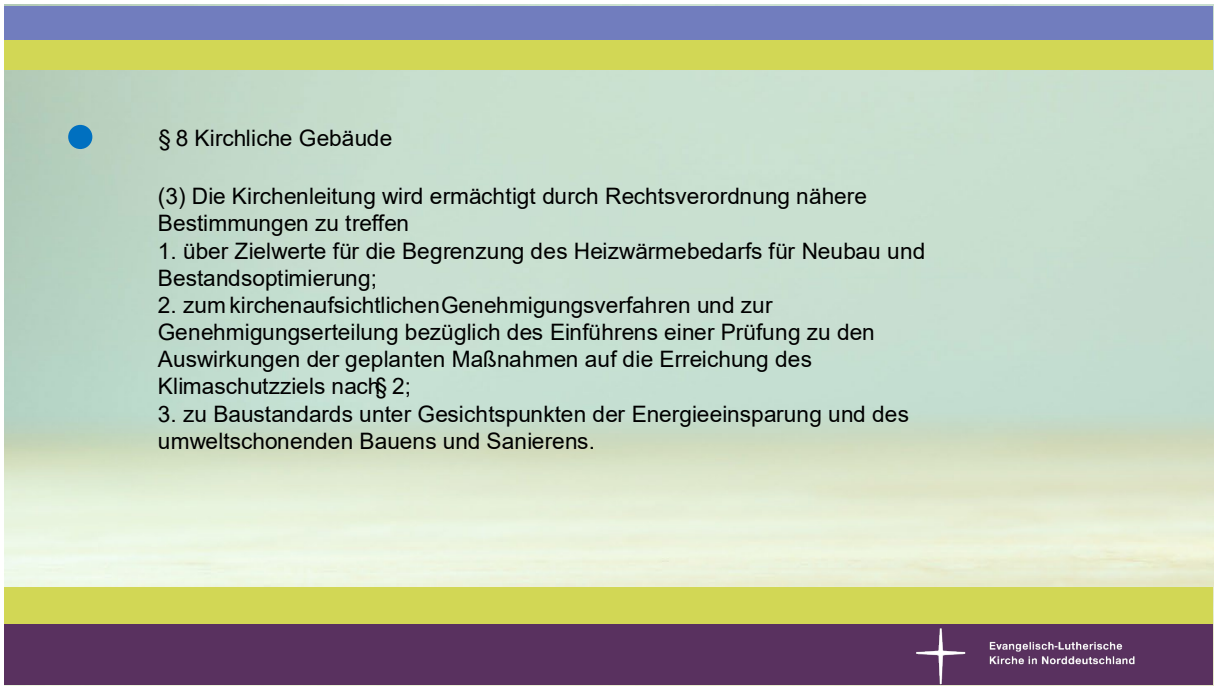

Wir denken dabei an diese Themen:
- Welche Zielwerte für die Begrenzung des Heizwärmebedarfs wollen wir vorgeben,
- Wie tragen wir das Klimaschutzziel in Genehmigungsverfahren ein? und
- Welche Baustandards im Blick auf unser Klimaschutzziel wollen wir vorgeben?

4. Klimabeirat

Die bisherigen Erfahrungen mit dem Klimaausschuss der Kirchenleitung sind wertvoll. In meinem Bericht zum Klimaausschusses der Kirchenleitung werde ich Ihnen die Eckpunkte der Arbeit dieses Gremiums am Samstag vorstellen. Nun wollen wir diese Arbeit verstetigen. Wir schlagen Ihnen vor, dieses Gremium nun gesetzlich zu verankern und in Analogie zum Finanzbeirat als Klimabeirat zu benennen.

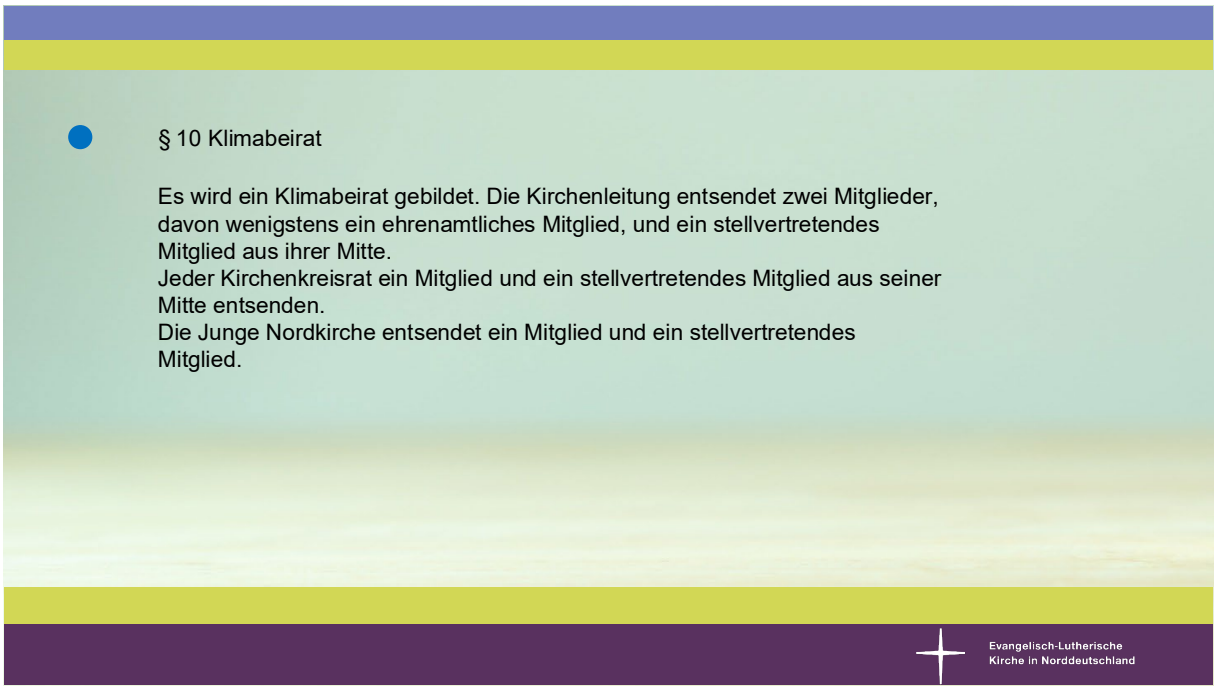

Es wird ein Klimabeirat gebildet. Die Kirchenleitung entsendet zwei Mitglieder und ein stellvertretendes Mitglied aus ihrer Mitte, davon wenigstens ein ehrenamtliches Mitglied. Jeder Kirchenkreisrat entsendet ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied aus seiner Mitte. Die Junge Nordkirche entsendet ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied.

Der Klimabeirat soll die Plattform sein, auf der Kirchenkreise und Kirchenleitungen strategische Fragen des Klimaschutzes beraten. Gerade im Blick auf die eben aufgezeigte Notwendigkeit, dass wir gremienübergreifend besser zusammenarbeiten müssen, erscheint uns dieses Gremium unverzichtbar zu sein.
Besonders wichtig ist uns dabei die Beteiligung der Jungen Nordkirche – ihre Perspektive ist unverzichtbar. Sie soll deshalb in diesem Gremium wie auch bisher im Klimaausschuss der Kirchenleitung weiterhin beteiligt sein. Ich betone an dieser Stelle ausdrücklich, welche besonderen Blickwinkel die Vertreterinnen und Vertreter der Jungen Nordkirche in den Klimaausschuss eingebracht haben. Weitere Detailfragen, etwa die weitere Zusammensetzung des Klimabeirates, wollen wir auf der Grundlage einer Rechtsverordnung regeln.

Liebe Synodale,
die Kirchenleitung hat sich - insbesondere zur Frage des Zeitpunktes der Treibhausgasneutralität - die Beratung mit dem ersten Gesetz zur Änderung des Klimaschutzgesetzes nicht einfach gemacht. Sie sehen, dass wir sogar die 2. Lesung unterbrochen hatten. Wir haben damit unser Teil getan, ein Gesetz vorzulegen, mit dem wir gut die nächsten Jahre des Klimaschutzes in unserer Landeskirche angehen können. Es ist unserer Auffassung nach ambitioniert und realistisch und ein guter Begleiter, wenn wir im Klimaschutz in den nächsten Jahren weiter entscheidende Schritte gehen. Das Klimaschutzgesetz, das wir Ihnen vorlegen, soll Wege eröffnen. Ich

möchte euch, ich möchte Sie heute im Blick auf die weltweiten Auswirkungen der Klimakrise aber auch erinnern: in der weltweiten Kirche Jesu Christi darf unser Blick nicht auf den eigenen Kirchturm fixiert sein. Denn was unter unserem Kirchturm geschieht, hat globale Auswirkungen. Und was global geschieht, trifft auch uns direkt – hier, vor Ort, in unserer Gemeinde, in unseren Familien.

Diese Wechselwirkung dürfen wir nicht vergessen. Dazu gehört auch, dass die Themen Klima, Frieden und Migration nicht nur aufs engste zusammengehören, sondern untrennbar miteinander verwoben sind. Wenn Menschen ihre Heimat verlassen müssen, weil sie keinen Zugang mehr zu Wasser, Nahrung, medizinischer Versorgung haben – wenn Stürme, Dürren, Fluten Existenzen auslöschen – wenn Lebensgrundlagen verschwinden und Gewalt um knappe Ressourcen ausbricht – dann hat das auch mit uns zu tun. Der Zusammenhang zwischen Klimakrise, Frieden und Migration ist kein theoretischer – er ist existenziell. Wer ihn jetzt nicht verstehen will, wird ihn zukünftig erleben.

Mit dem Ihnen heute vorgelegten Änderungen des Klimaschutzgesetzes wollen wir die nächsten Jahre weiter vorangehen. Nun aber seid ihr dran, liebe Synodale. Diskutiert. Verändert, wenn es euch nötig erscheint. Aber vor allem: Entscheidet. Denn jetzt es ist eure Verantwortung.

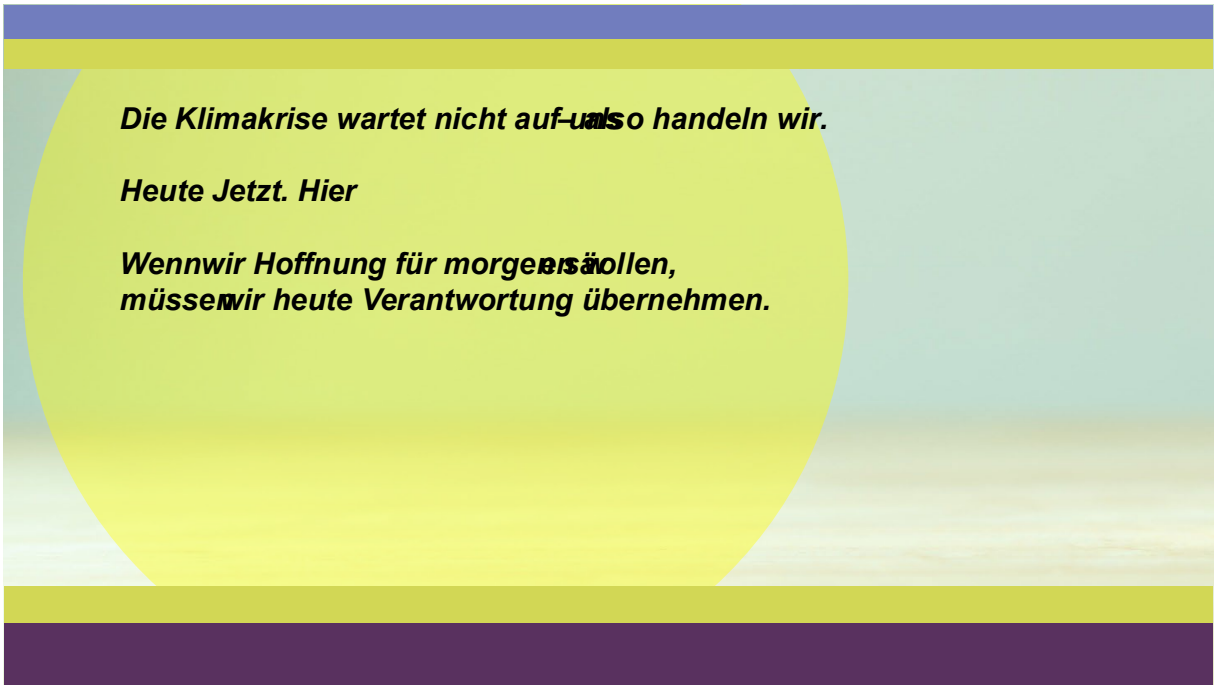

Es liegt in euren Händen. Die Klimakrise wartet nicht auf uns – also handeln wir. Heute. Jetzt. Hier. Wenn wir Hoffnung für morgen säen wollen, müssen wir heute Verantwortung übernehmen.

Also, hohe Synode, wertes Präsidium – übernehmen Sie!

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank, wir kommen zu den Stellungnahmen. Es beginnt der Rechtsausschuss.

Syn. Dr. GREVE: Der Rechtsausschuss dieser Landessynode hat am 30.06.2025 sich mit den Änderungen befasst. Im Protokoll wurde ein Statement niedergelegt, welches Einblicke in die Arbeitsweise des Rechtsausschusses gibt, weshalb ich es hier einmal verlese. Der Rechtsausschuss der II. Landessynode hatte dieses Vorhaben bereits in seiner Sitzung am 15.07.2024 beraten und entsprechende Empfehlungen an die Kirchenleitung gegeben. Es werde kein neuer Beratungsbedarf gesehen. Es handele sich um einen Informationspunkt für den neuen Rechtsausschuss. Zwar habe sich der Rechtsausschuss bisher nicht nur um Rechtsfragen, sondern bei Bedarf auch um politische Fragen im Rahmen des Gesetzesvorhabens bemüht. Die Erfahrung habe aber gezeigt, dass die Erörterung von überwiegend kirchenpolitischen Fragen besser in der Plenardebatte platziert ist. Dazu zählen in diesem Kirchengesetz die Festlegung des Stichtages auf 2035 oder 2045. Fristwahrende Jahreszahlen in einem Kirchengesetz seien nur politische Willensbildungen, solange sie sanktionslos überschritten werden können. Dies gelte auch für Daten in einer Machbarkeitsstudie. Schließlich sei festzustellen, dass der Verkauf klimaschädlicher Gebäude die Verantwortung auf Dritte außerhalb der verfassten Kirche verschiebe. Beschluss: Der Rechtsausschuss macht sich die Empfehlungen des Rechtsausschusses vom 15.07.2024 zu eigen. Der Rechtsausschuss gibt Empfehlungen an die Kirchenleitung für die 2. Lesung der Gesetze. In der Regel folgt die Kirchenleitung, was dazu führt, dass es wenig Konflikte gibt. Wir haben nun ganz zu Beginn dieser Legislaturperiode gleich den ersten Fall, wo die Kirchenleitung nicht alle vorgeschlagenen Veränderungen übernommen hat. An zwei Punkten gibt es eine Abweichung, in § 6 Absatz 5 Nr. 3 und § 7 Absatz 5 Nr. 5. Beide sind inhaltlich ziemlich deckungsgleich. Es geht an diesen Stellen um „Die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen für eine effiziente Gebäudenutzung und die energetische Optimierung von …“. Der Rechtsausschuss hat vorgeschlagen, die ursprünglich dort stehenden Worte „von Gebäuden des Kirchenkreises bzw. der Landeskirchen“ zu ersetzen durch „von kirchlich genutzten oder verwalteten Gebäuden des Kirchenkreises bzw. der Landeskirche“. Das hat die Kirchenleitung nur hinsichtlich der kirchlich genutzten Gebäude übernommen, hat aber davon abgesehen, auch die verwalteten Gebäude mit einzubeziehen. Ich bitte die Kirchenleitung um Erläuterung, warum die Kirchenleitung die Begriffe „oder verwalteten Gebäude“ nicht übernommen hat. Wenn die Kirchenleitung in der Lage ist, dem Rechtsausschuss nachvollziehbar und überzeugend darzulegen, dass wir die verwalteten Gebäude rausnehmen sollten, stelle ich keinen Änderungsantrag. Wenn das nicht klappen sollte, wovon ich natürlich nicht ausgehe, würde ich mit Zustimmung des Rechtsausschusses in der jeweiligen Einzelaussprache einen Änderungsantrag stellen. Ansonsten empfiehlt der Rechtsausschuss die Annahme.

Syn. Prof. Dr. SCHULZE: Auch der Finanzausschuss der vergangenen Legislatur hat sich am 19.09.2024 schon mit diesem Gesetz befasst. Der aktuelle Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 17.09.2025 den Gesetzentwurf erneut beraten. Dabei ist der hier gehörte Bericht des Büros Wortmann-Energie mit einbezogen worden. Es ist immer gut, erfahrenen Synodalen wie Herrn Dr. Grewe zu folgen. So möchte auch der Finanzausschuss etwas Grundsätzliches sagen, wo unser Selbstverständnis liegt. Der Finanzausschuss beschäftigt sich regelmäßig mit den finanziellen Auswirkungen von Gesetzen, die von diesem hohen Haus beschlossen werden. Dabei hält er sich bewusst mit der Bewertung kirchenpolitischer Fragen und Zielstellungen zurück. Insofern unterstützt der Finanzausschuss die Verpflichtung mindestens 0,8 Prozent der Schlüsselzuweisung bis 2040 zu verwenden. Die damit verbundenen finanziellen Belastungen sind überschaubar. Insofern empfiehlt der Finanzausschuss der Synode die Annahme des ersten Kirchengesetzes zur Änderung des Klimaschutzgesetzes. Gestatten Sie mir aber, dass ich etwas Wasser in den Wein gieße. Der Finanzausschuss kommt nicht umhin, darauf hinzuweisen, dass diese finanziellen Mittel ca. 4 Mio. Euro ausmachen. Dies wird nicht im Ansatz ausreichen, um die in diesem Gesetz angestrebten Ziele zu erreichen. Im Bericht hörten wir einen prognostizierten Finanzbedarf bei Treibhausgasneutralität bis 2035 von ca. 32 Mio. Euro pro Jahr und bei einer Verbrauchsreduzierung auf 50 Prozent von 88 Mio. Euro. Der Finanzausschuss möchte darauf hinweisen, dass bei der Annahme des vorliegenden Gesetzes erhebliche finanzielle Belastungen entstehen, die zu ernst zu nehmenden Einschränkungen im finanziellen Handlungsrahmen führen. Dabei sind insbesondere kleinere Kirchengemeinden, die auf der einen Seite mit einem erheblichen Rückgang der Kirchenmitglieder konfrontiert sind und auf der anderen Seite über mehrere historische Gebäude verfügen, von dieser Entwicklung betroffen.
Der Finanzausschuss weist auch schon jetzt auf diese Auswirkungen insbesondere auch für die noch in dieser Sitzung bevorstehenden Debatte über die Priorisierung hin.

Die VIZEPRÄSES: Ich eröffne die allgemeine Aussprache zu dem Bericht und Gesetzesänderung.

Syn. Frau JARCK-ALBERS: Da der Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung erst heute gewählt wird, spreche ich für den alten Ausschuss, der zuletzt im Sommer 2024 getagt hat. Dieser Ausschuss empfiehlt die Annahme der Gesetzesänderung, wenngleich einige Punkte seit der Sitzung bereits überholt sind.
Wir sind froh, dass unsere Anmerkungen, die Verantwortung den globalen Süden zu berücksichtigen, mutig zu sein und sich politisch etwas zu trauen, in die Beratungen eingeflossen sind. Meiner Meinung nach ist in dem Entwurf gut gelungen, die Perspektiven der „Realist*innen“ und „Idealist*innen“ zusammen zu bringen.

Syn. Dr. WOLLMANN: Als Sprecher des Hauptbereichs Mission und Ökumene und Direktor des Ökumenwerks, in dem auch das Umwelt- und Klimaschutzbüro verortet ist, bin ich froh über positive Berichte hinsichtlich des Klimaschutzes aus unserer Nordkirche. Die guten

Berichte kommen aus den verschiedenen Ebenen unserer Landeskirche, aus Ost und West, Stadt und Land. Gleichzeitig ist das Bild aber auch uneinheitlich. Deshalb sollte die Umsetzungslogik des Prozesses mehr Aufmerksamkeit bekommen.
Deshalb bitte ich die Synode folgendes Votum zu unterstützen:
Die Synode bittet die Kirchenleitung, den Umsetzungsprozess des Klimaschutzes zu überprüfen, besonders auf die im Blick des Klimaschutzgesetzes beschriebenen Aufgaben der kirchlichen Körperschaften. Die Kirchenleitung wird gebeten, spätestens bei der Vorlage des Klimaschutzplanes 2028 ff Vorschläge für eine zielorientierte Organisation des Klimaschutzes insbesondere seiner Umsetzung in der Nordkirche zu machen.

Die VIZEPRÄSES: Ich verstehe Ihr Votum als einen Antrag, da er auch schriftlich eingereicht wurde. Ich kümmere mich darum, dass es auch zu einer Abstimmung darüber kommt.

Syn. BRANDT: Die genannten Zahlen für die Zielsetzung des Klimaschutzes um co2 neutral zu werden sind ca. 81. Millionen Euro pro Jahr, was 15% der Kirchensteuermitteln entspricht. Wenn wir aber nur 0,8 % investieren, erhöhen wir die Kosten für die Folgejahre, um unsere Ziele zu erreichen. Im zweiten Jahr sind das bereits 90 Millionen jährliche Kosten im dritten Jahr 100 Millionen jährliche Kosten. Wenn die Kirchensteuermittel gleichzeitig weniger werden bedeutet das, dass wir bald 20-25 % für den Klimaschutz investieren müssen.
Um die Ziele zu erreichen, müssen wir beispielsweise auf die CO^2 Neutralität bei Dienstreisen gucken. Dazu zählt auch die Anreise zur Landessynode. Dennoch gibt es keine Konsequenz, wenn diesem Ziel nicht nachgekommen wird.

Syn. KRÜGER: Die Priorität des Klimaschutzes liegt sinnvollerweise bei den Gebäuden. In der Nordkirche sind allerdings ausschließlich Pastorate Pflichtgebäude. Von zurzeit ca. 1400 Pastorinnen und Pastoren werden 2034 nur noch 750 im Amt sein. Von denen sind nicht alle Dienstwohnungs– oder Residenzpflichtig. Deshalb frage ich, wann die Entscheidung über die Pastorate in die Hände der Kirchenkreise gegeben wird. Im Gesetzentwurf ist eine Ausweitung der Verwaltungstätigkeiten vorgesehen. Das widerspricht unserem Ziel, die Verwaltung zu verschlanken. Die überwiegende Mehrheit der Gebäuden gehört den Kirchengemeinden. Deshalb muss die Nordkirche entscheiden, ob sie die Gebäudeplanung zentral steuern möchte oder die Entscheidungsgewalt bei den Kirchengemeinden bleibt. Ich glaube, dass mit einigen Kirchengemeinden eine Umsetzung des Gebäudeplans und des Klimaschutzes nur schwer möglich sein wird. Ich denke, dass eine Erhöhung von 0,8 % auf mind. 3 % eher dazu führen wird, dass die Nordkirche eine Steuerungsmöglichkeit für die Umsetzung in der Hand hält. Dazu kommt. dass die Steuerungsmöglichkeiten der Kirchenkreise und die finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten sehr unterschiedlich sind.
Wenn die Gebäude der Diakonie nicht miterfasst sind, frage ich mich, warum wir hier einen Unterschied machen. Auch hier sind die Finanzierungsmöglichkeiten sehr unterschiedlich. Werden beispielsweise Kitagebäude diakonisch, oder der verfassten Kirche zugeordnet.

Wie gehen wir mit den Klimaschutzzielen der Nordkirche um, wenn Gebäude teilweise fremdfinanziert sind?

Syn. Dr. CRYSTALL: Hohe Synode, ich möchte zunächst präventiv folgendes vorausschicken: Wir haben in unserem Kirchenkreis schon frühzeitig vielfältige Klimaschutzmaßnahmen eingeführt von Ladesäulen und E-Autos und vieles mehr. Dafür haben wir den Schleswig-Holsteinischen Klimaschutzpreis gewonnen. Kurz gesagt: Uns im Kirchenkreis Dithmarschen und mir persönlich liegt Klimaschutz sehr am Herzen. Dann möchte ich kurz darauf eingehen, was Herr Dr. Greve angesprochen hat: Den Unterschied zwischen kirchlich genutzten und kirchlich verwalteten Gebäuden im Klimaschutzgesetz. Ich möchte daran erinnern, dass wir eben Kitas haben, wo die Gebäude Eigentum der Kommunen sind. Wir kämen damit den Kommunen in einen erheblichen Zielkonflikt, wenn wir gesetzlich an dieser Stelle Klimaschutzmaßnahmen festlegen würden. Das gleiche betrifft Friedhofsgebäude oder auch Seniorenresidenzen. Das macht die Sache sehr viel komplizierter, wobei ich den Wunsch nach Klarheit in der gesetzlichen Formulierung sehr gut verstehen kann. Mein Problem in der Diskussion um das Klimaschutzgesetz ist, dass ich ratlos bin, wie ich mit dem apokalyptisch moralischen Druck umgehen soll, den ich hier an der einen oder anderen Ebenen spüre. Ich finde es total schwierig für jemanden, der gerade in Klimaschutzfragen so verantwortlich ist wie ich, glaubwürdig zu sein, aber auch nicht zu wissen, wie das ganze bezahlbar ist. Werden wir etwa unglaubwürdig, wenn wir statt 2035 ein anderes Zieldatum festlegen? Meiner Meinung nach kann man auch 2026 reinschreiben, es ist so oder so nicht bezahlbar. Meine Ratlosigkeit bleibt auch deswegen, weil wir gerade in Punkto Glaubwürdigkeit auch durch die sogenannten Bestandsabgänge kein CO^2 einsparen. Das würde nur unsere Statistik frisieren. Ist es also glaubwürdig zu fordern, was ich nicht leisten kann? Kirchengemeinden und Kirchenkreise tragen hauptsächlich die Gebäudelast. In der Studie von Herrn Wortmann wird ein m^3-Preis für die Sanierung von Gebäuden mit 1.400 € genannt. In Heide haben wir das alte Pastorat und die St. Jürgen Kirche mit einem m^3-Preis von 4.440 € saniert. In Wesselburen in einem Bereich der St. Bartholomäus Kirche lag der m3-Preis für die Sanierung bei 160.000 €. Die Kirchenkreise haben solche Baustellen und müssen damit zurechtkommen. Ist es dann noch glaubwürdig, wenn die Hauptlasten anerkannt und gesehen werden, aber man nichts tut, um sie irgendwie abzumildern? Statt 0,8 % brauchen wir 15 %, um diese Ziele zu erreichen. Wir bräuchten die Beteiligung aller an diesen Kosten. Wir brauchen eine solidarische Ausgestaltung oder sagt mir sonst, wie das bezahlt werden soll. Die Antwort habe ich noch nicht gehört.

Die VIZEPRÄSES: Bevor wir in der Diskussion weiter fortfahren, möchte ich noch auf die Frage des Antrags von Herrn Dr. Wollmann eingehen. Wir werden wie folgt verfahren: Herr Dr. Wollmann wird den Antragsvorschlag in der Novembersynode noch einmal einbringen nach § 19 der Geschäftsordnung.

Syn. Frau VARCHMIN: Ich möchte zunächst das Wort von der Apokalypse zurückweisen, denn die Szenarien der Klimakatastrophe sind ja wissenschaftlich belegt. Wir wissen, dass wir handeln müssen, und zwar auf allen Ebenen. Was wäre denn die Alternative? Und in der Not wächst ja auch die Kreativität und die Solidarität. Und die Glaubwürdigkeit unserer Kirche in Fragen des Klimaschutzes ist für mich ein ganz wichtiges Argument. Ich bin Christin und in dieser Kirche, weil ich den Auftrag der Bewahrung der Schöpfung ernst nehme. Wir als Kirche sind eine Organisation, die nicht vom Wahlprogramm für vier Jahre abhängig ist. Wir haben unsere Bibel als Orientierung, wie wir vorzugehen haben. Ich würde mich daher nicht nur an Zahlen aufhängen wollen, wobei ich es sehr zu schätzen weiß, dass wir ein Gutachten vorliegen haben, das sagt, dass unsere Ziele im Klimaschutz möglich sind. Es ist aber eben auch eine Haltungsfrage, wieviel wir zu geben bereit sind. Aber es geht um das Anfangen. Die längste Reise beginnt mit dem ersten Schritt. Wir brauchen eine noch viel größere Solidarität in unser Nordkirche gerade im Blick auf dieses Thema. Daher möchte ich darum bitten, dass nicht nur die Hemmnisse gesehen werden, sondern vor allem das, was es uns bringt. Z. B. kann es uns ja auch ganz heftig treffen, wenn die EU die CO^2-Bepreisung erhöht. Wir müssen uns auf die Situation vorbereiten, dass wir nicht irgendwann die Energiepreise nicht mehr bezahlen können. Lasst uns also anfangen und dann die Details bearbeiten.

Syn. ELLERBROCK: Ich kann mich den finanziellen Überlegungen meiner Vorredner nur anschließen. Grob überschlagen mit Inflationszuschlägen sind wir bei dem gesamten Programm bei etwa 1,5 Milliarden Euro. Herr Brandt hatte ja auch 25 % Kirchensteueranteil ins Spiel gebracht. Dann müssten wir bei 90 % Personalkostenanteil in unseren Haushalten 23 % der Personalkosten reduzieren. Wer das machen möchte – herzlichen Glückwunsch!

Syn. KALTENBACH: Die Begründung der Gesetzesänderungen durch unsere Landesbischöfin hat mich sehr überzeugt. Ich nehme mit, dass es ein sehr ambitioniertes Ziel ist, frage mich aber auch, wie realistisch das ist. Ich möchte noch einmal Hinweisen auf Seite 46 der Studie von Herrn Wortmann, wo als Empfehlung die Umsetzbarkeit kritisch gesehen wird im Blick auf die THG-Neutralität bis 2035. Da würde ich gerne von Herrn Wortmann noch einmal wissen, für wie realistisch er die Umsetzung hält.

Syn. LINK: Die Umsetzung des Klimaschutzgesetzes bedarf eigentlich weiterer Gesetzesänderungen, etwa eines Artikelgesetztes dazu. Dazu ein Beispiel: Nach § 63 Kirchengemeindeordnung Abs. 3 sagt zur Veräußerung von Grundeigentum, dass die Ökologie nur so weit gehen kann, wie die Ertragsgewinnung nicht behindert wird. Wenn man Grundstücke verkauft, geht es also vornehmlich um den Ertrag. Das könnten wir durch ganz viele Genehmigungsvorbehalte durchdeklinieren. Daher meine Frage: Sind diese Gesetzesänderungen eigentlich auch im Blick?

Syn. Prof. Dr. LAUTERBACH: Ich möchte mich bei der Landesbischöfin zunächst für die mutige Einbringung bedanken. Ich bin auch dafür, das Jahr 2035 als Ziel für Klimaneutralität anzustreben. Der Meeresspiegel wird steigen, der Starkregen wird unsere Gebäude unterspülen, das Leben wird nicht mehr in der Komfortzone stattfinden. Zudem bin ich der Meinung, dass die von Herrn Wortmann in der Studie genannten Werte aus meiner Sicht zu hoch sind. Er setzt voraus, dass die Gebäude zunächst saniert werden, bevor eine Wärmepumpe installiert wird, was ich aber nicht für zwingend erforderlich halte. Als letzten Punkt möchte ich noch anführen, dass die Gebäudeabgänge höher sein werden, als in der Studie genannt, weil unsere Kirche noch mehr schrumpfen wird, wie es die Freiburger Studie belegt.

Syn. REICHMUTH: Unsere Landesbischöfin hat für mich sehr überzeugend den Handlungsdruck für unsere Kirche in Sachen Klimaschutz beschrieben. Die Einschätzung der Landesbischöfin, die in der Vorlage beschriebene Klimaziele seien ambitioniert, aber realistisch, teile ich jedoch nicht. Als jemand, der Verantwortung in einer Kirchengemeinde und auch im Kirchenkreis Hamburg-Ost trägt, halte ich die von der Kirchenleitung vorgeschlagenen Klimaziele am Ende für nicht realistisch: 90 % Reduktion der Treibhausgasemissionen werden wir in zehn Jahren bis 2035 nicht erreichen. Das hängt mit dem sehr komplexen Gebäudebestand in unserer Kirche, der zu einem nicht geringen Teil unter Denkmalschutz steht, zusammen. Für die Umrüstung der Gebäude werden sehr lange Planungsprozesse benötigt. Zum Beispiel kann ich in meiner Kirchengemeinde mit der Sanierung des Gemeindehauses gar nicht beginnen, wenn ich nicht weiß, ob es 2035 überhaupt noch als Gemeindehaus genutzt werden kann. Die Sanierungsmaßnahmen bei gemeindlichen Gebäuden hängen doch vom Gebäudeprozess ab, in dem in den nächsten Jahren geklärt wird, welche Gebäude weiter kirchlich genutzt werden. Ich bin auch dafür zu handeln, aber die vorgegebenen Ziele müssen erreichbar sein. Wir werden natürlich in den Kirchengemeinden und in den Kirchenkreisen beim Energieverbrauch sparen und wir werden auch in großem Umfang Gebäude stilllegen. Und dennoch bleibt für mich die Frage, ob es sinnvoll ist, unrealistische Klimaziele zu beschließen, die nicht erreichbar sind.

Die VIZEPRÄSES: In der allgemeinen Aussprache hat sich ein großer Beratungsbedarf ergeben und mein Vorschlag wäre, dass wir eine erste Gelegenheit geben, offene Fragen zu beantworten.
Dazu würde ich den Einbringenden das Wort erteilen. Unsere Landesbischöfin hat das Wort.

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Zu der Einlassung von Herrn Propst Dr. Crystall gab es schon eine erste Einlassung. Wir waren in der Kirchenleitung nicht ganz sicher, ob es überhaupt Gebäude gibt, auf die das zutrifft, also Gebäude in der Verwaltung der Kirchenkreise, Stiftungsgebäude oder ähnliches. Und wir wussten auch nicht, welche Folgen das hat, die Andreas Crystall eben angesprochen hat. Deshalb haben wir das rausgenommen.
Ich habe heute ein bisschen Lust, in das Gespräch und auch gern in die Auseinandersetzung zu gehen. Deshalb zu der gebrachten Formulierung „Moralisierend apokalyptisch“: Seit wann ist

das eigentlich so, dass wir als Kirche nicht mehr über Moral sprechen? Seit wann ist das so? Seit wann ist es so, dass wir Fakten, die uns die Wissenschaft sagt, einfach beiseiteschieben? Es geht schließlich darum, was real Fakt ist. In dieser Welt ist es leider im Moment so, dass Wahrheiten beiseitegeschoben werden; dass wir uns nicht mehr angucken, was eigentlich Fakt ist. Und es ist auch so, dass man, wenn man Moral und Haltung hat, dafür angegriffen wird. Wir stehen aber als Christenmenschen dafür, dass wir eine Haltung haben. Wir stehen auch dafür, dass wir eine Haltung haben, aus der heraus wir leben – dazu gehört auch Moral, dazu gehört Ethik. „Moralisierend apokalyptisch" halte ich deshalb für gänzlich unzutreffend.

OKR Dr. SCHÖLER: Den Konflikt, den wir grad in dieser Gruppe hier erleben, den tragen wir wohl auch alle in uns selbst. Mir ging es jedenfalls so, als ich diese Studie zum ersten Mal gehört habe. Vielleicht helfen ein paar Sachinformationen, um über Fakten und sachliche Hintergründe aus dem inneren Konflikt, was wir moralisch wollen und befürchten gar nicht hinzubekommen daraus herauszukommen.
Herr Wortmann hat ja ganz deutlich gesagt, dies sei eine Berechnung der Investitionskosten, die gewisse Mängel hat. Es sind keine gebäudescharfen Kalkulationen. Es fehlt eine Reihe von Daten und obendrein die Logik, wie wir das im Blick auf die technischen Umstellungen hinbekommen. Solche Fragen kann Herr Wortmann nicht beantworten, weil es auch nicht seine Aufgabe war. Diese Studie geht von einem Gebäudebestand aus, der in jedem Szenario fiktiv ist. Niemand weiß, wie die Nordkirche, die Kirchenkreise und die Gemeinden im Jahr 2035 aussehen – welche Gebäude wir noch brauchen – welche Gebäude wir nicht mehr haben. Wir gehen also in eine ungewisse Zukunft. Einer wird es auslegen mit, das schaffen wir nicht, eine andere mit, wir müssen es trotzdem versuchen. Wir haben also eine völlig unklare Situation, was die tatsächlichen Investitions- und Wirtschaftlichkeitsberechnungen anbelangt.
Ich möchte aber noch einen Aspekt ansprechen, der bislang gar nicht berücksichtigt wurde. Wir sind ja im Klimaschutz als Kirche nicht allein unterwegs. Wir sind Teil einer gesamtkirchlichen Transformation. Die EU wird im Oktober über ein 90 %-iges Reduktionsziel für das Jahr 2040 beraten. Auf der Basis des Bundesklimaschutzgesetzes sollen wir 100 % Neutralität bezüglich der Treibhausgase ja bis zum Jahr 2045 erreichen. Das wird auch alle Körperschaften der Nordkirche betreffen. Aber es gibt auch im Bundesklimaschatzgesetz verbindliche Zwischenziele: 88 % bis zum Jahr 2040. Wir können das Thema also nicht auf die lange Bank schieben. Wir werden bei der Umsetzung auch staatlich begleitet werden, nicht zuletzt durch die CO^2 Bepreisung. Viele Kirchenkreise der Nordkirche haben Klimaschutzziele, z.B. Nordfriesland 2031 und die Hamburger Kirchenkreise 2035. Dort ist man offenbar der Auffassung, dass es sich um ein realistisches Projekt handelt. Hamburg-West hat sehr realistische Szenarien entwickelt, wie dieser Prozess finanziert und strukturiert werden kann. Und auch die EKD will bis 2035 einen gewissen Anteil an Treibhausgasneutralität erreichen.
Wir wissen nicht, wie viel lineare Progression wir bei unser Transformation haben und wie viele disruptive Prozesse, wo plötzlich alles anders ist. Das heißt, wir brauchen im Zukunftsprozess eine Klimabeteiligung. Wenn wir Treibhausgasneutralität erreichen müssen, als Institution in

diesem Land, dann müssen wir bei unseren internen Regularien an ganz vielen Stellschrauben drehen, z.B. die Veränderung des Kirchenrechts. Und wir müssen im Zukunftsprozess auch an die Zusammenarbeit der kirchlichen Gliederungsebenen heran. Wir werden 2045 mit einem Weiter so nicht erreichen. Wir haben also ein dickes Veränderungsthema in diesem Feld.

Die VIZEPRÄSES: Wir haben jetzt folgenden Sachstand, 10 Minuten für Kaffee und Kuchen, dann wieder schnell ins Plenum. Wir haben noch sieben Wortmeldungen in der allgemeinen Aussprache. Wir haben den Beschlussvorschlag und ich geh davon aus, dass wir morgen die Einzelaussprachen machen.

K a f f e e p a u se

Die VIZEPRÄSES: Wir setzen die allgemeine Aussprache zum Klimaschutzänderungsgesetz fort. Es stehen noch acht Redebeiträge auf der Liste und das Wort hat Frau Ladouceur, danach kommt Herr Prof. Dr. Nebendahl.

Syn. Frau LADOUCEUR: Wir haben bisher einen großen Zahlenwust gehört. Sicher sind Zahlen wichtig. Aber Zahlen sind nicht die Wirklichkeit an sich, sie sind höchstens Teil einer größeren Gründlichkeit. Die Frage des „Ob?“ ist längst an uns vorbei gegangen. Wir können uns heute nur noch mit der Frage des „Wie?“ zum Klimaschutz beschäftigen. Unsere globale Verantwortung ist also nicht, ob wir uns für Klimaschutz einsetzen, sondern wie wir dies angehen. Wir können uns hierzu – meine Vorredner sprachen davon – die großen Fragen von Solidarität und Prozesslogik stellen. Ich frage: Warum fällt uns dies so vergleichsweise leicht, diese Probleme zu benennen? Aber warum kommen wir nicht ins Handeln? Lasst uns doch bitte dieses Gesetz nehmen, um die Grundsatzprobleme anzugehen. Das vorliegende Gesetz ist für mich ein Zeichen, Veränderung jetzt entschlossen anzugehen. Es muss sich in unserer Kirche etwas ganz strukturell ändern mit viel Zusammenarbeit und viel Partizipation. Dieses Gesetz fordert, dass Klimaschutz bis in die hinterste Ecke unserer Kirche ankommt und gelebt wird. Das finde ich richtig. Das Gesetz ist ambitioniert, aber es muss auch ambitioniert sein. Lasst uns mit diesem Gesetz gemeinsam durchstarten. Danke schön.

Syn. Prof. Dr. NEBENDAHL: Ich schließe mich der Einschätzung meiner Vorrednerin an: Klimaschutz ist das Thema der Zukunft, Kirche darf hiervor die Augen nicht verschließen. Wir wissen aber, dass unsere Kirchengemeinden schon heute finanziell auf dem Zahnfleisch kriechen. Ich selbst bin Vorsitzender des Finanzausschusses einer Kirchengemeinde. In dem ersten Entwurf des jüngsten Doppelhaushalts für die beiden kommenden Jahre schließen wir mit einem voraussichtlichen Defizit von 50.000 Euro bzw. mit 70.000 Euro Defizit ab. Das sind jeweils über ein Viertel der jährlichen Kirchensteuerzuweisungen. Wir müssen deshalb in unserer Kirchengemeinde über den Abbau von Mitarbeitendenstellen reden. Wir müssen also die inhaltliche Arbeit beschränken. Dies alles bisher noch ohne jegliche Investitionen in

Klimaschutzmaßnahmen. Ich fürchte also, mit dem vorliegenden Kirchengesetz lügt sich die Landessynode in die Tasche. Es soll Geld investiert werden, das auf kirchengemeindlicher Ebene schlicht nicht vorhanden ist. Würden Kirchengemeinden dieses Gesetz 1:1 umsetzen, würden sie bestenfalls jeglichen finanziellen Spielraum verlieren. Dieses Gesetz beinhaltet außerdem keinerlei Sanktionen. Als Gesetzgeber würden wir mit diesem Gesetz also etwas regeln, von dem wir wissen, dass diverse dieser Norm unterliegende Handelnde vor Ort sich schlicht nicht daran halten können. Das führt zu einem Legitimationsproblem. In unserem demokratischen System wirken die allermeisten Gesetze aufgrund der Überzeugung der Bevölkerung, dass man Gesetze einhalten muss. Das ist ein hoher Wert, der keineswegs selbstverständlich ist. Wenn man aber Gesetze macht, an die sich die Normunterworfenen nicht halten können, gefährdet man diese Überzeugung. Gesetze, an die sich die Bürger nicht aus Überzeugung halten, sind regelmäßig durch Sanktionen belegt, also etwa mit Ordnungswidrigkeiten, mit Bußgeldern und ggf. mit Verwaltungsvollstreckung. Diese Mittel haben wir in dem vorliegenden Gesetzesentwurf alle nicht zur Verfügung. Das Zielt des Gesetzes ist vollkommen in Ordnung, das würde sicher jeder hier im Saal sofort unterstützen. Wir wählen aber zur Zielerreichung ein Mittel, dass die Funktionsfähigkeit unserer Gesetze insgesamt in Zweifel zieht.
Es wäre mir deswegen sehr viel lieber, wenn wir in dem Gesetz nicht reine Zahlungsverpflichtungen aufstellen, sondern wenn wir stattdessen Wege finden könnten, die für die Umsetzung benötigten Mittel aufzubringen. Ich glaube, wir können diese Mittel auf kirchengemeindlicher Ebene nicht einsparen oder anderswie erbringen. Ich glaube vielmehr, wir werden intensiver über den landeskirchlichen Anteil sprechen müssen. Wir werden uns zukünftig die Frage stellen müssen, welche Aufgaben wir hier komplett aufgeben können und wollen.

Syn. Frau DOMKE: Ich denke genau, wie Sie, Herr Prof. Dr. Nebendahl, habe aber noch zwei kleine Fragen bzw. Denkanstöße. Was heißt es eigentlich, Gebäude aus der kirchlichen Nutzung zu nehmen? Da gibt es zwei Möglichkeiten: Man kann diese Gebäude abreißen und dann sind sie nicht mehr da, dann können sie kein CO^2 mehr verursachen (wobei der Abriss selbst natürlich auch nicht CO^2-neutral zu haben ist). Die zweite Möglichkeit ist der Verkauf von Gebäuden. Dann müsste man aber dem Käufer das Klimaschutzziel als Verpflichtung auferlegen. Sonst wäre dieser Akt reines „Greenwashing“, das wurde hier schon korrekt so benannt. Allerdings nehme ich mit jedem Abriss und mit jedem Verkauf der Kirchengemeinde als bisherige Eigentümerin die Möglichkeit, aus diesen Gebäuden zukünftig nachhaltige Finanzierungsbeiträge für die kirchliche Arbeit zu erwirtschaften. Jede Kirchengemeinde muss sich schon heute und muss sich in der Zukunft erst recht Gedanken um kreative Maßnahmen zur Finanzierung ihrer kirchlichen Basisarbeiten machen. In meiner Funktion als Finanzausschussvorsitzende des Kirchenkreises Dithmarschen sehe ich hierzu hoffnungsvolle Ansätze. Genauso sehe ich aber schon jetzt für die nächsten Jahre zunehmend Härtefall-Finanzierungsanträge auf mich zukommen, weil viele Kirchengemeinden die finanzielle Last nicht mehr allein tragen können. Niemandem wäre zu vermitteln, wenn wir jetzt die Gebäude so zentral in den Blick nähmen, dass wir dabei die kirchengemeindliche Basisarbeit vor Ort aus dem Blick verlieren.

Syn. Dr. WOLLMANN: Als junger Pastor in Norderstedt hatte ich mich einst sehr darüber geärgert, nach einem jahrzehntelangen Sanierungsstau mit Renovierungsmaßnahmen im Gesamtvolumen von 1,6 Mio. Euro konfrontiert worden zu sein. Wieviel lieber hätte ich dieses Geld für Jugend- oder sozialpädagogische Arbeit ausgegeben. Ich glaube, die Gebäude selbst sind das Problem in unserer Kirche, nicht die jetzt veranschlagten 20 Prozent mehr an Klimaschutzmaßnahmen. Denn von den Gesamtgebäudekosten von 88 Mio. jährlich sind 17 Mio. die reinen Zusatzmaßnahmen für die Treibhausgasneutralität und der Hauptteil sowieso Kosten. Die weltweite Ökumene lehrt uns, dass diejenigen Kirchen, die in Zukunftsthemen viel weiter sind als die anderen (beim Gebäudethema ist das z. B. die kanadische Kirche) den anderen Kirchen, die noch weiter zurückhängen, regelmäßig zurufen: Seid mutiger!

Syn. Frau LANGMAACK: Bemerkenswert finde ich in dem vorliegenden Gesetzentwurf, dass wir uns hier ja auf der höchsten kirchlichen Ebene mit der kleinsten kirchlichen, nämlich der Kirchengemeinde vor Ort beschäftigen. Dort findet die Arbeit statt, dort verlangen wir schmerzhafte finanzielle Zusatzbelastungen. Wir haben gehört: Dort gibt es Ratlosigkeit, sicher aber nicht Unwillen in der Umsetzung des geplanten Ziels. Helfen würde mir, wenn wir uns darüber Gedanken machen könnten, wo wir auf der landeskirchlichen Ebene Verwaltungsaufwand einsparen können, um diese Belastungen mitzutragen.

Syn. STADTLAND: Seitdem ich bei der Kirche bin, ist Klimaschutz für mich ein zentrales Anliegen. Ich habe mich schon in den Nuller- und in den Zehner-Jahren schwarz geärgert darüber, dass so viel über die drohende Klimaveränderung geredet wurde und dass so wenig getan wurde. Man hat die Handlungsspielräume immer weiter nach hinten verschoben. Das müssen wir nun beenden, deswegen bin ich sehr dafür, beim Ziel 2035 zu bleiben. Natürlich ist schon heute absehbar, dass wir das gesteckte Ziel nicht erreichen können. Aber was für ein Zeichen wäre es, dieses Ziel deswegen jetzt und hier aufzugeben? Im Kirchenkreis Rantzau-Münsterdorf stellen wir schon jetzt weit mehr als die geforderten 0,8 Prozent an Klimaschutzmaßnahmen zur Verfügung. Wohl aber nicht die 3 bis 4 Mio. Euro jährlich, die es realistischerweise brauchen würde, um das gesteckte Ziel zu erreichen. Das wären nämlich 20 Prozent unserer finanziellen Mittel oder mehr. Lieber Herr Prof. Nebendahl, Sie haben mich in der Tat überzeugt, dass eine Norm, die man aus praktischen Gründen nicht einhalten kann, ein Problem darstellt. Lassen Sie uns über diesen Punkt gerne noch einmal ausgiebig diskutieren. Vielleicht ist eine Norm also das falsche Mittel. Was ich aber auf jeden Fall nicht wollen würde, ist das gesetzte Ziel aufzugeben. Lassen Sie uns bei 2035 als Ziel bleiben und lassen Sie uns jetzt mit der Umsetzung beginnen. In meinem Kirchenkreis können etwas zwei Drittel der Kirchengemeinden keine ausgeglichenen Haushalte mehr aufstellen. Der landeskirchliche Impuls, Gebäude aufzugeben, ist sicher grundsätzlich richtig und unterstützenswert.

Syn. Dr. NAPP: Ich berichte gern aus der Praxis. Ich bin im Bau- und Klimaausschuss des Kirchenkreises Nordfriesland. Dort bearbeiten wir das Thema Klimawandel längst intensiv und umfassend. Wir haben einen kirchenkreislichen Klimafond und einen Baufond. Wir treffen uns mit unserem hochkarätig besetzten Ausschuss regelmäßig alle paar Wochen. Aber wir merken selbst, dass wir nicht auf genug Geschwindigkeit kommen. Wir behandeln etwa ein neues Projekt pro Monat. Aber wir merken dabei, wie sehr die Kirchengemeinden mit ganz anderen Themen längst ausgelastet sind, dass sie selbst überhaupt keine Kapazität zur konzentrierten Arbeit mit diesen, ihren eigenen Klimaschutzprojekten haben. Jetzt müssten wir vom Kirchenkreis eigentlich in diese Bresche springen und diese Projekte mit jeder einzelnen Kirchengemeinde planen und besprechen und dazu fehlt uns aber die Manpower, dazu wären sicherlich noch deutlich mehr Klimamanager zusätzlich nötig. In der Umsetzung halte ich das Ziel in der gesamten Breite in dieser Zeitspanne somit für nur sehr schwer erreichbar. Ein möglicher Umgang mit dieser Situation könnte sein, sich besonders auch auf einzelne Leuchtturmprojekte zu beschränken, diese dann aber sehr konsequent, sehr publikumswirksam und sehr professionell durchzuziehen. Damit erhofft man sich eine beispielsgebende Wirkung, die dann möglichst viele unserer Kirchengemeinden und unserer Mitglieder mit sich zieht.

Syn. Frau Dr. EBERLEIN-RIEMKE: Ich habe mich darüber gefreut, dass wir bereits 25 bis 28 Prozent an Treibhausgasreduktion erreicht haben. Ich denke, auf diesem eingeschlagenen Weg müssen wir einfach weitergehen. Dazu brauchen wir dieses Klimaschutzänderungsgesetz. Vielleicht hat es noch Schwächen, noch Optimierungsbedarf. Eine Frage, die ich z. B. stellen würde, lautet: Auf welche Basis beziehen sich die angegebenen Prozentzahlen? Ist die Basis der Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2021 oder die Basis jetzt das Jahr 2024? Dann wäre ja das neue 100 Prozent das alte 75 Prozent. Ich würde mir da etwas mehr Klarheit wünschen. Wichtig ist mir, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen. So wie auch Herr Lauterbach ausgeführt hat: Es braucht keinen High Level-Klimaschutz, es reichen auch stetige kleine Schritte aus. Bitte lassen Sie uns das Klimaschutzgesetz verabschieden und damit die schon erreichten Schritte absichern und ausbauen.

Syn. KRÜGER: Ich möchte mit einem Beispiel aus dem Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde nachziehen. Unser letzter Zukunftsprozess hat ergeben, dass wir eine Jugendkirche brauchen. Die Freude ist groß, dass es im Herbst dieses Jahres losgehen wird. Wir mieten uns in einen 50-ger Jahre Pastorat-Gemeindehaus-Ensemble ein. Mehr muss ich nicht sagen. Natürlich ist es nicht CO_2-neutral, auch nicht mit einer Million eben mal herzustellen. Die Frage war einfach, wollen wir Jugendarbeit in dieser Form vorantreiben oder machen wir Klimaschutz. Wir haben uns für die Jugend entschieden und gucken, wie wir mit dem Klimaschutz bezogen auch auf dieses Gebäude hinterherkommen. Aber eben nur hinterherkommen, die Priorität haben wir in diesem Fall auf die Jugend gelegt.

Syn. Frau AXT: Ich möchte davor warnen, dass wir vorschnell die Gebäudefrage mit der Frage nach kirchlicher Arbeit verknüpfen. Dort gibt es ein Zusammenhang, aber wir sind doch auch längst eine Kirche, die auf Stränden, auf Marktplätzen, in kommunalen Gebäuden aktiv ist und Evangelium unter die Menschen bringt. Wenn wir diese Perspektiven stärken, werden uns anderweitig vielleicht Gebäudeeinschnitte weniger schwerfallen.

Herr WORTMANN: Ich hatte die konkrete Frage bekommen, ob ich das für realistisch halte. Ich kann nur sagen, dass ich das nicht weiß, weil ich Ihre Organisation nicht gut genug kenne. Seit 30 Jahren berate ich öffentliche Liegenschaften. Ich möchte nur vorsichtig andeuten, dass es eine ganz andere Situation ist vor dem Hintergrund wirtschaftlicher Rentabilität. Wir klagen hier über Kosten, diese werden aber durcheinandergemischt. Der Pastor aus Norderstedt hat es richtig dargestellt. In den Zahlen, die wir dargestellt haben, geht es um die sog. Vollkosten. Das bedeutet, ich gehe von oben bis unten durch das Gebäude und mache alles komplett. Ich habe versucht darzustellen, dass das Thema der energetischen Mehrkosten wichtig ist. Die 0,8 % für Klimaschutz müssen auch für Klimaschutz ausgegeben werden und nicht für fällige Instandsetzung. Wenn Sie das differenzieren, haben wir auf einmal eine ganz andere Belastung zum Thema Klimaschutz. In den öffentlichen Liegenschaften, die wir betreuen, gibt es Förderprogramme, Sanierungsprogramme und viele Erfahrungen. Das zweite; in den Gemeinden, die wir betreuen, haben wir immer wieder das Thema, Klimaneutralität 2030 oder 2035 usw. Ich als Externer würde empfehlen, die Ambition zu sagen, Sie wollen das schaffen, ist das eine, die Sichtweise, ist das überhaupt möglich, eine andere. Zu sagen, ich kann präzise formulieren, dass es nicht schaffbar ist aufgrund wirtschaftlicher Kenndaten, die Herr Wortmann gebracht hat, geht nicht, weil die Studie diese Aussagen nicht treffen kann. Das kann niemand; niemand kann z. B. sagen, wie sich die Energiepreise durch den Ukraine-Krieg entwickeln. Sie haben 2035 auf Ihren Internetseiten benannt; das Ding ist also öffentlich. Jetzt zu sagen, ach ne, das schaffen wir wohl nicht, ist schlecht. Deshalb meine Intension als Berater für ihre Nicht-Wohngebäude: „Bleiben Sie dabei, probieren Sie es.“ Vielen Dank.

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank für die Ausführungen. Wir laden Sie herzlich ein, unsere Institution besser kennenzulernen. Wir würden uns freuen. Gleich geht es zum Gottesdienst. Wir werden morgen so fortfahren, dass wir die allgemeine Aussprache abgeschlossen haben, danach die Einzelaussprache zu den einzelnen Paragraphen und dann zu dem Beschluss aus der Vorlage. Ich unterbreche hier also die Beratung. Wir können trotzdem Samstag die zweite Beratung machen, da immer noch ein Tag dazwischen liegt.

2. Verhandlungstag
Freitag, 26. September 2025

Andacht durch Dr. Christina Duncker

Die PRÄSES: Guten Morgen, liebe Synodale, ich hoffe, Sie hatten gestern Abend eine ungewohnte und dennoch schöne Tischgemeinschaft. Ich jedenfalls fand es sehr beglückend und die Chancen stehen gut, dass wir das nochmal machen. Vielen Dank, liebe Frau Dr. Duncker für diese Andacht und Herrn Respondek für die Musik.

Und ich bedanke mich herzlich für diesen tollen Gottesdienst gestern Abend mit den vielen Mitwirkenden. Die Barkollekte zugunsten von Zornrot e.V. hat einen Betrag von 801,06 Euro ergeben. Vielen Dank. Weiterhin haben Sie immer noch die Möglichkeit, über den QR-Code von Ihrem Gottesdienstblatt online zu spenden.
Zusätzlich zu den Ständen von gestern freuen sich heute folgende Stände im Foyer auf Ihren Besuch. Es wird dort die IDA-App vorgestellt, sie wurde entwickelt vom Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland, vom Ev. Kinder- und Jugendbüro Nordfriesland und von der Jungen Nordkirche. Hier soll Ihre Aufmerksamkeit auf einen kleinen, aber bedeutenden Beitrag für mehr Nachhaltigkeit und Sicherheit gelenkt werden - der Informationsstand im Foyer zur Mitfahr-App „IDA“. Betreut wird dieser Stand von unserer Mitsynodalen Susanne Kunsmann. IDA steht für innovative, digitale Alltagsmobilität – eine App, die es Menschen, besonders im ländlichen Raum, ermöglicht, sicher, klimafreundlich und kostenfrei mobil zu sein. Was IDA besonders macht?
• Sicherheit: Geprüfte Mitfahrerprofile und klare Kommunikation sorgen dafür, dass Alle gut und sicher ankommen.
• Umweltfreundlichkeit: Gemeinsame Fahrten bedeuten weniger CO_2-Ausstoß.
• Gemeinschaft: Ob zur Schule, zum Sport oder zur Kirche oder zur Synode
• Und das Beste: IDA ist komplett kostenlos – für Einrichtungen und für die Nutzenden.
Besuchen Sie gerne in den Pausen den Infostand im Foyer.
Dann finden Sie dort Frau Marlis Appel mit Büchern der Ev. Akademie der Nordkirche. Sie hat Bücher aus dem Bereich Erinnerungskultur und den Ausstellungskatalog »Neue Anfänge nach 1945?« dabei und die der Ausstellung zugrundeliegenden Bände von Stephan Linck. Alle Bücher werden gegen eine Spende abgegeben.
Nach der Vorstellung des Zwischenberichts zur Interkulturellen Kirchenentwicklung in Form eines Ökumenischen Impuls im Plenum später gibt es im Anschluss im Foyer die Möglichkeit für einen Austausch mit dem Team des Referats Interkulturelle Kirchenentwicklung. Interkulturelle Kirchenentwicklung in der Nordkirche mit Nicolas Moumouni und Julia Karimi.
Als weitere Gäste darf ich heute begrüßen: den neuen Digitaldirektor der Nordkirche, Herrn

Dr. Michael Clormann. Herr Dr. Clormann hat am 1. August 2025 seinen Dienst angetreten wird die Digitalstrategie 2025+ der Nordkirche mitgestalten und Herrn Ernst Raunig, den leitenden Militärdekan des Ev. Militärdekanats Nord. Herzlich willkommen!
Dann frage ich, ob es noch Synodale unter Ihnen gibt, die noch nicht verpflichtet worden sind.

Verpflichtung von Synodalen

Jetzt ein paar kurze Hinweise wie es weitergeht. Wir hören jetzt den Bericht aus dem Sprengel Mecklenburg und Pommern und dann setzen wir dort ein, wo wir gestern aufgehört haben. Eine kleine Bitte, wir gehen ja dann in die sogenannte Einzelaussprache. Wenn es dazu Anträge gibt, wäre es gut, wenn Sie die, sofern sie schon vorbereitet sind, der Technik übergeben. Dann haben wir die Möglichkeit, das ein bisschen zu sortieren.

Bevor wir nun weiter machen im Ablauf, bitte ich Sie, darauf zu achten, dass Sie sich in OpenSlides auf anwesend gesetzt haben, damit Sie sich später auf die Redeliste setzen und auch wählen können.

Nun rufe ich auf den Tagesordnungspunkt 2.3, Bericht aus dem Sprengel Mecklenburg und Pommern und bitte Bischof Tilman Jeremias uns diesen Bericht zu halten.

Bischof JEREMIAS: Hohes Präsidium, liebe Synodale, diejenigen unter Ihnen, die schon der zweiten Landessynode angehört haben, wissen, dass ich meine bischöflichen Berichte aus dem Sprengel mit einer theologischen Zumutung zu beginnen pflege. So habe ich in den vergangenen Jahren an dieser Stelle schon über die Kirche in Demut, die verletzliche Kirche oder die Kirche des hörenden Herzens gesprochen. Auf dieser Linie möchte ich Ihnen heute einige Gedanken vorstellen zur *schweigenden Kirche.*
Gegen diesen Begriff mögen sich gleich zwei Einwände erheben: Wie ich Ihnen denn die schweigende Kirche nahebringen möchte, indem ich rede? Ist das nicht ein Selbstwiderspruch? In der Tat wäre es dazu sinnvoll, auch einmal gemeinsam in die Stille zu gehen; aber ich möchte doch gern meine Überlegungen mit ihnen teilen und dazu benötige ich schlicht die Sprache. Ein weiterer möglicher Einwand könnte lauten, wie ich denn von einer schweigenden Kirche sprechen kann, wo doch der elementare Auftrag unserer Kirche ist, das Evangelium zu kommunizieren und damit unseren christlichen Glauben verbal zu vermitteln? Selbstverständlich rede ich heute keiner Kirche das Wort, die sich in keiner Weise mehr äußert. Das wäre ihr Ende. Aber ich wünschte mir eine Kirche, deren Rede erkennbar aus dem Schweigen kommt, und für diese Kirche möchte ich heute werben, eben die schweigende Kirche.
Für die schweigende Kirche ist Reden und Verkündigen immer das Zweite. Dieses Reden kommt aus einer Stille, die sich der liebenden Gegenwart Gottes öffnet und auf seine Weisung wartet. Als Christenmenschen haben wir keine selbst erdachte und entwickelte Botschaft. Wir geben weiter, was wir im schweigenden Hören empfangen haben. Die Sendung folgt der

Sammlung. Das Erste ist das Hören, das zur Voraussetzung hat, dass all unsere vielstimmigen inneren Stimmen verstummen, wir leer werden und bereit dafür, beschenkt zu werden. All dies geht nur im Schweigen.
Das Erste meint hier nicht lediglich ein zeitliches Vorher. Es meint Priorität, die zentrale Aufgabe, das theologisch und spirituell immer wieder neu Entscheidende. Denn alles, was wir von Gottes Geist empfangen, ist unvergleichlich größer als alles, was wir als begrenzte und sündige Menschen artikulieren können.
Wir können über diese theologische Zumutung im Anschluss gern debattieren. Wenn Sie diesem Grundgedanken folgen möchten, ist jedoch klar, dass er enorme praktische Folgen hat, wenn wir in diesem Sinn auf dem Weg zu einer schweigenden Kirche sein wollen.
Sieben Aspekte möchte ich benennen, zahlreiche weitere sind denkbar.

1. Die schweigende Kirche feiert Gottesdienste, die mit dem Wirken der Geistkraft Gottes rechnen und möglichst weite Räume öffnen, damit Besucher*innen empfänglich werden können für dieses Wirken. Mit der Torgauer Formel schärft Martin Luther uns ein, dass Gottesdienst feiern heißt, auf Gottes Wort zu hören und diesem im Gebet und Lobgesang zu antworten. Lange bevor wir Gott dienen, hat Gott uns schon gedient. Klar ist auch hier, dass unsere Antwort das Zweite ist. Das Wesentliche ist das Hören. Und daher brauchen Gottesdienste Momente der Stille, eine Ausstrahlung, die es ermöglicht, zur Ruhe zu kommen, eine innere Bereitschaft, der Präsenz und der Stimme des lebendigen Gottes zu begegnen. Liturgisches Handeln erfordert einen Rhythmus, der aus tiefem Atmen kommt.
2. Darüber hinaus sind Schweigen und Hören auch zentrale Aspekte der Gebetspraxis. Auch hier hilft Martin Luther, der in seinen Katechismen betont, dass wir Gott weder unser Befinden noch die Not der Welt zu erklären brauchen- Gott kennt sie längst. Ja, wenn wir betend viele Worte machen, könnte das sogar die fatale Folge haben, dass wir die Stimme Gottes zudecken. Beten ist zuallererst schweigend darauf warten, dass Gott selbst zu uns spricht.
3. Im Zukunftsprozess suchen wir gegenwärtig Kriterien, die es uns ermöglichen, Prioritäten unseres kirchlichen Handelns zu identifizieren. Wenn wir schweigende Kirche werden wollen, brauchen wir vor allem, prioritär, Orte und Zeiten der Einkehr, des Gebetes und des Gottesdienstes. Kirchliche Ressourcen, sowohl personell wie finanziell, haben hier den zentralen Schwerpunkt. Unsere Gebäude sind als Erstes auf diesen Aspekt hin anzuschauen. Selbstverständlich hilft jeder Ort, an dem auf Gottes Wort gehört und gebetet wird, der schweigenden Kirche. Wir brauchen darüber hinaus aber auch Häuser der Stille, in denen wir das Schweigen einüben und Zeiten anbieten können, in denen wir uns völlig dem Wesentlichen zuwenden können.
4. Das Schweigen ist eine Haltung, die in hoher Achtsamkeit die Mitgeschöpfe wahrnimmt, auch die tierischen und pflanzlichen. Unser Einsatz für Klimagerechtigkeit entspringt dem Hören auf das Seufzen der Kreatur unter dem ausbeuterischen

menschlichen Handeln. Mit uns sehnt sich Gottes Schöpfung nach Erlösung. Diese Erlösung ist unserem menschlichen Handeln entzogen, aber Gott hat uns seinen Garten Eden anvertraut, ihn zu bebauen und bewahren.

5. Mit der Achtsamkeit, die aus dem Schweigen kommt, sind wir empfindsam für das Leid derer, die unter Krieg, Gewalt und Terror zu leiden haben. Ihr Schmerz wird unser Schmerz. Mit ihren verzweifelten Gesichtern schaut uns Christus selbst an. Mit Christus werden wir Partei für die Opfer der Gewalt.
   Das Schicksal hungernder Kinder in Gaza kann uns so wenig gleichgültig sein wie die Kriegsopfer in der Ukraine oder die Situation geflüchteter Menschen unter uns. Die schweigende Kirche kann nicht aufhören, für Frieden und Versöhnung zu beten, die Ungerechtigkeit beim Namen zu nennen und Wege der Verständigung zu suchen.
   Das gilt insbesondere für Betroffene sexualisierter Gewalt.
6. Im Schweigen spüren wir die Größe des Versagens und der Schuld unserer Kirche als Institution, unser Erschrecken führt uns in die Scham. All unser Handeln in Prävention, Intervention und Aufarbeitung entspringt dem stillen Hören auf das unermessliche Leid derer, die oft als Minderjährige den Übergriffen kirchlicher Mitarbeiter und Pastoren schutzlos ausgeliefert waren und- Gott sei‘s geklagt- immer wieder noch sind.
7. Die schweigende Kirche ist nicht still. Aber die Kraft ihrer Worte kommt aus dem Schweigen und Hören. Wir äußern uns, wo unser Zeugnis für Gottes Liebe gebraucht wird. Wir reden, wo Ungerechtigkeit, Hass und die Diskriminierung von Minderheiten das Zusammenleben belasten. Aber wir reden nicht dauernd im Modus des Aktivismus zu jedem Thema. Da unser Sprechen aus dem Zuhören kommt, sind wir Gewährsleute für einen demokratischen Diskurs, der andere Meinungen respektiert, aber bei Menschenverachtung entschieden protestiert. In der schweigenden Kirche erleben wir unsere Vielfalt als Reichtum.

Das Schweigen ist kein stiller Rückzug, keine Kapitulation vor den komplexen Herausforderungen unserer Gegenwart. Schweigen ist eine Haltung der Wachsamkeit und Empfänglichkeit. Im Schweigen werden wir durchlässig für Gottes Wort, das uns tröstet und ermutigt, aber auch sendet und korrigiert. Im Schweigen wächst die Sensibilität für die Not der Schöpfung und die Leiden unseres Mitmenschen. Die schweigende Kirche weiß, dass sie nichts aus eigener Kraft erreichen kann; sie erwartet alles von Gott.
Wir sind momentan eine Kirche, die quantitativ rasant kleiner wird. Das ist jedoch in keiner Weise Grund, dass wir nicht wachsen könnten. Dieses Wachstum bildet sich gerade nicht in Mitgliederstatistiken ab, zeigt sich vielmehr in Gottvertrauen und Zukunftshoffnung, wo wir schweigend dem Wirken der göttlichen Geistkraft Raum geben.

Wenn ich auf dem Hintergrund dieser theologischen Gedanken auf den Sprengel Mecklenburg und Pommern blicke, gibt es so viel zu sagen, dass ich nur auswählen kann. Als Bischof, der zuhören möchte, kann mir momentan nicht gleichgültig sein, wie viele Haupt- und Ehrenamtliche in unserer Kirche darüber klagen, dass sie am Rande ihrer Kräfte arbeiten und darüber

hinaus. Unsere gegenwärtige vom Rückgang gezeichnete Kirche erfordert neue Strukturen in Dauerschleife, ausscheidende Mitarbeitende bleiben ohne Nachfolge und fehlen an allen Ecken und Enden, es baut sich nicht selten eine Atmosphäre dauernden Drucks auf.
Im Tiefsten ist es enorm schwer zu ertragen, engagiert und kreativ zu arbeiten und am Jahresende die neueste Statistik mit all den Austrittszahlen verkraften zu müssen. Woher kann da Entlastung kommen, neue Freude an der Arbeit, gar Aufbruchsstimmung? Ich bin fest davon überzeugt, dass all dies nicht aus uns selbst kommen kann, nicht einmal aus den gediegensten Überlegungen zur Zukunft unserer Kirche. Entlastung finden wir allein in dem schweigenden Gottvertrauen, das die weitere kirchliche Entwicklung als Wirkung des Geistes Gottes erwartet. Auch Organisations- und Personalentwicklung in der Kirche bedürfen dringend des schweigenden Wartens auf Gottes Weisung für uns.
Für die einzelne Mitarbeiterin besteht dann die geistliche Aufgabe in der immer wieder zu erarbeitenden Erkenntnis, dass so etwas wie Gemeindewachstum all unserem Planen und unserem Eifer entzogen ist. Solch eine Erkenntnis kann mich demütig machen im Blick auf das, was ich zu erreichen in der Lage bin, aber auch die entlastende Botschaft in sich tragen, dass das Wesentliche eben nicht in meinen Händen liegt, auch bei bester Absicht und größtem Einsatz.
In der Situation des dauernden Umbruchs brauchen wir einander mehr denn je. Es ist wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit, haupt- wie ehrenamtlich, aufeinander zu achten, einander zu stärken, miteinander zu arbeiten. Dafür ist eine wesentliche Ressource, dass wir heute von multi- oder interprofessionellen Teams sprechen, wo wir in DDR-Zeiten die Gemeinschaft der Dienste stark gemacht haben: Jede und jeder soll nach Möglichkeit die eigenen Gaben und erlernten Fähigkeiten glänzen lassen können und das in einem Arbeitskontext auf Augenhöhe.
Um es im Blick auf das Pfarramt deutlich zu sagen: Leitende Aufgaben bedeuten verantwortliches Handeln, nicht aber Allzuständigkeit. Verwaltung, Bau, Finanzen und Juristerei können andere Menschen in unseren Gemeinden und Arbeitsbereichen in aller Regel besser als wir theologisch Gebildeten. Oder andersherum gesagt: Die pastoralen Profis sollten möglichst weiten Zeit- und Kraftraum haben für Verkündigung, Seelsorge, Bildung, für geistliches Handeln, Diakonie und Ökumene. Ein wesentlicher Schwerpunkt pastoraler Arbeit ist es in unseren Tagen, Ehrenamtliche zu motivieren, zu begleiten, fortzubilden und wertzuschätzen, die bereit sind, im Bereich der Verkündigung mitzuarbeiten.
Bei meiner diesjährigen bischöflichen Besuchswoche in der Kirchenregion Neubrandenburg habe ich gestaunt über ein rein ehrenamtliches Team von Engagierten, das einmal im Monat einen Gottesdienst im städtischen Kontext komplett selbst gestaltet. In den dörflichen Gemeinden habe ich Menschen getroffen, die einzelnen der zahlreichen Dorfkirchen geistliches Leben einhauchen, indem sie eigenständig zu sonntäglichen Andachten einladen, wo keine Hauptamtlichen mehr vor Ort sein können.
Solch erheblicher Einsatz braucht sicherlich enge und gute Begleitung, Unterstützung, wo es geht; die beschriebenen Ehrenamtlichen freuen sich über schlichtes Material, mit dem sie selbst eine Andacht gestalten können. In solchen selbst gestalteten einfachen geistlichen Formaten zeigt sich exemplarisch etwas von einer Kirche von morgen, in der es noch viel weniger

bezahlte Kräfte geben wird als heute. Es bewahrheitet sich die reformatorische Einsicht, dass Kirche dort ist, wo auf das Evangelium gehört wird. Damit Pastorinnen und Pastoren für die Aufgaben der Begleitung Ehrenamtlicher in der Verkündigung ausreichend Zeit finden, brauchen wir Modelle, mit denen Gemeindemanagement für wenige Gemeinden möglichst professionell geschehen kann.

Im Zuge der momentanen Bildung größerer gemeindlicher Strukturen haben sich in Mecklenburg und Pommern fusionierte Gemeinden und Pfarrsprengel gebildet, die weite geografische Gebiete und bis zu 30 gemeindliche Kirchengebäude umfassen können, dabei von den Gemeindegliederzahlen aber überschaubar bleiben. Es ist schon um der erwähnten Multiprofessionalität sinnvoll, diese Schritte zu gehen. Zugleich ist es hilfreich, bei diesen Prozessen möglichst viele mitzunehmen und das System nicht zu überdehnen. Wir wollen als Kirche im Sprengel auf dem Land, in den Dörfern präsent bleiben, allein schon, um diese Gebiete nicht rechtsextremem Agieren zu überlassen. Und darum ist es jedenfalls für unsere beiden Kirchenkreise förderlich, keine Megagemeinden mit rein städtischen Zentren ins Auge zu fassen.

An dieser Stelle und bei Weitem nicht nur hier macht sich bemerkbar, wie hilfreich der föderale Aufbau unserer Nordkirche ist. Die starken nordelbischen Kirchenkreise haben den damaligen Landeskirchen Pommern und Mecklenburg die Fusion zur Nordkirche deutlich erleichtert. Jetzt sehen wir die zum Teil diametral verschiedenen Situationen in den Weiten der Nordkirche. Diese Vielfalt ist ein Schatz und wird am besten erhalten, wo solcher Föderalismus gepflegt bleibt. Darum ist es aus meiner Sicht gut möglich, wenn Gemeindegrößen innerhalb unserer Landeskirche erheblich voneinander abweichen.

Das Projekt Nordkirche ist ein so beispielhaftes, weil es systemisch das ständige Lernen und Profitieren voneinander aus den Gebieten der beiden ehemaligen deutschen Staaten ermöglicht. Heute in einer Woche begehen wir das Jubiläum 35 Jahre Deutsche Einheit. Ich bin sehr froh, dass es uns als AG Aufarbeitung gelungen ist, die offizielle Veröffentlichung des exzellenten Papiers einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit und deren Implikationen für die Kirchen hierher in die Nordkirche zu holen. Am vergangenen Dienstag ist diese Veröffentlichung geschehen. Am kommenden Mittwoch, dem 1. Oktober, wird es dazu eine Podiumsdiskussion geben, zu der Sie alle herzlich willkommen sind, präsentisch um 13.00 Uhr in den Schweriner Wichernsaal oder digital; ich hoffe, die Einladung dazu hat Sie alle erreicht. Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe aus maßgeblichen kirchlichen Persönlichkeiten der ehemaligen DDR fordert die EKD und die Landeskirchen eindringlich auf, die Anstrengungen im Blick auf die Aufarbeitung zu intensivieren. Und sie stellt eindeutig klar, dass diese Aufgabe eine gesamtdeutsche ist. Sie schlägt dafür eine bei der EKD angesiedelte Ombudsstelle vor. Darum ist es hilfreich, dass dieser starke Impuls zum 35jährigen Jubiläum der Deutschen Einheit in einer Landeskirche öffentlich wird, die seit Jahren auf einem Ost-West-Lernweg unterwegs ist.

So lange Zeit nach der deutschen Wiedervereinigung sind, das spüren wir nahezu täglich, kirchlich wie gesellschaftlich weiterhin bemerkenswerte Differenzen zwischen Ost und West zu beobachten. Justus Geilhufe, sächsischer Pfarrer der Nachwendegeneration, singt sein Loblied auf

die ostdeutsche ländliche Gemeinde mit ihrer liebenswerten Bodenständigkeit, ihren begrenzten Möglichkeiten und ihrer direkten Zuwendung zu den Menschen vor Ort, bei Weitem nicht nur den Christenmenschen. Gleichzeitig zeigt er sich dem gegenwärtigen Reformeifer in der Kirche gegenüber skeptisch. Er sei aus seinem 2023 erschienenen Essay „Die atheistische Gesellschaft und ihre Kirche“ etwas ausführlicher zitiert:

Die Kirche heute erlebt eine tiefgreifende Identitätskrise und hat deshalb so große Angst vor den Widersprüchen unserer Zeit. Weil sie in diese nicht hineingeraten möchte und weil heute niemand mehr weiß, was Protestantismus, die einstige große, vielleicht die größte Reformbewegung der Menschheitsgeschichte, eigentlich ist, identifiziert man ihn vulgär mit der Reform, der Veränderung als solcher. So hat jeder, der verändert, Recht. Jede Veränderung ist richtig, ganz gleich, was sie zum Inhalt hat und in welchem Takt sie sich ereignet. Weil diese Veränderungen aber immer leerer werden, müssen sie nach innen wie nach außen in einem immer kürzeren Takt aufeinander folgen. Doch durch diesen viel zu schnellen und inhaltlich entkernten Fortschritt ins Leere verlieren die Menschen die Kirche als Heimat. Die innen kommen nicht mehr mit, die außen hören schon lang nicht mehr zu. Die Kirche kann die Welt aber nur verändern, wenn sie den Menschen eine Heimat ist. Die Kirche hat die Aufgabe, für die eine Heimat zu sein, die sie suchen. Selbst wenn sie das noch gar nicht wissen. Die Kirche kann aber nur zu einer Heimat werden, wenn sie begreift, dass ihre Zukunft auch in ihrer Herkunft liegt. Die Kirche ist die Heimat der Menschen, nicht ihr größter Herausforderer. Die Menschen müssen in der Kirche etwas von der Wahrheit des Lebens, ebenso dessen Schönheit und Güte finden. Das hat auch etwas mit Tradition zu tun, mit Verlässlichkeit und Klarheit.

So weit Justus Geilhufe. Er ist überzeugt, dass die bodenständige treue Kirchengemeinde eminente Bedeutung für die atheistische Gesellschaft hat, weil sie es allein ist, die diese Gesellschaft an das Wahre, Gute und Schöne erinnern kann. Man muss ihm nicht in Allem folgen, aber deutlich ist aus meiner Sicht, dass in ihm eine typisch ostdeutsche Sicht laut wird, die einer eher traditionell geprägten ländlichen Gemeindebasis eine pointierte Stimme verleiht. So sehr innovative Projekte aus dem Dorothee-Sölle-Haus unsere Nordkirche bereichern, so sind auch die konventionellen, engagierten, frommen Gemeindemitglieder aus Pommern und Mecklenburg wahre Perlen im vielfältigen Konzert der Schönheiten unserer Kirche.

Dabei sind auch die von Geilhufe beschriebenen ostdeutschen Gemeinden in enormem Umbruch. Wir sind, in unterschiedlichem Tempo, dabei, die Orte kirchlichen Lebens nicht nur in Kirche und Pfarrhaus zu entdecken, sondern in jeder diakonischen Einrichtung, unseren evangelischen Kitas und Schulen. Das entlastet auch das bedrängende Gebäudethema. Wir öffnen uns für Kooperationen mit Menschen vor Ort, die ihrer Stadt und ihres Dorfes Bestes suchen. Wir versuchen, alle Menschen um uns wahrzunehmen und auf ihre Freuden, Nöte und Lebensthemen zu antworten. Wir lernen, so zu sprechen, dass areligiöse Menschen uns verstehen können.

Die schweigende Kirche reagiert damit nicht nur auf die Weisung Gottes, auf die sie in der Stille wartet. Sie nimmt die Menschen um sich herum achtsam wahr und versucht, ihnen nahe zu sein.

Das letzte Wort dieses Berichts spricht eine 94jährige Dame aus Ludwigslust, die mir im Mai dieses Jahres geschrieben hat. Sie hat viel zu 80 Jahren Kriegsende in Deutschland zu erzählen und die Dankbarkeit an ihrem Lebensende ist mir ein leuchtendes Beispiel:

Sehr geehrter Herr Bischof Jeremias,
von Herzen bedanke ich mich für Ihre Glück- und Segenswünsche zu meinem 94. Geburtstag, über die ich mich sehr freue! Sehr dankbar bin ich, dass ich dieses Fest auch wieder im Kreise meiner großen Familie, inmitten von fünf Generationen, verleben durfte. In meinem langen Leben habe ich so oft Gottes Hilfe erfahren bis zum heutigen Tag. In aller Not, nein Nöten, hat mich der gnädige Gott sicher geführet wie ein guter Hirte seine Schafe.
80 Jahre sind vergangen, als mir die Kugeln in Kolberg vorbei in die Häuser und den Dom trafen, als ich aus der Parseta Wasser für drei Kleinkinder holen wollte. Vor 80 Jahren durfte ich dabei sein, als unser Minensuchboot eine Mine aufgenommen hat und unser Leben gerettet wurde. Vor 80 Jahren wurden so viele Menschen durch einen Bombenangriff getötet, und wir waren nur zwei Minuten entfernt von der Katastrophe.
So ist mein Leben auch weiterhin verlaufen, immer geleitet und behütet. Durch der Menschen Werke haben wir 1945 alles verloren, aber das Neue Testament meines 1942 verstorbenen Vaters begleitet mich auch heute, mit dem Psalm 36,6 „Herr, deine Güte reicht, so weit der Himmel ist, und deine Wahrheit, so weit die Wolken reichen."
Mein Herz ist dankbar und fröhlich, ich hoffe auf meinen Gott und vertraue ihm!
Mit freundlichen Grüßen und vielen guten Wünschen.
Mit solchem Gottvertrauen möchte auch ich einmal sterben können. Ich danke Ihnen.

Die PRÄSES: Ich eröffne die Aussprache zum Bericht.

Syn. PAPE: Vielen Dank für den Bericht! Die Erzählungen über die ehrenamtlichen Gottesdienstprojekte haben mich berührt, toll, was dort auf die Beine gestellt wird! Sie haben ausgeführt, dass Sie mit ihren theologischen Gedanken auch provozieren wollen. Auf Grund unseres guten Austausches am gestrigen Abend am Tisch 23 traue ich mich zu sagen: bei mir hat das geklappt. Sie haben in Ihrem Bericht häufig auch vom Zuhören gesprochen. Wäre es da nicht angemessener von einer „Zuhörenden Kirche" statt von einer „Schweigenden Kirche" zu sprechen? Insbesondere im Angesicht der Nachricht von gestern, dass in Mecklenburg-Vorpommern 38 % der Menschen sich vorstellen können, eine rechtextremistische Partei zu wählen?

Syn. Frau PESCHER: Wie passt die schweigende Kirche zu der Nachricht von gestern? Können Sie zu den Projekten aus dem Dorothee-Söller-Haus noch mehr Projekte aus den Gemeinden hinzufügen?

Syn. SCHMIDT: Wie steht denn die Kirche zu der Nachricht von gestern?

Syn. KRÜGER: Was können Sie noch über die fröhliche Kirche in Ihrem Sprengel berichten?

Syn. Frau GROSS FRIEDERICHSEN: Können Sie bitte noch etwas sagen zu dem Problem, dass die Arbeit in multiprofessionellen Teams selten auf Augenhöhe stattfindet?

Bischof JEREMIAS: Die von Ehrenamtlichen entwickelten Gottesdienstprojekte in unserem Sprengel sind etwas Neues, die ich sehr gerne unterstütze. Ich habe meinen Schwerpunkt auf die „schweigende Kirche“ gelegt, da es mir wichtig ist, dass das Schweigen noch vor dem Reden steht. Nur so kann ich auf Gottes Stimme und die Stimme der Mitgeschöpfe hören.

Als Kirche ein Gegenüber zur AFD zu sein, ist immer mit einem Spagat verbunden. Einerseits müssen wir uns gegen die Menschenverachtung stellen und deutlich machen, dass die AFD fundamental den christlichen Werten widerspricht. Andererseits sind auch große Teile der Mitglieder unserer Kirchengemeinden bereit, diese Partei zu wählen. Ein häufiger Grund dafür ist der Frust, nicht gesehen und gehört zu werden. Darum finde ich es wichtig zuerst die Menschen ausreden zu lassen und zuzuhören, bevor ich etwas dagegensetze.

Meiner Meinung nach entsteht eine fröhliche Kirche auch aus der schweigenden Kirche, denn Menschen, die eine Zeit lang geschwiegen haben, sind danach häufig sehr fröhlich.

Im Blick auf die multiprofessionellen Teams plädiere ich dafür, dass kirchliche Mitarbeitende – besonders in der Kirchenmusik und in der Gemeindepädagogik – auf Kirchenkreisebene angestellt werden sollten. Dadurch ist eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe besser möglich.

Syn. Frau HOFFMEISTER: Ich wünsche mir eine ermutigende und stärkende Kirche. Wir müssen den Menschen Halt geben und Räume öffnen für den Dialog, besonders in Mecklenburg-Vorpommern.

Syn. GEMMER: Ich wünsche mir insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern, dass die Kirche viel lauter gegenüber den Vorschlägen der AFD wird. Außerdem fehlt mir in Ihrem Bericht mehr über die Situation der Kirchengemeinden zu hören. Wie groß ist die Finanznot der Kirchengemeinden in Ihrem Sprengel?

Frau Prof. Dr. MERLE: Ja, auch ich danke sehr herzlich zum einen für den Bericht und dann aber auch tatsächlich noch mal für die Ausführung, die Sie im Anschluss getätigt haben. Das ist für mich als eine Person, die im Hamburger städtischen Kontext lebt und webt, alles sehr, sehr interessant. Ich möchte eine Anmerkung machen zur Gattung des Berichts, die mich dann doch auch irritiert, in vielen Fällen mutet es mich sehr predigthaft an. Tatsächlich, wie ich ja schon gesagt habe, weil ich es mit großem Interesse höre, wäre ich mehr interessiert an mehr

Zahlen, mehr Fakten, mehr Konzeptionellem, mehr Konkretem. Das wäre mir sehr wichtig für die Art dieser Berichte.

Syn. Frau REGENSTEIN: Das Problem im Umgang mit der AFD haben wir gemeinsam als ganze Nordkirche. Die Menschen, die in Mecklenburg-Vorpommern dabei an vorderster Front stehen, brauchen die Unterstützung der gesamten Nordkirche.

Bischof JEREMIAS: Wir können andere Menschen nur stärken und ermutigen, wenn wir uns selbst stärken und ermutigen lassen. Im Vorfeld der Bundestagswahl waren wir sehr aktiv und haben uns klar positioniert, so werden wir es auch nächstes Jahr vor der Landtagswahl tun. Zum einen können wir das gut in der Presse öffentlich machen, zum anderen trete ich häufig in direkten Kontakt mit den Menschen, die offen sagen, dass sie die AFD wählen. Meiner Meinung nach bekommen wir diese Menschen nur zurück, indem wir auf sie zugehen und mit ihnen reden.

Die predigthafte Art meines Berichtes kommt auch daher, dass ich meine Aufgabe als Bischof darin sehe, theologisch-geistlich für die Kirche zu sprechen.

Der Umgang mit dem Rechtsextremismus in Mecklenburg-Vorpommern ist für mich ein tägliches Thema. Dabei erlebe ich eine enorme Ohnmacht und Frust, da trotz aller Bemühungen die Umfragewerte für AFD und BSW steigen. Der Blick in die Zukunft macht es auch für mich schwierig und lässt mich immer wieder aktiv werden.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Bischof Jeremias.

Wir gehen weiter in unseren Beratungen zum Klimagesetz. Gestern Abend ist mir bei den Gesprächen deutlich geworden, dass es einige offene Fragen gibt, zu unseren Beratungen und Beschlussfassungen. Zum Beispiel, was passiert, wenn wir das heute nicht beschließen. Haben wir dann kein Klimagesetz mehr? Das ist nicht der Fall. Es geht heute nur um eine Abänderung des Klimaschutzgesetzes. Sollten wir das in der Änderung heute nicht beschließen, fallen wir zurück auf das bestehende Klimaschutzgesetz. Frau Dr. Eberlein-Riemke, bitte.

Syn. Frau Dr. EBERLEIN-RIEMKE: Ich möchte doch noch einmal darauf aufmerksam machen, dass die Mittel in Höhe von 0,8 % der Kirchensteuerzuweisungen der Kirchenkreise für Klimaschutz zeitlich begrenzt sind. Wir hätten also im Falle einer Nicht- Beschlussfassung auf dieser Synode diese Mittel nicht mehr für den Klimaschutz zur Verfügung.

Die PRÄSES: Mir ging es an dieser Stelle einfach nur um die Gesetzestechnik – was passiert, wenn? Des Weiteren, da wir immer noch im gemeinsamen Kennlernprozess sind, lade ich herzlich dazu ein, mir eine E-Mail mit Anregungen und Hinweisen an die Adresse

anja.faehrmann@synode.nordkirche.de. Ich bin dankbar für alle Hinweise, die unseren gemeinsamen Weg weiter verbessern. Damit übergebe ich das Wort an Elke König.

Die VIZEPRÄSES: Wir werden jetzt weiter die Änderungen zum Klimaschutzgesetz beraten und gehen wie folgt vor: Ich werde die einzelnen Paragrafen aufrufen, wir werden dann darüber diskutieren und anschließend abstimmen. Es liegen dazu bereits drei Änderungsanträge vor. Die Änderungsanträge, die zum gleichen Teil einer Vorlage vorliegen, werden nach § 25 Absatz 3 in folgender Reihenfolge diskutiert, wir beginnen mit dem Antrag, der am weitesten von der Vorlage entfernt ist. Bei erfolgreicher Beschlussfassung werden die Änderungen in das Änderungsgesetz eingebracht. Für die nun folgende Beratung empfehle ich Ihnen, in die Synopse zu schauen, wo die Differenzen zwischen dem alten und neuen Gesetz gezeigt werden. Ich rufe also auf zur 1. Lesung zur Änderung des Klimaschutzgesetzes: § 1. Ich sehe keine Wortmeldungen zur Aussprache. Dann bitte ich um die Abstimmung. Bei keiner Gegenstimme und einigen Enthaltungen ist der geänderte § 1 mehrheitlich angenommen.

Die PRÄSES: Ein kleiner Einschub von mir, wundern Sie sich nicht über die Herren, die durch die Reihen gehen und bunte Kärtchen verteilen. Das sind die beiden aus der letzten Reihe und die Präses sieht von hier oben alles.
Weiter geht es mit der Gesetzesberatung.

Die VIZEPRÄSES: Wir kommen zu § 2. Dafür haben wir zwei Änderungsanträge. Zunächst den mit der laufenden Nummer 1, Frau Ladouceur. Ich bitte um die Einbringung.

Syn. Frau LADOUCEUR: Ich möchte hinweisen auf das Referenzdatum für die Prozentzahl, auf die wir uns beziehen wollen. Das hat Frau Eberlein-Riemke gestern in der allgemeinen Aussprache bereits angesprochen. Denn die jetzige Fassung suggeriert, dass unsere Referenzzahl ein Datum ist, was technisch gar nicht möglich ist. Das weicht zudem von anderen Beschlüssen ab, die wir zu dieser Thematik bereits vorliegen haben. Ich nenne beispielhaft die gemeinsame Handreichung für Gebäude- und Emissionshandreichung vom Klimaausschuss, wo wir uns auf einen Referenzzeitraum von 2019 bis 2021 beziehen. Daher mein Änderungsantrag, als Zusatz zu § 2 der das Mittel der Jahre 2019 bis 2021 als Bezugswert bis zum Jahr 2035 festlegt.

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank für die Einbringung und ich bitte um Aussprache zu diesem Antrag. Ich bitte Herrn Propst Dr. Crystall um sein Votum.

Propst Dr. CRYSTALL: Ich habe das Ganze leider nicht verstanden und bitte um eine kurze Erläuterung. Wenn wir Maßnahmen in unseren Kirchenkreisen machen, funktioniert das in aller Regel nicht linear, sondern sprunghaft. Bei uns im Kirchenkreis ist es so passiert, dass wir zum Beispiel im Jahr 2022 einen sehr großen Sprung gemacht haben, weil wir unsere Kirchen mit

Sitzpolsterheizungen ausgestattet haben. Das war eine CO_2 Einsparung von 60 %. Wenn wir also erst ab 2023 mit dieser starken Reduzierung anfangen, kommt etwas ganz anderes dabei raus, als wenn wir etwa von 2020 rechnen würden. Das würde es uns enorm erschweren und gleichzeitig bestrafen, weil wir in unserem Kirchenkreis etwas früh waren. Ich bitte daher um nähere Erklärung dieses Antrags, hinter dem ich durchaus etwas Gutes vermute.

Die VIZEPRÄSES: Ich frage die Antragstellerin, ob sie vertieft erklären möge, erteile aber zunächst der Landesbischöfin das Wort.

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Ich würde mit diesem Änderungsantrag sehr gerne mitgehen, weil mit dieser Formulierung all die Erfolge, die wir schon erreicht haben, besser und klarer sichtbar werden. Von daher finde ich dies einen hervorragenden Änderungsantrag.

Syn. Frau LADOUCEUR: Ich möchte kurz folgende Erläuterung geben. Ich spiele mit meinem Antrag auf genau diese Befürchtung an. Unser Gesetz ohne Änderung würde bedeuten, dass 2023 unser Referenzjahr ist. Dann gingen aber all die Erfolge, die wir zum Beispiel 2022 erreicht haben verloren. Mein Änderungsantrag bedeutet, dass wir unser Referenzjahr vorverlegen auf das, was in anderen Beschlüssen auch angelegt ist.

Die VIZEPRÄSES: Ich sehe keine weitere Wortmeldung zu diesem Antrag und bitte um Abstimmung. Bei einer Gegenstimme und mehreren Enthaltungen ist der Änderungsantrag mehrheitlich angenommen. Ich rufe auf den Änderungsantrag mit der laufenden Nummer 4 der Synodalen Böttger und bitte um Einbringung.

Syn. Frau BÖTTGER: Ich möchte den Antrag stellen, dass wir die Reduzierung der Treibhausemission auf 50 % setzen bis 2035 und die restlichen 50 % auf 2040. Damit würden wir uns weniger unter Druck setzen und das würde auch unserer allgemeine Aussprache von gestern entsprechen, dass Viele das Ziel von 2035 nicht für realisierbar halten. Ich bitte daher darum, dass die Ziffer 10 durch 50 % ersetzt wird, denn wenn ich ein nicht realistisches Ziel wähle, resigniere ich. Und das hätte Auswirkungen bis in die Kirchengemeinde hinein.

Die VIZEPRÄSES: Ich bitte um Aussprache und erteile Kai Greve das Wort.

Syn. Dr. GREVE: Hohes Präsidium, liebe Mitsynodale, mit diesem Änderungsantrag sind wir an einem sehr grundsätzlichen Problem. Nämlich der Frage, was bezwecken wir eigentlich mit diesem Gesetz und den einzelnen Regelungen? Wollen wir uns eine Aufgabe setzen, die wir angehen können oder von vornherein sagen, dass ist nicht realistisch. Wir könnten diese grundsätzliche Frage noch an vielen anderen Stellen des Klimaschutzgesetzes stellen. Aber irgendwann müssen wir für uns selbst ehrlich beantworten, was ist dieses Gesetz? Bezugnehmend auf

Prof. Dr. Nebendahl weise ich noch einmal daraufhin, dass Kirchengesetze keine Sanktionen haben, sondern sie sind eine Herausforderung an alle Mitglieder der Kirche. Wollen wir uns also ein engagiertes Ziel in Sachen Klimaschutz setzen, bei dem wir wissen, wir könnten daran scheitern, oder wollen wir an dieser Stelle eine Vorgabe geben, die eigentlich langweilig ist. Dieser Änderungsantrag ist ein gutes Beispiel dafür, dass wir uns entscheiden müssen. Ich persönlich bin der festen Überzeugung, dass dieses sanktionslose Gesetz uns eine Aufgabe schreibt, bei der wir uns engagierte Ziele setzen müssen. Deshalb bitte ich Sie, die Entscheidung für ein engagiertes Klimaschutzgesetz zu treffen und diesen Änderungsantrag abzulehnen.

Die VIZEPRÄSES: Das Wort hat der Synodale Schmidt.

Syn. SCHMIDT: Ich möchte auch dafür werben, bei dem engagierten Ziel zum Klimaschutz zu bleiben, denn in Sachen Klima läuft uns die Zeit davon.

Syn. SIEBERT: Ich möchte meinen beiden Vorrednern entschieden widersprechen. Es ist unstrittig, dass wir dringend etwas tun müssen. Aber ein Ziel zu setzen, von dem wir wissen, dass wir es nicht erreichen werden, können wir nicht in ein Gesetz fassen. In ein Gesetz, das einen verbindlichen Geltungsanspruch hat, können wir nicht Unmögliches hineinschreiben. Es ist eine uralte Rechtsregel, dass eine Verpflichtungsformulierung, die auf etwas Unmögliches gerichtet ist, keine Rechtswirkung entfaltet. Damit würden wir unsere Gesetzgebung unglaubwürdig machen. Ich empfehle daher dringend, mindestens diesem Änderungsantrag zu folgen und an anderer Stelle möglicherweise zu diskutieren, dass wir die 0,8 % ersetzen durch 2,4 %, oder sogar 3,2 % des Haushaltsaufkommens. Das würde die Anstrengungen unserer Kirche zum Klimaschutz verdreifachen oder sogar vervierfachen. Das würde aus meiner Sicht sehr zur Glaubwürdigkeit beitragen.

Die VIZEPRÄSES: Liebe Synodale, ich habe gerade auch die Wortmeldung von Herrn Dr. Schöler gesehen. Ich würde aber vorschlagen, dass wir die Aussprache zunächst einmal fortsetzen und den Verantwortlichen für das Gesetz dann noch einmal am Ende das Wort erteilen. Ich sehe, Sie können dem so zustimmen.

Syn. Frau DOMKE: Ich unterstütze den Änderungsantrag von Frau Böttger ausdrücklich. Ich würde aber gern das Wort „mindestens“ hinzufügen wollen. Das Argument in der langen Diskussion gestern hat mich überzeugt. Wir wollen keinen Frust schaffen durch das Setzen von unrealistischen Zielen, also statt zehn Prozent gerne fünfzig Prozent, aber dann eben mindestens fünfzig Prozent.

Die VIZEPRÄSES: Verstehe ich Sie recht, dass Sie dies als Änderungsantrag einbringen möchten, also als Verschärfung?

Syn. Frau BÖTTGER: Ich würde das so übernehmen!

Die VIZEPRÄSES: Ich höre Frau Böttger übernimmt diese Änderung in ihren Antrag. Sie sehen es schon hier auf der Bildschirmwand, vielen Dank dafür. Es braucht also keinen gesonderten Änderungsantrag von Frau Domke.

Syn. Frau GROß FRIEDERICHSEN: Wenn man zurückblickt auf die Maßnahmen, die wir bereits im Klimaschutz unternommen haben, wir hatten Resolutionen, Datenerhebungen. Wir wissen um dieses Problem seit mindestens 40 Jahren. Wir hätten viel früher handeln können und wir könnten schon viel weiter sein. Ich plädiere also für ein ambitioniertes Klimaziel, selbst wenn wir diese Ziele aus heutiger Sicht vielleicht nicht erreichen können. Ich halte auch das Argument des Schaffens von Frust durch das Setzen von unerreichbaren Zielen durch ein sanktionsloses Gesetz für ein Scheinargument. Andere Gesetze sind auch sanktionslos. Ich verweise hier z. B. auf das Kinder- und Jugendgesetz: Ein Gesetz kann auch ohne Sanktionen wirken. In vielen Fällen reicht auch die Anregung und die Motivation, die von dem Gesetz ausgeht. Im Ergebnis würde ich gegen den Änderungsantrag plädieren.

Syn. Frau Dr. VARCHMIN: Ich möchte auch dafür plädieren, dass wir diesen Änderungsantrag nicht annehmen. Für mich wäre der Frust viel, viel größer, wenn in unserem Klimaschutzgesetz jetzt die Zahl fünfzig statt der Zahl zehn stehen würde. Das wäre nämlich wieder eine Einladung dazu, nichts zu tun. Ich bin an diesem Thema seit 1990 dran und ich habe einen wahnsinnigen Frust, dass jetzt 35 Jahre später erst so wenig passiert ist. Als Christen wollen wir doch die Schöpfung bewahren. Wir wollen nicht noch mehr Tiere und Pflanzen aussterben sehen und unsere Gewässer sollen nicht noch schmutziger werden. Wenn wir an dieser Stelle am Klimaschutzgesetz also die Zahl fünfzig statt der Zahl zehn eintragen würden, könnten wir das ganze Klimaschutzgesetz sein lassen. Das Ziel fünfzig Prozent würden wir allein durch die Maßnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden und durch den steigenden CO_2-Preis bewältigen. Da wäre keine kirchliche Extraanstrengung nötig.

Syn. Prof. Dr. NEBENDAHL: Ich bin gerade zweimal zitiert worden mit Aussagen, die ich wohl gesagt haben soll. Hierzu muss ich zwei Präzisierungen anbringen. Ein sanktionsloses Gesetz ist kein sinnloses Gesetz, sondern kann durchaus positive Wirkungen haben. Es hat nämlich vor allem die Aufgabe, die Entscheidung unserer leitenden Gremien zu beeinflussen. Im staatlichen Bereich auf der Ebene des Grundgesetzes nennen wir so etwas „Staatszielbestimmungen“. Das sind Zielbestimmungen, die die Entscheidungsgremien bei ihren Ermessens- und Abwägungsentscheidungen vorrangig zu berücksichtigen haben. Wenn wir in das Klimaschutzgesetz also bestimmte Werte eintragen, die zu bestimmten Zeitpunkten erreicht werden sollen, dann haben die Kirchenleitung, das Landeskirchenamt und die Kirchenkreise ihre jeweiligen Beschlüsse so zu fassen, dass diese Ziele erreicht werden. Das Gesetz ist dann vernünftig, selbst wenn es keine Sanktionen beinhaltet.

Der zweite Punkt ist: Wir in der Kirche sind Menschen, die Kirchengesetzen aus Überzeugung folgen. Wir unterscheiden uns insofern nicht von unserer demokratischen Gesellschaft; sehr wohl aber unterscheiden wir uns von Gesellschaften, in denen Gesetze nur durch Zwang durchgesetzt werden können. Das bedeutet, dass man ein Gesetz so formulieren muss, dass diese Bereitschaft, ihm aus Überzeugung zu folgen, nicht verloren geht. Es ist nicht verboten, ambitionierte Ziele zu formulieren. Insbesondere verbietet es sich nicht, Ziele zu setzen, die aus heutiger Sicht nur schwer erreichbar scheinen. Es verbietet sich aber, Normen zu setzen, bei denen alle Verantwortlichen schon heute ganz klar davon überzeugt sind, dass diese Ziele unerreichbar sind. Erst dann wäre diese Norm sinnlos und die Bereitschaft ihr zu folgen, würde verloren gehen. Für das Klimaschutzgesetz heißt dies: Ist die Zahl zehn Prozent im Jahr 2035 sicher nicht erreichbar? Das glaube ich nicht. Wenn wir bis zum Jahr 2035 zu der Überzeugung gelangen sollten, dass diese Zahl illusorisch und unerreichbar ist, können wir immer noch nachsteuern. Ich bin also dafür, den Änderungsantrag abzulehnen und das ambitionierte Zeil von zehn Prozent zumindest erstmal hier bestehen zu lassen.

Syn. GATTERMANN: Es gab mehrere Redebeiträge, die das Zwischenziel zehn Prozent im Jahr 2035 für unerreichbar hielten. Ich habe Herrn Wortmann gestern so verstanden, dass wir zur Erreichung dieses Ziels ganz grundlegende Dinge ändern müssen. Alle, die jetzt dieses Zwischenziel von zehn Prozent im Jahr 2035 aufweichen wollen, haben offenbar nicht die Bereitschaft zu solchen grundsätzlichen Änderungen. Die Debatte über dieses Zwischenziel ist doch eine Scheindebatte; das eigentliche Ziel ist doch die Treibhausgasemissionsfreiheit im Jahr 2040. Wenn wir das Zwischenziel jetzt herausnehmen, wirkt es so, als wollten wir einen Marathonlauf dadurch bewältigen, dass wir die erste Hälfte im lockeren Joggen und die zweite Hälfte dann in Lichtgeschwindigkeit zurücklegen wollten. Ich bitte, den Änderungsantrag entschieden abzulehnen, wenn wir uns über das Gesamtziel einig sind, dann braucht es auch dieses ambitionierte Zwischenziel.

Syn. Frau HÖPER: Ich möchte auch noch einmal an den Frust anknüpfen: Es schafft nicht nur Frust, wenn wir ambitionierte Ziele haben und diese nicht erreichen, sondern vor allem auch dann, wenn wir es gar nicht erst versuchen. Das schafft insbesondere Frust bei den jungen Menschen, die dann mit den Konsequenzen dieses Nichtstuns leben müssen. Ich bitte Sie, gegen den Änderungsantrag zu stimmen.

Syn. SCHITTKO: Der nun geänderte Antrag erschließt sich mir so nicht. Ich denke, es müsste „höchstens“ statt „mindestens“ heißen, also eine Reduktion auf höchstens fünfzig Prozent. Das hieße also eine Reduktion um mindestens fünfzig Prozent auf höchstens fünfzig Prozent.

Syn. Frau KLEIN: Ich wollte gerade das Gleiche sagen: Die Zahl zehn im Ausgangstext ist eine Obergrenze. Wenn wir diese Grenze auf fünfzig verändern, bleibt es trotzdem eine Obergrenze. Es muss also „höchstens“ fünfzig Prozent heißen und nicht „mindestens“ fünfzig Prozent.

Syn. SIEBERT: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Nebendahl, für Ihre Präzisierung. Der Unterschied in unserer Bewertung ist also eine Einschätzungsfrage, inwieweit wir das Zehn-Prozentziel für realistisch halten. Nachdem, was wir gestern über das nötige Finanzvolumen für eine Umsetzung bis 2035 gehört haben, halte ich dieses Ziel schon jetzt für unerreichbar. Insofern bräuchte ich auch keine Gelegenheit zur Nachsteuerung zu einem späteren Zeitpunkt. Im Raum stand die Zahl von 80 Millionen Euro, die wir jährlich in den Klimaschutz investieren müssten. Insofern fände ich es jedenfalls folgerichtig, im Paragraf 8 die bereitzustellenden Mittel von derzeit 0,8 Prozent auf einen entsprechend höheren Prozentwert anzupassen.
Aber zurück zu den realistischen Zielen: Wir sehen doch, wie wenig wir in den letzten Jahren an Umsetzungen in diesem Bereich geschafft haben, selbst im gutwilligen kirchlichen Bereich. Die Entscheidung für das 10%-Ziel im Jahr 2035 mutet in diesem Zusammenhang brachial an. Wir reden hier über einen Änderungsantrag zu einem Einzelpunkt [*Anm.: des Gesetzes*], gemeint ist doch aber die Ernsthaftigkeit [*unseres Handelns in der Gesetzgebung]* im Großen und Ganzen.

Die VIZEPRÄSES: Ich muss an dieser Stelle kurz unterbrechen. Ich habe an der Körpersprache von Frau Böttger gesehen, dass sie selbst jetzt etwas unsicher geworden ist. Ich gebe also der Antragstellerin noch einmal das Wort zur Klärung der Frage, ob es im Antrag „mindestens“ oder „höchstens“ heißen soll.

Syn. Frau BÖTTGER: Ich möchte die Aussage festgehalten wissen, dass wir bis zum Jahr 2035 eine Einsparung von mindestens fünfzig Prozent erreicht haben sollen. Wenn wir bis dahin 60 Prozent Einsparung erreicht haben, ist es ja auch wunderbar. Zur Frage der konkreten Formulierung im Gesetzestext müsste ich an Herrn Dr. Eberstein weitergeben: Müsste hier textlich „mindesten“ oder „höchstens“ stehen?

OKR Dr. EBERSTEIN: Hohe Synode, da bin ich ganz ehrlich auch überfragt. Das ist weniger eine juristische als eine mathematische Frage.

OKRin Dr. ANDRÉE: Hohe Synode, das Ziel ist die Reduktion um mindestens fünfzig Prozent, um dann einen Emissionswert von noch höchstens fünfzig Prozent zu erreichen. Das muss noch einmal abgeglichen werden mit dem Ursprungstext, aber inhaltlich ist es doch klar: Eine Reduktion um mindestens fünfzig Prozent auf dann höchstens fünfzig Prozent.

Die VIZEPRÄSES: Christine Böttger, bist Du mit dieser Auslegung einverstanden? Ja, das ist der Fall, ich denke auch; es haben jetzt alle verstanden, was hier geregelt werden soll.

Wir sind immer noch in der Aussprache über den Änderungsantrag der Synodalen Böttger. Es gibt jetzt einen Antrag zur Geschäftsordnung von der Synodalen Frau Götze. Frau Götze hat bisher nicht zur Sache gesprochen.

Syn. Frau GÖTZE (GO): Ich beantrage den Schluss der Redeliste. Ich denke, wir haben jetzt alle relevanten Argumente gehört.

Die VIZEPRÄSES: Auf der Rednerliste stehen aktuell noch die folgenden Namen: Leonie Pichotka, Sven Brandt, Prof. Dr. Rainer Lauterbach, Ole-Christian Schmidt und Herr Dr. Schöler. Gibt es eine Gegenrede zum Antrag auf Schluss der Rednerliste? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung über diesen Geschäftsordnungsantrag. Von der weit überwiegenden Mehrheit bei einigen wenigen Gegenstimmen und zwei Enthaltungen so beschlossen.

Syn. Frau PIECHOTTKA: Ich möchte daran appellieren, dass wir einen Gott haben, der Berge versetzen kann. Ich glaube, daran sollten wir auch festhalten. Das gibt uns die Selbstwirksamkeit, auch die hohen Ziele zu erreichen.

Syn. BRANDT: Ich wollte nur eine Klarstellung treffen. Es ging gestern um die 80 Mio. Euro. Ich möchte einen Hinweis diesbezüglich geben. Es gibt ja auch technische Entwicklungen. Das hat mit dem Antrag nur am Rande was zu tun, aber wenn man weiß, dass eine PV-Anlage 200 Kilowattpeak vor ein paar Jahren als Ertrag hatte, dann werfen die heute 480 von diesen Kilowattpeaks ab. Das heißt, wir können unsere Schritte, die wir machen, auch beschleunigen aufgrund der technischen Entwicklungen, die ja stattfinden. Gleichzeitig muss uns bewusst sein, dass das natürlich auch Geld kostet. Und was die Antragstellerin gerade gesagt hat: Wir müssen Zahlen fixieren, damit wir auch weiterkommen.

Syn. Prof. Dr. LAUTERBACH: Ich bin gestern etwas erschrocken, weil die Zahlen, die gestern genannt wurden, m. E. falsch sind und trotzdem als Diskussionsgrundlage gewählt wurden. Die Zahl 50, die jetzt noch immer an der Tafel steht, wurde überhaupt nicht begründet und wir diskutieren stundenlang drüber. Das finde ich sehr problematisch, denn man muss die Zahl ja zumindest begründen. Wir schweben da vollkommen im Nichts und das finde ich nicht gut.

OKR Dr. SCHÖLER: Ich möchte Ihnen noch zwei Dinge zur Einordnung dieses Antrages von der Faktenbasis nennen. Das eine ist, wir sind ja nordkirchlich schon unterwegs. Da gibt es zwei Zahlen, die ich Ihnen nennen möchte. Wir werden, wenn wir den Bezugspunkt-Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2021 im Gesetz uns anschauen, für das Jahr 2023 schon eine Minderung von 28 Prozent erreicht haben. Wir werden Ihnen im Februar des nächsten Jahres den Klimaschutzbericht für die Jahre 2023 bis 2024 präsentieren und ich bin mir relativ sicher, dass wir Ihnen dort eine Zahl um 30 Prozent Reduktion schon dokumentieren können. Zweiter Punkt ist, wir sind im Blick auf die Gespräche mit den Kirchenkreisen schon viel weiter. Wir haben mit den

Kirchenkreisen eine gemeinsame Handlungsvereinbarung zur Emissionsreduzierung im Gebäudebereich abgeschlossen. Die hat für das Jahr 2027 schon das Ziel 60 Prozent. Ein zweiter Aspekt: Ich hatte gestern gesagt, wir agieren hier auch im staatlichen Raum. Schleswig-Holstein will bis zum Jahr 2040 treibhausgasneutral werden. Wenn wir diesen Antrag hier beschließen, hieße das für die Kirchengemeinden, die sich darauf verlassen auf den Antrag, dass das eine gute Guideline ist, dass sie die letzten 50 Prozent in den letzten fünf verbleibenden Jahren noch schaffen sollen. Eine völlig unmögliche Aufgabe.

Die VIZEPRÄSES: Danke, damit sind wir am Ende der Redeliste zum Antrag von Christine Böttger. Ich komme jetzt zur Abstimmung dieses Antrags. Mit einer großen Mehrheit bei einigen Ja-Stimmen und einigen Enthaltungen ist der Antrag abgelehnt.

Wir sind dann jetzt weiter im § 2. Wir haben noch einen besonderen Hinweis bekommen. Sie erinnern sich, den Antrag der Synodalen Ladouceur hatte ich schon abgestimmt. In dem Antrag war der Bezugswert: „bis zum Jahr 2035 genannt“. Diese Zahl kann auch nahelegen, dass es bis zum 31.12.2034 bzw. bis zum 31.12.2035 erreicht sein soll und Frau Ladouceur meint, bis zum 31.12.2035. Mit Hinweis des Vorsitzenden des Rechtsausschusses übernehmen wir das Datum 31.12.2035 als redaktionelle Änderung in die zweite Lesung. Dort kommt es dann zur Abstimmung. Jetzt können wir den § 2 abstimmen. Wer ist dafür, dass wir den § 2 so stehenlassen, wie er jetzt im Änderungsgesetz mit dem Antrag Ladouceur steht, den bitte ich um das Kartenzeichen. Bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen ist der § 2 so beschlossen in erster Lesung.

Wir kommen zu § 3. Es liegt kein Änderungsantrag für den § 3 vor. Wenn keiner das Wort wünscht, dann setzt es mich in die Lage, diesen Paragrafen mit den vorgelegten Änderungen abzustimmen. Bei wenigen Enthaltungen und keinen Gegenstimmen ist der Paragraf angenommen.

Kommen wir zum § 4. Da haben wir bereits einen Änderungsantrag mit der laufenden Nummer 3 des Synodalen Link, den ich jetzt ans Mikro bitte.

Syn. LINK: An drei Stellen der Vorlage ist von Landverpachtung die Rede, in der Anlage 1 und in der Anlage 2 wird der Begriff einmal verwechselt mit dem Begriff Landnutzung. Mein Vorschlag wäre, an allen drei Stellen, hier zum ersten Mal in § 4 Absatz 2 Nummer 2, durchgehend von Landnutzung zu sprechen und nicht nur die Verpachtung, bei der es ja ausschließlich um die wirtschaftliche Verwertung geht. Wir haben auch Flächen, die wir nicht wirtschaftlich nutzen.

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank, wir kommen zur Aussprache. Auf der Redeliste ist die Landesbischöfin.

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Vielen Dank, ich sitze hier ja mit den Expert*innen, gucke aber Richtung Kirchenleitung und wenn ihr jetzt nicht mit dem Kopf schüttelt, würde ich sagen, dann können wir mitgehen.

Die VIZEPRÄSES: Sie haben gehört, wir sind im Antrag des Synodalen Link und wir hören schon das positive Votum der Kirchenleitung. Wünscht jemand das Wort?

Syn. Dr. CRYSTALL: Landverpachtung ist ja etwas Klares, Landnutzung ist für mich etwas Unklares. Gehört dazu alles, was ich selbst nutze, oder gehört auch dazu, was irgendwie wirtschaftlich genutzt wird? Ich glaube, dass dieser Begriff, so wie er jetzt steht, das eher verunklart als verklart. Möglicherweise wäre Landverpachtung sogar nicht erfasst bei der Landnutzung. Einige sagen es so, andere anders, aber das zeigt ja, dass es nicht wirklich klar ist. Im Moment weiß ich nicht, was wir tun, wenn wir da was tun. Da braucht es, glaube ich, Fachleute, die das begrifflich noch einmal sauber definieren.

Die VIZEPRÄSES: Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag des Synodalen Hartmann.

Syn. Prof. Dr. Dr. HARTMANN (GO): Mit der Bitte, um einmal abzuklären, ob wir alle dieselbe Grundlage vor der Nase haben, denn ich habe im Augenblick die elektronische Fassung der Synopse aufgemacht und dort wird Absatz 2 wie folgt gefasst: „Gebäude, Mobilität…" und dann folgt "Landnutzung". Da steht nichts mehr von "Verpachtung". Jetzt weiß ich nicht, worüber wir jetzt hier diskutieren.

Die VIZEPRÄSES: Das ist jetzt natürlich ein bisschen schwierig. Bei mir steht auch Landnutzung, aber ich freue mich, dass Matthias Triebel ans Mikrofon läuft, und dann wird er uns in die „Geheimnisse“ einführen.

OKR Dr. TRIEBEL: Das ist ein redaktionelles Versehen. Wenn Sie in den eigentlichen Gesetzestext schauen, Anlage 1, ist durchgehend von Landverpachtung die Rede und in der Synopse ist ein Fehler drin. Da ist ein falsches Wort. Der Antrag greift das auf und der Fehler ist eigentlich gar nicht so schlimm, der ist eigentlich richtig.

Die VIZEPRÄSES: Prof. Nebendahl hat das Wort.

Syn. Prof. Dr. NEBENDAHL: Zum einen denke ich, wir sollten schon bei diesem Änderungsantrag paragrafenbezogen und daher über die §§ 6 und 7 dann reden, wenn es so weit ist. Der zweite Punkt ist, der Begriff der Landnutzung ist tatsächlich etwas schwierig, weil, wenn sie Land verpachten, dann nutzen Sie es nicht selbst. Und so, wie es im Kontext des Gesetzes jetzt steht, geht es um kirchliche Nutzung, d. h. man würde das Gesetz wohl so verstehen müssen,

dass die verpachteten Ländereien gerade nicht mehr von der Regelungsintention erfasst werden. Andererseits ist es aber sinnvoll, die Dritten zur Nutzung überlassenen Immobilien mit in den Geltungsbereich einzubeziehen. Deswegen sollte man einen Begriff wählen, der sowohl die Eigennutzung als auch die Fremdnutzung des kirchlichen Immobilienvermögens betrifft.

Dr. LÜPPING: Mathias Nebendahl hat es eben schon gesagt. Wir müssen sehen, was in den anderen Paragrafen unter Landnutzung oder Landverpachtung zu verstehen ist. Hier war der Hintergrund, dass wir mit dem Kontext im § 4 wirklich die Nutzung haben wollten im Zusammenhang.

Die VIZEPRÄSES: Jetzt haben wir wieder die schöne Situation, wir haben die Voten gehört, auf der einen Seite ist es ganz sinnvoll, darüber zu reden, auf der anderen Seite wird aber auch gesagt, dass man das nochmal speziell prüfen möchte. Ich könnte mir Folgendes vorstellen. Wenn wir dem Antrag zustimmen, dann steht überall Landnutzung drin. Wenn wir den Antrag ablehnen, dann geben wir das mit in die 2. Lesung, dass wir in der 2. Lesung eine redaktionelle saubere Darstellung bekommen von Landnutzung und Landverpachtung. Es gibt noch eine dritte Möglichkeit, der Synodale Link zieht den Antrag zurück und es bleibt bloß die Bitte für die 2. Lesung. Lieber Herr Link, wie sieht es bei Ihnen aus?

Syn. LINK: Ich habe nichts gegen die Entscheidung in der 2. Lesung. Ich möchte den Antrag nicht zurückziehen. Wir können das gerne an den einzelnen Stellen getrennt abstimmen in der 2. Lesung.

Die VIZEPRÄSES: Wenn Sie den Antrag so stellen, dass das in der 2. Lesung sauber dargestellt wird, dann wären wir alle zufrieden. Wer ist damit einverstanden, dass wir das so machen? Das ist mehrheitlich so angenommen. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen bei § 4. Damit können wir den § 4 abstimmen. Bei mehreren Enthaltungen ist der Paragraf so angenommen. Ich rufe auf den § 5. Da haben wir einen Änderungsantrag mit der laufenden Nummer 5 des Synodalen Stadtland.

Syn. STADTLAND: Ich bin sehr für Klimaschutz, das habe ich gestern schon gesagt. Wir müssen aber auch die Ortsebene mitnehmen. Deswegen beantrage ich, § 5 Absatz 5 komplett zu streichen. Das ist komplett schwammig formuliert, es ist komplett unklar, was es genau heißen soll und es ist jetzt schon unglaublich schwer, es in die Ortsebene zu transportieren. Ich glaube die Mitwirkung bei Erfassung von Daten zur Mobilität überfordert uns.

Die VIZEPRÄSES: Ich glaube, das haben wir alle gefunden, in der Synopse ist das auch rot gekennzeichnet. Wir reden über den Änderungsantrag des Synodalen Stadtland. Wer möchte dazu das Wort ergreifen? Da ich keine Synodalen sehe, freue ich mich über die Fachkompetenz von Herr Dr. Schöler.

OKR Dr. SCHÖLER: Hintergrund für die Aufnahme des Themenbereichs Mobilität ins Klimaschutzgesetz sind zwei Überlegungen: Zum einen ist der Bereich Mobilität unser zweiter Handlungsbereich, mit dem wir Treibhausgasemissionen produzieren. Wir kennen den genauen Anteil nicht, weil wir keine genauen Daten haben. Unser jetziges Modell basiert noch auf Annahmen der Universität Flensburg aus dem Jahr 2012. Die sagen uns 80 % Gebäude, 15 % Mobilität, 5 % Beschaffung. Wir brauchen aber für diesen zweiten Handlungsbereich Mobilität, der nach den Auffassungen des Umwelt- und Klimaschutzbüros deutlich höher ist als 5 % unserer Emission, in irgendeiner Weise Daten. Zweiter Punkt ist, die EKD hat in ihrer Klimaschutzrichtlinie beschlossen, dass die Gliedkirchen, und dazu gehören wir, Daten im Bereich Gebäude und Mobilität zuliefern sollen, ab dem Berichtsjahr 2024. Wir sind mit der EKD in Kontakt und haben gesagt, das ist für uns wahnsinnig schwierig, jetzt so kurzfristig Daten aus diesem Handlungsbereich zu erstellen, weil es eben ein sehr hoher Verwaltungsaufwand ist. Trotzdem gilt auch für uns als Nordkirche die Klimaschutzrichtlinie.

Die VIZEPRÄSES: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Antrag des Synodalen Stadtland? Das ist nicht der Fall. Ich lasse diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer stimmt dem Antrag zu, den bitte ich um das Kartenzeichen. Die Anzahl der Gegenstimmen war größer als die Anzahl der Voten dafür. Damit ist der Antrag abgelehnt. Natürlich kann die Synode jederzeit Zweifel anmelden, wenn Ihnen etwas komisch erscheint oder wir neue Brillen hier oben brauchen. Wir sind jetzt beim ganzen Paragrafen. Wer ist damit einverstanden, dass er dann so stehenbleibt wie vorgelegt? Bei mehreren Gegenstimmen und mehreren Enthaltungen ist dem Paragrafen so zugestimmt worden. Wir gehen weiter und kommen zum § 6. Wir haben dort einen Änderungsantrag des Rechtsausschusses und für den spricht Dr. Kai Greve.

Syn. Dr. GREVE: Es kommt jetzt genau das, worüber wir gestern in der allgemeinen Aussprache in der Stellungnahme des Rechtsausschusses gesprochen haben. Geht es in § 6 Abs. 5 Nr. 3 nur um die kirchlich genutzten Gebäude oder auch um die kirchlich verwalteten Gebäude? Deswegen unser Änderungsantrag hinter die Worte „kirchlich genutzte“ auch „oder verwalteten“ zu hängen. Gleiches gilt auch für § 7 Abs. 5 Nr. 5. Da geht es um die Kirchenkreise und die Landeskirche. Was ich gestern hierzu gehört habe, ist nicht überzeugend gewesen. Ich habe mich noch einmal schlaugemacht, denn ich war bei der Sitzung des Rechtsausschusses damals nicht anwesend. Mir ist noch einmal über die Diskussion berichtet worden. Es geht hier insbesondere um die von Kirchenkreisen oder der Landeskirche an Dritte vermieteten Gebäude. Wenn es vermietete Räume sind, dann werden sie nicht kirchlich genutzt. Das bedeutet, wir würden dort, wo wir Geld durch vermietete Räume erzielen, keine Anstrengungen bezüglich des Klimaschutzes unternehmen müssen. Wenn es schwierig ist in der Abstimmung, da wir ja in der Einzelaussprache sind, kann ich diesen Antrag gleich nochmal zu § 7 stellen. Aber ich bin mir sicher, das Präsidium bekommt das hin.

Die VIZEPRÄSES: Gibt es weitere Aussprachewünsche zum Antrag.

Syn. Frau LUNDE: Verstehe ich es richtig, dass es sich nur um Gebäude handelt, die im kirchlichen Besitz sind? Es handelt sich nicht um Gebäude, die von Kirche angemietet und an Dritte überlassen werden?

Syn. Dr. CRYSTALL: Wir haben Gebäude, die kirchlich verwaltet sind, uns aber nicht gehören. Wir haben kirchlich genutzte Gebäude, die uns nicht gehören, wo wir als subsidiärer Partner des Staates agieren, wo wir überhaupt keine Möglichkeiten haben, Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen. Bei uns im Kirchenkreis bauen wir sogar für die Kommunen Gebäude wie Kitas, die uns dann überlassen werden, aber aus staatlichen Mitteln komplett refinanziert werden. Sie werden von uns verwaltet. Im Friedhofsbereich ist das ähnlich. Ich weiß nicht, ob wir da wirken sollen an Gebäuden, auf die wir eigentlich gar keinen Zugriff haben, oder ob wir kommunale Partner in eine Pflicht hineinnehmen.

Syn. Prof. Dr. NEBENDAHL: Selbstverständlich umfasst der strittige Begriff auch angemietete Gebäude. Aber wir müssen die Norm als Ganzes sehen. Es steht in der Gesetzesformulierung ja nicht, dass wir bei jedem Gebäude neue Fenster o. ä. einbauen müssen. Es ist geregelt, dass wir an der Entwicklung und Durchführung klimaschützender Maßnahme mitwirken. Es ist also ein Zielauftrag. Dieser richtet sich nach den rechtlichen Rahmenbedingungen innerhalb derer er auszuführen ist. Bei eigenen Gebäuen kann man selbst entscheiden, bei angemieteten Kitas muss man während der Verhandlungen des Finanzierungsvertrages mit den Gemeinden versuchen, klimaschützende Maßnahmen hineinzuverhandeln.

Syn. Dr. GREVE: Ich möchte das noch einmal verdeutlichen mit dem Gesamttext der Norm: „Das Energie- und Klimaschutzmanagement des jeweiligen Kirchenkreises umfasst insbesondere folgende Aufgaben … Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen für eine effiziente Gebäudenutzung und energetische Optimierung“. Dass das nur im Rahmen des rechtlich möglichen stattfindet, ist doch völlig klar. Es ist keinesfalls vorgeschrieben, dass in die Substanz eines Gebäudes eingegriffen werden muss. Es gibt auch weit niedrigschwellige Maßnahmen. Deshalb ist es richtig, auch angemietete Räume mit einzubeziehen. Man muss die Gesamtnorm lesen und dann wird deutlich, dass auch in angemieteten Räumen Klimaschutzmaßnahmen ergriffen werden können.

Die VIZEPRÄSES: Wir können zur Abstimmung kommen. Bei zwei Gegenstimmen und fünf Enthaltungen ist dieser Antrag angenommen.
Wir stimmen den § 6 insgesamt ab. Bei mehreren Enthaltungen ist der § 6 angenommen.

Ich rufe auf § 7. Es liegen keine weiteren Anträge vor, außer das eben bereits für § 6 beschlossene. Wir stimmen § 7 mit dem Änderungsantrag für § 6 ab. Bei mehreren Enthaltungen und einer Gegenstimme ist der § 7 beschlossen.

Wir kommen zu § 8 und haben einen Änderungsantrag des Synodalen Stadtland.

Syn. STADTLAND: Ich bin dafür in § 8 Abs. 2 nach dem „…, erneuerbare Quellen“ einen Punkt zu setzen und „die nach dem jeweils höchsterreichbaren Standard zertifiziert sind“ zu streichen. Das ist zu schwammig. Man müsste ständig das OK-Label aufrufen und überprüfen, ob der gewählte Energieversorger in diesem Label drin ist. Das ist EKD-Richtlinie. Ich bin dagegen, weil es uns das in der Praxis im Kirchenkreis sehr schwer macht. Wir sind vor Ort mit unseren regionalen Anbietern in guten Kontakten, weil wir miteinander so etwas wie z. B. Wärmenetze aufbauen wollen. Denen zu sagen, den Strom holen wir woanders, aber bei den anderen Sachen brauchen wir euch wieder, ist einfach nicht glücklich. Erneuerbare Energie ja, grüner Strom ist auch klar, aber an dieser Stelle etwas runterskalieren, den OK-Label-Strom nicht für alle verbindlich setzen, macht nicht überall Sinn.

Syn. Prof. Dr. NEBENDAHL: Schließt der Absatz, so wie er jetzt dasteht, eigentlich die eigene Nutzung von Photovoltaikanlagen auf eigenen Dächern erzeugten Strom aus? Mir scheint es so. Eine Kirchengemeinde ist nämlich kein zertifiziertes Energieversorgungsunternehmen.

OKR Dr. SCHÖLER: Herr Stadland hat recht, wir folgenden den EKD-Klimaschutzrichtlinien. Im Bereich der Zertifikathandels gibt es einen großen Graubereich - das sogenannte Greenwashing. Das wollen wir als verfasste Kirche nicht unterstützen. Wir folgen also gerne der EKD, die sagt, wir brauchen für grünen Strom eine Zertifizierung, um die Anbieter, die wir wollen von denen zu trennen, die wir nicht wollen. Es geht nicht darum, dass eine Kirchengemeinde oder das Landeskirchenamt, das ja auch eine eigene PV-Anlage hat, aus der Möglichkeit der Eigenstromnutzung herausgenommen wird.

Syn. Dr. GREVE: Ich arbeite gerade mit der Synopse. Möglicherweise ist diese an dieser Stelle falsch. In § 8 Abs. 2 steht in der Synopse „kirchliche Stellen beziehen in ihren selbstgenutzten Gebäuden so schnell spätestens bis 2026“. Das ist kein Satz. Da müsste ich um eine Klarstellung bitten. Ich will noch einmal versuchen, die Norm als solche vorzulesen und deutlich zu machen, warum die Frage von Matthias Nebendahl berechtigt sein kann. „Kirchliche Stellen beziehen in ihren selbstgenutzten Gebäuden spätestens 2026 Energie ausschließlich aus erneuerbaren Quellen, die nach dem jeweils höchsterreichbaren Standards zertifiziert sind.“ Wenn das Wort „ausschließlich“ bleibt, schließt es die eigene PV-Anlage möglicherweise aus. Es gibt ein weiteres Problem mit dieser Norm, nämlich was passiert, wenn wir das Jahr 2030 schreiben und es einen Anbieter gibt, der höher zertifiziert ist als der, den wir bis 2026 haben. Sind wir dann verpflichtet, den Anbieter zu wechseln? Grundsätzlich ja – in der Praxis ist das aber kaum

durchführbar. Wir müssten jedes Jahr nachgucken, wer am höchsten zertifiziert ist. Ich glaube, dass es sinnvoll ist, dem Änderungsantrag stattzugeben. Das Ziel Strom nur aus erneuerbaren Energien unter Einschluss der eigenen PV-Anlagen zu erreichen, wird erfüllt. Wir sollten zustimmen, auch wenn wir damit von der EKD-Richtlinie abweichen.

Die VIZEPRÄSES: Wir stimmen den Änderungsantrag ab. Bei sechs Enthaltungen und einer Gegenstimme ist der Antrag angenommen.
Wir stimmen insgesamt den § 8 ab. Bei wenigen Enthaltungen ist dieser angenommen.

Die VIZEPRÄSES: Wir gehen in den § 9, es liegen keine Anträge vor. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen; dann stimmen wir ab. Bei mehreren Enthaltungen so angenommen.

Wir kommen zu § 10 die Koordination der Klimaschutzmaßnahmen. Es liegen keine Anträge vor.

Syn. Frau LADOUCEUR: Ich möchte noch etwas zum Klimabeirat sagen. Der Beirat suggeriert für mich ein fachlich unterstütztes Gremium. In seiner jetzigen Zusammensetzung hat das Gremium bestimmt viel Kompetenz, aber nicht unbedingt im Klimaschutzbereich. Deshalb wäre es vielleicht gut, wenn der Umweltpastor als Leiter des Umwelt- und Klimaschutzbüros dieses Mal als ständiges und stimmberechtigtes Mitglied dabei sein kann. Außerdem sollte man darüber nachdenken, wie wir unsere Verbindung zur Wissenschaft in diesem Gremium noch einmal stärken können. Und als Expertise von außen dazu holen.

Die VIZEPRÄSES: Ich gehe davon aus, dass die Bitte gehört wurde

Syn. Frau Dr. VARCHMIN: Vielleicht kann so etwas auch in der Geschäftsordnung des Beirates beschlossen werden. Wir haben in der Synode gemerkt, wenn jemand da war, einen Fachmann wie z.B. Mojib Latif, was dann hier für eine Motivations-Stimmung war.
Wenn uns Fachleute nochmal darauf stoßen, was uns erwartet oder nicht erwartet, dann macht das etwas mit den Menschen, die hier sitzen.

Landeschbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Wir haben in unserer letzten Sitzung vom Klimaausschuss darüber gesprochen. Ich nehme das gerne mit in die Kirchenleitung. Das würde sich dann in einer entsprechenden Rechtsverordnung widerspiegeln.

Die VIEZEPRÄSES: Ich sehe, dass Annabel Pescher ihren Redebeitrag zurückzieht.

Syn. Prof. Dr. NEBENDAHL: Ich lese den Text so, dass die Mitglieder des Beirates auch Mitglieder der Kirchenleitung sein müssen. Dann funktioniert das doch nicht. Im Satz 1 steht “aus ihrer Mitte“. Der Umweltpastor ist doch nicht Mitglied der Kirchenleitung.

Die VIZEPRÄSES: Ich glaube das ist relativ einfach zu lösen, die Landesbischöfin, bitte

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: „Aus der Kirchenleitung zwei Mitglieder“ - „dazu kann die Kirchenleitung das nähere zur Zusammensetzung und Arbeitsweise des Klimabeirates, auch im Blick auf die Berücksichtigung ehrenamtlicher Mitglieder durch Rechtsverordnung regeln“.
Wir können also in der Rechtsverordnung regeln, wie wir noch weitere Mitglieder in den Klimabeirat hineinnehmen.

Syn. Prof. Dr. NEBENDAHL: Ich teile die Intension natürlich voll, habe aber gewisse Bedenken, ob sich das aus dem Gesetz herleiten lässt. Wenn man in ein Gesetz die Zusammensetzung eines Gremiums regelt, dann kann man nicht in der Rechtsverordnung sagen, dass die gesetzlich geregelte Zusammensetzung egal ist und durch Rechtsverordnung beliebig erweitert werden kann. Wenn wir eine Erweiterungsmöglichkeit durch Rechtsverordnung regeln wollen, müssen wir in das Gesetz hineinschreiben, dass die KL berechtigt ist, 1, 2, 3, 5oder gegebenenfalls auch 17 Mitglieder, zumindest aber eine bestimmte Zahl zusätzlich zu berufen.

Die VIZEPRÄSES: Würdest du das als Antrag stellen, wenn das zur Klarstellung beiträgt?

Syn. Prof. Dr. NEBENDAHL: Ja, wobei ich die Anzahl gern der Landesbischöfin überlassen würde. Der Antrag wäre: “Die Kirchenleitung bestimmt den Vorsitz und kann das Nähere zur Zusammensetzung und die Arbeitsweise des Klimabeirats auch im Hinblick auf die Berücksichtigung von ehrenamtlichen Mitgliedern durch Rechtsverordnung regeln.“
Sie kann in der Rechtsverordnung insbesondere vorsehen, dass bis zu X weitere Mitglieder durch die Kirchenleitung in den Klimabeirat berufen werden“.

Die VIZEPRÄSES: Ich glaube, die Intension und den Wortlaut des Antrages haben wir verstanden.

Syn. Prof. Dr. NEBENDAHL: Ich habe noch eine weiter Ergänzung. Das Ehrenamtlich muss natürlich raus, denn wenn der Klimapastor da rein soll, der ist nicht ehrenamtlich.

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Nebendahl, das ist hilfreich. Drei ist glaube ich gut. Ich würde aber schon darauf achten, dass es auch Ehrenamtliche sind und nicht nur Hauptamtliche. Aber man muss ja auch nicht alles bis ins Kleinste durchgeregelt haben.

Syn. STADTLAND: In den ersten Seiten der Vorlage war davon die Rede, dass der Klimabeirat so ein bisschen ähnlich sein soll wie der Finanzbeirat, sozusagen eine Beteiligung der

Kirchenkreise. Ich frag mich ob wir jetzt so ein bisschen eine Doppelstruktur fahren. Es gibt einen Klimaausschuss, es gibt ein Klimaschutzbüro, und ich habe es so verstanden, dass der Klimabeirat eine Partizipation der Kirchenkreise sein soll. Wenn die Kirchenleitung sagt, wir können beliebig Leute dazu holen und bestimmen den Vorsitz, das geht eigentlich so nicht. Ich denke, der Klimabeirat muss selbst den Vorsitz wählen. Und dann kann der Beirat fachkundige Menschen hinzuziehen, das ist ja auch sehr sinnvoll.

Die VIZEPRÄSES: Matthias, ich würde dich bitten, den Antrag scharf zu stellen. damit wir wissen, worüber wir reden und dann auch vernünftig abstimmen können.

Syn. Frau GROSS FRIEDERCHSEN: Wäre es vielleicht möglich, eine kleinere Gruppe zu machen die für die zweite Lesung einen scharfen Vorschlag macht? Es scheint ja noch eine Menge Redebedarf zu geben. Ich habe noch eine Verständnisfrage, wenn ergänzende Mitglieder nicht unter Näheres zur Zusammensetzung gefasst sind, was bedeutet dann Näheres zur Zusammensetzung.

Syn. Frau LADOUCEUR: Ich schließe mich meiner Vorrednerin an. Dass wir das mit Zeit und vielen Gedanken zu überdenken, um möglichst viele Perspektiven berücksichtigen zu können. Der Klimaausschuss der Kirchenleitung, wie er bisher bestand, war eine Mischung aus Kirchenkreismitgliedern, Kirchenkreisvertreter*innen als auch z.B. auch mir als junge Person. Und ich finde es sinnvoll, sich bewusst Perspektiven – und auch konträre Perspektiven – von außen dazu zu holen.

Die PRÄSES: Nur kurz, damit alle wissen, wie es weitergeht.
Freuen Sie sich nicht auf die Kaffeepause, das ist nur kurz dem biologischen Bedürfnis nachgehen, sich einen Kaffee holen und wieder zurück zum Platz. Wir müssen wählen und wir haben noch ein Gesetz heute. Wir hängen ungefähr einen halben Tag zurück. Das kriegen wir alles hin, hier nehmen wir uns alles Zeit der Welt, aber danach werden wir mit viel Disziplin, das Tempo anziehen.

Die VIZEPRÄSES: Je besser wir die erste Lesung diskutieren, desto schneller geht es in der Zweiten. Jetzt wird der Antrag dargestellt. Wäre das etwas, mit dem Sie sich identifizieren können?

Syn. Frau Dr. DÜHRKOP: Mir erschließt sich nicht, warum die Kirchenleitung den Vorsitz bestimmt und nicht der Beirat den Vorsitz wählen kann.

Die VIZEPRÄSES: Das ist eine Frage an die Kirchenleitung

Syn Frau GROß FRIEDERICHSEN: Ich fände es ganz charmant, bevor ich darüber abstimmen soll, zu erfahren, was unter „Näheres zur weiteren Zusammensetzung“ zu verstehen ist.
Ich verstehe nicht, warum wir das jetzt entscheiden sollen, und dann würde unter Näheres zur weiteren Zusammensetzung noch jemand dazu gepackt. Brauchen wir dann diesen Passus nicht oder den anderen?

Syn. GATTERMANN: Üblicherweise steht da „Näheres regelt die Kirchenleitung in einer Rechtsverordnung“. Was genau geregelt wird, steht da gar nicht. Üblicherweise geben wir als Synodale, dass in die Hand der Kirchenleitung, was sie denn näher regelt. Zur Frage des Vorsitzes kann ich als Mitglied der Kirchenleitung sagen, das kann man so oder so sehen. Wenn ein Antrag gestellt wird, es anders zu regeln, kann ich mich auch damit abfinden.

Syn. Frau LANGMAACK: Ich war auch Mitglied des Klimaausschuss und habe in der letzten Legislatur wahrgenommen, dass es die Verzahnung von bestehenden Systemen Klimaschutzbüro, Klimaschutzausschuss, und eben Klimaausschuss der KL braucht. Wir haben jetzt verschiedene Konstellationen im Raum, deshalb wäre es vielleicht gut, dass der Tagesordnungspunkt an dieser Stelle nochmal überarbeitet wird. Ich finde es jedenfalls schwierig, diesen Antrag von Herrn Nebendahl abzustimmen, wenn der Rest noch irgendwie unklar ist.

Syn. Prof. Dr. NEBENDAHL: Der Rest ist natürlich nicht unklar. Näheres zur Zusammensetzung betrifft zum Beispiel, wie man die Ehrenamtlichkeitsmehrheit im Beirat herstellen kann oder wie man die Geschlechterparität herstellt. Das wird von dem Begriff des Näheren zur Zusammensetzung erfasst. Das, was ich vorgeschlagen habe, nimmt nur die Regelungsintension der Kirchenleitung auf. Die Zahl drei ist bewusst gewählt, damit die Kirchenkreismehrheit im Beirat erhalten bleibt. Das Einzige, was offenbleibt, ist dann die Frage, warum die Kirchenleitung den Vorsitz bestimmt. Vielleicht könnten wir dem Rechtsausschuss den Auftrag geben, in oder nach der Pause eine Formulierung zu finden, wie man das Problem lösen kann. Natürlich in Rücksprache mit der Kirchenleitung.

Syn. KRÜGER: Eine Anmerkung zum Vorsitz, das ist ganz schlicht eine Machtfrage. Das haben wir hier gestern Vormittag sehr eingehend diskutiert, wer der Vorsitzende ist, hat die Macht. Und wer den oder die bestimmen kann, hat auch die Macht. Die Frage ist, ob wir als Synode der Kirchenleitung diese Macht auch zugestehen mögen.

Syn. Frau IBBEKEN-NOTHELM: Ich möchte das Präsidium bitten, die Kaffee- Murmel und Sanitärpause vorzuziehen und den § 10 Abs. 2 neu bedenken zu lassen. Unter anderem steht da auch, zwei Mitglieder aus dem Kirchenkreisrat. Ich befürchte, wir überlasten den einen oder anderen, wenn wir das hier so bestimmen. Ich jedenfalls habe Bedenken für meinen Kirchenkreisrat. Was soll der denn noch alles machen?

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Arne Gattermann hatte schon gesagt: man kann es so oder so machen. Ich fände es gut, das in der Pause zu besprechen. Noch eine Bemerkung: Ich finde es interessant, dass Vorsitz als Macht gedeutet wird. Vorsitz bedeutet Verantwortung. Das bedeutet, Sitzungen zu leiten und für gute Strukturen zu sorgen. Dass es reine Machtfrage ist, wer den Vorsitz bestimmt, würde ich in Frage stellen. Es geht doch darum: Wie kommen wir zu einer guten Regelung für die verantwortliche Leitung eines Gremiums? Sie haben gehört: für uns aus der Kirchenleitung ist verschiedenes denkbar. Aber wenn dort nichts steht, gibt es keinen Vorsitz und das wäre ziemlich unglücklich.

Syn. GATTERMANN: Ich nehme an, dass das von dir, Matthias Krüger, gar nicht bös gemeint war. Aber ich gebe zu, dass das etwas mit mir macht. Du sagst, die Kirchenleitung, die wir gewählt haben – und dann kam was, das habe ich schon gelernt, dass wenn man Kirchenleitung ist, man ein Gegenüber ist. Es kommt schon vor, dass ich als Ehrenamtlicher Wochen habe, wo ich 20; 25 Stunden in die kirchlichen Themen investiere. Die Kirchenleitung regelt unglaublich viele Sachen und ich habe das Gefühl, dass wir das Vertrauen der Synode haben. Es stehen ja jetzt die Wahlen an und es gibt möglicherweise Personen wie mich, die mit sich ringen, weil das im höchsten Maße anspruchsvoll ist, wenn man auch noch volltätig berufstätig ist. Solche Bemerkungen, dass man als Kirchenleitung „die da oben“ ist, das macht etwas mit einem.

Die VIZEPRÄSES: Die Vizepräses macht einen Vorschlag. Wir haben alle gehört, dass dieser Antrag auch ein Anstoß war, darüber noch einmal nachzudenken. Wir werden die zweite Lesung am Sonnabend haben. Vielleicht ist es besser zu sagen: Wir können den Paragrafen abstimmen mit der Intension des Antrages von Herrn Prof. Dr. Nebendahl. Der Antrag wird dann in dieser Zwischenzeit ausformuliert. Dann kann er in der zweiten Lesung so eingebracht werden. Der Rechtsausschuss darf das, wenn wir alle damit einverstanden sind. Matthias was sagst du dazu?

Syn. Prof. Dr. NEBENDAHL: Was das Präsidium sagt, ist nach meiner Erfahrung fast immer richtig. Ich habe den Eindruck, dass wir uns hier an einem Punkt verkämpfen, der nicht die Bedeutung hat, die Matthias Krüger ihm zugesteht. Natürlich hat der Vorsitz doch auch ein bisschen was mit Macht zu tun, aber in ihrer Wichtigkeit ist dies bei einem mit selbstbewussten Persönlichkeiten besetzten Gremium nicht so bedeutend. Ich hätte deshalb einen Kompromissvorschlag. Das Gremium wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden; eine der beiden Personen muss aus dem Kreis der von der KL entsandten Personen stammen. Damit hat man die wesentliche Entscheidung in das Gremium verlagert. Dann hätten wir die Machtdiskussion elegant beseitigt.

Syn. Dr. GREVE: Ich bin ja Vorsitzender des Rechtsausschusses und habe deshalb die Macht. Vor dem Hintergrund finde ich den Vorschlag von Elke König ausgesprochen gut. Nicht nur

die Intension des Antrages von Herrn Prof. Dr. Nebendahl, sondern auch die Vorsitzfrage an den Rechtsausschuss zu delegieren, der für die zweite Lesung einen Vorschlag erarbeitet.

Syn. SÜSSENBACH: Ich habe mich gerade nochmal nach links und rechts in der Kirchenleitung verständigt, unser Interesse ist überhaupt nicht, dass irgendein Mitglied der Kirchenleitung von einem irgendwie gearteten Ausschuss den Vorsitz übernimmt. Wir haben genug zu tun, genügend Ausschüsse, genügend Gremien, genug Arbeitsgruppen, genug Arbeit auf wie auch immer gearteten Ebenen EKD und UEK. Tut uns das nicht an und gebt uns auch nicht diesen Vorsitz. Die Bitte an den Rechtsausschuss, macht so viel Freiheit rein wie geht.

Syn. Frau Dr. DUNCKER: Ich möchte auf etwas hinweisen, was inhaltlich damit gar nichts zu tun hat. Ich nehme in dieser Synode die Tendenz war, dass, wenn mal etwas kritisch angefragt wird, die Synode häufig dazu neigt, etwas zu verwitzeln. Das finde ich nicht gut, weil man sich dann nicht traut, solche Dinge offen anzusprechen. Ich weiß, dass wir hier super Rhetoriker haben, aber ich wünsche mir da mehr Sensibilität.

Syn. Frau LANGMAACK: Ich habe das Gefühl, dass wir diesen Punkt noch nicht abschließend diskutiert haben. Bezüglich der Vorsitzfrage würde ich gerne der neuen Kirchenleitung überlassen zu entscheiden, wo sie Vorsitzende haben möchte und wo sie Ausschüsse leiten möchte.

Die VIZEPRÄSES: Ich will jetzt hier nicht oberlehrerhaft oder juristisch diskutieren. Ich könnte mir vorstellen, dass wir durch die Diskussion und das Antragsfragment eine hebbare Unstetigkeitsstelle gefunden haben, die wir in der zweiten Lesung verstetigen können. Dazu setzen wir auf unseren Rechtsausschuss und setzen auf uns insgesamt, dass wir das auf die Reihe kriegen. Und jetzt zum Schluss Kai Greve, bevor ich dann ins Abstimmungsprozedere gehe.

Syn. Dr. GREVE: Im Antrag der Kirchenleitung steht, die Kirchenleitung bestimmt den Vorsitz, da steht nicht drin ein Mitglied der Kirchenleitung bildet den Vorsitz. Es kann also durch Bestimmung der Kirchenleitung auch in Mitglied aus dem Kirchenkreis als Vorsitzende bestimmt werden. Diese Dinge werden, wenn die Synode das will, der Rechtsausschuss bis zur zweiten Lesung diskutieren.

Die VIZEPRÄSES: Dann bitte ich jetzt die Synode, diesen unabgeschlossenen Paragrafen mit den Anmerkungen und den nicht abgestimmten Antrag dementsprechend ihre Stimme zu geben. Wer möchte, dass wir so verfahren? Bei einigen Enthaltungen ist es so und wir kommen flugs in den § 11, das ist das Inkrafttreten gibt es dazu noch Wortmeldung. Das ist nicht der Fall wir stimmen ab.

Das ist ein klares Votum ich nehme das gesamte Gesetz in die Abstimmung in der ersten Lesung. Wer ist einverstanden, dass wir so verfahren? Bei sieben Gegenstimmen und sieben Enthaltungen ist das Gesetzt in erster Lesung so beschlossen.

P A U S E

Die PRÄSES: Wir machen eine Pause von 10 Minuten und vielen Dank, Elke, für diese Sitzungsleitung

Die PRÄSES: Ich lese die Kandidierenden für den Ausschuss Klimaschutz vor. In dieser Reihenfolge stellen Sie sich bitte auch gleich vor. Ich sehe keine weiteren Wahlvorschläge. Wir kommen jetzt zur Selbstvorstellung der Kandidierenden.

Syn. Dr. ALTENBURG: stellt Frau Barkhahn vor

Syn. Frau Dr. DUNCKER: stellt sich vor

Syn. Frau Dr. EBERLEIN-RIEMCKE: stellt sich vor

Syn. Frau LADOUCEUR: stellt sich vor

Syn. LUCHT: stellt sich vor

Syn. Frau BELUSA: stellt Herrn Dr. Gerrit Marx vor

Syn. Matthias MARX: stellt sich vor

Syn. Frau LADOUCEUR: stellt Frau Ramackers vor

Syn. SCHITTKO: stellt sich vor

Syn. SCHMIDT: stellt sich vor

Syn. Frau Dr. VARCHMIN: stellt sich vor

Syn. Frau WÖLFFEL: stellt sich vor

Die PRÄSES: Ich eröffne den Wahlgang über OpenSlides. Alle Synodalen haben bis zu zehn Stimmen. Ich schließe den Wahlgang. Zwei Mitarbeitende des Landeskirchenamtes prüfen das Ergebnis auf die notwendigen Quoren, bevor wir Ihnen das Ergebnis präsentieren.

Wir kommen zur Wahl in den Ausschuss für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung. Gibt es zusätzlich zur Vorschlagsliste noch weitere Vorschläge aus dem Plenum?

Syn. Frau PERSSON: Ich schlage Pastor Haasler vor. Er hat sein Interesse an diesem Ausschuss bekundet und ich kann ihn auch vorstellen.

Die PRÄSES: Wer kann den Vorschlag von Frau Persson unterstützen? Ich sehe mehr als zehn Synodale, die diesem Vorschlag zustimmen. Wir kommen zu der Selbstvorstellung der Kandidierenden.

Syn. FELLER: stellt sich vor

Syn. Frau PERSSON: stellt Herrn Haasler vor

Syn. Frau JARCK-ALBERS: stellt sich vor

Syn. Prof. Dr. LAUTERBACH: stellt sich vor

Syn. Frau LETZ: stellt sich vor

Die PRÄSES: Synodaler Dr. Marx wurde von Frau Synodale Belusa bereits für den Ausschuss Klimaschutz vorgestellt.

Syn. Frau MENCK: stellt sich vor

Syn. Frau Prof. Dr. MERLE: stellt sich vor

Syn. Dr. NAPP: stellt sich vor

Syn. Frau Dr. VARCHMIN: stellt Herrn Prof. Dr. Popkes vor

Syn. Frau STOLTEN: stellt sich vor

Syn. STRUNK: stellt sich vor

Die PRÄSES: Ich eröffne den Wahlgang auf OpenSlides. Ich schieße den Wahlgang. Zwei Mitarbeitende des Landeskirchenamtes prüfen das Ergebnis auf die notwendigen Quoren, bevor wir Ihnen das Ergebnis präsentieren. Nach dem Innehalten gehen wir in die Mittagspause bis 14.15 Uhr. Im Präsidium haben uns Nachrichten erreicht von Synodalen, die sich unwohl

gefühlt haben bei der hitzig geführten Diskussion zum Klimaschutzgesetz. Deshalb bitte ich noch einmal um einen respektvollen Umgang miteinander und einen höflichen Ton. Ein respektvoller Umgang sollte uns allen wichtig sein.

Innehalten mit Syn. Frau GÖTZE.

Mittagspause

Die PRÄSES: Ich rufe auf TOP 7.1 Wahl in den Ausschuss für Digitales. Ich verlese die Namen der Kandidierenden: Dr. Stefan Atze, Florian Büh, Dr. Christine Eberlein-Riemke, Oliver Erckens, Ute Gansel, Jan Gintel, Arne Gattermann, Samuel Gabers, Sebastian von Gehren, Tim Hardow, Julius Jordan, Lukas Klapproth, Susanne Klein, Kevin Möller, Prof. Dr. Roland Rosenstock, Bernd Thede. Gibt es noch weitere Vorschläge?

Syn. BRANDT: Ich schlage meine Sitznachbarin Frau Brammer vor. Sie ist mit der Nominierung einverstanden.

Die PRÄSES: Ich bitte um Zustimmung aus der Synode, dass die Liste erweitert wird. Ich sehe deutlich mehr als zehn notwendige Stimmen, somit kann die Liste erweitert werden. Und ich erteile Frau Dr. Eberlein-Riemke das Wort.

Syn. Frau Dr. EBERLEIN-RIEMKE: Ich schlage Frau Anne Grüttner vor. Sie ist ebenfalls mit der Nominierung einverstanden.

Die PRÄSES: Ich bitte um das Kartenzeichen für die Erweiterung der Liste der Kandidierenden. Das ist erfolgt. Damit ist die Vorschlagsliste geschlossen und wir beginnen mit der Vorstellung der Kandidierenden.

Syn. Frau WOYDACK: Stellt Dr. Stefan Atze vor.

Syn. Frau BRAMMER: Stellt sich vor.

Herr BÜH: Stellt sich vor.

Syn. Frau Dr. EBERLEIN-RIEMKE: Stellt sich vor.

Syn. Frau GANSEL: Stellt sich vor.

Syn. GINTEL: Stellt sich vor.

Syn. GATTERMANN: Stellt sich vor.

Syn. GARBERS: Stellt sich vor.

Syn. VON GEHREN: Stellt sich vor.

Syn. Frau GRÜTTNER: Stellt sich vor.

Syn. Dr. ALTENBURG: Stellt Tim Hardow vor.

Syn. JORDAN: Stellt sich vor.

Syn. FEDDERSEN: Stellt Lukas Klapproth vor.

Syn. Frau KLEIN: Stellt sich vor.

Syn. MÖLLER: Stellt sich vor.

Syn. Prof. Dr. ROSENSTOCK: Stellt sich vor.

Syn. THEDE: Stellt sich vor.

Die PRÄSES: Ich danke allen Kandidierenden für den Mut und das Engagement. Ich eröffne somit den Wahlvorgang über OpenSlides. Nachdem alle ihre Stimme abgegeben haben, schließe ich den Wahlvorgang. Zwischenzeitlich haben uns Synodale erreicht, die noch nicht verpflichtet wurden und nach unser Geschäftsordnung treten sie ihr Amt erst an, wenn die Verpflichtung erfolgt ist. Es erfolgt die Verpflichtung von Frau Pohl-Patalong.

Die VIZEPRÄSES: Wir kommen nun zu TOP 7.2, der Wahl in den Teilhabeausschuss. Die Namen der Kandidierenden sind folgende: Caroline Boysen, Viktoria-Elisabeth Brandt, Petra Hornke, Rainer Horrelt, Matthias Isecke-Vogelsang, Karin Kathe, Oliver Kraushaar, Annbritt Menck, Annabell Pescher. Gibt es aus der Mitte der Synode weitere Kandidaturen?

Syn. Frau GRÜTTNER: Ich schlage Elke Wegener vor, die der Nominierung zustimmt.

Syn. SÜSSENBACH: Ich schlage die Synodale Katrin Kühl vor.

Syn. BRANDT: Ich schlage Marleen Seeland vor.

Syn. SPILLER: Ich schlage Stephan Dann vor.

Syn. Frau BOYSEN: Ich schlage Rüdiger Respondek vor.

Syn. Frau KÜHL: Ich schlage Henrike Regenstein vor.

Die PRÄSES: Alle Kandidierenden sind mit ihrer Nominierung einverstanden. Die Synode stimmt bei allen Nominierten namentlich der Erweiterung der Liste zu. Nachdem die Liste geschlossen ist, beginnen wir mit der Vorstellung der Kandidierenden.

Syn. Frau BOYSEN: Stellt sich vor.

Syn. Frau BRANDT: Stellt sich vor.

Syn. DANN: Stellt sich vor.

Syn. Frau KÜHL: Stellt Frau Petra Hornke vor.

Syn. KRÜGER: Stellt Herrn Rainer Horrelt vor.

Syn. SÜSSENBACH: Stellt Matthias Isecke-Vogelsang vor.

Die VIZEPRÄSES: Ich möchte an dieser Stelle daran erinnern, dass im Synodenbüro eine Karte mit Genesungswünschen für Matthias Isecke-Vogelsang ausliegt und er soll wissen, dass wir ihn vermissen.

Syn. Frau KATHE: Stellt sich vor.

Syn. KRAUSHAAR: Ich ziehe meine Kandidatur zurück.

Syn. Frau KÜHL: Stellt sich vor.

Syn. Frau MENCK: Stellt sich vor.

Syn. Frau REGENSTEIN: Stellt sich vor.

Syn. RESPONDEK: Stellt sich vor.

Syn. Frau SEELAND: Stellt sich vor.

Syn. Frau PESCHER: Stellt sich vor.

Syn. Frau WEGENER: stellt sich vor.

Die VIZEPRÄSES: Wir haben jetzt alle Vorstellungen gehört. Ich eröffne damit den Wahlvorgang für diesen Ausschuss. Ich gehe davon aus, dass alle ihre Stimme abgeben konnten und schließe damit den Wahlvorgang.

Die PRÄSES: Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 3.1 Kirchengesetz zur Anpassung kirchenkreisverwaltungsrechtlicher Vorschriften an die geltende Haushaltsführung. Ein solcher Titel lässt mein Juristinnenherz höherschlagen. Die Einbringung hält Malte Schlünz.

Syn. SCHLÜNZ: Sehr geehrtes Präsidium, hohe Synode, liebe Gäste,

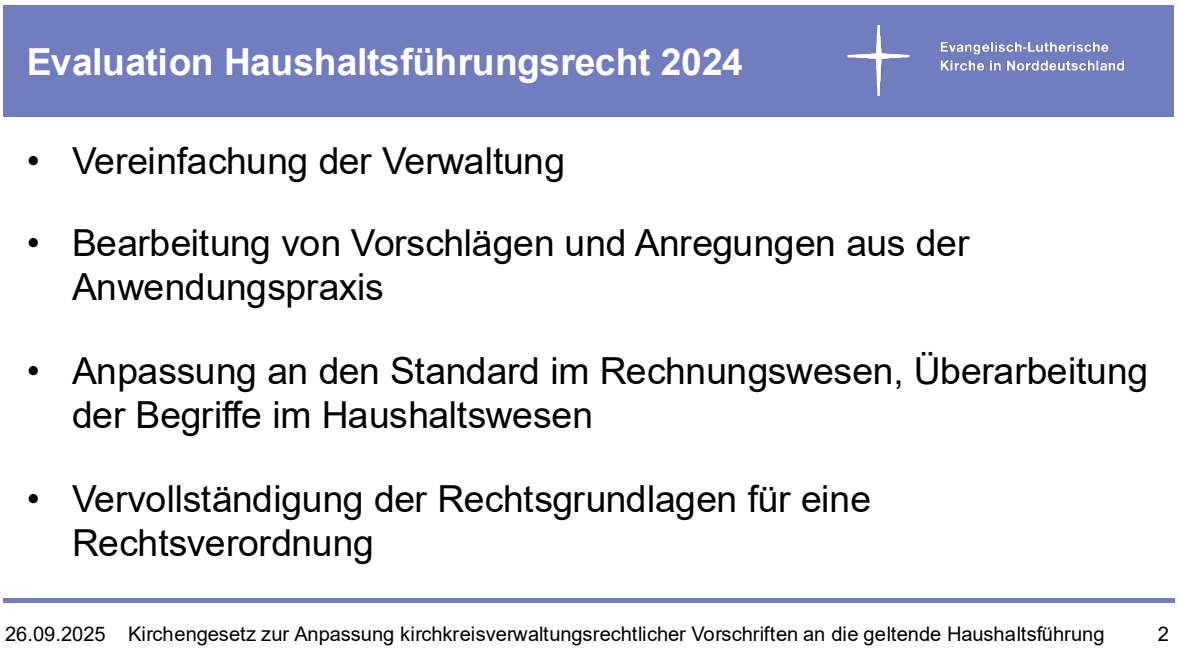

Im Jahr 2024 haben wir uns in der Nordkirche intensiv mit der Überarbeitung des Haushaltsführungsrechts mit der Zielsetzung der Verwaltungsvereinfachung beschäftigt. So hat die zweite Landessynode im Februar 2024 das geänderte Haushaltsführungsgesetz verabschiedet und die Kirchenleitung im April 2024 die neue Haushaltsführungsverordnung auf den Weg gebracht.

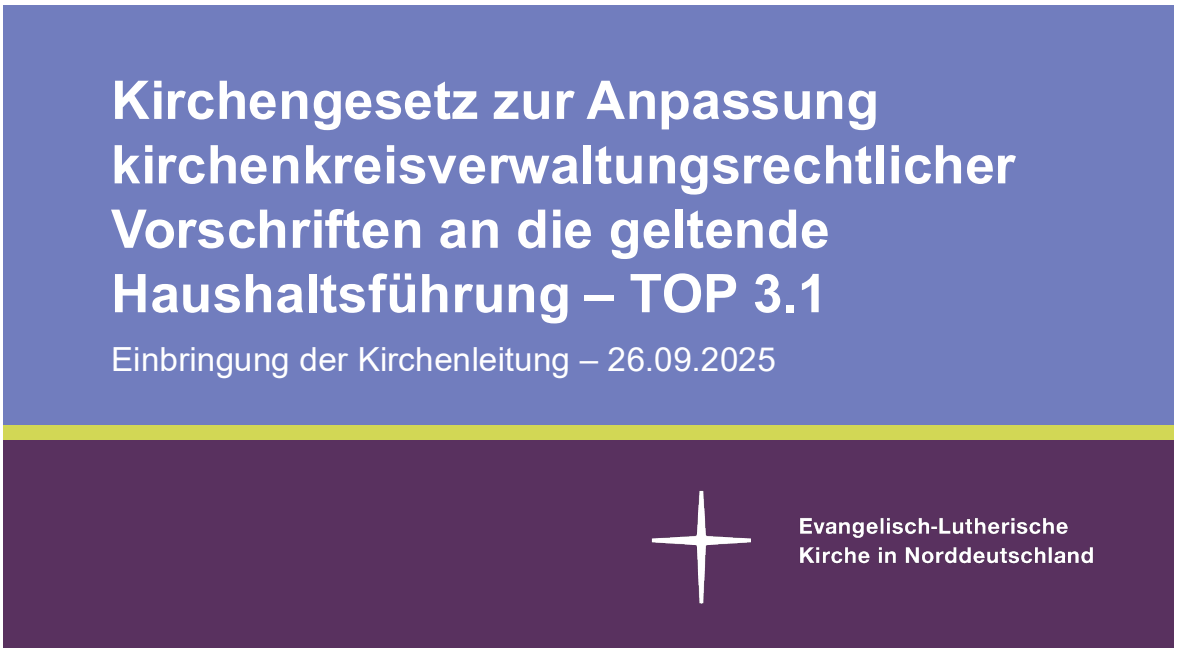

Allerdings gibt es noch weiteren Anpassungsbedarf an anderen Rechtsgrundlagen, die zum Teil redaktioneller, zum Teil aber auch inhaltlicher Art sind. Dieser wird in dem Ihnen Seite 2 von 12 und Euch heute vorgelegten Entwurf eines Mantelgesetzes bestehend aus 5 Artikeln angegangen, dessen Aufbau ich zunächst im Überblick zeigen möchte:

Artikel 1 umfasst im Wesentlichen inhaltliche Änderungen an den Paragrafen 6 und 7 des Kirchenkreisverwaltungsgesetzes. Dabei geht es um Regelungen zu den Bankkonten der Kirchengemeinden sowie insbesondere zur Vermögensverwaltung durch den Kirchenkreis. Hierauf werde ich gleich detaillierter eingehen, da Artikel 1 den Kern des Gesetzentwurfes darstellt. In

den Artikeln 2 und 3 sind redaktionelle Anpassungen im Hauptbereichsgesetz sowie in der Grundstücksrechtsverordnung vorgesehen. Artikel 4 beschäftigt sich mit der Außerkraftsetzung spezieller verwaltungsrechtlicher Gesetze der ehemaligen Landeskirchen in Mecklenburg und Pommern. Artikel 5 regelt schließlich das Inkrafttreten des Gesetzes.

Lassen Sie und Ihr uns mit einer genaueren Betrachtung des Artikels 1 starten.

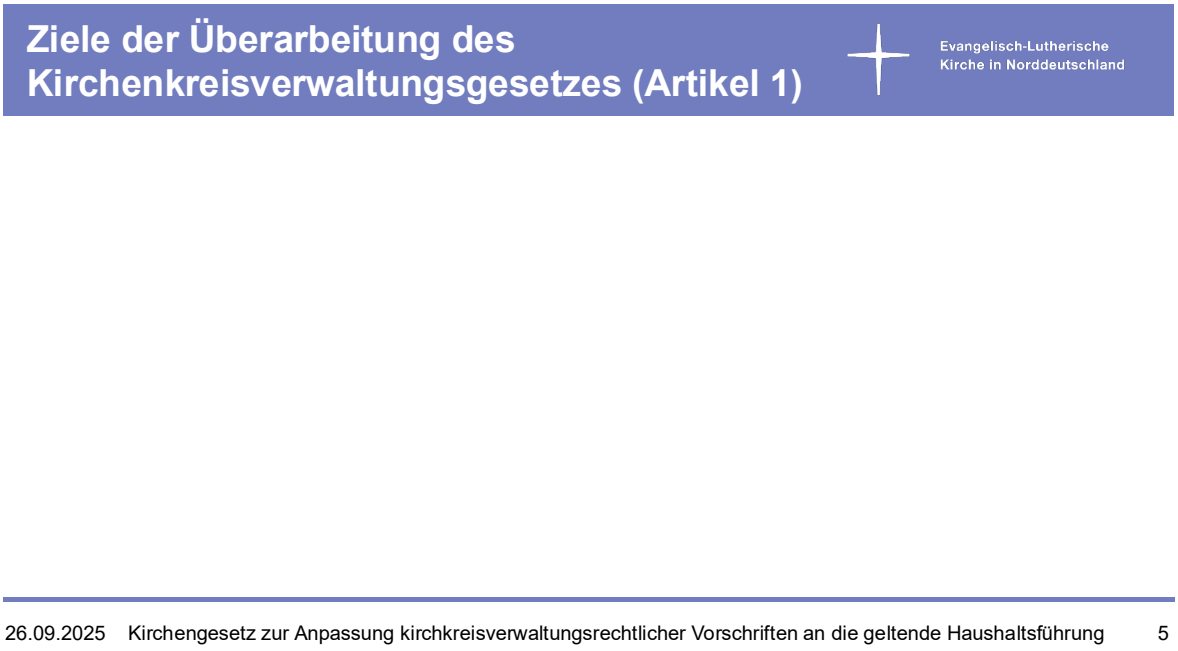

Ich fokussiere mich dabei auf die inhaltlichen Änderungsvorschläge, in deren Mittelpunkt die Vermögensverwaltung des Kirchenkreises nach Paragraf 7 Kirchenkreisverwaltungsgesetz steht, und dabei insbesondere die gemeinsame Geldvermögensanlage der verwalteten

Körperschaften in einem sogenannten Vermögenspool. Ein kurzer Hinweis an dieser Stelle zu der Folie gleich: Paragraf und Absatz – in Klammern dahinter – des geänderten Kirchenkreisverwaltungsgesetzes, auf den ich mich jeweils beziehe, sind bei den Stichworten in den blauen Kästchen zu sehen. Die vorgeschlagenen Änderungen verfolgen im Einzelnen die folgenden Ziele:

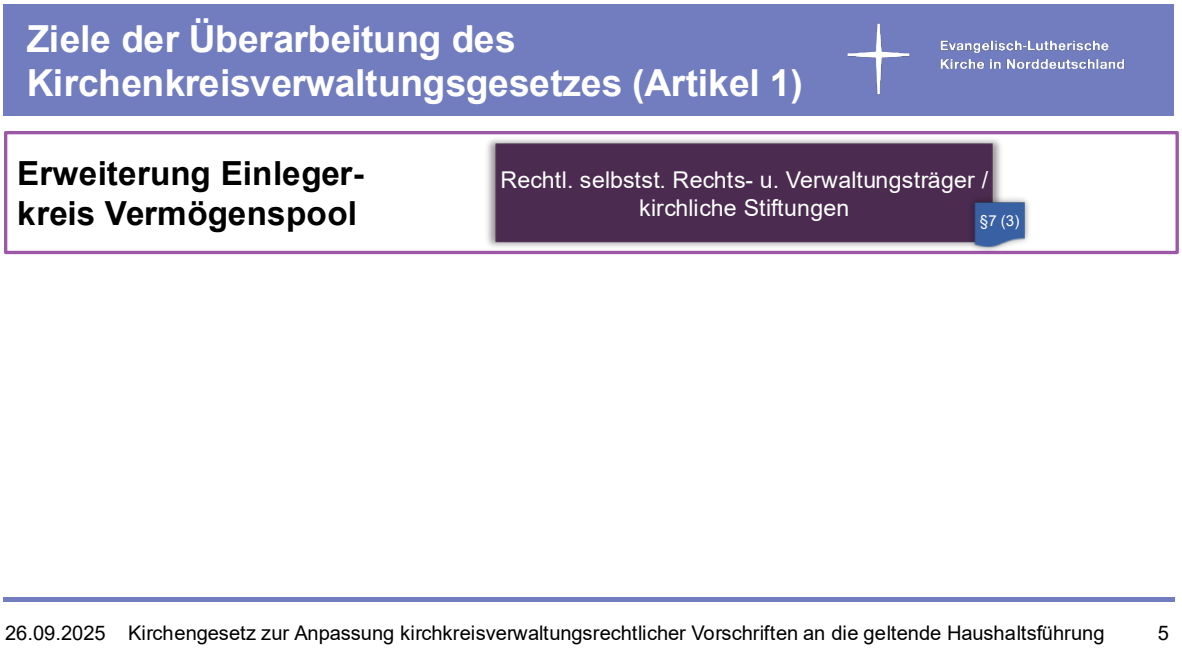

Die Berechtigung der Kirchenkreisverwaltung, eine gemeinsame Geldvermögensanlage für die von ihr verwalteten kirchlichen Körperschaften durchzuführen, ist bereits in dem aktuell geltenden Kirchenkreisverwaltungsgesetz in Paragraf 7 geregelt. Neu ist die in Absatz 3 vorgesehene mögliche Erweiterung der am Vermögenspool teilnehmenden Einheiten um rechtlich selbstständige Rechts- und Verwaltungsträger, die kirchliche Zwecke verfolgen. Voraussetzung ist dabei, dass diese nach § 5 Kirchenkreisverwaltungsgesetz vom Kirchenkreis verwaltet werden und mittel- oder unmittelbar eine kirchliche Beteiligung von einhundert Prozent gegeben ist. Ansonsten wäre die Gefahr vorhanden, dass der Vermögenspool dem Kreditwesengesetz und der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (kurz: BaFIn) unterliegen würde. Die Erweiterung des Kreises der Einlegenden schafft dabei allerdings auch eine breitere Anlagebasis und ermöglicht eine größere Risikostreuung.

Eine Regelungslücke im alten Paragrafen 7 bestand darin, dass der Rechtsstatus des Vermögenspools offen war. Nunmehr wird klargestellt, dass der Kirchenkreis Träger des Vermögenspools ist und in seiner Bilanz gemäß neuem Absatz 5 eine Verbindlichkeit gegenüber den Einlegenden ausweist, für die er nach Absatz 4 eine getrennte Rechnung zu führen hat. Die einlegenden Körperschaften ihrerseits weisen eine entsprechende Forderung gegenüber dem Kirchenkreis aus. Diese wird im Regelfall dem Einlagebetrag entsprechen. Im Ausnahmefall einer deutlichen und voraussichtlich anhaltenden Wertminderung der Geldvermögensanlage muss der Kirchenkreis jedoch eine Abschreibung vornehmen, die auch zu einer Reduktion der Forderung führt. Steigen die Kurse der zugrundeliegenden Wertpapiere wieder, erfolgt eine entsprechende Zuschreibung. Um Schwankungen in einem gewissen Ausmaß abfedern zu können, kann vom Kirchenkreis gemäß Paragraf 77 Haushaltsführungsverordnung eine Schwankungsrücklage von bis zu zehn Prozent des Bestands der Geldvermögensanlage gebildet werden. Klargestellt ist in Absatz 6, dass der Rückzahlungsanspruch im Falle des möglichen kompletten Ausscheidens einer kirchlichen Körperschaft aus dem Vermögenspool in Höhe der zu diesem Zeitpunkt ausgewiesenen Verbindlichkeit bzw. Forderung besteht. Um eine bessere Kalkulierbarkeit für den Kirchenkreis zu gewährleisten, soll die Frist für ein
Ausscheiden von 6 auf 12 Monate zum Ende eines Kalenderjahres verlängert werden. Bislang ungeregelt war die Möglichkeit eines Wiedereintritts in den Vermögenspool. Der neue Absatz 7 sieht hierfür im Regelfall eine Mindestfrist von 3 Jahren nach dem Ausscheiden vor. Allerdings sind auch Ausnahmen davon möglich, zum Beispiel wenn ein Wechsel des Beschlussorgans der ausgetretenen Körperschaft kurz nach dem Ausscheiden erfolgt.

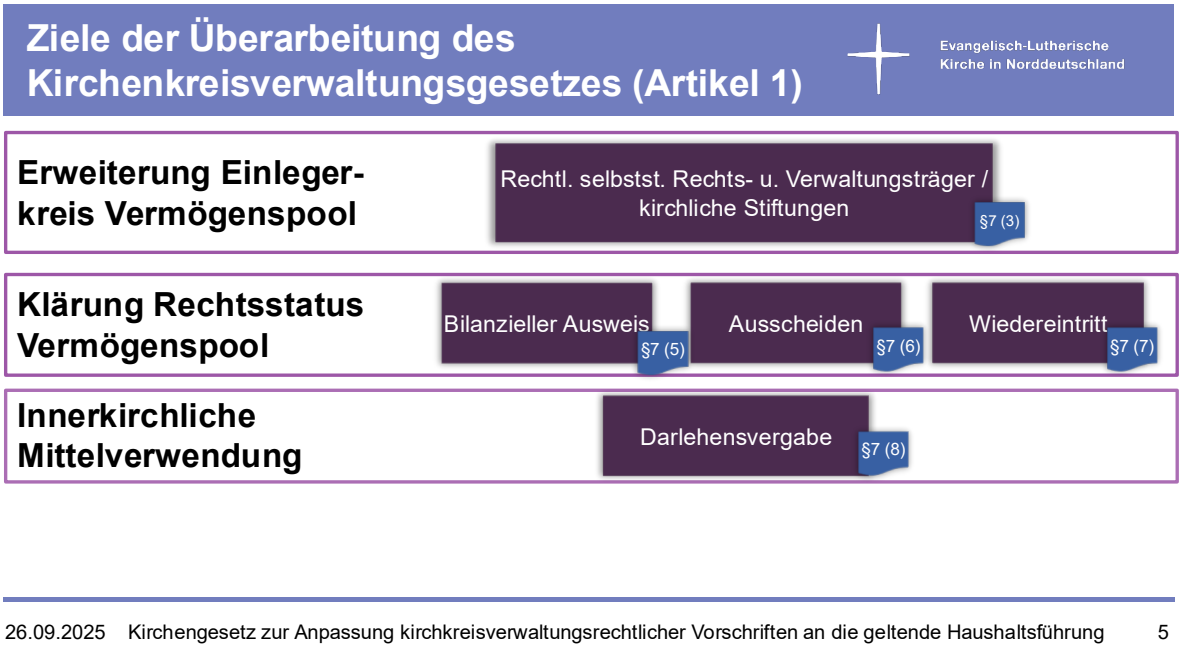

Neu ist auch die Möglichkeit, nicht für Liquiditätszwecke benötigte Mittel als Darlehen an die am Vermögenspool teilnehmenden Einheiten zu vergeben. Dabei ist eine Begrenzung auf insgesamt maximal 5 Prozent des Bestandes des Vermögenspools vorgesehen. Zudem muss die Rückzahlung sichergestellt erscheinen und eine angemessene Verzinsung vereinbart werden. Hierdurch wird die Möglichkeit eröffnet, Mittel im kircheninternen Kontext zu behalten und externe Mittelaufnahmen zu minimieren.

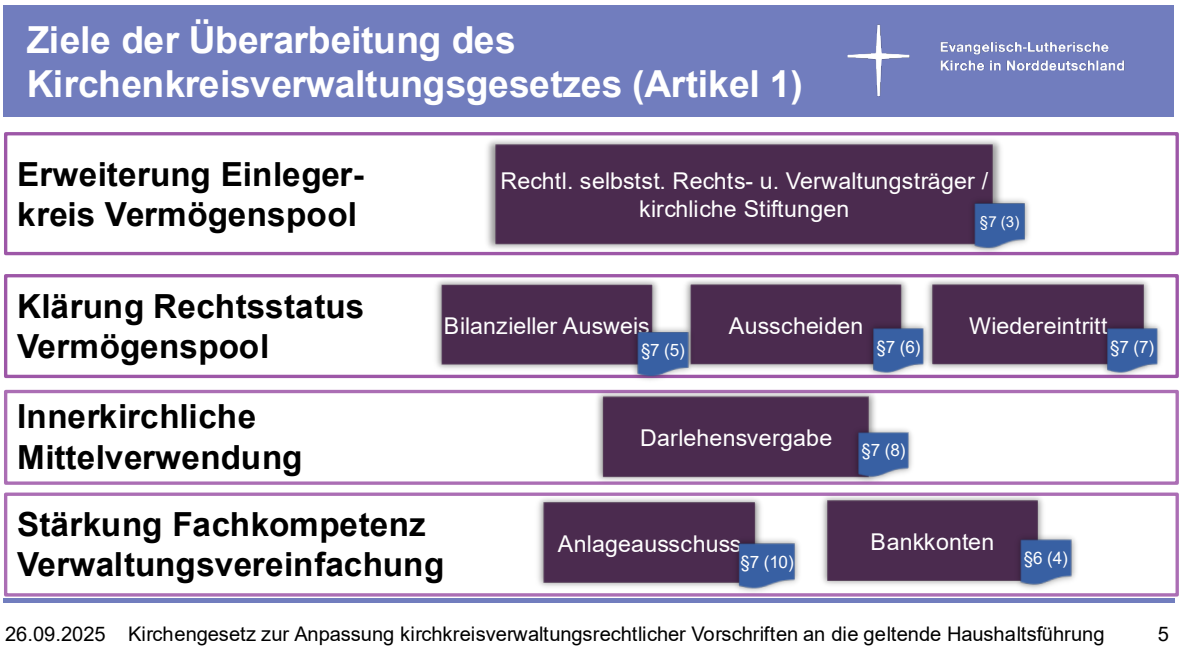

Last but not least soll mit einer Veränderung in der Zusammensetzung des beratenden Anlageausschusses die Fachkompetenz in dem Gremium gestärkt werden. Neben zukünftig

gegebenenfalls nur noch einem Mitglied des Kirchenkreisrats sollen bis zu zwei weitere fachkundige Kirchenmitglieder in dem Ausschuss vertreten sein. Diese könnten möglicherweise auch aus anderen Kirchenkreisen stammen. Eine Arbeitsentlastung für die Verwaltung ist dadurch gegeben, dass die Teilnahme der verwaltungsleitenden sowie der finanzabteilungsleitenden Person zukünftig nicht mehr zwingend erforderlich ist. Diese haben somit ein Teilnahmerecht, aber keine Teilnahmeverpflichtung. Sollte die Teilnahme von Seiten des Anlageausschusses aus guten Gründen gewünscht sein, so dürfte dabei die Teilnahme einer der beiden Personen ausreichend sein. Ebenfalls dem Ziel der Verwaltungsvereinfachung dienend ist die nunmehr auf gesetzlicher Ebene vorgesehene Regelung in Paragraf 6 Absatz 4, die für den unbaren Zahlungsverkehr der Kirchengemeinden erforderlichen Bankkonten als Bankkonten des Kirchenkreises zu führen. Bislang war bereits in der Haushaltsführungsverordnung in Paragraf 40 geregelt, dass Kirchengemeinden lediglich für die Abwicklung des baren Zahlungsverkehrs vor Ort eigene Bankkonten unterhalten dürfen. Somit werden Probleme der Kirchenkreisverwaltung in der Beschaffung von Vollmachten zur Verwaltung der Konten vermieden und eine bessere Integration in die Finanzbuchhaltung des Kirchenkreises ermöglicht.

Kommen wir nun kurz zu den anderen Artikeln des Gesetzentwurfes:

Im Hauptbereichsgesetz war seinerzeit bei der Vorlage des Kirchengesetzes zur Verminderung von Verwaltungsaufwand im Bereich der Haushaltsführung im vergangenen Jahr versäumt worden, den Verweis in Paragraf 11 Absatz 1 Seite 9 von 12 Nummer 3 auf das geänderte Haushaltsführungsgesetz anzupassen. Dieses wird nun nachgeholt.

Eine weitere bei dieser Gelegenheit nachzuholende redaktionelle Anpassung betrifft die Grundstücksrechtsverordnung. Hier sind zum einen aufgrund der Aufhebung von Verfassungsartikeln durch das Kirchengesetz zur Änderung von Genehmigungserfordernissen im März 2023 Nummerierungen abzuändern. Zum anderen ist ein Verweis auf die im Juni 2024 neu gefasste Haushaltsführungsverordnung anzupassen.

Der Artikel 4 des vorgelegten Entwurfs beinhaltet das Außerkrafttreten von Verwaltungsrecht der ehemaligen Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburg sowie der Pommerschen

Evangelischen Landeskirche. Hier sind noch Verwaltungsstrukturen geregelt, die in der Nordkirche nicht mehr gelebt werden.

Artikel 5 sieht ein zweiteiliges Inkrafttreten des Mantelgesetzes vor. So sollen die Änderungen zum Vermögenspool in Paragraf 7 des Kirchenkreisverwaltungsgesetzes, die in Artikel 1 Nummer 2 geregelt sind, erst nach dem nächsten Bilanzstichtag, also zum 1. Januar 2026 in Kraft treten, da eine unterjährige Änderung möglicherweise zu Problemen und Herausforderungen führen könnte. Alle anderen Änderungen sollen hingegen direkt nach der Verkündung des Gesetzes in Kraft treten.

Zum Abschluss meiner Einbringung möchte ich darauf hinweisen, dass bei der Erstellung des Gesetzentwurfes das übliche Beteiligungsverfahren durchschritten wurde.

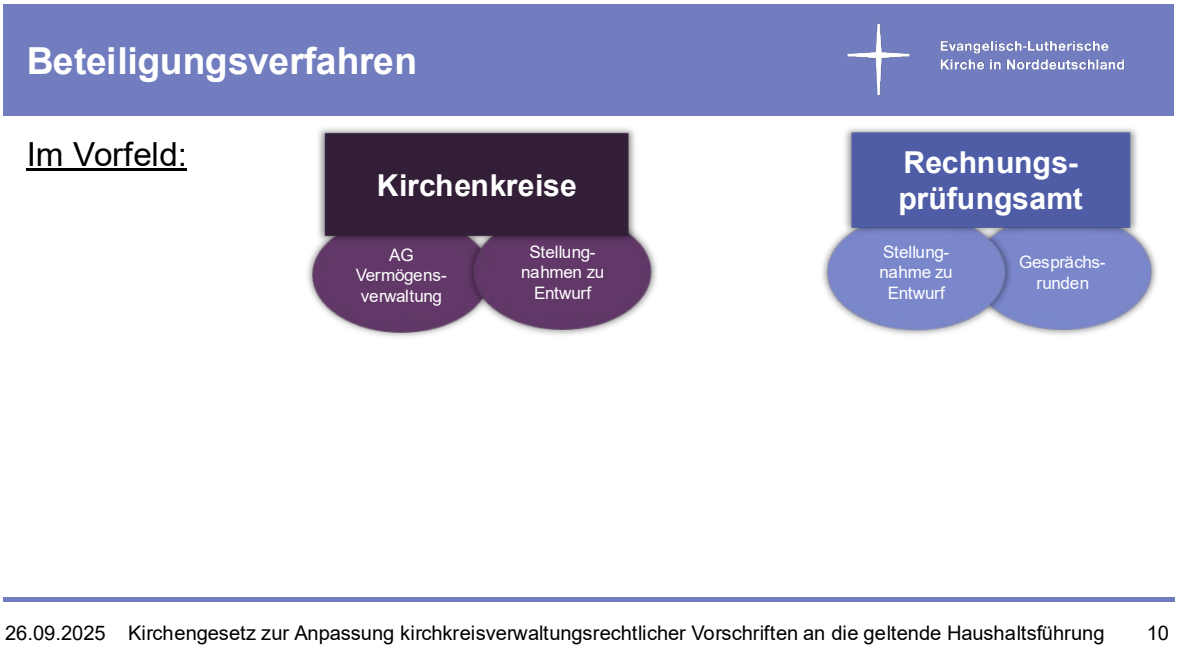

So basieren die Änderungen hinsichtlich des Vermögenspools zu einem guten Teil auf Vorschlägen der AG Vermögensverwaltung der Kirchenkreise. Zudem hatten sowohl die Kirchenkreise als auch das Rechnungsprüfungsamt Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Änderungen am Kirchenkreisverwaltungsgesetz. Mit dem Rechnungsprüfungsamt gab es darüber hinaus eine ausführliche Gesprächsrunde des Finanzdezernats des Landeskirchenamtes.

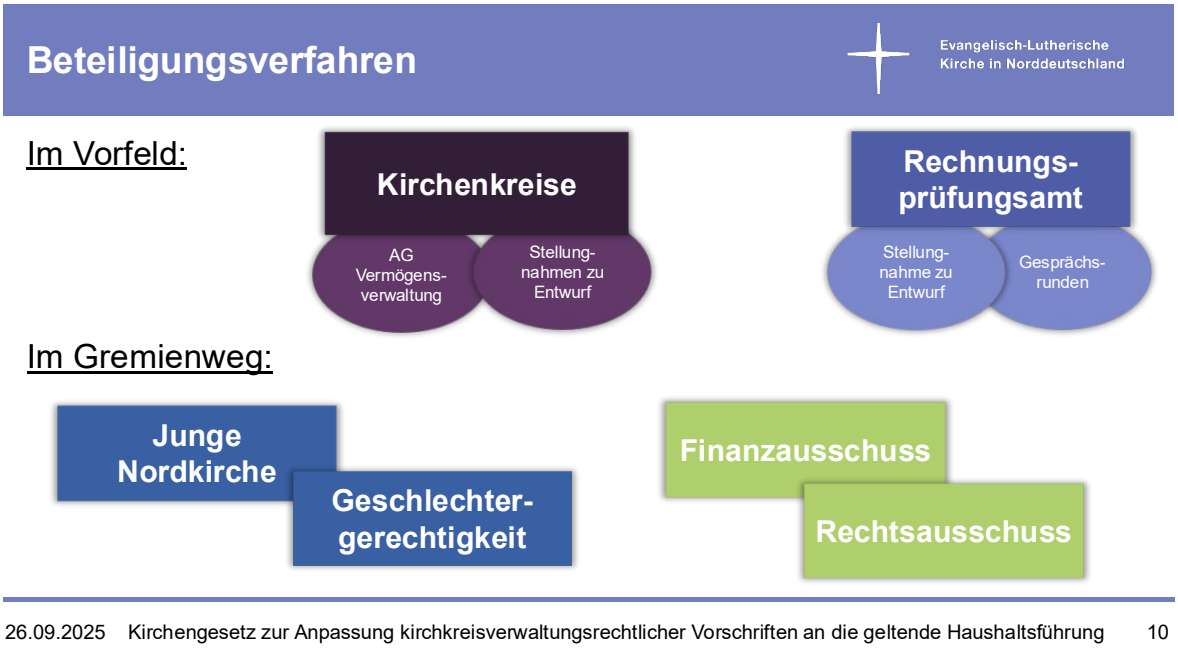

Im Gremienweg wurden Stellungnahmen der Jungen Nordkirche und der Beauftragten für Geschlechtergerechtigkeit eingeholt, die jeweils ihre Zustimmung erklärt haben. Beraten wurde der Gesetzentwurf zudem im Finanzausschuss und im Rechtsausschuss der Landessynode. Vorgeschlagene Änderungen des Rechtsausschusses wurden von der Kirchenleitung übernommen.

Bleibt mir nur noch, Ihnen und Euch für die Aufmerksamkeit zu danken und die Annahme des Kirchengesetzes zur Anpassung kirchenkreisverwaltungsrechtlicher Vorschriften an die geltende Haushaltsführung im Namen der Kirchenleitung zu empfehlen.
Herzlichen Dank!

Die PRÄSES: Wir kommen zur Stellungnahme des Rechtsausschusses, Herr Dr. Greve.

Syn. Dr. GREVE: Hohes Präsidium, liebe Mitsynodale, Malte Schlünz hat gerade schon einiges zur Stellungnahme und zu den Änderungsvorschlägen des Rechtsausschusses berichtet. Wahrscheinlich wurde dabei aber ein kleiner Punkt übersehen, auf den ich deshalb im Folgenden eingehen möchte. Der Rechtsausschuss hat am 30. Juni 2025 zu diesem Gesetz getagt und einige Anregungen gegeben, die bis auf diese kleine Geschichte vollständig von der Kirchenleitung in ihren Gesetzesvorschlag übernommen wurden. Der bisher nicht übernommene Vorschlag lautet: Der Kirchenleitung wird empfohlen, in § 7 Absatz 1 Satz 1 die Angabe „§ 1 Absatz 1“ durch die Angabe „§ 1 Absatz 1 Satz 1“ zu ersetzen. Sie können hier sehen, wie präzise der Rechtsausschuss arbeitet. In Ihren Unterlagen ist der genannte § 1 nicht abgedruckt. Deswegen erlauben Sie mir bitte, Ihnen den Sachverhalt kurz mündlich zu schildern. Dort heißt es: „§ 1 (1) Verwaltungsgeschäfte der Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände, Kirchenkreise, Kirchenkreisverbände sowie ihrer rechtlich unselbständigen Dienste, Werke und

Einrichtungen werden (…)“. Sie sehen: Dort haben wir genau die Aufzählung, die in § 7 angesprochen wird, auf die also verwiesen werden soll. Satz 2 dieses Paragrafen 1 beginnt dann mit „Die jeweilige kirchliche Körperschaft bleibt Trägerin ihrer Aufgaben.“ Das heißt: Es werden keine neuen Körperschaften genannt. Deswegen ist es rechtsformal notwendig in diesem Verweis die Angabe „Satz 1“ zu ergänzen. Ich würde mich freuen, wenn die Kirchenleitung signalisieren könnte: Ja, das war ein Versehen, wir übernehmen das. Das würde uns allen einen formellen Änderungsantrag des Rechtausschusses ersparen.

Die PRÄSES: Liebe Kirchenleitung, gibt es hierzu eine direkte Reaktion?

Syn. SCHLÜNZ: Ja, übernehmen wir. Vielen Dank!

Die PRÄSES: Ok, das war dann ein rein redaktionelles Versehen, ist erledigt. Wir kommen zur Stellungnahme des Finanzausschusses. Herr Prof. Dr. Schulze.

Syn. Prof. Dr. SCHULZE: Verehrtes Präsidium, hohe Synode, der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 17. September 2025 den vorliegenden Gesetzesentwurf beraten und begrüßt die enthaltenen Klarstellungen. Insbesondere die Regelungen zur gemeinsamen Vermögensverwaltung, hier der Rechtsstellung des gemeinsamen Vermögenspools, wird ausdrücklich unterstützt. Die gemeinsame Vermögensverwaltung ist nach Auffassung des Finanzausschusses gerade für kleinere Kirchengemeinden, die ihre Aufgabe als Körperschaft des öffentlichen Rechts nur noch mit großer Mühe wahrnehmen können, wichtig und unverzichtbar. Auch die weiteren aufgeführten Zielstellungen des Änderungsgesetzes sind aus unserer Sicht zu begrüßen. Der Finanzausschuss empfiehlt der Landessynode deshalb die Annahme des Gesetzes. Vielen Dank.

Die PRÄSES: Ich eröffne die allgemeine Aussprache zum vorgeschlagenen Kirchengesetz.

Syn. ELLERBROCK: Ich bin in der letzten Periode Vorsitzender des Anlageausschusses im Kirchenkreis Ostholstein gewesen und in dieser Periode stellvertretender Vorsitzender. Ich sehe ein kleines Problem in dem Passus des Gesetzes, wo es um das Ausscheiden aus dem gemeinsamen Vermögenspool geht. Dort ist keine Ausschüttung aus der Schwankungsreserve vorgesehen und ebenso nicht an den stillen Reserven. Hier kann es große Unterschiede geben zwischen den von der Bank gelieferten Kursdaten und den durch die Buchhaltung vorgesehenen Bewertungen. In unserem Vermögenspool betragen diese Unterschiede teilweise mehrere Millionen Euro. Ich denke, dass eine Körperschaft, die aus so einem gemeinsamen Pool ausscheidet, an diesen stillen Reserven beteiligt werden müsste.

Syn. KRÜGER: Ich habe eine Nachfrage zu den Erläuterungen zu § 7 Absatz 3 Satz 1. Dort heißt es: „Ausscheiden einer Kirchengemeinde, Neuanlage …“ und in den Erläuterungen: „Dazu kann sich der Kirchengemeinderat – dann kostenpflichtig – durch die

Kirchenkreisverwaltung beraten lassen.“ Was hat es mit dieser Kostenpflichtigkeit auf sich? Soll damit zum Ausdruck gebracht werden, dass dies keine selbstverständliche Pflichtleistung der Kirchenkreisverwaltung ist?

Die PRÄSES: Gibt es noch weitere Wortmeldungen in der allgemeinen Aussprache? Das sehe ich nicht. Dann bitte ich um die Beantwortung der aufgelaufenen Fragen.

Syn. SCHLÜNZ: Zur zweiten Frage: Ja, das ist genau richtig. Das ist keine Pflichtleistung der Kirchenkreise. Und damit ist diese Leistung ggfs. gesondert abzurechnen.
Die Beantwortung der ersten Frage überlasse ich den Fachexperten.

Frau OKRin HARDELL: Die Überlegungen, die hinter dieser Regelung stecken, sind wie folgt: Es gibt eine grundsätzliche Verpflichtung zur gemeinsamen Geldanlage. Die Schwankungsrücklage dient dabei dem allgemeinen Risiko aller Beteiligten zusammen. Das Ausscheiden eines einzelnen Beteiligten soll ein großer Ausnahmefall sein. In diesem seltenen Ausnahmefall soll eben nicht auf die Schwankungsrücklage von allen zurückgegriffen werden.

Die PRÄSES: Ich sehe keinen weiteren Aussprachebedarf. Wir beginnen also die Einzelaussprache. Ich rufe auf Artikel 1 Nr. 1: kein Aussprachebedarf, Abstimmung: Bei keiner Gegenstimme und zwei Enthaltungen so beschlossen.
Nr. 2: kein Aussprachebedarf, Abstimmung: Bei keiner Gegenstimme und zwei Enthaltungen so beschlossen.
Artikel 2: kein Aussprachebedarf, Abstimmung: Einstimmig so beschlossen.
Artikel 3: kein Aussprachebedarf, Abstimmung: Bei einer Enthaltung so beschlossen.
Artikel 4: kein Aussprachebedarf, Abstimmung: Einstimmig so beschlossen.
Artikel 5: kein Aussprachebedarf, Abstimmung: Einstimmig so beschlossen.
Ich rufe auf zur Abstimmung des gesamten Gesetzes: Einstimmig so beschlossen.

Die VIZEPRÄSES: Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 9.1 Ökumenischer Impuls - Herr Moumouni.

Die VIZEPRÄSES: Die Nordkirche hat im Januar 2022 ein Gesamtkonzept zur interkulturellen Kirchenentwicklung mit diversen Leitprojekten verabschiedet. Ziel ist es, die migrationsbedingte Vielfalt innerhalb und außerhalb kirchlicher Strukturen anzuerkennen und zu fördern. Im Mittelpunkt steht eine Rassismus kritische Perspektive, die historische Verflechtungen, etwa wie Kolonialismus und Mission aufarbeitet und diskriminierungsfreie Strukturen schafft. Erste Gemeinden gehen bereits auf neuen Wegen, indem sie Räume für Dialog und Begegnung öffnen, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte als Mitarbeitende und Ehrenamtliche beteiligen. Sensibilisierungsangebote gegen Diskriminierung in der Institution Kirche werden zunehmend in Anspruch genommen. So soll Kirche in einer pluralen Gesellschaft inklusiv, zukunftsfähig

und für alle Menschen ansprechbar werden. Den ausführlichen Bericht haben sie bereits mit dem ersten Synodenversand erhalten. Und heute wird uns Herr Nikolas Moumouni sehr viel mehr in die Thematik mit hereinnehmen. Herzlich willkommen.

Herr MOUMOUNI:

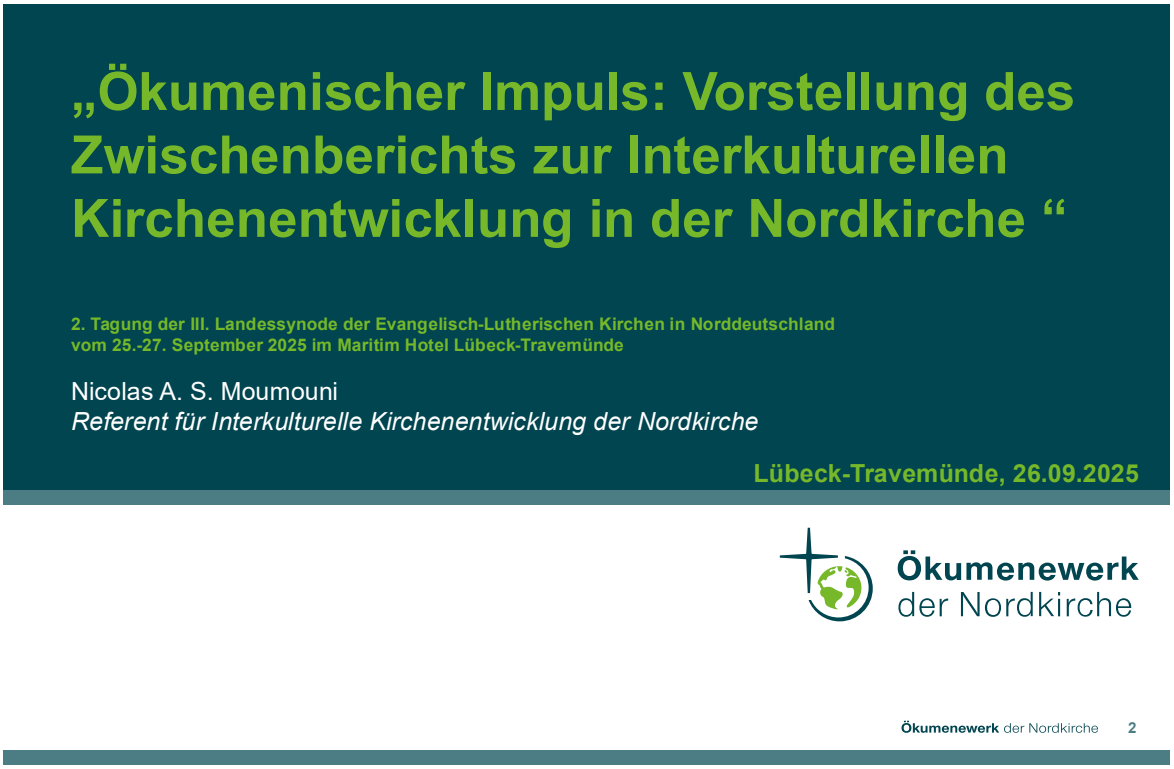

DÄNEMARK
Nordfriesland
Schleswig-Flensburg
Flensburger Förde
Schleswig
Rendsburg-Eckernförde
Kiel
Kieler Förde
Fehmarnbelt
Dithmarschen
SCHLESWIG-HOLSTEIN
Ostholstein
Mecklenburger Bucht
Lübecker Bucht
Altholstein
Plön-Segeberg
Lübeck
Rostock
Stralsund
Greifswald
Pommern
MECKLENBURG-VORPOMMERN
Schwerin
Mecklenburg
Stettiner Haff
Stettin
Rostock-Münsterdorf
Hamburg-West-Südholstein
Hamburg
HAMBURG
Hamburg-Ost
Lübeck-Lauenburg
Bremerhaven
Bremen
50 km

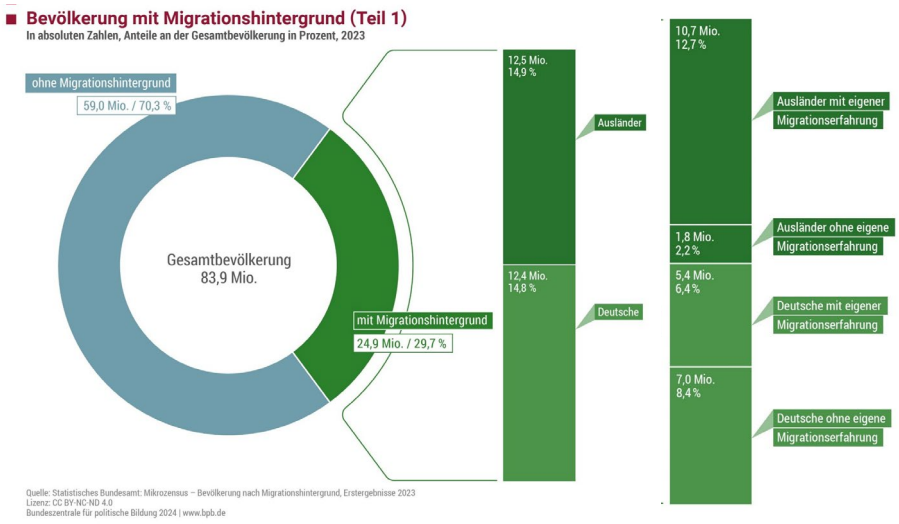
Bevölkerung mit Migrationshintergrund (Teil 1)
In absoluten Zahlen, Anteile an der Gesamtbevölkerung in Prozent, 2023
ohne Migrationshintergrund
59,0 Mio. / 70,3 %
Gesamtbevölkerung
83,9 Mio.
mit Migrationshintergrund
24,9 Mio. / 29,7 %
12,5 Mio.
14,9 %
Ausländer
12,4 Mio.
14,8 %
Deutsche
10,7 Mio.
12,7 %
Ausländer mit eigener Migrationserfahrung
1,8 Mio.
2,2 %
Ausländer ohne eigene Migrationserfahrung
5,4 Mio.
6,4 %
Deutsche mit eigener Migrationserfahrung
7,0 Mio.
8,4 %
Deutsche ohne eigene Migrationserfahrung
Quelle: Statistisches Bundesamt: Mikrozensus – Bevölkerung nach Migrationshintergrund, Erstergebnisse 2023
Lizenz: CC BY-NC-ND 4.0
Bundeszentrale für politische Bildung 2024 | www.bpb.de

Gesamtkonzept zur Interkulturellen Öffnung der Nordkirche, verabschiedet am 15. Januar 2022

Einmal Zahlen, bitte!

58

Veranstaltungen mit dem Schwerpunkt Rassismuskritik, Critical Whiteness und Interkulturalität haben 2023 und 2024 in Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen stattgefunden.

523

Personen haben in knapp zweieinhalb Jahren an den Veranstaltungen teilgenommen.

63

kirchliche und nicht-kirchliche Institutionen hat das Referat für Interkulturelle Kirchenentwicklung über die Veranstaltungen erreicht.

16

Personen nahmen im Schnitt an Fortbildungsangeboten zum Thema Interkulturelle Kirchenentwicklung teil.

5

Anti-Rassismus-Workshops mit allen Bischöf:innen der Nordkirche, dem Gesamtpröbst:innenkonvent und Referent:innen aus den Bischofskanzleien sowie Mitgliedern der Landessynode wurden durchgeführt.

„Es sind nicht unsere Unterschiede, die uns voneinander trennen. Es ist unsere Unfähigkeit, diese Unterschiede zu erkennen, zu akzeptieren und zu feiern."

Audre Lorde

Interkulturelle Kirchenentwicklung - ein *rassismuskritischer* Organisationsentwicklungsprozess

1. ***Rassismus löst Ambivalenzen bei mir aus.***
2. ***Ich sehe eine Verbindung zwischen Sklaverei, Kolonialismus und Mission***
3. ***Ich bin von Rassismus und Kolonialismus geprägt.***
4. ***Rassismus wird als zentrales Thema in meiner Arbeit gesehen.***
5. ***Wann habe ich das erste Mal mein eigenes Weißsein wahrgenommen?***
6. ***Mir wurde schon mal von Rassismuserfahrungen in Kirche berichtet?***
7. ***Ich habe bereits an einem Bildungsformat (Vortrag, Workshop, Training, TTT) zum Thema Antirassismus oder Rassismuskritik teilgenommen?***

Rassismus kurz definiert….

„Rassismus ist der Prozess, indem Menschen aufgrund tatsächlicher oder vermeintlicher körperlicher oder kultureller Merkmale (z.B. **Hautfarbe, Herkunft, Sprache, Religion**) als homogene Gruppen konstruiert, negativ bewertet und ausgegrenzt werden“ (Neue Deutsche Medienmacher:innen).

******

„Rassismus ist eine Ideologie, eine Struktur und ein Prozess, mittels derer bestimmte Gruppierungen auf der Grundlage tatsächlicher oder zugeschriebener biologischer oder kultureller Eigenschaften (z.B. **Hautfarbe, Herkunft, Sprache, Religion**) als wesensmäßig andersgeartete und minderwertige […] ethnische Gruppen angesehen werden. In der Folge dienen diese Unterschiede als Erklärung dafür, dass Mitglieder dieser Gruppierungen vom **Zugang zu materiellen und nicht-materiellen Ressourcen ausgeschlossen** werden“ (Prof. Dr. Philomena Essed).

Lösungsansätze für eine große christliche Familie

- ✓ IKE-Prozess als Gradmesser und Orientierungspunkt für die Synode
- ✓ Haltung hinter dem Prozess entscheidend für die kommenden Jahre
- ✓ Repräsentanz in den Gremien und Netzwerken
- ✓ Maßnahmen zur Personalentwicklung & Förderung von Diversität entwickeln
- ✓ Sensibilisierungsangebote zu Rassismus, Dekolonisierung & Interkulturalität
- ✓ Gemeinden als „Experimentierräume“: Öffnung für internationale Gemeinden und anders aussehende Menschen

Lösungsansätze für eine große christliche Familie

- ✓ Interkulturelle Kirchenentwicklung als Teil des Zukunftsprozesses
- ✓ Interkulturelle Kirchenentwicklung als Thema in den Ausschüssen
- ✓ Notwendigkeit einer gesetzlichen Grundlage analog zum Klimaprozess
- ✓ Verpflichtung aus den AGG §13 einzulösen: Strukturen gegen rassistische Übergriffe (z. B. Clearingstellen)
- ✓ Aufarbeitung der kolonialen und Missionsgeschichte (z.B. Kolonialtafel in Michel oder Tagung in Breklum)

Danke für die Aufmerksamkeit

Die VIZEPRÄSES: Lieber Bruder Moumouni, wenn das Herz voll ist, dann läuft der Mund über und das darf auch so sein. Schön, dass Sie unter uns sind und wir haben Ihren Vortrag genossen. Jetzt frage ich die Synode, gibt es Rückfragen, Nachfragen?

Syn. Dr. WOLLMANN: Danke Nicolas und danke an die Synode, dass wir mit diesem Thema hier sein konnten. Man muss ja auch mal etwas Positives sagen: Dieser Prozess der interkulturellen Öffnung der Kirche ist ein langer Prozess gewesen und ein erfolgreicher, der über alle Dimensionen der Nordkirche hinweg gearbeitet hat, Kirchenkreise, -gemeinden, LKA und die Diakonie, die von Anfang an federführend dabei war. Das ist ein gutes Beispiel für Prozesse, die gut in der Nordkirche laufen können. Das Zweite, was ich sagen möchte: Nun ist Nicolas beim Hauptbereich Mission und Ökumene und darin dem Ökumenewerk angebunden, dafür gibt es gute Gründe. Es ist aber wichtig zu betonen, dass dies wirklich ein Prozessthema der gesamten Nordkirche ist. Es gibt Beschlüsse der Landessynode, die Interkulturelle Kirchenentwicklung immer wieder im Blick zu behalten. Und ich würde auch anregen wollen, dass wir uns als Synode dafür noch einmal mehr Zeit nehmen zu schauen, was es aus diesem Prozess schon an Erkenntnissen zu gewinnen gibt für Gebäude, für Theologie usw.

Die VIZEPRÄSES: Und jetzt steht auf der Redeliste Yared Dibaba.

Syn. DIBABA: Vielen Dank für diesen Vortrag Nicolas Moumouni. Ja, ich gehöre zu zwei Minderheiten. Einmal zur Minderheit der Plattschnacker und zur Minderheit der schwarzen Menschen. Und wenn ich mich hier so umschaue, freue ich mich tatsächlich, dass du heute hier bist. Ich habe zweieinhalb Jahre daran gearbeitet, dass ich heute hier bin. Das hat geklappt und ich wünsche mir natürlich noch mehr schwarze Menschen hier. Die Arbeit, die Nicolas macht,

ist sehr wichtig und das ist nicht ein Thema was ein nice to have ist, neben vielen anderen Themen, sondern es ist genauso ein Leitprojekt, wie das Schutzkonzept und daran müssen wir arbeiten. Und so wie wir gestern daran gearbeitet haben und auch für mich als Mann schmerzvoll ist, als Teil der Gesellschaft mitzubekommen, dass Menschen sexuelle Gewalt angetan wird, so ist es auch bei Rassismus ein gesellschaftliches Thema, das uns alle angeht. Es geht um Schutz und es geht um Teilhabe von schwarzen Menschen, es geht aber auch um Recruiting von schwarzen Menschen. Dass schwarze Menschen für die Nordkirche arbeiten, dass sie sich hier zu Hause fühlen. Ich fühle mich hier sehr zu Hause, ich fühle mich hier sicher, weil ich eine Geschichte habe mit der Kirche, weil ich hier sozialisiert wurde, aber die haben nicht viele People of Colour. Deshalb ist es wichtig einen Raum zu schaffen und dass sich Menschen aus verschiedenen Communities wohl fühlen und zu Hause fühlen. Es ist auf der einen Seite ein Menschenrecht, also es ist ein human Case teilzuhaben, das ist eine Sache und es ist für die Nordkirche auch ein Business Case, denn es geht hier auch um Recruiting, um neue Mitarbeiter zu finden. Aber es geht auch um die Nutzung von Kirchen, es gibt so viele afrodiasporische Communities die vielleicht ein zu Hause haben könnten bei uns in der Nordkirche. Deshalb glaube ich, ist es wichtig, eine Clearingstelle zu haben, aber es ist auch wichtig Menschen zu bilden, dass sie also interkulturelle und rassismuskritische Bildung erfahren, wie Workshops. Und ich muss im Rückblick einfach noch mal sagen: Die Workshops mit den Bischöfinnen und Bischöfen, Pröpstinnen und Pröpste, mit der Kirchenleitung, das waren Meilensteine, das hätte ich nie gedacht, dass wir so etwas schaffen. Daran haben wir lange gearbeitet und das war sehr erfolgreich. Deswegen glaube ich, ist es eine wichtige Kompetenz, die wir hier in der Nordkirche brauchen, rassismuskritisch zu sein und eine Diversitätskompetenz zu haben. Deswegen wünsche ich mir natürlich aus meiner Sicht noch mehr People of Colour hier in diesem Raum.

Syn. Frau JARCK-ALBERS: Vielen Dank an Sie, Herr Moumouni. Für mich ist eine Spannung entstanden aus dem Aspekt des bischöflichen Berichts heute Morgen, wo Bischof Jeremias den Autor Justus Geilhufe zitiert, hat mit den Worten, Gemeinden sollten Heimat bieten, statt immer herauszufordern. Und bei Ihnen war ja zum Ende eher der andere Aspekt zu hören. Mich treibt das durchaus um, weil ich in meiner Gemeinde beides versuche, aber vielleicht kann das auch gar nicht gelingen. Ich würde mich also freuen über einen Satz zur Verhältnisbestimmung von Heimat und Herausforderung und ob das ein Widerspruch sein und bleiben muss, oder aber auch vielleicht unsere Chance darin liegen könnte, Heimat zu bieten und uns immer weiterzubilden, zu fordern und alle, die uns anvertraut sind, auch.

Syn. Frau Dr. DUNCKER: Auch von mir noch mal ein hervorragender Vortrag. Ich habe jetzt einfach mal eine konkrete Frage: Sie hatten das ja vom Hamburger Michel angesprochen mit den Spuren des Kolonialismus und ich hatte das vorher auf Instagram den Beitrag gesehen, der hatte mich doch sehr nachdenklich gemacht und berührt. Gibt es da schon einen Augenöffner, so einen Leitfaden, sodass mit in seiner eigenen Kirche noch mal gucken kann. Das würde ich

sehr spannend finden, einfach für die Menschen vor Ort, die eigene Kirche ganz neu zu entdecken.

Dr. LÜPPING: Ich glaube jeder, der mit Euch so einen Workshop mitgemacht hat, hat davon stark profitiert. Und die Frage ist ja, ob wir hier nicht analog zum Schutzkonzept und den Workshops, die wir dazu machen, oder der Vorlage, die wir auch im Internet haben, ob wir so etwas nicht auch im Bereich Rassismus anbieten können, damit hier noch ein größeres Verständnis entstehen kann, weil die ganzen Aspekte, die ihr in den Workshops angesprochen habt, können in dem Vortrag nicht so im Detail besprochen und vermittelt werden.

Die VIZEPRÄSES: Danke für die Wortmeldungen und die Anregungen und die sind nicht nur bei Nicolas Moumouni auf fruchtbaren Boden gefallen, sondern auch beim Präsidium. Und Sie dürfen reagieren.

Herr MOUMOUNI: Christian Wollmann ich nehme zur Kenntnis, was du gesagt hast, und ich kann es nur bekräftigen. Es reicht nicht aus, wir haben Nicolas Moumouni, damit haben wir unsere Hausaufgaben getan. Als ich jetzt da draußen stand, kamen viele Menschen auf mich zu und meinten, sie haben noch nie von diesem Prozess gehört. Das heißt Kommunikationstechnisch müssen wir viel machen. Ich fände es noch charmanter, wenn das jedes Mal auf die Agenda kommt, so dass die Synodalen selber berichten, was in den jeweiligen Propsteien/Kirchenkreisen passiert und nicht, dass ich das mache und vor allem ich bin Begleiter, Orchestrierter, Berater, aber es ist wichtig, dass wir alle da mit anpacken. Manchmal ist es wichtig in schweren Prozessen auch mal zu schauen, wo haben wir Sachen schon gut eingetütet. Das war so ein Fall bei diesem Prozess.
Yared Dibaba, ich kann das total verstehen, so geht es mir auch. In vielen Settings in allen Räumen der Kirche, in denen ich bin, auch bundesweit auf EKD-Ebene, ich bin ein Exot! Wenn ich den Elternabend an der Schule wahrnehme, dann bin ich kein Exot. Wenn ich in den Sportverein gehe, dann bin ich auch kein Exot. Das heißt an vielen Stellen ist Migration schon angekommen in zweiter und dritter Generation. Warum schaffen wir das hier nicht, obwohl wir Partnerschaften pflegen, obwohl wir immer wieder sagen, Christentum verbindet uns, aber vielleicht steht uns unser Weißsein im Raum, dass wir ein Verständnis von Christentum brauchen, um die Nähe von Menschen, die anders aussehen mal zuzulassen. Das ist inzwischen so meine Erkenntnis. Anders kann ich mir das nicht erklären. Clearingstelle, ja die sind wichtig, weil wir keine Zahlen haben. Jedes Mal, wenn ich Rassismus erlebe, sie sehen ja, nicht umsonst bin ich so angezogen. Ich hätte auch einen Pullover anziehen können, aber an vielen Stellen werde ich dann für die Reinigungskraft gehalten, dann werde ich auf Englisch angesprochen oder es wird gefragt, ob ich einen Termin habe. Es gibt Situationen, wo ich für einen Dieb gehalten wurde, dabei habe ich in dem Haus gearbeitet. Warum denken Menschen, dass Menschen, die so aussehen wie ich, gar nicht dazugehören können und ich bin noch nicht mal hier geboren, dabei gibt es viele die hier geboren sind und nur deutsch können und deutsch ist ihre Heimat, damit

sind wir dann auch schon beim Thema Heimat. Ich finde Heimat ist relativ, wenn man mich fragt, ich bin ja nach Deutschland gekommen als Student und seit Abschluss des Studiums arbeite ich hier. Hätte man mich in den ersten fünf Jahren gefragt, das ist nicht meine Heimat, aber inzwischen lebe ich hier, ich habe eine Frau, Kinder. Es ist auch meine Heimat, wenn man sozialräumlich schaut. Warum ist Kirche ein exklusiver Raum. Das ist das, was ich nicht verstehe. Wenn wir Kirche so verstehen, dann natürlich würden wir sagen, es ist Heimat für ältere Menschen, für weiße Menschen, für Menschen, die es immer da gab, aber ich finde Transformationsprozesse bringen Herausforderungen mit sich. Man kann trotzdem eine Krise mit den eigenen Eltern haben und sie bleiben trotzdem unsere Eltern und das sind ja Lebensphasen. Die jungen Leute pubertieren wollen rausgehen, gehen weg und irgendwann kommen sie wieder zurück. So würde ich das vergleichen und sagen, ja, Kirche sollte Heimat bieten, ein Anker sein, eine Andockstation sein und zeitgleich muss sie in der Lage sein, Spannungen auszuhalten. Es kann nicht sein, dass wir sagen, weil wir Spannungen vermeiden wollen, bringen wir Menschen nicht zusammen. Ein Pastor sagte zu mir, Nicolas meine Gemeinde stirbt mir weg im Meck-Pommer-Raum und eigentlich müsste ich mich öffnen, aber ich habe Angst, dass wenn ich die neu Getauften rein lasse, dass die älteren gar nicht mehr kommen. Wo ist jetzt unser Blick? Unser Blick richtet sich auf die, die schon da waren, die älter sind und perspektivisch aussterben oder gucken wir mal auf die Jüngeren, dass wir sagen, wie bekommen wir sie auch integriert. Das ist die gleiche Diskussion wie wir sie beim Thema Hoffnungsorte hatten. Nach den Wahlen hat die EKD Räume geschaffen, wo man den besorgten Bürgern eine Bühne geboten hat, um ihre Ängste zu adressieren. Aber was ist denn mit den Ängsten der Menschen, die durch rechte Einstellungen sich hier nicht mehr beheimatet fühlen. Gibt es Räume für die? Da müsste man noch mal kreative Wege und Lösungen finden. Zum Michel, ja, es ist ein Experiment, wir haben den ganzen Prozess dokumentiert und es soll am Ende auch ein Leitfaden entstehen, wo der Michel dann gemeinsam mit dem Ökumenewerk sagt, das ist der Weg, den wir gegangen sind und zu diesem Schluss sind wir gekommen. Analog zu Alsterdorf. Ich finde es ist gut zu gucken, wie haben andere das gemacht. Woanders ist ja kein Kolonialismus vielleicht die Spur, die man findet, aber die Entdeckungsgeschichte wie gehen wir damit um, inklusiv und ohne Scham, offen, damit alle merken, diese Gemeinde hat sich damit befasst. Das ist im Gange. Sobald wir das Papier fertig haben, werde ich über die Kirchenleitung das Papier zur Verfügung stellen.

Schutzkonzept, ich bin bei dir, es ist für mich logisch zu sagen, da, wo solche Instrumente nicht vorhanden sind, können wir nicht viel machen. Nicht umsonst fordern wir auf politischer Ebene in dem Landesantidiskriminierungsgesetz, nicht umsonst hat die Antidiskriminierungsstelle des Bundes gesagt 43 Prozent der Fälle, die bei ihnen landen, sind rassistischer Natur. Nicht umsonst sagen wir, es braucht in jedem Unternehmen eine Ansprechperson, eine Anlaufstelle, wo Leute hingehen können. Es geht nicht immer sofort um eine Beschwerde, manchmal geht es nur darum, das zugehört wird und Seelsorge stattfindet. Wir können auch von vielen anderen Prozessen lernen, ich habe das Beispiel Frauen und Männer hier. Es hat uns nicht geschadet, Frauen in dieser Kirche zu integrieren, auch wenn sie früher diese Rolle nicht in dieser Kirche

gespielt haben. Wir haben ein Umgang geschafft mit Homosexualität, wir haben es jetzt mühsam geschafft zum Schutzkonzept und zu sagen, ja das stimmt, wir haben sexualisierte Gewalt in der Kirche, lasst uns Wege finden und Instrumente entwickeln, um dem vorzubeugen. Ich finde es großartig, wenn die Kirche hier eine Vorreiterrolle einnimmt, indem sie ein Konzept/Instrument, ein Gesetz auf die Beine stellt. Wir brauchen ein Gesetz, damit wir Rassismus angehen können und nicht unter den Tisch kehren und die Leute nach Hause schicken und sagen, beten sie zehnmal Vater unser.

Syn. Die VIZEPRÄSES: Dankeschön, auch für den Appell, an unser Selbstbewusstsein und Sie haben vorhin so eine herzliche Einladung ausgesprochen zum Gespräch. In der Kaffeepause, die wir jetzt gleich haben, ist bestimmt die Möglichkeit, noch einmal nachzufragen und wir sagen noch mal Danke und Ihr Vortrag wird nicht ungehört bleiben.

Die PRÄSES: Sie haben ja bereits mitbekommen, dass überall Stellwände stehen. Diese sollen gleich von Ihnen bearbeitet werden. Es geht um nichts Geringeres als unseren Zukunftsprozess, genauer gesagt, den Tagesordnungspunkt Priorisierungsprozess zum Zukunftsprozess. Bischöfin Nora Steen und Dirk Ahrens werden uns erklären, worum es geht.

Bischöfin STEEN: Sehr geehrtes Präsidium, hohe Synode! Wir haben eben als Schlusssatz von Nicolas Moumouni gehört: Wir können mehr! Und ich möchte dazusetzen: Wir werden als Kirche gebraucht. In Mecklenburg-Vorpommern, in Hamburg und in Schleswig-Holstein. Denn Gott wird gebraucht. Und Gott braucht uns. Damit wir Räume schaffen und Gelegenheiten für Gebet. Fürs Hören auf Gottes Wort, um Sakramente zu feiern. Um Menschen zu dienen. So steht es glasklar am Anfang in unserer Verfassung.

Wir merken es ja auch in unseren Diskussionen: Wir werden gebraucht. Dass unsere Stimme nötig ist, die klar die Perspektive Jesu Christi einträgt. In allen gesellschaftlichen und politischen Debatten und Konflikten, ob konkret im Gasthof oder in der Zeitung. In die Krankenhäuser und Pflegeheime, in jede Dorfgemeinschaft. Und das kann und muss mal leise und mal laut geschehen. Das bedeutet es, Kirche zu sein; ganz konkret und greifbar.

Und die schlichte Frage ist: Wie können wir zukünftig diesem Kernauftrag gerecht werden. Denn DAS muss unser Hauptziel sein, liebe Menschen. Und wir haben immer wieder hier gehört, dass die Hauptlast schon jetzt bei den Kirchengemeinden liegt. Also bei denen, die im konkreten Kontakt sind mit den Menschen vor Ort. Sie sind das wichtigste Gesicht unserer Kirche.

Eins ist klar: Angesichts der verschiedenen Studien prognostizierten Entwicklung der Mitgliederzahlen unserer Kirchen, wäre es naiv und fahrlässig, Scheuklappen anzulegen und weiterzumachen wie bisher. Es ist unsere Verantwortung, jetzt Strukturen zu schaffen, die auch bei

weniger werdenden Mitteln und Menschen ermöglichen, dass wir lebendig und fröhlich Kirche sind.

Deshalb gibt es den Zukunftsprozess! Und dazu gehört, ganz wichtig, nicht nur die Steuerungsgruppe auf landeskirchlicher Ebene – dazu gehören gleichermaßen die vielen Prozesse in den Kirchenkreisen, im Landeskirchenamt, in den Regionen und Kirchengemeinden, ebenso der Prozess der interkulturellen Kirchenentwicklung oder die Arbeit in den Klimaausschüssen. Das läuft alles schon jetzt. Um noch einmal bei einem Bild von Nicolas Moumouni zu bleiben, der uns den Zukunftsprozess hier als Baby untergejubelt hat…das will ich jetzt hier nicht ausweiten ich weiß nicht, ob das Baby so glücklich wäre bei mir zuhause. Aber, ein schönes Sprichwort sagt ja, jedes Kind braucht zum Aufwachsen ein ganzes Dorf. Und damit kann ich wiederum viel anfangen, denn Ihr gehört alle mit ins Boot. Allein kriegen wir das Baby Zukunftsprozess nicht zum groß werden. Genau so ist dieser Prozess aufgebaut und genau so geht es auch nur in unserer föderal verfassten Kirche.

Und genau diese föderale Vielfalt – die aus meiner Sicht unsere ganz große Stärke als Nordkirche ist – diese Vielfalt ist der Grund, wieso wir der Überzeugung sind, dass unser Zukunftsprozess auch anders aufgebaut sein muss, als es momentan in vielen anderen Landeskirchen passiert. Es wäre nämlich fatal, wenn wir durch einen Top-Down-Prozess all die Energie und Ideen ausbremsen, die schon jetzt in den verschiedenen Kirchenkreisen und Regionen vorhanden sind. Wir gehen, das ist schon seit zwei Jahren so, grundsätzlich anders vor. Schritt für Schritt. In machbaren Paketen schauen wir uns Thema für Thema an und bringen sie hier in die Synode.

Unsere Unterschiedlichkeit ist unsere Stärke. Ich weiß, dass wir das natürlich alle wissen; trotzdem ein paar Eckdaten dazu: Zu uns gehören zwei Ländergrenzen. Dazu eine der lebendigsten und innovativsten deutschen Metropolen. Zu uns gehört eine gleichermaßen ostdeutsche wie westdeutsche Vergangenheit. Zu uns gehören Inseln und Halligen, Moore und Seenlandschaften. Gleich zwei Meere! Die 13 Kirchenkreise wählen verschiedene Wege und Geschwindigkeiten, dem rapiden Verlust an Mitgliedern und Finanzen strukturell zu begegnen. In Lübeck-Lauenburg ganz anders als in Rantzau-Münsterdorf, anders als in HH-Ost oder in Pommern. Überall aber mit ganz vielen Menschen, die das Beste wollen für ihre Kirchengemeinde, für ihr Projekt, den Kirchenchor oder die Seelsorge an besonderen Orten.

Das heißt, wir starten nicht bei Null. Überall laufen bereits diese Prozesse. Und einen großen Schritt haben wir den allermeisten anderen Landeskirchen in Deutschland schon voraus! Ich meine die Fusion von Pommern, Mecklenburg und Nordelbien 2012. Viele unsere Kirchenkreise sind größer als ganze Landeskirchen! Und eins möchte ich entschieden festhalten: Die Nordkirche ist gerade wegen dieser Fusion ein Erfolgsmodell! Dass wir hier alle zusammensitzen und diese Kirche gestalten wollen – das ist ein absolutes Hoffnungszeichen gerade in diesen verhärteten gesellschaftlichen Zeiten! Und das dürfen wir nie vergessen, liebe Geschwister.

Trotzdem gilt auch: Unsere Landeskirche, so wie wir sie jetzt noch in Größe, Strukturen und gesellschaftlicher Bedeutung kennen, wird keinen Bestand haben. Wir müssen uns also in allen Bereichen, auf allen Ebenen fragen: Was ist unbedingt notwendig dafür, dass das Evangelium gepredigt und die Sakramente gefeiert werden. Welche Menschen brauchen wir, welche Professionen, welche Gebäude dienen dem. Und was werden wir lassen. Denn die drastischen Einschnitte werden kommen müssen. Und zwar auf ALLEN Ebenen, in ALLEN Bereichen. Ausnahmslos. Wir werden zu einer veränderten Kirche werden, so viel steht fest. Die Frage ist nur, ob wir den Mut haben, sie jetzt zu gestalten oder es laufen lassen.

Was aber bedeutet das dann konkret? Wie können wir gemeinsam unterwegs sein, nicht trotz, sondern IN unserer Unterschiedlichkeit? Wie können wir gemeinsam Kräfte, Ressourcen, Geld! bündeln – was ganz konkret heißt: Sparen – ohne entweder alle zentralistisch gleichschalten zu wollen noch so zersplittert zu sein, dass jeder sein eigenes Süppchen kocht.

Den Weg, wie das GUT gehen kann, den müssen wir gemeinsam finden. Hilft nix. Da gibt es keine geheime Strategie in irgendeiner Schublade. Im Gegenteil. Wir sind hier auf unser gemeinsames Nachdenken angewiesen! Eure synodale Aufgabe wird es also heute Nachmittag sein, gemeinsam nachzudenken – wie kann es gut gehen, dass Vielfalt und Einheit so miteinander in Beziehung gesetzt werden, dass wir auf allen Ebenen unserer Kirche fröhlich und handlungsfähig sind und bleiben.

Und mein Wunsch ist, das verhehle ich nicht, dass wir uns nicht in Machtkämpfen darüber verstricken, welcher Bereich oder welches Thema „überleben“ wird (was ja konkret heißen wird: die mit den lautesten Lobbygruppen überleben und die stilleren nicht). Das darf nicht geschehen, liebe Synodale.

Ich wünsche mir, dass wir auf diesem Weg, der ein schmerzhafter ist und zugleich auch ein befreiender, gut miteinander umgehen. Und uns nicht gegenseitig absprechen, wir würden das Bestmögliche im Sinn des Evangeliums wollen. Denn auch Solidarität und Achtung vor unserer Verschiedenheit, liebe Synodale, gehört zur DNA unserer Nordkirche. Lasst uns das nicht kaputt machen!

Getragen sind wir doch von dieser so großen und unbedingten Zusage Gottes: „Ich bin bei euch alle Tage bis ans Ende der Welt.“ aus Mt 28. Gott sorgt für uns. Immer. Wenn wir das nicht mehr glauben, dann können wir das ganze Unternehmen hier auch lassen. Gott wird dafür Sorge tragen, dass wir in Zukunft das Evangelium predigen, die Sakramente feiern und den Menschen dienen. Jetzt also steht an, sich den neuen Umständen Schritt für Schritt anzupassen und dabei hoffnungsvoll der Zukunft entgegenzugehen.

Wir gehen also in dieser Synode noch einen entscheidenden Schritt weiter. Die Beschlussvorschläge kommen aus eurer Mitte. Sie sind Meilensteine für die Möglichkeiten der Kirchenkreise und Gemeinden, die eigenen Prozesse weiterzugehen.

Meine Bitte ist: Lasst uns bei aller richtigen und notwendigen Kritik an einzelnen Punkten heute mutig vorangehen. Es gibt viele Menschen vor Ort, die darauf warten, dass wir jetzt grünes Licht geben. Denn, wir werden gebraucht, liebe Menschen.

Und ein letztes: Viele Synodale sagen mir, dass sie mitmachen möchten beim Zukunftsprozess. Das ist wunderbar! Die gute Nachricht ist: Das ist jederzeit und überall möglich! Denn – die Steuerungsgruppe steuert, was auf landeskirchlicher Ebene passieren kann. Das sinnvollste Engagement ist tatsächlich, dass ihr bei euch vor Ort schaut, wie ihr euch gut aufstellt. Wir brauchen euch alle. An euren Orten. Auf allen Ebenen. Das gemeinsam ist Zukunftsprozess.
Ein ganzes Dorf ist nötig.

Die Steuerungsgruppe des Zukunftsprozesses ist ein Ausschuss der Kirchenleitung. Die neue Kirchenleitung wird sich im neuen Jahr damit befassen, wie die Arbeit darin weitergeht. Bis dahin sind alle bisherigen Mitglieder der Steuerungsgruppe mit an Bord – und ich danke ihnen von Herzen allen für ihren großen Einsatz. Denn das ist überhaupt nicht selbstverständlich.

Jetzt aber ganz konkret dazu, was jetzt in der nächsten Phase ansteht, hat Dirk Ahrens das Wort.

Dirk AHRENS: Hohe Synode, liebe Geschwister, wir müssen sparen, die Mittel werden knapp. Einige Gemeinden und auch Kirchenkreise sind bereits in Not, müssen Arbeitsbereiche einsparen und verlieren Handlungsspielräume. Wir haben gestern und heute schon vielfach davon gehört. Und wir sind ja erst am Anfang eines Prozesses, der noch manche Härten für uns alle bereithalten wird. Es braucht Demut vor der Größe der Aufgabe, ein hörendes Herz und Gottvertrauen für den Prozess der Anpassung der vor uns liegt. Wir wissen ehrlich gesagt nicht, wie unsere Kirche in 20 oder 30 Jahren aussehen wird. Möglich, dass sie ganz anders als heute sein wird. Wir wissen und hoffen allerdings, dass Gott uns in das Neue, das vor uns liegt, geleiten und führen wird.
Ausgehend von den großen finanziellen Anpassungsherausforderungen hat die Landessynode auf ihrer Tagung im November 2024 das Eckpunktepapier „Finanzstrategie der Nordkirche“ zur Kenntnis genommen und elf Beschlüsse gefasst. Um einen Schrumpfungsprozess nach Rasenmäherprinzip zu verhindern und zentrale Aufgaben kirchlichen Lebens langfristig zu sichern und weiterzuentwickeln, beschloss die Synode einen landeskirchenweiten Priorisierungsprozess, der im Kern verbindliche zentrale Arbeitsfelder und Themen für alle Bereiche der Nordkirche identifizieren sollte. Die Landessynode hat auf ihrer damaligen Sitzung festgestellt, dass „dieser Priorisierung ein mutiger Prozess zur Entscheidung bezüglich inhaltlicher Schwerpunkte und Leitlinien auf Grundlage der Präambel der Verfassung der Nordkirche vorausgehen

muss.“ Diese Priorisierung soll durch Synodenbeschluss verbindlich zu einer besseren Profilierung der Landeskirche führen und damit auch die Fähigkeit für erfolgreiche Kampagnen und gelingendes Fundraising erhöhen. Die Landessynode hat die Kirchenleitung gebeten, ihr einen Beschlussvorschlag zur Durchführung eines solchen landeskirchenweiten Priorisierungsprozesses vorzulegen. Die Kirchenleitung hat dem Zukunftsprozess die Aufgabe erteilt, einen entsprechenden Priorisierungsprozess zu entwerfen. Und hier stehen wir nun.

Ein solcher Prozess würde zweistufig in der gesamten Landeskirche durchgeführt werden müssen. In einem ersten Arbeitsschritt ginge es landeskirchenweit um die Erarbeitung und Vereinbarung der Kriterien für Priorisierung, in einem zweiten Schritt dann ebenfalls landeskirchenweit um die Erhebung von Priorisierungsvorschlägen auf Basis der vorher vereinbarten Kriterien. Am Ende stünde dann ein Beschluss der Synode, der zum Beispiel zwei oder drei Arbeitsfelder als verbindlich für die gesamte Nordkirche erklären würde.

Vom Ende her gedacht hat die Steuerungsgruppe des Zukunftsprozesses fundamentalen Zweifel an der Umsetzbarkeit des Vorhabens: der Ressourcenaufwand wäre immens. Personal und Finanzen würden über einen längeren Zeitraum gebunden durch Vereinbarungs- und Klärungsprozesse auf allen Ebenen der Landeskirche, sofern die Synode keinen reinen top-down Beschluss fällen wollte. Und ob es am Ende tatsächlich eine synodale Mehrheit für eine landeskirchenweite Priorisierung gäbe, scheint uns hoch fraglich.

Eine Priorisierung wäre landeskirchenweit dann gut umsetzbar, wenn dafür zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung ständen. Nur dann sehen wir eine erfolgreiche verbindliche Umsetzung als realistisch an. Aber das ist nicht der Fall. Im Gegenteil: Die Priorisierung soll ja umgesetzt werden in Zeiten, in denen die Mittel auf allen Ebenen immer knapper werden. Die Idee war daher, eine solche Priorisierung über den Vorwegabzug zu steuern. Per Synodenbeschluss hätten dann die Kirchenkreise in Zukunft zwar insgesamt keine abgesenkte Zuwendung, allerdings wären Teile der Mittel mit einer landeskirchlich beschlossenen Zweckbindung belegt. Im Gespräch waren Prozentsätze zwischen ein und fünf Prozent.

Die Kirchenkreise der Nordkirche stecken bereits tief in sehr verschiedenen Anpassungsprozessen an die zurückgehenden Mittel. Die Maßnahmen sind unterschiedlich und beziehen sich unter anderem auf den Umgang mit Gebäuden, neue Zuschnitte und Formen von Gemeinden sowie die Suche nach neuen Einnahmequellen. Damit immer verbunden sind mindestens in der Praxis Formen der Priorisierung. Wir haben ihnen eine kleine Auswahl der kirchenkreislichen Maßnahmen zusammengestellt.
Wir zeigen ihnen diese kleine Zusammenschau nur, um ihnen einen Eindruck des vielfältigen Engagements zu geben. Es ist hier nicht unsere Aufgabe Einzelmaßnahmen der Kirchenkreise zu kommentieren oder gar zu bewerten.

Deutlich ist aber, dass die meisten der aufgeführten Maßnahmen Investitionen aus freien Mitteln bedürfen. Auch wenn die Maßnahmen am Ende zu Einsparungen führen sollen, sind sie doch nur in den seltensten Fällen, ohne einen gewissen finanziellen Mehraufwand umzusetzen. Durch Rückgang der Kaufkraft – also Inflationsverluste – und den prognostizierten bzw. längst spürbaren Rückgang der Einnahmen aus Kirchensteuern sowie die Zweckbindung des bei weitem größtenteils der Finanzen werden die freien Mittel der Kirchenkreise allerdings schnell schrumpfen. Es ist ja so, dass bei insgesamt zurückgehenden Mitteln immer zuerst die Innovationsfähigkeit leidet, während die Verbindlichkeiten – weil eben verbindlich – noch eine ganze Zeit bedient werden können und müssen. Unter den gegeben Umständen ist in dem bestehenden Finanzierungssystem daher nicht damit zu rechnen, dass die Kirchenkreise einer weiteren Einschränkung ihrer finanziellen Handlungsfähigkeit durch landeskirchenweite Priorisierung zustimmen können. Trotzdem könnte natürlich die Synode einen entsprechenden Beschluss treffen. Unseres Erachtens läge darauf aber kein Segen.

Zusätzlich erleben wir die große Vielfalt unserer Landeskirche, die sehr unterschiedlichen Herausforderungen zwischen Flensburg, Hamburg und Greifswald. Nora Steen hat darauf eben schon hingewiesen. Wir sind uns daher unsicher, ob eine gleichlautende Priorisierung in der großen Fläche unserer Landeskirche überhaupt wünschenswert wäre und nicht unter Umständen wichtige örtliche Gegebenheiten vernachlässigen muss. Und wir sind ja bereits erkennbar: Wir sind die Kirche an den beiden Meeren, die Kirche des Nordens und eine Kirche der Weite und der Freiheit. Wir singen und beten und verkünden das Evangelium und sind diakonisch für unsere Mitmenschen engagiert wie niemand sonst hier im Norden. (Und, das haben Sie gerade erneut priorisiert: Die Bewahrung von Gottes guter Schöpfung ist uns wichtig!). Und deshalb halten wir es auch für möglich, die Kampagnenfähigkeit und das Fundraising unserer Landeskirche anders als durch einen großen landeskirchenweiten Priorisierungsprozess zu stärken.

Wir halten es unter diesen Bedingungen für nicht ratsam, einen großangelegten Prozess in der gesamten Landeskirche durchzuführen, der viele Ressourcen binden wird und möglicherweise unnötige Konflikte und Verwerfungen provoziert, ohne am Ende das erhoffte Ziel zu erreichen. Wir empfehlen der Synode vor diesem Hintergrund eine Neuberatung des Priorisierungsbeschlusses für die gesamte Landeskirche auf der kommenden Novembertagung. Sollte die Synode den Priorisierungsbeschluss aufrechterhalten, wird der Zukunftsprozess den Beschluss umsetzen. Sollte die Synode den Beschluss revidieren, entscheiden die Kirchenkreise und die landeskirchliche Ebene eigenständig, wie sie ihre Arbeitsbereiche priorisieren und ihre Einsparziele erreichen. Dazu bedarf es allerdings tragfähiger Absprachen zwischen den beteiligten Ebenen.
Wir bitten sie nun gemeinsam in Gruppen darüber zu beraten, wie wir in Bezug auf den Priorisierungsbeschluss im November entscheiden sollten. Dabei werden sie auch ganz grundsätzlich darüber nachdenken, ob wir zentralisierende oder regiolokale Ansätze für die Gestaltung unserer Zukunft für erfolgreicher halten. Sie haben es schon gemerkt: Im Zukunftsprozess gewinnen

wir den Eindruck, dass die Kirchenkreise die innovativste und wirkungsmächtigste Gestaltungsebene unserer Kirche darstellen. Sie haben gleichzeitig genügend Nähe und Distanz zu Gemeinden und Diensten und Werken, um regional tragfähige Lösungen für die zunehmende Finanzmisere entwickeln zu können. Damit ein solcher Ansatz der Kirchenentwicklung aber nicht zu lauter unverbundenen Einzelentscheidungen führt, müssen wir ebenfalls darüber nachdenken, wie tragfähige Absprachen zwischen den Kirchenkreisen untereinander und mit der landeskirchlichen Ebene möglich werden. Es gilt bei aller Diversität doch auch gemeinsam erkennbar Nordkirche zu sein.
Andreas Lüdtke wird ihnen nun genau erklären, was auf sie zukommt.

Herr LÜDTKE: Wir arbeiten gleich an diesen Stellwänden – es sind insgesamt 24. Das Thema: Priorisierungsprozess im Zukunftsprozess. Das ist der Prozess, der im November 2024 durch die Landessynode beschlossen wurde. Oder – alternativ – eine Priorisierung nur auf landeskirchlicher Ebene und die Kirchenkreise entscheiden jeweils auf ihrer Ebene. Oder – und das ist unsere dritte Möglichkeit – vielleicht etwas ganz anderes, was wir noch gar nicht bedacht haben. Sie finden diese Alternativen an jeder Stellwand abgedruckt. Dazu fünf Fragestellungen, von denen wir hoffen, dass Sie sie gut in den Austausch bringen. Die Nummerierung der Stellwände beziehen sich auf die Nummerierung der Tische beim gestrigen Abendessen. Und nun machen Sie sich bitte auf den Weg in die Zukunftsprozessbearbeitungsphase in Kleingruppen – gutes Gelingen!

Im Anschluss wird an den Stellwänden gearbeitet.

Syn. AHRENS: Vielen Dank, dass Sie sich auf diesen Prozess eingelassen haben, der überfordernd und viel zu kurz war. Mir ist bei einigen Gruppen aufgefallen, wie schwer es einigen gefallen ist, sich emotional auf die härter werdenden Zeiten einzustellen. Zukünftig wird es kein Argument mehr sein, dass etwas schmerzhaft oder traurig ist, denn wir werden uns verabschieden müssen. Ich habe aber auch Lust und Engagement wahrgenommen. Alles, was Sie aufgeschrieben haben wird von dem hauptamtlichen Team des Zukunftsprozesses ausgewertet und in die Beratung im November mit einfließen.

Die PRÄSES: Ich rufe auf TOP 7.1 Wahl in den Ausschuss für Digitales. Gewählt sind: Bernd Thede, Prof. Dr. Roland Rosenstock, Arne Gattermann, Julius Jordan, Samuel Garbers, Nele Brammer, Florian Büh, Kevin Möller, Tim Hardow, Lukas Klapproth und als Stellvertreter*innen Dr. Stefan Atze und Ute Gansel. Alle Gewählten haben die Wahl angenommen.

Frau WENDT: Da die Ehrenamtlichen die Mehrheit in diesem Ausschuss bilden müssen, ist Herr Klapproth vor Herrn Dr. Atze gerückt, der Mitarbeiter ist.

Die PRÄSES: Ich rufe auf TOP 7.2 Wahl in den Teilhabeausschuss. Gewählt sind Viktoria-Elisabeth Brandt, Matthias Isecke-Vogelsang, Annabell Pescher, Kathrin Kühl, Malin Seeland, Annbritt Menck, Caroline Boysen, Elke Wegener, Henrike Regenstein, Rainer Horrelt und als Stellvertreter*innen Stephan Dann und Karin Kathe. Alle Gewählten haben die Wahl angenommen.

Frau WENDT: Herr Dann hatte zwar mehr Stimmen, konnte aber nur stellvertretendes Ausschussmitglied werden, weil ein ehrenamtliches Mitglied und ein Mitglied aus dem Kreis der Mitarbeitenden vorgezogen werden mussten. Außerdem ist Herr Horrelt vorgezogen worden, weil noch ein weiteres ehrenamtliches Mitglied fehlte.

Die PRÄSES: Ich rufe auf TOP 7.3 Wahl in den Ausschuss für Klimaschutz. Gewählt wurden Hannah Ladouceur, Susanne Wölffel, Juliane Ramackers, Klaus-Peter Lucht, Matthias Marx, Dr. Christina Duncker, Dr. Christiane Eberlein-Riemke, Ole Christian Schmidt, Annett Bakhahn, Dr. Brigitte Varchmin, und als Stellvertreter Dr. Gerrit Marx und Sascha Schittko. Bei dieser Wahl wurden alle Quoren erfüllt. Alle Gewählten haben die Wahl angenommen.

Ich rufe auf TOP 7.4 Wahl in den Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Gewählt sind Michael Strunk, Prof. Dr. Kristin Merle, Annbritt Menck, Luise Jarck-Albers, Dr. Manfred Napp, Prof. Dr. Reiner Lauterbach, Andrea Stolten, Ute Letz, Dr. Gerrit Marx und als Stellvertreter Kai Feller und Martin Haasler. Alle Gewählten haben die Wahl angenommen.

Frau WENDT: Um die Quoren zu erfüllen, sind alle fünf ehrenamtlich Kandidierenden gewählt, hinzugekommen sind die Pastor*innen mit den meisten Stimmen und Dr. Marx als Mitarbeiter. Insgesamt sind dies nur neun Mitglieder, hier muss noch ein ehrenamtliches Mitglied nachnominiert und gewählt werden.

Die PRÄSES: Herzlichen Glückwunsch allen Gewählten. Die Konstituierung der Ausschüsse wird in der Abendbrotpause stattfinden. Dafür müssen Sie in den Ausschüssen einen Vorsitz und eine Stellvertretung aus der Mitte der gewählten Synodalen der Synode bestimmen. Die Ausschüsse für Digitales und für Teilhabe haben noch keine Geschäftsführung aus dem Landeskirchenamt und müssen deshalb selbst für ein Protokoll sorgen.
Nach dem Innehalten mit der Synodalen Götze setzen wir die Sitzung um 19.30 Uhr mit TOP 6.4 fort.

Innehalten durch die Synodale Frau GÖTZE.

A b e n d b r o t p a u s e

Die PRÄSES: Wir setzen unsere Tagung fort und ich übergebe an Elke König.

Die VIZEPRÄSES: Ich rufe den Tagesordnungspunkt 6.4 auf. Es geht um den Beschluss von Eckpunkten zu den Erprobungsregelungen. Ich bitte Telse Voigt aus der Kirchenleitung um die Einbringung.

Frau VOGT: Verehrtes Präsidium, hohe Synode! Ich darf Sie und euch heute einführen in das Thema „Eckpunkte zu Erprobungsregelugen“. Schon seit einigen Jahren gibt es die Frage nach Möglichkeiten von Erprobungen, im November 2024 hatte die Landessynode hierzu eine Ergänzung der Verfassung zur Ermöglichung von Erprobungsregelungen beschlossen. Sie finden dies in der Anlage 2.
Nun musste „Butter bei die Fische“ und Erprobungsthemen sollten konkretisiert werden.
Das Rechtsdezernat und die Arbeitsstelle des Zukunftsprozesses (Pastor Lütdke) sammelten Vorschläge, die bei der Arbeitsstelle und im Landeskirchenamt eingingen, außerdem wurden die Vorschläge ergänzt um die Rückmeldungen der Kirchenkreise zum Fragebogen „Gemeinde im Wandel gestalten“.
Alles wurde tabellarisch aufgelistet und sortiert. Dies war in kurzer Zeit viel Arbeit zusätzlich zum Alltagsgeschäft und ich danke hierfür besonders den Mitarbeitenden des Rechtsdezernates.

Unter I. finden Sie Vorschläge, die nach geltenden Recht bereits umsetzbar sind. Das erfreut mich besonders. Oft behindert uns das Recht also gar nicht, wir müssen uns nur kreativ trauen, da geht so schon eine Menge….

Unter II. finden Sie einen Vorschlag, der für eine Erprobungsregelung geeignet ist.
Kirchengemeinden sollen innerhalb der Amtszeit die Anzahl der Mandate vergrößern dürfen, um interessierte Menschen zu motivieren, sich für die nächste Amtszeit aufstellen zu lassen. Man könnte es Einarbeitungszeit nennen.
Hierzu wäre es wünschenswert, wenn die Landessynode heute durch Beschluss die Kirchenleitung bittet das Thema in einem Erprobungsgesetzentwurf umzusetzen. Dieser würde der Synode im Februar 2026 vorgelegt werden.

Unter III. finden Sie alle weiteren gesammelten Wünsche und Themen.
Nun soll natürlich weitergearbeitet werden.
Die Themen und Vorschläge sollen auf ihre rechtliche Umsetzbarkeit geprüft werden und der Landessynode sollen zeitnah konkrete Umsetzungsvorschläge vorgelegt werden.
Dies würde die Landessynode durch die Zustimmung zum dritten Eckpunkt der Beschlussvorlage bestätigen und hierum bitte ich Sie im Namen der Kirchenleitung.
Vielen Dank!

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank für die Einbringung. Der Beschlussvorschlag liegt Ihnen vor und ich frage, ob der Wunsch nach einer Aussprache besteht. Ich sehe eine Wortmeldung und erteile Frau Freyer das Wort.

Syn. Frau FREYER: Ich möchte eine Anmerkung machen zur Systematik des vorliegenden Papiers. Unter I. stehen die Sachen, die wir längst machen könnten. Da finden sich unter 1.3 Stichworte wie Themengemeinde, Bildung neuer Gemeindeformen, die Vielfalt von Gemeindeformen neben der klassischen Ortsgemeinde. Dieser Gedanke wird im Eckpunktepapier „Christliche Gemeinde im Wandel gestalten“ ganz stark ventiliert. Da heißt es: „In der Nordkirche sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass neben der Ortskirchengemeinde andere und gleichwertige Gestaltungen von Gemeinde anerkannt werden.“ Ich habe mich gewundert, dass dieser ganze Themenkomplex hier nun vorkommt unter der Überschrift, was wir alles schon problemlos machen können. Ich möchte gerne das Thema wachhalten, weil das ja nicht automatisch passiert, nur weil rechtlich dem nichts entgegensteht. Ich würde daher gern den Vorschlag machen, da es sich ja um einen Paradigmenwechsel handelt, den Punkt 1.3 in die Kategorie III zu verschieben. Denn man müsste ja vielleicht doch über Regelungen nachdenken, wenn solche neuen Gemeindeformen entstehen, wie sie anerkannt werden oder fragen, wie diese Gemeinden personell und finanziell aufgestellt sind, oder wie sie strukturell angebunden sind.

Die VIZEPRÄSES: Ich frage dich Diana, ob du deine Überlegungen in einen Antrag stellen möchtest.

Syn. PAPE: Ich möchte mich zunächst bedanken, für die Arbeit, die in das vorliegende Papier geflossen ist. Meine Frage wäre die, was mit zeitnah gemeint ist. Meine weitere Frage ist, ob es für die vielen Punkte, die genannt werden, bereits eine Priorisierung gibt. Oder wird uns alles gleichzeitig vorgelegt bzw. in welcher Form können wir Einfluss nehmen auf die Priorisierung?

Die VIZEPRÄSES: Ich persönlich habe die Aufzählung in der Übersicht als Sammlung verstanden, aber bitte um Klärung aus dem Kreis derer, die sich berufen fühlen.

Frau OKRin Dr. HASSENPFLUG-HUNGER: Die Sammlung der Themen ist ja aus den Vorschlägen entstanden, die uns erreicht haben. Darin gibt es noch keine Priorisierung. Alle Themen, die unter III genannt werden, werden noch durch die Fachdezernate geprüft.

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank für diese Klärung. Ich frage noch einmal Diana Freyer, ob sie ihren Änderungsantrag aufrechterhalten möchte.

Syn Frau FREYER: Ich möchte meinen Antrag aufrechterhalten. Der Antrag lautet: „Aus I. wird die Nummer 1.3, in die Kategorie III hinter 3.44 als 3.45 verschoben.

Die VIZEPRÄSES: Ich gehe davon aus, dass alle diesen Antrag verstanden haben.

Syn. Dr. GREVE: Ich selbst habe natürlich mit der Einordnung der jeweiligen Kategorie des vorliegenden Papiers nichts zu tun, aber gemeint ist doch, da wo zwei zusammen sind. Das ist der Hintergrund warum der Punkt, über den wir reden in I gelandet ist.
Wir dürfen heute Gemeinde praktizieren, in welcher Form auch immer, ohne dass es einer gesetzlichen Regelung bedarf. Wenn sich aus diesem ausprobieren ergeben sollte, dass es einer rechtlichen Regelung bedarf, dann gehört es in die Kategorie III. Aber lassen sie uns doch Gemeinde in völlig freier Form praktizieren, bevor alles in rechtliche Formen gegossen wird. Deswegen plädiere ich dafür, den Änderungsantrag abzulehnen.

Die VIZEPRÄSES: Ich bitte Matthias Krüger um sein Votum.

Syn. KRÜGER: Verschiedene Gemeindeformen haben wir ja längst. Zum Beispiel die Jugendkirche praktiziert seit Jahr und Tag fröhlich vor sich hin. Wir hatten ja auch mal im Zukunftsprozess Formen und Überlegungen, dass Kirchenkreise darüber befinden, in welcher Art und Weise neue Gemeindeformen entstehen können. Dann brächte es aber in der Tat seitens der Nordkirche Partizipationsmöglichkeiten, rechtliche Regelungen und auch Klärung von Finanzierungsfragen. Man sollte doch daher den Kirchenkreissynoden das Handwerk geben, wie man neue Gemeindeformen gestalten kann. Von daher kann ich den Antrag von Frau Freyer gut verstehen und würde auch die Umschichtung von I nach III unterstützen.

Die VIZEPRÄSES: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Antrag und würde ihn dann zur Abstimmung stellen. Wer für die Verschiebung dem Antrag entsprechend ist, bitte ich um das Handzeichen.
Gegenstimmen/Enthaltungen: Bei 55 ja Stimmen 48 nein und einigen Enthaltungen ist der Antrag angenommen.

Syn. PAPE: Ich hatte ja nach dem Zeithorizont gefragt. Ich möchte nochmal klären warum. Das hängt damit zusammen, dass ich auf allen kirchlichen Ebenen viele Fantasien gehört habe, was alles möglich ist. Jetzt könnte man ja hier das Gefühl bekommen, dass nur das unter Erprobung geregelt wird, was unter II steht und alles unter III erst noch lange geprüft werden muss. Meine innere Unruhe besteht darin, dass Leute, die schon jetzt in ihren Veränderungsprozessen auf Umsetzungen warten, in ihrer Geduld zu sehr auf die Probe gestellt werden.

Die VIZEPRÄSES: Wenn ich das richtig verstehe, geht es also noch einmal darum, wie der Begriff „zeitnah“ näher zu verstehen ist.

Frau OKRin Dr. HASSENPFLUG-HUNGER: Ich gebe zu, dass der Begriff zeitnah unbestimmt ist, aber wir müssen den Dezernaten, die diese Themen bearbeiten und prüfen sollen, auch ein wenig Zeit geben. Es fließen ja auch gerade die Themen aus dem Zukunftsprozess mit ein, wir bemühen uns alles so schnell wie möglich hinzubekommen, aber das Thema braucht auch Sorgfalt. Und ich kann Ihnen nicht versprechen, dass alles umgesetzt wird. Einen genauen Zeitpunkt kann ich Ihnen leider nicht nennen, aber wir arbeiten die Themen intensiv ab.

Syn. KRÜGER: Ich hätte zu III gerne noch gewusst, warum in 3.2 Wahl der Kirchengemeinderatsmitglieder auf einer Gemeindeversammlung, warum das nicht einfach mal hier und dort gemacht werden kann. Dann machen wir mal die Erfahrung und dann sehen wir, ob es schlau ist, ein Gesetz daraus zu machen. Seit 25 Jahren zielen darauf die Erprobungsmöglichkeiten, also können wir es nicht einfach mal machen.

Die VIZEPRÄSES: Wie könnte darauf eine Antwort lauten?

Frau OKRin Dr. HASSENPFLUG-HUNGER: Auf der vorletzten Synode haben wir Artikel 112a in die Verfassung aufgenommen und da ist ein bestimmtes Verfahren für die Erprobungsräume vorgesehen. Wir brauchen dazu kirchengesetzliche Regelungen. Einfach mal machen ist jedenfalls nicht vorgesehen, wenn es einen rechtlichen Regelungsbedarf gibt.

Syn. Dr. GREVE: Lieber Propst Krüger, schön wäre es, wenn wir könnten. Aber wir müssen dafür sorgen, dass die Kirchengemeinden, die derzeit noch Körperschaften des öffentlichen Recht und des Kirchenrechts sind, auch rechtsverbindliche Entscheidungen treffen können. Dazu bedarf es der Legitimation, das Gesetz, das Wahlgesetz. Wenn wir die Kirchengemeinderäte in einer Wahlversammlung wählen lassen wollen, müssen wir sicherstellen, dass es eine zulässige Form der Wahl ist. Dann kann der so gewählte Kirchengemeinderat rechtsverbindliche Verträge mit Dritten eingehen. Und auf die gesetzliche Regelung müssen wir warten.

Syn. STADTLAND: Ich bin sehr dankbar für diese große Menge an Vorschlägen – es sind 45 geworden. Vieles davon großartig, zielführend und hilfreich. Mir ist klar, dass das nicht erprobt werden kann, weil es ja auch rechtlich rückbaubar sein muss. Mir ist wichtig von der Synode das Signal ausgehen zu lassen, dass uns wichtig ist, dass ganz viel davon möglich gemacht wird. Vielleicht könnte die Synode sagen, folgende zehn Punkte bitte zügig vorbereiten, oder auch alle 45. Es wäre wichtig zu sagen, dass soll kommen als Möglichkeit, nicht als Pflicht für alle. Der Kirchengemeinderat kann dann entscheiden, ob die Wahl in einer Gemeindeversammlung, oder als ordentliche Wahl erfolgt. Also bitte, liebes Kirchenamt, ich weiß, dass es viel zu tun gibt, diese Vorschläge bitte zeitnah wieder vorlegen.

Syn. GATTERMANN: Ich wollte einen kleinen Werkstatteinblick in dieses Thema ermöglichen. Es gab einen umfassenden Rückmeldeprozess zur letzten Kirchengemeinderatswahl, der

mit unterschiedlichen Beteiligten ausgewertet wurde. Deutlich wurde, dass das Wahlverfahren ist, so wie es jetzt ist, nicht zukunftsfähig ist. Wir müssen also ganz grundlegende Überlegungen machen. Das passiert schon, insofern könnte man auch einen Termin nennen, nämlich wenn die Überarbeitung des Kirchengemeinderatswahlgesetzes die Synode erreichen wird. Die Überlegung, dass innerhalb eines Wahlgremiums in einer Kirchengemeinde zu machen, ist eine von vielen Optionen. Wir sind die Kirchenleitung mit Input aus den Hauptbereichen und natürlich dem Landeskirchenamt.

Syn. Frau GROß FRIEDERICHSEN: Wir sollten den Vorschlag einfach als das sehen, was er auch ist, nämlich ein Anstoß zu überlegen, was können wir im Rahmen dessen, was wir schon haben, ändern und machen. Das zweite ist die Sache mit dem zeitnah, ich weiß nicht, was man sonst noch reinschreiben könnte, das drückt doch eigentlich aus, sobald es möglich ist, also möglichst zeitschnell.

Syn. SIEBERT: Es ist ja unbenommen, dass sich zeitnah nicht näher definieren lässt [, welche der Maßnahmen ermöglicht werden können]. Aber welche von den 45 Punkten sollen denn als erste geprüft werden und uns in der Synode erreichen? Wer macht die Priorisierung, wenn nicht wir als Synode? Also müssten wir die Liste durchgehen und sagen, welche Punkte uns am wichtigsten sind, zu denen wir einen Erprobungsvorschlag vorgelegt bekommen möchten. Die anderen Punkte kämen dann im Laufe der Zeit.

Syn. Dr. CRYSTALL: Wenn wir uns die verschiedenen Punkte angucken, sind sie von unterschiedlicher Qualität. Da sind Wünsche dabei, da sind sehr konkrete Bitten drin, gewisse Rechtssetzungen zu verändern. Wenn wir die 45 Punkte jetzt hier ausführlich besprechen, würde uns das maximal überfordern. Ich habe das größte Vertrauen in das Landeskirchenamt, dass sie das, was schnell geht, auch schnell vorlegen und Dinge, die sehr kompliziert sind, dauern dann eben etwas länger. Ich kann das doch nicht einfach so machen, zum Beispiel eine Veränderung des Namensrechts, oder die Veräußerung von Kunstgut vereinfachen. Das Kirchenamt wird uns das gut priorisieren, aber wenn wir das hier jetzt alles diskutieren, werden wir Sonntagabend noch nicht fertig sein.

Herr Prof. Dr. UNRUH: Ich bin einer Meinung mit Andreas Crystall. Ich möchte etwas sagen, zu den zwei Dimensionen dieser Angelegenheit. Das eine ist die rechtliche Dimension und dazu hat Kai Greve auch schon etwas gesagt. Es ist nichts Banales, wenn wir hier Erprobungsräume einrichten. Letztlich heißt es, die Abweichung, die Legitimation von der Abweichung, von eigentlich verfassungsrechtlichen Regelungen. Eine Abweichung von der Verfassung ist nichts Banales. Und deshalb haben sie sich auch auf ein Verfahren geeinigt, das verfassungsrechtlich legitimiert und vorschreibt, wie wir zu der Erprobungsregelung kommen, nämlich in Form eines Kirchengesetzes und weiterer Ausführungsbestimmungen.

Dann kommt die quantitative Dimension dazu. Sie haben in der Vorlage aufgeführt bekommen, sortiert nach drei Kategorien, das was dem Landeskirchenamt und der Kirchenleitung inzwischen vorliegt, an konkreten Vorstellungen für Erprobungen, die gewünscht werden. Mehr liegt nicht vor und insofern bin ich sehr bei Andreas Crystall, es macht im Moment keinen Sinn, inhaltliche Dinge zu diskutieren. Ihnen wird vorgeschlagen, dass das Landeskirchenamt gemeinsam mit der Kirchenleitung zeitnah, also so schnell wie möglich, diese Dinge vorbereiten und ihnen vorzulegen, wenn sie ausgereift sind. Das Versprechen lautet so schnell wie möglich und dazu bitte ich sie um ihr Vertrauen.

Syn. KALTENBACH (GO): Als Geschäftsordnungsantrag beantrage ich den Schluss der Rednerliste.

Die VIZEPRÄSES: Der Geschäftsordnungsantrag ist gestellt. Wer möchte dagegensprechen? Es steht auf der Rednerliste noch eine Person, nämlich Britta Stender. Ich lasse den Antrag abstimmen. Bei einigen Enthaltungen ist der Antrag angenommen und ich erteile Britta Stender das Wort.

Syn. Frau STENDER: Diese Kirche ist ein Tanker. Ich hatte die leise Hoffnung, dass wir ein bisschen schneller werden, aber wir verfusseln uns wieder im Klein-Klein. Wir müssen schneller werden, aber ich bin keine Juristin, ich habe dafür keine Lösung. Dass die Debatten auch hier wieder von den Juristen bestimmt werden, finde ich schwierig. Ich wünsche mir, dass wir ein Stückchen mehr wagen und ein Stückchen mehr springen können und uns nicht im Juristen-Klein-Klein verheddern.

Die VIZEPRÄSES: Wir gehen jetzt in den Beschlussvorschlag und beenden hiermit die allgemeine Aussprache. Ich rufe auf den ersten Punkt „Die tabellarische Darstellung der Vorschläge und Rückmeldungen zum Thema Erprobungsregelungen – wird mit Dank zur Kenntnis genommen“. Möchte dazu noch jemand reden? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir ab. Der erste Punkt ist angenommen. Wir gehen auf den zweiten Punkt „Die Landessynode bittet die Kirchenleitung darum, das Thema Erprobung zur Vergrößerung des Kirchengemeinderates usw.…(sie können alle selber lesen)“. Möchte dazu jemand sprechen? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen also ab. Damit ist Punkt zwei auch beschlossen. Ich gehe auf Punkt 3. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, die ganzen Dinge zu prüfen. Möchte dazu noch jemand sprechen? Ich sehe keine Wortmeldungen. Wer ist mit Punkt 3 einverstanden, den bitte ich um das Kartenzeichen. Mit einer Gegenstimme ist der Punkt so beschlossen. Ich mache einen Rundumschlag: 1, 2, 3 – wer ist damit einverstanden, dass wir so verfahren? Bei einer Enthaltung ist dieser Beschlussvorschlag zum Beschluss geworden und wir haben uns alle dran zu halten.

Die PRÄSES: Ich rufe auf den TOP 6.2 „Gemeinde in Zukunft gestalten“. Ich bitte Bischöfin Steen um die Einbringung.

Bischöfin STEEN: Zur Abgrenzung zum vorherigen TOP gebe ich kurz zur Kenntnis, dass ich hier jetzt nicht als Mitglied des Zukunftsprozesses zu Ihnen spreche, sondern als Mitglied der Kirchenleitung.
Sehr geehrtes Präsidium, hohe Synode! Spät am Tag kommen wir zu einer Herzensfrage für ganz viele von uns. Wie gestalten wir zukünftig kirchliches Leben vor Ort, wie gestalten wir Gemeinde in Zukunft?

Wichtig ist an dieser Stelle: Es geht bei den Beschlussvorschlägen, die Ihnen jetzt vorliegen, ausschließlich um strukturelle Fragen. Davon nicht berührt ist die bleibende Herausforderung jeder Gemeinde, jedes kirchlichen Ortes, jedes Kirchenkreises, die geistliche Frage nicht zu vergessen! Wozu sind wir gerufen? Wie können wir an unserem Ort das Evangelium bestmöglich zu den Menschen bringen?
All diese Fragen beantworten die Beschlussvorschläge nicht. Was sie beabsichtigen, ist: verlässliche Strukturen schaffen, die die Arbeit vor Ort erleichtern. Damit Kirchengemeinden und Kirchenkreise neue Luft zum Atmen finden, um die geistlichen Fragen in den Blick zu nehmen.

Ich erinnere daran: Wir gehen in diesem Prozess Stück für Stück. Thema für Thema.
Jetzt also: Beschlussvorschläge, die den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen mehr Handlungsspielräume ermöglichen sollen. Es geht in ihnen um die Erweiterung rechtlicher Rahmensetzungen, innerhalb derer vielfältige Formen kirchlichen Lebens möglich werden sollen. In denen Menschen, sowohl Ehrenamtliche als auch Hauptamtliche, eine größere Freiheit haben als bislang, sich rechtlich abgesichert beteiligen und einbringen können. Insofern knüpfen wir heute Abend direkt an unsere Diskussion über Erprobungsregelungen an. Hier gehen wir ganz konkret in die Umsetzung.

Denn dies ist eine übereinstimmende Rückmeldung aus allen Bereichen unserer Kirche: Wir brauchen auf Kirchengemeinde- und Kirchenkreisebene mehr Freiheiten, um auf die konkreten Bedarfe vor Ort zu reagieren.
Manche Prozesse sind auch deshalb so zäh, weil wir in der Umsetzung struktureller Verschlankung immer wieder an Grenzen stoßen. Wir haben davon vorhin bei der Diskussion um die Erprobungsregelungen ja gehört. Und das macht mürbe. Das nimmt Menschen Lust und Energie, sich weiter zu engagieren.

Bei nahezu jedem Besuch, den ich in einem „meiner“ Kirchenkreise mache und immer wieder auch von meinen bischöflichen Kolleg*innen aus ihren Sprengeln höre, kommen Menschen auf mich und uns zu – viele Ehrenamtliche, viele Hauptamtliche – und sagen uns: Wir wissen, es muss sich etwas ändern und wir sind dran. Aber wenn es konkret wird, dann scheitern wir an

rechtlichen Hürden, beispielsweise bei Fragen der Gebäudenutzung oder dem Versuch Andachten und Gottesdienste ohne Pastor*in zu feiern. Das ist frustrierend und führt darüber hinaus noch dazu, dass wir Menschen verlieren. Bitte geben Sie weiter: Wir, hier vor Ort, haben die Expertise, den Wandel zu gestalten - lassen Sie uns machen!

Es geht heute in den Beschlussvorschlägen also ganz konkret um Strukturvereinfachung. Um Ermöglichung von mehr Spielräumen für kirchliches Handeln vor Ort und auf Kirchenkreisebene – damit im besten Fall mehr Raum und Freude entsteht, sich unserem geistlichen Auftrag je an unseren Orten zu widmen. So klein sie im Einzelfall klingen mögen, sie sind Meilensteine.

Diese Beschlussvorschläge sind allerdings kein Metaplan dafür, wie nun alle ihr kirchliches Leben vor Ort zu gestalten haben. Nein. Denn eins ist auf dem bisherigen Weg im Zukunftsprozess sehr deutlich geworden: Wir brauchen Ermöglichungsräume für ganz verschiedene Formen des Kircheseins.

Zur Genese der Beschlussvorschläge:
Das, was Ihnen heute vorliegt, ist ein Ergebnis vieler Diskussionen, Rückmeldungen und ja, auch Streitgesprächen.
Denn so vielfältig unsere Landeskirche ist, so vielfältig sind auch die Ansichten darüber, wie genau wir uns in Bezug auf das kirchliche Leben vor Ort strukturell besser aufstellen.

Dazu hat 2023 die Projektgruppe „Christliche Gemeinde im Wandel“ mit einem dezidierten Arbeitsauftrag ihre Arbeit aufgenommen. Ein großer Dank gilt hierbei Esther Ahrent, Katharina Fenner, Mathias Lenz, Dennis Pistol und Rüdiger Sachau. Sie finden das entstandene Eckpunktepapier in den Unterlagen und viele der Ergebnisse auch in den jetzt vorliegenden Beschlussvorschlägen.

Aufgrund vieler Rückmeldungen aus einigen Kirchenkreisen, die eine intensivere Beteiligung an diesem Prozess wünschten, haben wir im vergangenen Jahr in der Kirchenleitung beschlossen, noch einmal gesondert Rückmeldungen aus den Kirchenkreisen einzuholen, bevor der Landessynode Beschlussvorschläge vorgelegt werden.

Und genau das ist in diesem Jahr geschehen. Alle Kirchenkreisräte haben die Möglichkeit bekommen, für ihren Kirchenkreis zu antworten – einige haben dazu Gemeinden involviert, andere haben es als KKR beantwortet – in welcher Weise es hier zu einer möglichst repräsentativen Antwort aus den Kirchenkreisen kam, war den Kirchenkreisräten freigestellt.

Dabei wurde versucht, möglichst repräsentative Ergebnisse aus allen Kirchenkreisen zu erhalten. Die Befragung orientierte sich dabei an den im Eckpunktepapier genannten Fragestellungen. Vielen Dank, dass sich 12 von 13 Kirchenkreisen darauf eingelassen und mitgemacht

haben! Wir wissen, wie viel Arbeitsaufwand und Abstimmungsbedarf auch in den Kirchenkreis hinein das bedeutet hat.

Die Auswertung dieses Prozesses hat ergeben, dass es in einigen Bereichen große Übereinstimmungen gibt, in anderen jedoch große Unterschiede. Sie finden eine Übersicht über diese Punkte auf Seite 4 des Auswertungsberichts, das ist S. 33 der Vorlage für diesen TOP.

Aus den Ergebnissen des Eckpunktepapiers „Christliche Gemeinde im Wandel“ vom 21.11.2024 und den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses der Kirchenkreise vom 19.08.2025 wurden folgende Beschlussvorschläge von der Kirchenleitung erarbeitet und heute der Landessynode vorgestellt:

I.:

Die Landessynode nimmt den Auswertungsbericht im Rahmen des *Beteiligungs- und Rückmeldeprozesses der Kirchenkreise* zum Eckpunktepapier „Christliche Gemeinde im Wandel“ vom 21. November 2024 zur Kenntnis.

Wir kommen nun zu verschiedenen Themenfeldern, die bereits im Eckpunktepapier zur Beschlussfassung empfohlen und aufgrund der Rückmeldungen noch etwas angepasst worden sind. Die letzten beiden Beschlussempfehlungen ergeben sich ausschließlich aufgrund sehr deckungsgleicher Voten aus dem Beteiligungs- und Rückmeldeprozess der Kirchenkreise.

II.:

Themenfeld: „Strukturvereinfachung“

1. *Die Landessynode bittet die Kirchenleitung die Prozesse zur Gründung eines Pfarrsprengels, einer Kirchenregion oder eines Kirchengemeindeverbandes sowie den Prozess einer Fusion von Kirchengemeinden zu vereinfachen, um zu schlankeren administrativen Strukturen zu kommen sowie ihr entsprechende Regelungen zur Beschlussfassung vorzulegen.*

Ein Wunsch, der in Kirchenkreissynoden von Haupt- und Ehrenamtlichen immer wieder geäußert wird, ist: Vereinfacht bitte die Prozesse. Legt uns keine Steine in den Weg, wenn wir gemeinsam mit anderen neue Wege gehen wollen.

Eine Erkenntnis ist ja: Viele Kirchenkreise und Kirchengemeinden sind auf dem Weg. Sie sehen die Notwendigkeit, zu effektiveren Strukturen zu kommen, die vor Ort sinnvoll sind. Und es ist bitter, wenn dann die Umsetzung an zu mühevollen bürokratischen Hürden scheitert. Es steht hier nicht der heimliche Gedanke im Hintergrund, dass es doch am besten wäre, wenn möglichst schnell gerade kleinere Gemeinden fusionieren würden, sondern es geht um

Erleichterungen dort, wo alle vorankommen wollen. Mit dem Thema Entbürokratisierung sind wir nicht allein. Aber auch wir als Nordkirche müssen hier dringend in Richtung Prozessvereinfachung gehen. Wie das aussehen kann, bitten wir zu prüfen.

Themenfeld: „Kirchenkreissynodale Kompetenz“

2. **Bestand und Größe von Organisationseinheiten**

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung eine Rahmenrechtssetzung zu erarbeiten, innerhalb derer die Kirchenkreissynoden aufgrund einer dreigliedrigen Kirchenstruktur über Bestimmungen zu Bestand und Größe von Kirchengemeinden auf ihrem Gebiet beschließen können. Die Ergebnisse sollen der Landessynode zur weiteren Beratung vorgelegt werden.

Anmerkung: Die Kirchengemeinden sind auf angemessene Art und Weise zu beteiligen.

Unsere kirchliche Landschaft ist sehr bunt und vielfältig. Von der Laurentius Kirchengemeinde Lübeck im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg mit über 13.000 Gemeindemitgliedern bis zu kleinen Gemeinden wie der Kirchengemeinde Gröde im Kirchenkreis Nordfriesland mit 8 Gemeindemitgliedern auf einer Hallig im Wattenmeer oder der kleinsten Gemeinde in der Propstei Wismar mit 65 Mitgliedern ist bei uns in der Nordkirche nahezu alles zu finden.

Jede Kirchenkreissynode soll daher eigenständig über Bestand und Größe von Kirchengemeinden auf ihrem Gebiet entscheiden können. Das ist Wunsch der Kirchenleitung, der kongruent zu den erhaltenen kirchenkreislichen Rückmeldungen ist.

Der Forderung einiger, man möge sich auf landeskirchlicher Ebene auf eine einheitliche Mindestgröße für Gemeindemitglieder für alle Gemeinden festlegen, erscheint dagegen unsere große Landeskirche nicht sinnvoll. Eine einheitliche Zahl würde den verschiedenen Kontexten nicht gerecht werden. Die Landeskirche Braunschweig beispielsweise diskutiert, Kirchengemeinden mit mindestens 40.000 Mitgliedern zu bilden. In kleinen Landeskirchen mit relativ homogener gemeindlicher Struktur mag das möglich sein, bei uns würde dieses Rasenmäherprinzip vor Ort viel kaputt machen.

Es gibt jedoch Kirchenkreise, für die es laut eigener Aussage sehr hilfreich wäre, mit Blick auf Bestand und Größe von Kirchengemeinden auf ihrem Gebiet verbindliche Regelungen festsetzen zu können Ich will dabei betonen: Der Fokus bei diesem Themenfeld liegt nicht darauf, dass den Kirchenkreissynoden die Möglichkeit von Zwangsmaßnahmen an die Hand gegeben werden sollen. Vielmehr geht es darum, dass schwerwiegende Beschlüsse, die dem solidarischen Miteinander dienen, gemeinschaftlich getroffen werden. Gerade im Blick auf das solidarische Miteinander kann es aber nötig sein, dass eine Kirchenkreissynode das Wohl aller höher bewertet als das Selbstbestimmungsrecht einzelner. Die Kirchenleitung bittet die Landessynode darum, sich diesem Wunsch anzuschließen und den Auftrag zu erteilen, hier eine

Rahmenrechtssetzung zu erarbeiten, innerhalb derer die Kirchenkreissynoden mit Beteiligung der Kirchengemeinden eigene Bestimmungen beschließen können.

Ein Hinweis zu der „dreigliedrigen Kirchenstruktur“. Es hat sich bislang in allen Projektgruppen und Befragungen erwiesen, dass unsere in der Verfassung klar geregelte Struktur – Ortsebene – Kirchenkreisebene – landeskirchliche Ebene – für sinnvoll erachtet wird. Was bedeutet: Der Kirchenkreis übernimmt Aufgaben, die die Möglichkeiten der Ortsebene übersteigen – die Landeskirche übernimmt Aufgaben, die die Möglichkeiten der einzelnen Kirchenkreise übersteigen. Dies ist – kleiner Vorausblick auf die nächste Synode – auch das Ergebnis der Projektgruppe Körperschaften, die sich intensiv mit dieser Thematik beschäftigen.
Dies bedeutet nicht, dass damit ein Erhalt *sämtlicher* Körperschaften einhergehen muss, die bislang existieren. Dazu aber mehr auf der nächsten Synode.

3. **Gebäudebestand von Organisationseinheiten**
Die Landessynode bittet die Kirchenleitung zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen die Bewirtschaftung von Pastoraten und ggf. weiteren kirchengemeindlichen Immobilien sowie deren Übernahme durch die Kirchenkreise möglich ist. Die Ergebnisse sollen der Landessynode zur weiteren Beratung vorgelegt werden.

Auch hier gilt wieder: Eine Schablone über alle Kirchengemeinden zu legen und jegliche Wirklichkeit vor Ort zu ignorieren, wäre kontraproduktiv. Jedoch wird aus vielen Kirchengemeinden deutlich der Wunsch geäußert, Pastorate und eventuell noch andere kirchengemeindlichen Immobilien mögen doch vom Kirchenkreis übernommen werden oder zumindest in dessen Verwaltung übergehen. Schlicht, weil vor Ort die Kapazitäten für die Bewirtschaftung fehlen und dies eine große Last für die Haupt- und Ehrenamtlichen darstellt.
Bei anderen wiederum ist das Gegenteil der Fall: Sie sehen gerade in der selbstständigen Bewirtschaftung ihrer Pastorate und Gebäude einen großen auch inhaltlichen Gestaltungsspielraum.

Es gab die Vermutung, es würde hierbei um einen Akt der verstärkten Machtausübung durch die Kirchenkreise gehen. Das Gegenteil ist der Fall. Ich bin sicher, wir werden keine Kirchenkreisverwaltung finden, die so wenig zu tun hat, dass sie auf die Bewirtschaftung von Pastoraten oder anderen kirchengemeindlichen Gebäuden wartet. Überhaupt sind bei diesem Punkt Eigentumsfragen nicht vorrangig. Im Vordergrund steht das Thema, wie ein einheitlicher und guter Standard bei Pastoraten gehalten bzw. erreicht werden kann. Und das wiederum ist entscheidend dafür, dass Pfarrstellen in Bewerbungsverfahren attraktiv sind. Kirchengemeinden und Kirchenkreise haben hier das gemeinsame Interesse, das Pastorinnen und Pastoren gute Wohn- und Arbeitsbedingungen vorfinden. Das ist ein sehr wichtiger Beitrag zur Personalentwicklung unserer Nordkirche.

Themenfeld: „Personal- und Teamstrukturen“

4. *Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, ein Gesamtkonzept für die Arbeit in multiprofessionellen Verkündigungsteams zu erarbeiten, dies umfasst insbesondere:*
    a. *Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, rechtliche Rahmen für multiprofessionelle Verkündigungsteams zu erarbeiten, die explizit auch die Einbindung von Ehrenamtlichen berücksichtigen. In diesem Rahmen ist auch zu klären, wie die unterschiedlichen Qualifikationen, Rollen, Verantwortungen und Entscheidungskompetenzen verteilt werden. Der Landessynode sind entsprechende Ergebnisse zur weiteren Beratung vorzulegen.*
    b. *Die Landessynode beauftragt die Kirchenleitung, ein Konzept für ein niedrigschwelliges Fortbildungsangebot für Ehrenamtliche in multiprofessionellen Verkündigungsteams zu erarbeiten, dabei sind bereits vorhandene Angebote zu berücksichtigen.*

Dieser Beschlussvorschlag enthält vier gewichtige Unterpunkte, die sich auf die Zusammenarbeit vor Ort beziehen. Sie beziehen sich dezidiert *nicht* auf die konkrete Zuordnung der verschiedenen Dienste zueinander, damit wird sich die Projektgruppe Personal beschäftigen, die in Kürze ihre Arbeit aufnehmen wird.

Insgesamt bezieht sich der Vorschlag auf unsere Verfassung, auf Art. 14, in dem es um die Gemeinschaft der Dienste und die Gleichwertigkeit von haupt- und ehrenamtlichen Diensten geht, die aufeinander bezogen sein sollen. Sowie auf *Art. 15 Abs.3 – „Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland gewinnt Menschen für die ehrenamtlichen und beruflichen Dienste. 2 Sie gewährt ihnen bei der Wahrnehmung der ihnen aufgetragenen und von ihnen übernommenen Aufgaben Schutz und Fürsorge und sorgt für Aus- und Fortbildung.“*

Die Verfassung ist hier sehr klar. Es ist jedoch jetzt nötig, die rechtlichen Grundlagen für die konkrete Zusammenarbeit zu schaffen. Das große Stichwort ist: Wir sind /oder werden zukünftig in Verkündigungsteams unterwegs sein. Das bezieht sich auf alle, die vor Ort kirchliches Leben gestalten. Die Diakoninnen und Diakone, Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen, Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker, Menschen die sich ehrenamtlich engagieren als Lektorinnen oder Prädikanten, Kita-Leitungen, Verwaltungskräfte, Küsterinnen und Küster, die Pastorinnen und Pastoren. Und andere, die möglicherweise Lust haben, da mitzumachen.

Denn auch das ist ja kein Geheimnis: Schon jetzt können wir rein aus Personalmangel nicht mehr alle Pfarrstellen besetzen. Wenn wir uns die Zahlen des theologischen Nachwuchses anschauen, dann ist glasklar, dass wir in Kürze in eine dramatische Situation

kommen bzw. es an einigen Stellen bereits jetzt sind. Vor allem, wenn die Ruhestandswelle der starken Jahrgänge in Kürze so richtig losrollt.

Wenn uns also unser kirchliches Leben vor Ort wichtig ist, dann ist genau *jetzt* die Zeit zum Umsteuern. Das ohnehin nicht lutherische, aber leider immer noch weit verbreitete Bild, eine Gemeinde würde nur dann existieren, wenn noch Licht im Pastorat brennt, müssen wir dabei dringend überwinden. Wenn wir den Gedanken des Priestertums aller Glaubenden ernstnehmen, ist ein viel größerer Reichtum der Zusammenarbeit möglich, als viele gemeinhin vermuten.

Wir sind als Gemeinschaft der Dienste unterwegs und das bedeutet, dass wir dies auch gestalten müssen. Die Arbeit in interprofessionellen Teams muss gelernt, geübt und begleitet werden.
Und darum geht es v.a. auch in b): Wir brauchen sehr zeitnah ein möglichst niedrigschwelliges Fortbildungsangebot für Menschen, die Lust haben sich ehrenamtlich in ihrer Kirche zu betätigen. Die Andachten feiern, sich an Gottesdiensten beteiligen. Die dafür aber zugerüstet werden müssen – nicht in einer langen, dreijährigen Fortbildung, sondern so, dass es in ihren Alltag neben Beruf und Familie passt. Hier gibt es schon Angebote in einigen Kirchenkreisen, aber klug wäre tatsächlich ein gemeinsames landeskirchliches Konzept.

c. *Die Landessynode beauftragt die Kirchenleitung, eine angemessene Regelung der Mitwirkung von Kirchengemeinden bei der Zuordnung von Kirchenkreispfarrstellen zu den Kirchengemeinden zu erarbeiten.*

In einigen Kirchenkreisen ist es schon jetzt einfacher, Pastorinnen und Pastoren auf Kirchenkreisebene anzustellen und dann einer Kirchengemeinde zuzuordnen. Eine solche Regelung trägt dazu bei, die Versorgung der Kirchengemeinden durch pastorale Dienste sicherzustellen.

Wir brauchen insgesamt einfache und klare Regulierungen, die die Interessen der Kirchengemeinden, des Kirchenkreises und der Pastorinnen und Pastoren gleichermaßen berücksichtigen.

d. *Die Landessynode beauftragt die Kirchenleitung, unbeschadet der Verantwortung der Kirchengemeinden, die Bedingungen für eine Anstellungsträgerschaft kirchlicher Mitarbeitenden durch den Kirchenkreis, bei anschließender Zuweisung zu einer Dienststelle / einem Dienstort, zu beschreiben und der Landessynode zur weiteren Beratung vorzulegen.*

Von vielen Diakoninnen und Diakonen, Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen, Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern sowie anderen Berufsgruppen wurde in den

vergangenen Jahren der deutliche Wunsch geäußert, dass in Zukunft verstärkt davon Gebrauch gemacht werden sollte, die Anstellungsträgerschaft für ihre Berufsgruppe auf die Kirchenkreisebene zu verlagern.

Hier geht es um eine größere Sicherheit für Menschen, die zum Teil prekäre Arbeitsverhältnisse haben. Wenn zum Beispiel ein Kirchenmusiker in drei Gemeinden Kleinstverträge hat. Oder eine Gemeindepädagogin in einer Kirchengemeinde angestellt ist und bei der anstehenden Fusion der Gemeinde mit den Nachbargemeinden nun Angst um ihren Arbeitsplatz haben muss. Hier gibt eine Anstellung auf Kirchenkreisebene mehr Sicherheit und Verlässlichkeit. Ebenso wie beim Thema Pastorate auf Kirchenkreisebene, geht es hier um eine Maßnahme zugunsten gewinnender Personalpolitik. Dies natürlich unbeschadet der Tatsache, dass die Mitarbeitenden weiterhin konkreten Dienststellen zugeordnet sind. Sowohl Kirchengemeinden als auch Kirchenkreise unterstützen diesen Vorschlag sehr, denn er sendet ein deutliches Signal an die verschiedenen Berufsgruppen: wir wollen und brauchen euch vor Ort!

Dieser Wunsch aus verschiedenen Berufsgruppen, Kirchengemeinden und Kirchenkreisen findet sich sowohl im Eckpunktepapier als auch in den Rückmeldungen. Wir bitten Sie sehr, sich diesem Beschluss zur Erarbeitung pragmatischer und rechtssicherer Modalitäten einer Anstellungsträgerschaft kirchlicher Mitarbeitender durch den Kirchenkreis anzuschließen.

Themenfeld: „Empfehlungen aus den Rückmeldungen“

5. *Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, die gesetzlichen Regelungen zum Vorsitz eines Kirchengemeinderates dahingehend zu ändern, dass sowohl der Vorsitz als auch der stellvertretende Vorsitz jeweils durch eine ehrenamtliche Person oder eine der beiden Positionen durch zwei ehrenamtliche Personen (sogenannter Co-Vorsitz beziehungsweise Doppelspitze) besetzt werden kann.*
6. *Die Landessynode bittet die Kirchenleitung zu beschreiben, unter welchen Bedingungen hauptamtliche Personen einen Vorsitz im Kirchengemeinderat übernehmen können.*

Die Frage des Vorsitzes im Kirchengemeinderat ist in vielen Kirchengemeinden immer wieder ein Problem. Denn laut Art. 31 unserer Verfassung ist eine Person, die kirchliche Mitarbeitende ist, nicht wählbar. Ebenso ist kein Vorsitz *ohne* Pastorin oder Pastor vorgesehen.
Hier gibt es aus vielen Kirchengemeinden und Kirchenkreisen den großen Wunsch, flexibler agieren zu können. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Funktionalität der Arbeit von Kirchengemeinderäten unter den sich stark verändernden Rahmenbedingungen an vielen Orten in unserer Landeskirche erhalten bleibt.
Die Kirchenleitung bittet Sie also, sich diesen Wunsch zu eigen zu machen und sowohl einer Änderung der gesetzlichen Regelungen zum Vorsitz eines Kirchengemeinderates zuzustimmen

als auch zu beschreiben, unter welchen Bedingungen auch hauptamtliche Personen den Vorsitz übernehmen könnten.

7. *Die Landessynode fordert die Kirchenleitung, auf flexible Formen der Mitarbeit neben der regulären Gremienlaufzeit zu schaffen. Der Landessynode sind entsprechende Ergebnisse zur weiteren Beratung vorzulegen.*

Auch dieser Wunsch kommt aus der Mitte unserer Kirche. Wir sehen, dass sich durch die wunderbare Verjüngung unserer Synoden auch die Arbeitsweise in den Gremien verändert hat. Das ist ganz natürlich, denn wir alle haben in unterschiedlichen Lebensphasen verschiedene Kapazitäten. Wenn Studium oder Ausbildung zu Ende sind, geht es vielleicht an einen anderen Ort. Vieles ändert sich schnell. Und zugleich brauchen manche Gremien einfach Menschen, die sich auch langfristig verpflichten können. Wie so häufig gilt: Die Mischung macht's.

Wir freuen uns, dass so viele junge Menschen bereit sind, mitzudenken und mitzuarbeiten. Das ist ein absoluter Schatz! Aber – er muss lebbar sein. Für alle Seiten. Deshalb auch hier: Wir brauchen eine Anpassung – und zwar, aus Sicht der Kirchenleitung, die Eröffnung flexibler Formen der Mitarbeit neben der regulären Gremienlaufzeit.

Ein Wort zum Schluss: Aus meiner Sicht müssen alle Vorschläge, die Ihnen hier vorliegen, unter dem Gesichtspunkt des großen und tiefgreifenden Transformationsprozesses gesehen und erörtert werden, in dem sich unsere Kirche befindet. Es mögen nur einzelne Regelungen sein, die zur Abstimmung stehen. Sie alle sind jedoch unter dem Eindruck der gegenwärtigen Herausforderungen kirchlichen Handelns entstanden. Deshalb bin ich gespannt auf unsere Diskussion. Und ich wünsche mir, dass wir dabei nicht bei routinierten und lange eingeübten Argumentationsmustern stehen bleiben. Sondern uns bewegen lassen. Um im offenen Meinungsaustausch zu guten Lösungen zu kommen und vielleicht an der einen oder anderen Stelle auch dem Heiligen Geist Raum geben, der ja, was Synoden angeht, auch ein gern gesehener Gast ist.
Mein großer Dank gilt insbesondere Lukas Brinkmann, der von Seiten des Zukunftsprozesses dieses Projekt intensiv und gut begleitet hat. Vielen Dank.

Die PRÄSES: Ich danke herzlich für die Einbringung. Was uns jetzt vorliegt ist zwar ein Beschluss und kein Kirchengesetz; ich würde trotzdem vorschlagen, dass wir wie bei Kirchengesetzen verfahren. Nämlich zuerst mit einer allgemeinen Aussprache und dann einem anschließenden Durchgang durch die einzelnen Punkte. Ich sehe keinen Widerspruch, dann verfahren wir so. Ich eröffne die allgemeine Aussprache.

Syn. Dr. GREVE: Ich danke auch für die Einbringung und kann mit allen Punkten ganz wunderbar leben. Ich habe nur eine Verständnisfrage zu Nr. 6: Mit „Hauptamtlichen" sind hier Manager der Kirchengemeinde gemeint, die dann den Vorsitz im Kirchengemeinderat übernehmen

können? Also Mitarbeitende, die nicht gleichzeitig Pastorinnen oder Pastoren sind? Ja? Gut, dann verstehe ich das auch.

Syn. Frau AHRENT: Liebe Mitsynodale, ich war ja mit verantwortlich für das Eckpunktepapier „Gemeinde im Wandel gestalten“. Ich freue mich total, dass wir jetzt hier diese Beschlüsse vorliegen haben. Sie sind vielleicht noch nicht der ganz große Wurf, vielleicht klingen sie noch klein, aber für mich ist das schon ein richtig großer Wurf. Wir haben in dieser Gruppe bereits einen langen Weg zurückgelegt und wenn wir die Beschlüsse jetzt heute so verabschieden, kommen wir dem, was das Eckpunktepapier vorgelegt hat, sehr nahe. Wir haben dann ein Konzept der Freiheit und der Vielfalt umsetzen und mit Leben füllen können. Die Beschlüsse ermöglichen uns eine große Flexibilität im Gestalten der Kirche vor Ort. Damit ermöglichen wir uns ein breites Spektrum an Möglichkeiten. Dann kann es auch in einer kleiner werdenden Kirche, den Menschen vor Ort viel Freude machen die Arbeit zu gestalten. Dabei gibt es viele unterschiedliche Voraussetzungen vor Ort, die wir in ihrer Unterschiedlichkeit auch zulassen müssen, das ist ein großer Schatz. Gerade die Beschlüsse zur Strukturvereinfachung sind nichts anderes als Gedanken darüber, wie man in einer kleiner werdenden Kirche trotzdem zu tragfähigen Strukturen kommen kann. Das ist eine richtig große Sache! Wir müssen zum Ziel haben, Strukturen zu schaffen, die situativ angepasst werden können. Auch das haben wir heute schon mehrfach gehört: Unsere Nordkirche ist heterogen und dem müssen wir Rechnung tragen. Propst Crystall, Sie hatten doch davon berichtet: Wir machen doch alle gerade vor Ort gute Erfahrungen mit dem Ausprobieren von neuen Strukturen. Die Kirchengemeinden unternehmen ganz viel, um sich den veränderten finanziellen Rahmenbedingungen anzupassen. Du, liebe Nora Steen, hast das gerade schon ausgeführt und ich wiederhole es gerne: Wenn wir die organisatorische Ebene verändern, dann setzen wir lediglich den Rahmen für uns als Menschen. Aber dies natürlich immer in der Hoffnung, dass der Heilige Geist mit uns ist. Ich hoffe, dass wir dieses Papier heute beschließen können.

Syn. ERCKENS: Auch ich danke für die Einbringung, die die allermeisten meiner Fragen bereits beantworten konnte. Geblieben ist nur eine Frage, nämlich in Nr. 4 Buchstabe d die Anstellungsträgerschaft von Mitarbeitenden auf der Kirchenkreisebene. Dazu habe ich mich gefragt, was genau da geprüft werden soll. Nach meinem Eindruck wird dies genauso in vielen Kirchenkreisen bereits praktiziert.

Syn. Dr. CRYSTALL: Konkret zu dieser Frage kann ich schon direkt antworten. Das ist eigentlich nur eine Ermutigung, dass, was schon möglich ist, auch wirklich zu tun. Also in dieses Verfahren mehr Schwung hineinzubringen. Im Moment ist dies noch nicht der Normalfall; das ist aber sehr begrüßenswert.
Ich möchte selbst noch ein paar grundsätzliche Dinge ausführen. Ich halte diesen Prozess für überaus gelungen. Ich bin sehr zufrieden damit, wie Sie, liebe Frau Ahrent, und Ihr Team diesen Prozess gestaltet haben. Zunächst gab es das Eckpunktepapier, das hier in der Synode schon

sehr breit diskutiert wurde. Selbst dieses Papier hatte schon mehrere Arbeitsebenen und Redaktionsschichten. Dann ist uns als Kirchenkreisen die Möglichkeit eingeräumt worden, quasi in einer Prüfschleife, ausführlich zu den Vorschlägen Stellung zu nehmen. Genau so macht die Zusammenarbeit der verschiedenen kirchlichen Ebenen Spaß. Bei mir im Kirchenkreis hatte ich die Gelegenheit, das Papier mit vielen jungen Pastorinnen und Pastoren und vielen Ehrenamtlichen zu diskutieren, also mit denen, die die Zukunft der Kirche gestalten sollen. Wir haben also eine Art Wirklichkeitsfilter über die vorgeschlagenen Beschlüsse gelegt in dem einen Jahr, das uns als Rückmeldezeitraum eingeräumt wurde. Die Arbeitsgruppe hat auf unsere Vorschläge gehört. Das hat etwas Zeit gekostet, aber das hat den gesamten Prozess sehr sorgfältig werden lassen. Jetzt liegt uns eine sehr hilfreiche, praktikable, notwendige und gut abgestimmte Schneise vor - nein, ich nenne es lieber ein Gleis, auf dem wir uns mit den Dingen, die wir brauchen, seien es Güterzüge oder Schnellzüge, jetzt vorwärtsbewegen können. Das Papier ist durchdiskutiert und durchdekliniert worden auf vielen Ebenen. Ein Hinweis zu dem, was heute ansteht: Wir beschließen keinen neuen Bibeltext, auch keine neue, zweite Barmer Theologische Erklärung, wir verfassen kein neues Credo. Aber es werden immerhin Züge aufs Gleis gesetzt, die dann Fahrt aufnehmen sollen. Was ich damit sagen will, ist Folgendes: Wir werden alle diese Beschlüsse noch einmal diskutieren müssen, wenn sie in die Tat bzw. in rechtliche Regelungen umgesetzt und ausformuliert werden.
Ich möchte noch drei ganz kleine Dinge sagen: 1. Was wir hier vorliegen haben, ist das Ergebnis einer grandiosen Schwarmintelligenz, ein vorbildlicher Prozess. 2. Es hat einmal jemand gesagt, wir seien als evangelische Kirche ein weites Dach und eine elastische Bewegung. 3. Wir werden hier noch viel elastischer, als wir vielleicht jetzt gerade glauben.

Syn. Frau WITT: Ich kann da sehr gut anschließen. Ich danke allen, die an diesem Papier so intensiv gearbeitet haben. Vielen Dank insbesondere für den Mut diese Kurve, diese Extraschleife, in den Prozess eingebaut zu haben. Diese Fragebögen, die dann in die Kirchenkreise versandt wurden, waren eine echte Herausforderung. Mein Kirchenkreis hat sich da zugegebenermaßen etwas herausgeschlichen und auf ganz andere Weise als die zunächst erbetene geantwortet. Aber auch diese Inhalte sind in die heutige Vorlage mit eingeflossen. Vielen Dank dafür und für die große Ernsthaftigkeit des ganzen Verfahrens. Das macht das Ergebnis, was uns heute vorliegt, zu etwas ganz Besonderem. Vielen Dank für diese Mischung aus Ermöglichung und aus Freiräumen auf der einen und ganz konkreten Ideen auf der anderen Seite. Ich hoffe, dass wir diesen Spirit mitnehmen können, wenn aus den hier ausformulierten Prüfaufträgen dann hoffentlich ganz konkrete Beschlüsse werden. Ich danke für die Vorlage.

Syn. Frau SPILLER: Ich habe eine Rückfrage zu Punkt 4, dort ist von den multiprofessionellen Teams die Rede. Im Eckpunktepapier selbst ist die Rede von den interprofessionellen Teams. Ist das ein, wie ich finde, bewusster Rückschritt von den interprofessionellen Teams zu den multiprofessionellen Teams oder ist das ein Versehen?

Die PRÄSES: Hier darf ich kurz bekanntgeben, es gibt zum Themenfeld Personal- und Teamstrukturen einen Änderungsantrag der Synodalen Langmaack, der genau das beschreibt. Im Themenfeld Personal- und Teamstrukturen werden im einleitenden Satz hinter dem Wort „multiprofessionelle Verkündigungsteams“ die Worte „und interprofessionelle Leitungsteams“ eingefügt. Das werden wir dann noch einmal diskutieren und dann wird Frau Langmaack noch ihre Begründung abgeben. Deshalb würde ich das jetzt aus der allgemeinen Aussprache zurückstellen.

Syn. Dr. ALTENBURG: Ich wollte zum einen auch für „interprofessionell“ votieren, weil dieser Begriff schon durch den Zukunftsprozess etabliert ist; und vor allem, weil dieser Begriff aussagt, dass wir nicht einfach multiprofessionelle Teams möchten, sondern dass wirklich Zusammenarbeit in einem bestimmten Bereich geschieht. Mit „multiprofessionell“ würde man einen Schritt zurückgehen, hinter dem, was zumindest begrifflich schon erreicht ist. Vor allem aber möchte ich herzlichen Dank sagen. Der eben genannten „Schwarmintelligenz“ Raum zu geben, ist das eine, die besondere Leistung aber ist, die wesentlichen Punkte, die ich hier enthalten sehe, an einer Stelle - wie hier offenbar in einer Bischofskanzlei - praktisch zusammenzubinden. Dieser Prüfauftrag ist wirklich ein Quantensprung, denn der Mehrwert dieses Prüfauftrags an die Kirchenleitung ist riesig: Zum einen stärkt er diejenigen, die in diesen Punkten schon vorangehen, zum anderen erleichtert es alle, wenn nach einen solchen Prüfauftrag verlässliche Auskünfte vorliegen. Ich kann nur aus meiner Erfahrung sagen aus dem Kirchenkreis Mecklenburg, der die Gemeinschaft der Dienste aus strukturell in einem Stellenschlüssel zu leben versucht: Wir sind an mehreren der hier genannten Punkte dran, arbeiten z.B. schon seit einiger Zeit daran, auf Kirchenkreisebene anstellen zu können, doch immer wieder entstehen kleine, mühselige Einzelfragen, mit denen wir immer wieder im Blick auf die Machbarkeit ans Landeskirchenamt herantreten müssen. Daher ist dieser gemeinsame Prüfauftrag in allen genannten Punkten eine große Erleichterung – ich würde der Vorlage, wenn der Begriff „multiprofessionell“ durchweg durch „interprofessionell“ ersetzt wird, auch ohne Einzelaussprache sofort zustimmen. Danke dafür!

Syn. Frau STENDER: Ich kann mich ganz vielen meiner Vorredner anschließen. Ich finde es ein sehr mutiges Papier, es birgt aber auch eine ganze Menge Sprengstoff. Wenn wir das heute beschließen, werden wir uns von einigen Kirchengemeinden einiges anhören müssen, weil dort plötzlich Möglichkeiten auf Kirchenkreisebene sind, die vielleicht im Eckpunktepapier schon mal angeklungen sind, von denen aber keiner damit gerechnet hat, das so was beschlossen wird. Aber ich freue mich über das sehr mutige Papier und über die Kontroverse zu Hause.

Die PRÄSES: Ich würde gerne Herrn Ellerbrock aufrufen, bevor dann die gesammelte Rückmeldung kommt.

Syn. ELLERBROCK: Ich möchte nur einmal kurz berichten, was dieses Eckpunktepapier bei uns im Kirchengemeinderat ausgelöst hat. Erstens hat es große Verunsicherung ausgelöst, Ängste und zum Teil auch Kopfschütteln. Das möchte ich nur einmal mit in die Diskussion einbringen.

Bischöfin STEEN: Erstmal bedanke ich mich herzlich für die Rückmeldungen, auch aus den unterschiedlichen Regionen unserer Kirche und will zu Anfang sagen, ich habe das als Kirchenleitungsmitglied gesagt, aber erarbeitet hat es der Zukunftsprozess, um das noch einmal deutlich zu machen. Zur Frage der Anstellungsträgerschaft hat Andreas Crystall schon etwas gesagt, wir haben das an vielen Stellen, dass es eine Unsicherheit gibt, was möglich ist und was nicht möglich ist. Das ist ja auch bei den Erprobungsregelungen rausgekommen. Wenn wir da schon mal weiterkommen, um eine bessere Information darüber zu haben, was wird schon längst gelebt und wo muss wirklich nachjustiert werden, dann sind wir schon einen Schritt weiter, das zeigt dieser Punkt auch noch einmal. Zum Thema „interprofessionell“: Absolut. Da würde ich sagen, das war eine Unwucht in diesem Papier. Das können wir sofort auch ändern, das ist sicherlich das Einfachste. Dann zu Britta Stender: Ja, das hat Sprengkraft, das ist so. Es wird zu Hause diese Diskussion geben, aber so ist das, wir müssen ja in den Diskurs gehen. Es soll ja möglich sein, jetzt mal Schritte weiterzugehen. Und zu John Ellerbrock: Ja, das war ja ein Grund, weswegen wir deutlich gesagt haben, wir führen noch eine Rückmeldeschleife ein, damit auch noch einmal die Erfahrungen vor Ort mit eingetragen werden. Das heißt, dass was jetzt vorliegt, ist ja nicht das Eckpunktepapier, sondern es sind Beschlussvorschläge, die eben beides vereinen, aber es ist nicht identisch. Ich bedanke mich sehr herzlich für die Resonanz.

Die PRÄSES: Diese Aussprache macht Mut. Jetzt sind die einzelnen Beschlussvorschläge zu gehen.
I. „Die Landessynode nimmt den Auswertungsbericht …usw. zur Kenntnis.“ Wer kann dem so zustimmen? Dies ist einstimmig angenommen.
Es geht weiter zu II. Ich rufe auf das Themenfeld „Strukturvereinfachung“. Dort den Punkt 1 „Die Landessynode bittet die Kirchenleitung die Prozesse usw. … entsprechende Regelungen zur Beschlussfassung vorzulegen.“ Wer wünscht dazu das Wort? Das sehe ich nicht. Wer kann dem so zustimmen? Bei drei Enthaltungen ist das angenommen.
Ich mache weiter mit dem Themenfeld „Kirchenkreissynodale Kompetenz“. Ich rufe auf den Punkt 2 „Stand und Größe von Organisationseinheiten von … die Landessynode bittet die Kirchenleitung bis unten … angemessene Art und Weise zu beteiligen.“ Wer wünscht dazu das Wort?

Syn. Frau Dr. EBERLEIN-RIEMKE: Zu dem Punkt 2.1, es geht um die Kompetenz der Kirchenkreissynoden, über den Bestand von Kirchengemeinden je nach ihrer Größe zu bestimmen. Wichtig ist mir in dem Zusammenhang, dass die dreigliedrige Kirchenstruktur weiterhin als Basis hier genannt wurde, das finde ich sehr sinnvoll. Bei entsprechenden Entscheidungen über

Bestand von Kirchengemeinden je nach Größe, da ist nun geschrieben „es sind die Kirchengemeinden auf angemessene Art und Weise zu beteiligen“. Für mich ist die Frage, welche Kirchengemeinden sind hier gemeint. Ist gemeint, dass alle Kirchengemeinden des Kirchenkreises vor Beschluss der Synode gefragt werden und beteiligt werden, oder sind es die entsprechenden Kirchengemeinden, die von dem Beschluss dann betroffen sind.

Die PRÄSES: Das will ich versuchen, beantworten zu lassen.

Bischöfin STEEN: Das kommt wirklich auf den Beschluss der Kirchenkreissynoden an, auf welche Bereiche es sich jeweils bezieht. Es ist ja jetzt ganz offen formuliert. Es kann also ein Gesamtbeschluss sein, der sich auf alle bezieht oder auf beispielsweise eine Region. Ich denke, das ist dann im Detail tatsächlich vom Kirchenkreis zu definieren.

Die PRÄSES: Ich sehe Andreas Crystall als nächsten Redebeitrag.

Syn. Dr. CRYSTALL: Ich kann das nur ergänzen, was Frau Steen gerade gesagt hat. Als Antwort auf diese Frage, ein klares Ja oder sowohl als auch bei einer Oder-Frage. Also es geht natürlich darum, dass, wenn es Auswirkungen auf die Gesamtheit der Kirchengemeinden hat, dass auch alle Kirchengemeinden beteiligt werden. Wenn es aber ein Beschluss ist, das muss die Kirchenkreissynode dann ja feststellen, der nur regional auf eine kleine Gruppe bezogen ist, müssen die natürlich mit hineingenommen werden, damit sie gut beteiligt werden. Das können wir hier aber nicht immer genau wissen. Deshalb ist hier eine gewisse Elastizität mitgedacht. Der Kerngedanke ist, dass immer mit beteiligt ist, wer auch betroffen ist.

Die PRÄSES: Gibt es darüber hinaus noch Redebedarf zu 2.

Syn. ELLERBROCK: Ich habe dazu eine Frage. Was ist denn auf „angemessene Art und Weise“ zu beteiligen? Das sollte vielleicht deutlicher geklärt sein.

Die PRÄSES: Hier vielleicht noch eine Entgegnung bitte.

Bischöfin STEEN: Es ist ja die Bitte um eine Erarbeitung und das gehört eben dazu. Das kann an diesem Punkt noch nicht festgelegt werden.

Die PRÄSES: Ich rufe auf 2. „Bestand und Größe von Organisationseinheiten …“. Wer kann dem zustimmen? Bei drei Enthaltungen ist dies angenommen. Wir machen unverdrossen weiter. 3. „Gebäudebestand und Organisationseinheiten“ von „Die Landessynode bittet … vorgelegt werden.“ Wer möchte das Wort? Das sehe ich nicht. Ich bitte um Ihre Stimme. Bei vier Enthaltungen ist das so angenommen. Jetzt kommt 4. Und ich habe verstanden, dass wir uns

multiprofessionelle Verkündigungsteams zu eigen machen. Zur Begründung die Synodale Langmaack, bitte.

Syn. Frau LANGMAACK: Ich erkläre auch gleich warum. Darüber können wir auch gerne noch diskutieren. Mir wäre wichtig, weil wir ja im Pastorenamt sowohl ein Verkündigungsamt und ein Leitungsamt haben, dies durchaus zu trennen. Ich merke, dass wir in den Diskussionen immer ein bisschen daran scheitern und es deswegen auch in einen Topf werfen. Deswegen mache ich es gar nicht so sehr an multiprofessionell oder interprofessionell fest, sondern eigentlich an dem, was es mal werden soll, nämlich Leitung oder Verkündigung. Deswegen habe ich meinen Antrag auch so formuliert. Die Frage wäre für mich, bezüglich Anstellungsträgerschaft oder Ehrenamt, eine Unterscheidung herbeizuführen. Deswegen wäre mein Antrag, beides zu prüfen, nämlich einmal die multiprofessionellen Verkündigungsteams, die im Zweifelsfall auch durch Ehrenamtliche unterstützt sind, wo eine Anstellungsträgerschaft aber nicht das Thema ist. Auf der anderen Seite interprofessionelle Leitungsteams. Da geht es dann eher darum, wer sitzt im KGR, wer hat eine führende Funktion, hier finde ich es noch einmal wichtig, zu sagen, dass die Perspektive, die eine Sozialarbeiterin und auch Kirchenmusiker mitbringen, noch mal eine andere Bewertungsebene hat. Vielen Dank.

Syn. KLEIN: Ich verstehe bei dem Änderungsantrag nicht, warum es multiprofessionelle Verkündigungsteams und interprofessionelle Leitungsteams sein sollen und nicht beide interprofessionell sein können. Ich finde inter besser als multi.

Die PRÄSES: Wir sind noch bei der Abstimmung des Antrages und zu Anfang gab es die Idee, es so zu übernehmen. Ich möchte noch einmal fragen, ob diese Idee noch weiterhin besteht.

Bischöfin STEEN: Im Eckpunktepapier war ausschließlich von Verkündigungsteams die Rede. Das hatten wir quasi aus dem Eckpunktepapier übernommen. Aber es wäre aus unserer Sicht auch kein Schaden, das einfach zu erweitern auf Leitungsteams. Man könnte das machen und interprofessionell würde dann ja als eine Beschreibung reichen.

Die PRÄSES: Wird der Antrag dann zurückgenommen, weil er vollständig übernommen wird? Sonst stimmen wir ihn ab.

Syn. Frau LANGMAACK: Da ja jetzt übernommen wird, an Verkündigung und Leitung mitzudenken und es gar nicht so sehr um multi oder inter geht, sondern wir uns auf inter einigen, kann ich meinen Antrag zurückziehen.

Die PRÄSES: Wer kann dem Themenfeld Personal- und Teamstrukturen, jetzt mitgedacht mit der Erweiterung, zustimmen? Bei drei Enthaltungen und einer Gegenstimme wird dies angenommen.

Wir nehmen den Schwung mit zum Themenfeld Empfehlungen aus Rückmeldungen und ich rufe da auf 5., beginnt mit „Die Landessynode bittet die Kirchenleitung … und endet mit besetzt werden kann.“ Wer wünscht dazu das Wort? Das sehe ich nicht. Dann komme ich direkt zur Abstimmung. Bei vier Enthaltungen und einer Gegenstimme angenommen.
Ich rufe auf den Punkt 6. „Die Landessynode bittet die Kirchenleitung … und endet mit übernehmen können“. Wer wünscht das Wort? Dann rufe ich diesen zur Abstimmung auf. Bei fünf Enthaltungen und einer Gegenstimme wird dies so angenommen.
Letzter Punkt 7. „Die Landessynode fordert die Kirchenleitung … bis Beratung vorzulegen.“ Wer wünscht dazu das Wort? Das sehe ich nicht. Wer kann dem so zustimmen? Bei sechs Enthaltungen ist dies so angenommen.
Jetzt stimmen wir über den kompletten Beschlussvorschlag ab. Bei vier Enthaltungen ist dieses Papier genauso angenommen.
Gleich im Anschluss gibt es Sprengeltreffen. Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag.

Syn. BRANDT (GO): Haben wir nicht Punkte, die wir aufgrund der frühen Zeit vorziehen können? Es gibt doch sicherlich noch kurze Sachen.

Die PRÄSES: Gegenrede? Ich muss abstimmen lassen. Wer ist für diesen Antrag von Sven Brandt, einen TOP vorzuziehen? Bei zehn Enthaltungen und einer Gegenstimme ist der Antrag abgelehnt. Kommen wir zum Innehalten des heutigen Abends.

Syn. GÖTZE: Innehalten.

3. Verhandlungstag
Sonnabend, 27. September 2025

Morgensingen unter der Leitung von Hans-Jürgen Wulf.

Die PRÄSES: Herzlichen Dank, Herr Wulf, für die musikalische Einstimmung in den Tag. Dann freue ich mich Ihnen mitteilen zu dürfen, dass heute Frau Ladouceur Geburtstag hat. Wir gratulieren ihr herzlich und wünschen ihr Gottes Segen.

Synode singt viel Glück und viel Segen.

Im Blick auf die Tagesordnung gibt es folgende Verschiebung: Aufgrund der Trauerfeier für Henning Kramer haben wir uns entschieden, den Bericht der Kirchenleitung vorzuziehen und im Anschluss den Bericht der Landesbischöfin zu hören. Ich bitte Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt um den Bericht der Kirchenleitung.

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Wertes Präsidium, hohe Synode! Diesen Bericht gemäß Artikel 86 Absatz 2 Nummer 4 unserer Verfassung erhalten Sie von der Kirchenleitung in seiner vollständigen Fassung erstmals ausschließlich schriftlich, nachdem das Präsidium der Landessynode gebeten hat, das Format entsprechend zu verändern. Im mündlichen Bericht wird Ihnen ein kurzer Auszug in Thesenform vorgelegt.

Gleichzeitig handelt es sich um den letzten jährlichen Bericht der 2. Kirchenleitung, deren Amtszeit im November diesen Jahres enden wird, wenn Sie in Ihrer Tagung vom 20. bis 22. November eine neue Kirchenleitung gewählt haben. Die amtierende Kirchenleitung wird die Übergabe ihrer Amtsgeschäfte an die neue Kirchenleitung gut vorbereiten, um die 3. Kirchenleitung reibungslos in ihre neuen Aufgaben hineinzunehmen. In ihrer Sitzung im Oktober wird sich die Kirchenleitung zudem mit einem inhaltlichen Rückblick auf ihre Amtszeit und deren Reflexion beschäftigen und identifizieren, welche Themen sie im Rahmen der Übergabe der Amtsgeschäfte für die neue Kirchenleitung besonders aufbereiten und markieren will. Dabei werden auch unsere Sitzungs- und Gesprächsformate eine Rolle spielen. Mit einigen Mitgliedern der Kirchenleitung erarbeiten wir derzeit auch ein passendes Format für ein gutes onboarding der neuen Kirchenleitung.

- **Prävention, Intervention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt**

An erster Stelle nenne ich das Thema der Prävention, Intervention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt**.** Weiterhin gilt es, zu dieser Thematik kontinuierlich aufmerksam, sensibel und klar zu sein. Betroffene Personen und ihre Perspektive stehen im Umgang mit der Thematik sexualisierter Gewalt im Mittelpunkt. Auf den Sitzungen der Kirchenleitung haben wir zu diesem Thema einen ständigen Tagesordnungspunkt eingeführt, so dass dazu monatlich berichtet

und beraten werden kann. Damit ist auch deutlich: die Prävention, Intervention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt ist kontinuierliches Thema der Leitung unserer Kirche, zugleich aber ist wichtig: dieses Thema geht uns alle, geht die ganze Kirche an, es braucht das Interesse, die Aufmerksamkeit und Sensibilität aller in der Kirche. Nun zu wichtigen Punkten aus diesem Verantwortungs- und Themenbereich:

- Die **Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche** war ab Herbst 2024 aufgrund von Krankheit, Elternzeit und Vakanzen personell stark gefordert. Seit dem Frühjahr sind alle Referent*innenstellen wieder besetzt – dies bringt neue Stabilität und Handlungsspielräume.
  Neu eingeführt ist das Modell mit zwei Co-Leitungen statt eines Teams aus Leitung und Stellvertretung. Seit Anfang April bringt Mirja Beck hier fachliche Tiefe sowie Erfahrung als vormalige Präventionsbeauftragte im Kirchenkreis Schleswig-Flensburg mit, ein großer Gewinn. Katharina Seiler scheidet nach zweieinhalb Jahren engagierter Tätigkeit aus der Fachstelle aus, die Nachbesetzung läuft.
  Neben der fortlaufenden Präventions- und Interventionsarbeit gilt der aktuelle Fokus der Weiterentwicklung des Schutzkonzepts der Landessynode – ein Prozess, den die Landessynode während dieser Tagung in seiner praktischen Umsetzung miterlebt hat.

  In diesem Jahr organisierte die Stabsstelle Prävention Veranstaltungen, wie
  · die überregional beachtete Tagung „Ein Jahr ForuM – Kulturwandel im Fokus“ im Februar mit der Akademie der Nordkirche und dem Christian Jensen Kolleg,
  · eine Fachkonferenz zum Thema Peer-Gewalt für die über 30 Fachkräfte im Feld von Nordkirche und Diakonischen Werken,
  · einen Universitätsgottesdienst des Theologischen Fachbereichs der Universität Hamburg zum Thema Macht und Ohnmacht.
- Die **Unabhängige Regionale Aufarbeitungskommission im Verbund Nord-Ost** (URAK) – das heißt die Kommission der Träger: Evangelische Kirche Berlin Brandenburg-Schlesische Oberlausitz (EKBO), deren Diakonisches Werk, die Nordkirche und deren der Diakonische Werke – hat Ende März diesen Jahres unter dem Vorsitz von Professor Dr. Holger Stuhlmann ihre Arbeit aufgenommen. Der Kommission gehören zwei Personen an, die von der Betroffenenvertretung im Verbund Nord -Ost delegiert wurden, zwei Vertreterinnen der kirchlich-diakonischen Träger und drei Personen aus dem Bereich Wissenschaft, Politik, Gesellschaft. Die Finanzierung der URAK konnte einvernehmlich zwischen den sechs Trägern verabredet werden. Die Arbeit der URAK ist zunächst auf vier Jahre angelegt und wird von einem Trägerkreis, dem Vertreter*innen der sechs Träger angehören, begleitet.
- Am 1. April 2025 trat die Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland (**Anerkennungsrichtlinie-EKD**) für Betroffene sexualisierter Gewalt in Kirche und Diakonie in Kraft. Die Richtlinie soll ermöglichen, dass Anerkennungsleistungen für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie bundesweit künftig

nach einheitlichen Standards gewährt werden. Um die Situation von Betroffenen im Hinblick auf das erlittene Unrecht zu verbessern und der besonderen Verantwortung als Institution gerecht zu werden, bat die Kirchenkonferenz die Landeskirchen das neue Verfahren ab dem 1. Januar 2026 wirksam werden zu lassen. Dazu wird auch in unserer Landeskirche zurzeit zielstrebig an der Umsetzung der Richtlinie in das Nordkirchenrecht gearbeitet. Auf der kommenden Tagung vom 20. – 22. November 2025 wird der Landessynode diesbezüglich eine Vorlage zur Änderung des Präventionsgesetzes und der Präventionsgesetzausführungsverordnung vorgelegt, um das neue Verfahren in unsere Vorschriften zu implementieren.

- Ein Umbruch steht mit der Umsetzung dieser Richtlinie auch der **Anerkennungskommission der Nordkirche** bevor. Seit Erscheinen der ForuM-Studie, durch offenere gesellschaftliche Thematisierung sowie intensive Bearbeitung von Fallkomplexen wird diese weiterhin sehr intensiv nachgefragt. Zum 1. Juni 2025 hat Mirja Beck die geschäftsführende Koordination der Kommission übernommen.
  Die Veränderungen durch die neue Anerkennungsrichtlinie werden das Arbeitsaufkommen der Kommission und die begleitenden Aufgaben in der Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt deutlich erhöhen, was Anpassungen erfordern dürfte.

Sehr herzlich danke ich allen, die im Bereich der Prävention, Intervention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in unserer Kirche Haupt- und ehrenamtlich tätig sind und danke insbesondere der Stabsstelle unter Leitung von Mirja Beck und allen dort Mitarbeitenden herzlich für ihre Arbeit und für die Zuarbeit zu diesem Berichtspunkt.

- **Schutzkonzeptprozess der Kirchenleitung**

Schwerpunktthema der aktuellen 2. Tagung dieser Landessynode ist die Weiterarbeit an ihrem Schutzkonzept. Dies ist ein Thema, das auch die alte und die neue Kirchenleitung verbindet und auch in den wichtigen Themenzusammenhang der Prävention, Intervention und Aufarbeitung sexualisierten Gewalt gehört.

Im November 2024 hat die Kirchenleitung ihren eigenen Schutzkonzeptprozess angestoßen, denn die Mitglieder der Kirchenleitung tragen besondere Verantwortung: Sie prägen Haltungen, gestalten Strukturen und geben Orientierung – für die Kirche und darüber hinaus. Dabei bewegen auch sie sich in Beziehungs- und Machtkonstellationen, bei denen es gilt, die Risiken für mögliche Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt strukturiert wahrzunehmen und wirksam zu begrenzen.

Im Februar 2025 konnte die Kirchenleitung mit der Entwicklung eines eigenen Schutzkonzepts auf Grundlage des Rahmenschutzkonzepts der Nordkirche zur Prävention und Intervention in Fällen sexualisierter Gewalt starten. Dieser Prozess wird durch eine Steuerungsgruppe aus

mehreren Mitgliedern der Kirchenleitung und beratend Teilnahmeberechtigten, u.a. auch Präses Fährmann, unterstützt und durch die Vorsitzende Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt geleitet.

Fachlich begleitet wird der Prozess von der Beauftragten der Kirchenleitung für Geschlechtergerechtigkeit und Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, Nele Bastian, sowie von der externen Organisationsberaterin und Expertin für institutionelle Schutzkonzepte, Carmen Kerger-Ladleif.

Aktuell steht eine Risikoanalyse im Fokus, die Strukturen, Kommunikationswege und Machtverhältnisse in der Kirchenleitung untersucht. Zur Erhebung möglicher Risiken und Gefährdungspotenziale in der Arbeit der Kirchenleitung beteiligten sich deren gewählte und beratende Mitglieder an einer anonymen Online-Befragung. Die nächsten Arbeitsschritte umfassen eine gemeinsame Reflexion, die Identifikation von Schutzlücken und die Entwicklung geeigneter Maßnahmen. Diese Arbeitsschritte werden bis zum Ende dieser Legislaturperiode abgeschlossen sein und in das Schutzkonzept einfließen, dessen Ziel es ist, Potenziale zu stärken, Risiken sichtbar zu machen und konkrete Präventions- und Interventionsmaßnahmen bereitzustellen.

Die Kirchenleitung versteht Schutz als institutionellen Auftrag, der über formale Regelungen hinausgeht – entscheidend sind klare Strukturen, grenzachtende Kommunikation und eine Kultur des respektvollen Miteinanders. Dies trägt zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, zur Optimierung der Zusammenarbeit und zur Steigerung der Ergebnisse bei. Die Kirchenleitung wird der neuen Kirchenleitung empfehlen, den begonnenen Prozess der Schutzkonzeptentwicklung fortzuführen und dessen Umsetzung dauerhaft zu verankern.

Das Schutzkonzept bildet einen zentralen Baustein der Null-Toleranz-Strategie der Kirchenleitung; es soll sichtbarer Ausdruck des verbindlichen „Nein zu sexualisierter Gewalt“ sein und zugleich Vorbild für kirchliche Gremien, Gemeinden und Institutionen.

- **Klimaschutz**

Im Januar 2022 hat die Kirchenleitung einen Klimaausschuss eingerichtet. Dahinter stand die Überlegung, dass eine bessere Zusammenarbeit zwischen der kirchenkreislichen Leitungsebene und der Kirchenleitung zu Fragen des Klimaschutzes organisiert werden müsse. Gerade für den Gebäudebereich, das Handlungsfeld, in dem die meisten Treibhausgasemissionen entstehen, sollte der Klimaausschuss eine gemeinsame Strategie zur Reduktion von Treibhausgasemissionen entwickeln.

Es ist sehr erfreulich, dass im Herbst des Jahres 2023 als Ergebnis dieser Diskussionen im Klimaausschuss eine „Gemeinsame Handlungsvereinbarung zur Emissionsreduzierung im

Gebäudebereich“ erarbeitet werden konnte. Alle Kirchenkreise und auch die landeskirchliche Ebene haben diese Vereinbarung unterzeichnet. Zwei Dinge konnten zusammen gedacht werden: Die unterschiedlichen Rahmenbedingungen gerade im Bereich der kirchlichen Liegenschaften in den Kirchenkreisen und die Aufgabe einer gemeinsamen Zielsetzung für die Gesamtkirche. So konnte als Ziel formuliert werden, die Treibhausgas-Emissionen bis zum Jahre 2027 um 60 % gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2019-2021 zu reduzieren. Auch haben alle Beteiligten zugesichert, die Datenqualität im Gebäudebereich auf 90 % Realdaten bis zum Jahr 2027 zu verbessern. Dies ist es, was die Nordkirche auch in Zukunft im Klimaschutz braucht: die Zusammenschau der regionalen Gelingensfaktoren und der gesamtkirchlichen Perspektive.

Im letzten Jahr haben sich der Klimaausschuss schwerpunktmäßig mit zwei weiteren wichtigen Fragen des Klimaschutzes befasst: den Themen „klimafreundliche Mobilität“ und „Nachhaltigkeit in der Verpachtung von Kirchenland“.

.

- Das Thema Mobilität ist bekanntlich komplex. Im Klimaschutzplan gibt es dazu die Impulse, die Reisekostenverordnung zu überarbeiten und mit den Kirchenkreisen an Mobilitätsmanagement-Konzepten zu arbeiten. Der Klimaausschuss der Kirchenleitung hat sich mit beiden Themen intensiv befasst.

  Die Gespräche mit den Kirchenkreisen haben sehr deutlich gemacht, dass nicht nur die regionalen Gelingensbedingungen und die Möglichkeiten vor Ort, Mobilität zu vermeiden oder zu reduzieren, auf den öffentlichen Nahverkehr zu verlagern usw., sehr unterschiedlich sind. Der Ausschuss hat sich eine Reihe von Best-Practise-Beispielen angeschaut, z.B. etwa die Mitfahr-App „Ida“, die das Evangelische Kinder- und Jugendbüro des Kirchenkreises Nordfriesland in Co-Finanzierung mit den landeskirchlichen Klimaschutzmitteln entwickelt hat. Hier können Jugendliche und Ehrenamtliche Mitfahrgelegenheiten anbieten und suchen. Sicherlich: Apps dieser Art gibt es bereits. Was aber den Klimaausschuss beeindruckt hat: Diese Verabredungen zu Fahrten finden in sogenannten „Bubbles“, also virtuellen Räumen statt, in denen sich Fahrer und Mitfahrer kennen. Es sind also sichere Kontakte, die hier organisiert werden, gerade das ist ja für jungen Menschen wichtig. Der Klimaausschuss hat sich verständigt, diese vertrauensbasierte Plattform in der Nordkirche weiter bekannt zu machen.

  Es gibt aber noch einen weiteren Punkt, der den Klimaausschuss hier beschäftigt: Gerade die Regionalisierung kirchlichen Handelns, sowie die Konzentration auf eine kleinere Anzahl kirchlicher Lebensorte führt zu einem erhöhten Mobilitätsbedarf. Der Ausschuss ist dankbar für die Rückmeldungen aus den Kirchenkreisen in diesem Handlungsfeld. Deshalb hat er sich im Blick auf Best-Practise-Beispiele aus den Regionen vorgenommen, die Vorgaben des Klimaschutzplans für regionale

Mobilitätsmanagementkonzepte in der nächsten Zeit einmal genauer im Blick auf die Umsetzung vor Ort zu überprüfen. Denn darum wird es gehen: Praktikable Möglichkeiten für klimaschonende Mobilität für die unterschiedlichen Sozialräume zu entwickeln.

Die Kirchenleitung wird sich zudem in der nächsten Legislaturperiode noch einmal mit der Thematik der Reisekostenverordnung beschäftigen. Auch im Klimaausschuss der Kirchenleitung wurde darüber beraten. Auch hier bewegt man sich in komplexen Zielkonflikten: Vermeidung von Treibhausgasemissionen einerseits, andererseits der Bedarf an verlässlichen und zeitschonenden Mobilitätsformen, die Vermeidung bürokratischer Mehraufwendungen, die Berücksichtigung der Interessen von ehrenamtlichen Menschen usw. Die Kirchenleitung wird hierzu bald eine Überarbeitung der Reisekostenverordnung beschließen, die versucht, einen Kompromiss dieser Ziele abzubilden.

- Ein weiteres Thema, das den Klimaausschuss in den letzten Monaten sehr intensiv beschäftigt hat, ist die Frage nach der Rolle des nordkirchlichen verpachteten Kirchenlandes im Blick auf den Erhalt unserer Lebensgrundlagen. Der Klimaausschuss der Kirchenleitung hat eine „Untergruppe Landverpachtung“ eingerichtet. Die Kirchenleitung ist sehr dankbar dafür, dass Propst im Ruhestand Stefan Block, der im Kirchenkreis Altholstein hier wegweisend gearbeitet hat, diese Untergruppe leitet. Auch das Thema Landverpachtung ist komplex - hier gibt es unterschiedliche Interessenlagen von Verpächterinnen, Pächtern und Pächterinnen, Kirchenkreisverwaltungen. Folgende Diskussionspunkte sollen exemplarisch benannt werden: Wie gehen wir mit möglichen Mindererträgen im Bereich der Verpachtung an biologisch wirtschaftende Pächterinnen und Pächter um? Ist die klein parzellierte Landwirtschaft in Schleswig-Holstein in der Lage, unterschiedliche Bewirtschaftungsvorgaben von einzelnen Verpächterinnen und Verpächtern umzusetzen?

  Hierzu ist in produktiven Gesprächen mit den Expertinnen und Experten in den Kirchenkreisverwaltungen, aber auch Kirchengemeinden, die Wegweisendes geleistet haben, Konstruktives geleistet worden. Besonders in Erinnerung ist dem Ausschuss eine Exkursion in die Kirchengemeinde Schönwalde in Ostholstein. Am Beispiel des wunderbar gestalteten „Naturerlebnisraums Pfarrhof Schönwalde“ konnte man erfahren, wie fruchtbar Gespräche aller Akteure im Bereich der Landnutzung sein können. Die Beratung der Kirchengemeinde durch den DVL, den Deutschen Verband für Landschaftspflege, erschien als ein Gelingensfaktor – hier sollten weitere Kontakte aufgebaut werden.

  Denn deutlich geworden ist: Mit einem Schwarz-Weiß-Denken kommt man hier nicht weiter. Auch im Bereich der „konventionellen“ Landwirtschaft gibt es eine Bereitschaft zu Veränderungen und zur Integration klima- und schöpfungsfreundlicher

Bewirtschaftungsmethoden. Gerade dies ist sehr erfreulich. Es gibt bei vielen Gesprächspartner*innen ein Interesse an einer besonderen Ethik in der kirchlichen Landverpachtung – in den Kirchenkreisverwaltungen und den Kirchenkreisräten, aber auch bei Kirchengemeinden und Pächterinnen und Pächtern. Wie konkret das unter den jeweilig realen Bewirtschaftungsbedingungen aussehen kann – und welche Möglichkeiten die verfasste Kirche hat, diese Pachtverhältnisse mitzugestalten oder Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, das wird man in der nächsten Legislaturperiode sehen. Eine elementare Bedingung des Gelingens dürfte sein: Notwendig ist das Gespräch aller Akteure im Bereich der Landverpachtung miteinander. Nur so entsteht das Verständnis für die Bedingungen, unter denen Landwirte und Landwirtinnen heute arbeiten, Handeln und Entscheidungen treffen. Dieses Vertrauen ist die Grundlage von möglichen Veränderungen.

Dieser Bericht ist also eher eine Weg- und Aufgabenbeschreibung für unsere, für Ihre neue Legislaturperiode als die Vorlage konkreter Ergebnisse. Deutlich werden sollte aber, dass die Entwicklung dahin geht, mit dem Klimaausschuss der Kirchenleitung, der Arbeit in Untergruppen mit den Expertinnen und Experten in den Kirchenkreisverwaltungen, aber auch den Fachexpertisen außerhalb der Kirche, eine gute Kooperation zwischen der landeskirchlichen Ebene und der kirchenkreislichen Ebene zu installieren.

- **Digitalstrategie der Nordkirche**

Im November 2024 hat die Landessynode die „Digitalstrategie der Nordkirche 2025+“ zur Kenntnis genommen und mit positiver Resonanz diskutiert. Lassen Sie mich an dieser Stelle sagen, dass mir als Landesbischöfin auch ganz persönlich seit meinem Amtsantritt die Entwicklung einer Digitalstrategie ein regelrechtes Herzensanliegen war. Ich bin überaus froh, dass diese Kirchenleitung sich den Themen, die für uns als Kirche mit einer Kultur der Digitalität verbunden sind, offen gestellt hat und diese immer wieder vorangetrieben hat. Zwei wesentliche Teile der Strategie sollen hier einmal besonders betrachtet werden:

- Zum einen wurden sogenannte prioritäre Digitalprojekte in den Bereichen Mitgliederkommunikation, Bildung und Verkündigung konzipiert und mit entsprechenden Mitteln für einen Zeitraum von drei Jahren hinterlegt. Im Bereich Verwaltung wurden ebenfalls Maßnahmen für eine effektive Digitalisierung entwickelt. Mit der Fertigstellung der Digitalstrategie war die Arbeit der Arbeitsguppe Digitalstrategie eigentlich erledigt, aber diese Projekte sollten vorangetrieben und die notwendigen Konkretisierungen erarbeitet werden. Dazu hat der Präsident des Landeskirchenamtes aus dem Kreis derer, die die Digitalstrategie erarbeitet haben, eine „Umsetzungsgruppe“ benannt. Diese hat in den letzten acht Monaten intensiv gearbeitet. Die Umsetzung der Projekte ist unterschiedlich weit gediehen. In der praktischen Umsetzung haben sich neue Herausforderungen

ergeben, wie zum Beispiel die Schwierigkeit, Projektstellen mit kurzen Laufzeiten zu besetzen. Manche Pläne mussten erneut mit den Zeit- und Geldressourcen abgeglichen werden. Es zeigte sich schnell, dass die Vorgaben aus der Digitalstrategie flexibel gehandhabt werden müssen, wenn die Ziele erreicht werden sollen. Die von der Digitalstrategie beschriebenen Lerneffekte werden unmittelbar in der AG Umsetzung erlebt: Was gestern noch eine gute Idee zu sein schien, muss morgen neu gedacht werden. Die Realisierung dieser prioritären Projekte läuft also, womit sich ein wichtiger Teil der Digitalstrategie bereits in der Umsetzung befindet. Die AG Umsetzung hat weiterhin dafür Sorge getragen, dass die Digitalstrategie in die Weiten der Nordkirche hineingetragen wird und als gesamtkirchliche Strategie wahrgenommen wird. In diesen Tagen laufen in jedem Sprengel Kickoff-Veranstaltungen, in denen in verschiedenen Formaten das Verhältnis zwischen digitaler Strategie und digitaler Wirklichkeit der Nordkirche thematisiert wird. Die von der Synode kritisierte schwere Verständlichkeit der „Digitalstrategie 2025+“ hat die AG Umsetzung zum Anlass genommen, eine Broschüre herauszugeben, die den Inhalt noch einmal in einfacher Sprache vermitteln kann. Sie ist in diesen Tagen erschienen und steht der Landessynode während dieser Tagung über einen QR-Code zur Verfügung. Die Digitalstrategie darf genau wie die Digitalisierung selbst nicht ein Thema von wenigen Fachleuten in der Kirche bleiben. Sie trägt dann Früchte, wenn sie zu einem Teil des kirchlichen Handelns auf allen Ebenen und in allen Bezügen wird.

- An dieser Stelle kommt der zweite wichtige Punkt der Digitalstrategie ins Spiel, der Digitaldirektor. Die Nordkirche hat mit Herrn Dr. Michael Clormann einen ausgewiesenen Fachmann gewinnen können, der die in der Digitalstrategie benannten Aufgaben der Kommunikation und Abstimmungen zum Thema Digitalisierung und Digitalität mit Energie und viel Sensibilität für die Situation in der Nordkirche übernommen hat. Die Vernetzung der schon vorhandenen digitalen Aufbrüche und die Projektierung neuer digitaler Vorhaben gehören seit August in seine Zuständigkeit. Er greift die ersten Konkretionen der Digitalstrategie auf und setzt zunehmend eigene Akzente in Bereichen wie der KI, die in der Digitalstrategie vielleicht etwas wenig Raum gehabt hat. Die Besetzung der Stelle des Digitaldirektors ist ein Meilenstein auf dem Digitalisierungsweg der Nordkirche.

  Die Arbeitsstelle IT richtet sich in Absprache mit den Kirchenkreisen neu aus zur „Arbeitsstelle Verwaltungsdigitalisierung“. Eine enge Abstimmung mit dem Digitaldirektor auf landeskirchlicher Ebene und den Kirchenkreisen ist im neuen Konzept gewährleistet. In diesem Zusammenhang freut es die Kirchenleitung, dass die lange vakante Leitung der Arbeitsstelle neu besetzt werden konnte. Herr Dr. Becker wird seine Arbeit am 1. Oktober beginnen.

Die Digitalisierung der Nordkirche ist also auf gutem Weg und die Kirchenleitung ist sicher, den Synodalen anlässlich eines nächsten Berichts aus der Kirchenleitung weitere Fortschritte berichten zu können.

- **Ökumene**

Über die Zusammenführung der unselbständigen Dienste und Werke des Hauptbereichs Mission und Ökumene und des Zentrums für Mission und Ökumene zum neuen Ökumene-Werk der Nordkirche zum 1. Januar 2024 wurden Sie im vergangenen Jahr ausführlich unterrichtet.

Im November 2024 hat sich nunmehr das zuständige Gremium, das sogenannte „Steuerungsgremium des Hauptbereichs Mission und Ökumene“, konstituiert und seine Arbeit aufgenommen. Das Steuerungsgremium setzt sich gemäß Vertrag aus Vertreterinnen und Vertretern der im Hauptbereich vertretenen selbständigen Werke: Ökumene-Werk der Nordkirche, der Landesverbände der Diakonie und des unselbständigen Werks Kirchlicher Entwicklungsdienst, zusammen sowie aus Vertreterinnen und Vertretern der Landessynode und als bischöflicher Person Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt. Zurzeit beschäftigt sich das Steuerungsgremium beispielsweise mit der Neuaufstellung der Flüchtlingsarbeit auf landeskirchlicher Ebene, deren Arbeitszweige teilweise bis 2028 gesichert sind, danach aber auf ein neues finanzielles Fundament gestellt werden müssen. Die Arbeit im Steuerungsgremium erweist sich als fokussiert und sehr engagiert.

Neben der Konstituierung des Steuerungsgremiums fand im Berichtszeitraum die Überarbeitung der Satzung des Ökumenewerks statt, die durch die Neugründung notwendig wurde. Eine Arbeitsgruppe, die paritätisch mit Mitgliedern der Kirchenleitung und des Vorstands des Ökumenewerks besetzt war, hat in mehreren Sitzungen konstruktiv zusammengearbeitet. Von Seiten der Kirchenleitung wurden folgende Schwerpunkte eingebracht:

- Rechtsstellung und Sichtbarkeit des Ökumenewerks als selbstständiges Werk der Nordkirche,
- stärkere Teilhabe von Landessynode und Kirchenleitung an Gremien des Ökumenewerks,
- Höchstalter der in die Gremien zu wählenden bzw. zu delegierenden jungen Menschen.

Die Arbeitsgruppe ist in allen Punkten zu guten Ergebnissen gekommen, u.a. soll das synodale Element im Vorstand und in der Generalversammlung gestärkt werden. Die Generalversammlung hat die entsprechenden Änderungen am 13. September beraten; die Kirchenleitung wird die Satzung am 10./11. Oktober 2025 beraten. Erfreulich ist, dass die enge Zusammengehörigkeit von Landeskirche und ihrem Ökumenewerk in der Satzung künftig einen noch besseren Niederschlag als bisher findet.

Einen besonderen Ökumenebeitrag bedeutete die Abschlussreise der amtierenden Kirchenleitung nach Estland zum Besuch der Estnischen Evangelisch-Lutherischen Kirche vom 9. – 14. Juli 2025. Die von den Bundesländern als Bildungsreise anerkannte Fahrt führte die Kirchenleitung nach Tallinn, in die Kirchengemeinden Haljala und Rakvere im Norden, nach Narva an die Grenze zu Russland sowie nach Haapsalu und Harju-Risti in West-Estland. Die Reise wurde durchgängig von Erzbischof Urmas Viilma und seiner Referentin Pastorin Kati Pröder begleitet, die die Kirchenleitung vor Ort kenntnisreich informierten und auch zur geopolitischen Situation Estlands und zu den Folgen für die Estnische Evangelisch-Lutherisch Kirche eindrücklich berichteten. Besonders bewegende Teile der Reise waren insbesondere die Begegnungen mit den Menschen in den örtlichen Kirchengemeinden und Einrichtungen, die die Reisenden äußerst gastfreundlich empfingen und ihnen ein intensives Bild ihres kirchlichen Lebens vermittelten. Besuche verschiedener Museen, etwa des Vabamu Museums „Freedom and Occupations“ sowie des Estnischen Freilichtmuseums in Tallinn oder des Museums der Küstenschweden in Haapsalu ergänzten das abwechslungsreiche Programm. Den Abschluss der Reise bildete ein Empfang im Konsistorium der Estnischen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Tallinn sowie am Sonntag, 14. Juli, ein Gottesdienst im Tallinner Dom; unsere estnischen Gastgeber hatten dazu Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt um die Predigt gebeten.

- **Religionsunterricht**

Bezüglich der aktuellen Lage zum Religionsunterricht in der Nordkirche konnte die Kirchenleitung im Frühjahr dieses Jahres einen Werkstattbericht des Dezernats Kirche und Gesellschaft zur Kenntnis nehmen. Dieser Bericht zeigt die wesentlichen Entwicklungen und die damit verbundenen Herausforderungen bezüglich dieses Faches auf, die uns als Kirche auch weiterhin an verschiedenen Stellen beschäftigen werden. Dazu gehört u.a. die mit dem letzten Schuljahr vorgenommene flächendeckende Einführung des „Religionsunterrichts für alle 2.0“ in Hamburg und die Erfahrungen, die damit gemacht wurden. In Mecklenburg-Vorpommern sind die Förderung von Kooperationen im Rahmen von Fächergruppen (ev./ kath./ Philosophieren mit Kindern) und die Fachkräftegewinnung (Lehrkräfte) Themen, die die Kirchenleitung über die Landtagswahl 2026 hinaus beschäftigen werden. Erfreulich ist, dass die Nordkirche an der Entwicklung der Digitalen Landesschule beteiligt ist, um auch dort Religionsunterricht zu verankern.

In Bezug auf Schleswig-Holstein beschäftigte die Kirchenleitung insbesondere die Absicht des Landes, aus Einspargründen in der gymnasialen Oberstufe Stundenkürzungen auch in den Fächern Religion und Philosophie vorzunehmen. Um einen aus der Ungleichbehandlung von Religion und dem Ersatzfach Philosophie zu erwartenden Schaden vom Fach Religion abzuwenden (und nur deshalb!), ist die Kirchenleitung nach intensiver Diskussion den Stimmen der Fachleute gefolgt und hat der Kürzungsabsicht des Landes nicht widersprochen. Das

Landeskirchenamt hat dem Kultusministerium jedoch deutlich vermittelt, dass die Nordkirche eine Kürzung von Unterrichtsstunden im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich angesichts der gesellschaftlichen Lage kritisch sieht, noch einmal mehr in der Schwächung der religiösen Kompetenz von Schülerinnen und Schülern. Was die konkrete notwendige Weiterentwicklung des Religionsunterrichts in Schleswig-Holstein angeht, erwartet die Kirchenleitung in Kürze Gespräche zu entsprechenden Modellen, die aktuell vom Dezernat Kirche und Gesellschaft erarbeitet werden.

- **Finanzangelegenheiten**

Nachdem das Haushaltsführungsgesetz und die Haushaltsführungsverordnung Anfang des Jahres 2024 überarbeitet bzw. neu gefasst worden sind, wurde vom Finanzdezernat nunmehr die Bilanzierungsverwaltungsvorschrift überarbeitet. Die übrigen bislang existierenden Verwaltungsvorschriften im Haushaltsführungsbereich konnten aufgehoben werden. Damit ist die Überarbeitung des Haushaltsrechts im Bereich der Nordkirche abgeschlossen.

Darüber hinaus befindet sich das Finanzdezernat in der Bearbeitung des Jahresabschlusses 2024 sowie der Aufstellung des Doppelhaushalts 2026/2027, der durch die Landessynode in ihrer Tagung vom 19. – 21. Februar 2026 beraten werden soll. Grundlage für den Doppelhaushalt 2026/2027 ist die Mai-Kirchensteuerschätzung 2025 des Finanzdezernats. Sofern die November-Kirchensteuerschätzung 2025 zu Abweichungen von der Mai-Kirchensteuerschätzung führen sollte, werden diese in die Beratungen zum Doppelhaushalt 2026/2027 einfließen. Die Kirchenleitung wird sich in ihren Sitzungen im November 2025 und im Januar 2026 mit der Beratung des Gesamthaushalts beschäftigen.

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 18./19. Juli 2025 über ein versicherungsmathematisches Gutachten zur Feststellung der Deckungsgrade im Stiftungskapital I (SK I) und im Versorgungssicherungsfonds (SK II) der Stiftung Altersversorgung zum Stichtag 31.12.2024 beraten. Auf Grund der Ergebnisse des Gutachtens werden Entnahmen in Höhe von 30 Mio. € für das Haushaltsjahr 2026 und in Höhe von 35 Mio. € für das Haushaltsjahr 2027 geplant. Zudem wurde der Prozentsatz für den Versorgungsbeitrag für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2028 auf 58 % festgelegt.

Das Finanzdezernat hat ferner den Entwurf eines Gesetzes zur Beendigung der Kirchengrundsteuererhebung erarbeitet, der von der Kirchenleitung in ihrer Sitzung am 12./13. September 2025 beraten wurde und die Landessynode voraussichtlich zu ihrer Tagung vom 19. – 21. Februar 2026 erreichen wird. Mit dem Gesetz soll die Erhebung der Kirchengrundsteuer, die auf Grund der staatlichen Kirchensteuergesetze nur in Schleswig-Holstein möglich ist und zuletzt von 48 Kirchengemeinden erhoben worden ist, beendet werden. Damit wird das Kirchensteuerrecht im Bereich der Nordkirche insgesamt vereinheitlicht.

- **Zukunftsprozess**

Regelmäßig hat die Steuerungsgruppe des Zukunftsprozesses unter Vorsitz von Bischöfin Nora Steen in der Kirchenleitung über den Stand der Arbeit berichtet; in der Klausursitzung der Kirchenleitung stand der Zukunftsprozess im Mittelpunkt. Er wird auf dieser Sitzung der Landessynode ja selbst einen großen Anteil an der synodalen Arbeit haben, so dass sich an dieser Stelle eine nähere Befassung mit den Ergebnissen und dem Arbeitsstand des Zukunftsprozesses erübrigt und auf die entsprechenden TOPs verwiesen wird. Len, die sich am Zukunftsprozess beteiligen und die dort mitarbeiten, gilt unser herzlicher Dank. Nur gemeinsam gestalten ir die Zukunft unserer Kirche in guter Weise - danke für alles Haupt- wie ehrenamtliche Engagement!

- **Vorbereitung der landessynodalen Rechtsetzung**

Die Kirchenleitung hat der Landessynode im Berichtszeitraum erneut zahlreiche **Kirchengesetze** zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt, allein zur Tagung vom 20. – 22. Februar 2025 beispielsweise:

- die Änderung des Einführungsgesetzes (Erleichterung von Kirchengemeindefusionen);
- die Änderung des Kirchbaugesetzes;
- die Änderung des Prädikantengesetzes;
- die Strukturveränderung im Hauptbereich Schule, Gemeinde- und Religionspädagogik - Gründung des Werkes „Bibliothek- und Medienzentrum der Nordkirche“;
- das Erste Kirchengesetz zur Änderung pfarrdienstausbildungsrechtlicher Vorschriften.

Das Kirchengesetz zur Anpassung kirchenkreisverwaltungsrechtlicher Vorschriften an die geltende Haushaltsführung sowie das 1. Änderungsgesetz zum Klimaschutzgesetz in Zusammenschau mit der Machbarkeitsstudie zu einem klimaneutralen Gebäudebestand beraten Sie während dieser laufenden Tagung.

- **Rechtliche Weiterarbeit der Kirchenleitung an synodalen Entscheidungen**

Wie immer erhalten Sie auch einen summarischen Überblick über die Weiterarbeit der Kirchenleitung an kirchengesetzlichen Weichenstellungen, die Sie, liebe Synodale, getroffen haben. Das rechtliche Format, in dem die Kirchenleitung nach unserer Verfassung die synodalen Grundsatzentscheidungen konkretisieren und operativ anpassen kann, ist die Rechtsverordnung. Die Kirchenleitung hat im vergangenen Jahr u.a. vier solcher **Rechtsverordnungen** und eine **Richtlinie** auf den Weg gebracht:

- die Erste Rechtsverordnung zur Außerkraftsetzung von Rechtsverordnungen über den kirchenmusikalischen Dienst (März 2025);
- die Erste Rechtsverordnung zur Änderung der Kirchbaurechtsverordnung (März 2025);
- die Richtlinie der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Mecklenburg-Vorpommern/Satzungen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Hamburg (Mai 2025);
- die Dritte Rechtsverordnung zur Änderung pfarrdienstausbildungsrechtlicher Vorschriften (Juli 2025) sowie
- die Erste Rechtsverordnung zur Änderung der Verordnung Zweite Theologische Prüfung (Juli 2025).

Das Modell von **Werkstattberichten** aus dem Landeskirchenamt an die Kirchenleitung hat sich als Plattform für eine frühzeitige Verständigung über politische Weichenstellungen in wichtigen Vorhaben der Landeskirche entwickelt und dient der Intensivierung und Effizienzsteigerung der Zusammenarbeit der Kirchenleitung mit dem Landeskirchenamt. Exemplarisch für diese Werkstattberichte seien hier die folgenden Themen genannt :

- Arbeitszeitregelungen für Pastorinnen und Pastoren (November 2024);
- Mitarbeiteranforderungsgesetz (Dezember 2024);
- Besonderes Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe (Januar 2025);
- Religionsunterricht in der Nordkirche (März 2025, s.o.) und
- Anpassung der Besoldung und Versorgung 2025/ Zwischenbericht zur Einführung der pauschalen Beihilfe (Juli 2025)

Die Kirchenleitung dankt auch an dieser Stelle dem Landeskirchenamt für alle instruktiven Werkstattberichte und Beratungen!

- **Weitere wichtige Themen und Grundsatzentscheidungen**

Außerhalb der zuvor genannten Formate hat sich die Kirchenleitung beschlussmäßig mit folgenden weiteren politisch-strategischen und theologischen Fragestellungen und Themen beschäftigt:

- mit der Fortentwicklung des Kirchenbuch- und Meldewesens (Projekt ITM.Kiris-Nordkirche),
- mit der Durchführung eines Kirchentages 2029 in Hamburg,
- mit der Festlegung des Kollektenzwecks für das Wahlprojekt der Kirchenleitung am 24. August 2025 (10. Sonntag nach Trinitatis),
- mit der Anerkennung der Stiftung Sieben Türme+ in Lübeck sowie
- „Grundlinien kirchlichen Handelns bei Taufe und Abendmahl sowie bei Gottesdiensten anlässlich der Konfirmation, der Eheschließung und der Bestattung“, die als

„Grundlinien 2025“ für die gesamte Nordkirche eingeführt werden sollen. Die Landessynode soll in ihrer Tagung vom 20. – 22. November 2025 über die „Grundlinien“ beraten.

Im Berichtswege informierte sich die Kirchenleitung u.a. zu den Grundsatzthemen:

- Errichtung eines Energiewerks der Nordkirche,
- zu dem gesamtkirchlich angelegten Prozess der Interkulturellen Entwicklung der Nordkirche und
- kirchliche Friedhöfe. Zur Weiterarbeit an diesem wichtigen Thema hat die Kirchenleitung in ihrer vergangenen Sitzung eine Stelle auf landeskirchlicher Ebene zur Koordinierung des Friedhofswesens eingerichtet.

- **Stellungnahmen an die Evangelische Kirche in Deutschland**

Die Kirchenleitung hat sich auch im vergangenen Jahr zu bedeutenden und grundsätzlichen Themen in Stellungnahmen zu Regelungsvorhaben gegenüber der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) geäußert. Hierzu gehören Stellungnahmen zum

- Entwurf einer Richtlinie der EKD zur Anerkennung sexualisierter Gewalt (Anerkennungsrichtlinie der EKD; Stellungnahme vom November 2024) – die Umsetzung der von der EKD im März 2025 beschlossenen Richtlinie in nordkirchliches Recht wird die Landessynode zu Tagung vom 20. – 22. November 2025 erreichen (s.o.);
- Entwurf eines Kirchengesetzes über das kirchliche Finanzwesen der EKD (Stellungnahme vom September 2025); da das Haushaltsrecht in der Nordkirche in den Jahren 2024 und 2025 grundlegend überarbeitet und vereinfacht wurde, der Gesetzentwurf der EKD aber hinter den Anpassungen und Vereinfachungen des Haushaltsrechts der Nordkirche zurückbleibt und in einigen bedeutsamen Punkten hiervon abweicht, wurde im gliedkirchlichen Stellungnahmeverfahren signalisiert, dass eine Ratifizierung des Gesetzes in zeitnaher Abfolge derzeit nicht geplant sei.
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Reduzierung der Anzahl der Synodalen in der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (Stellungnahme vom August 2025).

Stellungnahmen, die Angelegenheiten ohne grundsätzliche bzw. politisch-strategische Bedeutung betreffen, werden direkt vom Landeskirchenamt gegenüber der EKD, der VELKD oder der UEK abgegeben.

Der Dank der Kirchenleitung gilt auch an dieser Stelle dem Landeskirchenamt, das die Stellungnahmen im Entwurf vorbereitet und der Kirchenleitung jeweils fachkundige Beratungsgrundlagen zur Verfügung gestellt hat!

- **Personelle Veränderungen**

Einige Personalentscheidungen, die die Kirchenleitung seit Oktober 2024 getroffen hat, sind an anderen Stellen des Berichts bereits benannt worden. Zusätzlich erwähnt werden sollen hier:

- die Berufungen in die Landessynode durch die Kirchenleitung im November 2024;
- die erneute Besetzung der ersten Pfarrstelle für das Diakonische Werk Mecklenburg-Vorpommern (mit Landespastor Paul Philipps);
- Besetzung der Pfarrstelle für das Diakonische Werk Hamburg mit Pastorin Annika Woydack
- die Besetzung der Pfarrstelle einer Jugendpastorin (mit Pastorin Katharina Schunck);
- die Berufung einer Leitenden Pastoren für den Hauptbereich Generationen und Geschlechter (mit Pastorin Inke Thomsen-Krüger);
- die Besetzung der Stelle eines Personaldezernenten (mit Propst Marcus Antonioli);
- die Berufung eines Direktors der Evangelischen Akademie (mit Pastor Professor Dr. Henning Theißen).

An dieser Stelle sei noch auf personelle Veränderungen in der Kirchenleitung im Berichtszeitraum eingegangen:

Im November 2024 ist **Professorin Dr. Ingrid Schirmer** als stellvertretendes Mitglied der Kirchenleitung zurückgetreten, da ihre Amtszeit als Synodale zu Ende gegangen war.

Im Januar 2025 ist **Dr. Henning von Wedel** aus der Kirchenleitung ausgeschieden, der u.a. auch Mitglied der Ersten Kirchenleitung war. Für ihn ist **Dr. Michael Kühn** vom Stellvertreter zum Vollmitglied nachgerückt.

Für **Propst Marcus Antonioli**, der zum 1. Juli als neuer Personaldezernent aus der Kirchenleitung ausgeschieden ist, ist **Propst Dr. Andreas Crystall** als Vollmitglied nachgerückt.

Der Kirchenleitung erhalten geblieben, obwohl als Mitglied ausgeschieden, ist **Anja Fährmann**. Sie nimmt nunmehr seit März 2025 als neue Präses der III. Landessynode beratend an den Sitzungen der Kirchenleitung teil.

Auch im Büro der Kirchenleitung der Kirchenleitung hat es Veränderungen gegeben:

Für die Referent*innenstelle im Büro der Kirchenleitung und in der Kanzlei der Landesbischöfin konnte zum 1. Februar 2025 **Frau Annika Jannsen** gewonnen werden. Im Sekretariat hat **Frau Ines Horn den dortige vakanten Stellenanteil übernommen und verstärkt** seit 1. Juli

2025 das Team. Wir danken den beiden neuen Mitarbeiterinnen für ihre kompetente Unterstützung und ihr Engagement in ihrer neuen Tätigkeit!

- **Empfänge der Kirchenleitung**

Auch im vergangenen Jahr kann die Kirchenleitung auf mehrere schöne und lebendige Empfänge zurückblicken, die sie für die Nordkirche ausgerichtet hat:

Den **Reformationsempfang** 2024 hat die Nordkirche in Stralsund unter dem Motto „Gemeinsam unterwegs“ gefeiert, zunächst in der Katholischen Kirche Heilige Dreifaltigkeit mit einer Predigt von Bischof Tilman Jeremias, dann nach einem Pilgerweg über die „Heilgeist“ Kirche in der Kulturkirche St. Jakobi. Hier gaben Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt und Erzbischof Dr. Heiner Koch, Erzbistum Berlin, Impulse zum Thema „Menschlich leben in einer gnadenlosen Zeit“.

Zum **Orthodoxie- oder Chrysostomos-Empfang** für die orthodoxen Geistlichen und Vertreter der orthodoxen Gemeinden im Bereich der Nordkirche wurde am 26. November 2024 im Hamburger Ökumenischen Forum HafenCity im letzten Jahr durch Bischöfin Kirsten Fehrs eingeladen. Dort wurden zwei Vorträge zu den Themen „Die vertriebenen Christen aus Arzach“ und „Leise Hoffnung und Unbehagen – Die Lage der Christen in der Türkei“ gehalten.

Mit rund 350 Gästen aus Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Religionsgemeinschaften feierte die Nordkirche am 2. Dezember 2024 ihren traditionellen **Adventsempfang** in der Hauptkirche St. Katharinen in Hamburg, die als erste Kirche in Hamburg 1961 als Zeichen der Versöhnung ein Nagelkreuz von der im Zweiten Weltkrieg zerstörten Kathedrale in Coventry bekam. In ihrer Adventsrede appellierte Bischöfin Fehrs, die vielen denkmalgeschützten Kirchengebäude, die Teil des kulturellen und sozialen Erbes seien, in gemeinsamer Anstrengung von Kirche und Gesellschaft möglichst als öffentliche Orte zu erhalten. Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt sprach den abschließenden Abendsegen.
Der **Sommerempfang** fand am 16. Juni 2025 im St.-Petri-Dom zu Schleswig zum Thema „Würde voll – Mensch sein Der Wert kultureller Teilhabe“ statt. Zu sehen war die Fotoausstellung „Traumbilder“, eine Kulturinitiative des Straßenmagazins HEMPELS. Bischöfin Nora Steen führte ein Gespräch mit dem Ersten Vorsitzenden des Vereins HEMPELS e.V. Jo Tein und dem Fotografen Holger Förster. Die Keynote kam von Yared Dibaba, Moderator, Schauspieler, Speaker zum Thema Diversity und – Mitglied der Landessynode.

Außerdem war die Kirchenleitung für die Nordkirche Gastgeberin eines schönen Empfangs im Rahmen des **Fakultätentages** am 11. Oktober 2024 in der Hauptkirche St. Katharinen in Hamburg, zu dem Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt die Begrüßungsworte sprach.

Darin ging sie insbesondere auf die nötigen Reformen des Theologiestudiums und die Reform des Vikariates ein.

Zum Ende ihrer Amtszeit dankt die Kirchenleitung Ihnen, liebe Synodale, für die konstruktive, zielführende und harmonische Zusammenarbeit! „Prüft alles, das Gute behaltet!“ - die Worte der Jahreslosung beschreiben die Aufgaben und die Arbeit der Kirchenleitung in zutreffender, wenn auch nicht umfassender Weise. Alle Mitglieder, stellvertretenden und beratenden Mitglieder haben im zurückliegenden Berichtszeitraum ihre Aufgaben gern und mit großem Engagement wahrgenommen. Für die Wahl der neuen Kirchenleitung und für den weiteren gemeinsamen Weg der III. Landessynode und der 3. Kirchenleitung wünscht sie der Landessynode Gottes reichen Segen!

Die PRÄSES: Vielen Dank für diesen eindrücklichen Bericht. Ich eröffne hiermit die Aussprache. Da es keine Wortmeldung gibt, können wir in der Tagesordnung fortfahren mit dem Bericht der Landesbischöfin. Dafür müssen wir das Rederecht erteilen an Kerstin Steinfeld, Axel Meier und Thomas Kretschmer. Ich bitte die Synode um Zustimmung, die wie ich sehe, einstimmig erfolgt.

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Wertes Präsidium, liebe Synodale, vor den Sommerferien bat das Präsidium alle bischöflichen Personen: „Die Berichte bitte diesmal anders – in Thesenform.“ Zugegeben, ich entwickle Ihnen lieber ausführlicher ein paar Gedanken, statt nur Thesen aufzuschreiben. Aber: warum nicht auch einmal Neues ausprobieren? Also – Challenge accepted! Was erwartet Sie deshalb heute in meinem Bericht als Landesbischöfin? Drei Teile!

Wir starten mit einem Film. Kleine Szenen, ein paar Momentaufnahmen aus meinem Arbeitsjahr seit September 2024. Für alle, die es genauer wissen wollen: den Synodenunterlagen gibt es meinen Kalenderauszug. Dort finden Sie auch die Liste meiner Veröffentlichungen aus den Jahren 2023/24/25.

Teil zwei: Gäste auf dem roten Sofa. Herzlich willkommen, wie schön, dass Sie hier sind! Kulturmanager Axel Meyer, Pastor Thomas Kretschmann und Kerstin und Hermann Steinfeld aus Recknitz von der Kulturfeldsteinkirche, deren Schirmherrin ich sein darf. Mit Ihnen möchte ich darüber sprechen, wie Veränderung und Innovation in unserer Kirche auch dann gelingen, wenn die Rahmenbedingungen alles andere als einfach sind.

Und dann Teil drei: Thesen. Entwickelt aus dem, was mir im letzten Jahr begegnet ist. Zum Weiterdenken, diskutieren, mitnehmen. Aber genug der Vorrede: Film ab!

FILM

Vielfältig ist unsere wunderbare Nordkirche - spannend, lebendig, bunt und immer geschieht etwas Neues. So ist es auch in meiner Arbeit als Landesbischöfin - und so war es auch im zurückliegenden Jahr. Ich nehme Sie, ich nehme euch mit durch 365 Tage im Schnelldurchlauf.

Als Landesbischöfin bringe ich dabei immer die Stimme der evangelischen Kirche ein. Eine Stimme, die mahnt, tröstet, ermutigt. Eine Stimme, die sich in die Gesellschaft einmischt, die Verantwortung übernimmt – für unsere Welt, für Gottes Schöpfung, für unsere Menschengeschwister und Gotteskinder. Das war sichtbar bei Fernsehgottesdienst und den weiteren Veranstaltungen zum Tag der Deutschen Einheit in Schwerin, in Gottesdiensten und Gesprächen mit Politik und Gesellschaft. Vieles ebenso wichtige aber geschieht andernorts: zum Beispiel in einer kleinen Gemeinde an der Küste, im Gespräch mit Pastorinnen und Pastoren, im Austausch mit Ehrenamtlichen, im ganz normalen Sonntagsgottesdienst – oder am Schreibtisch in Schwerin und Kiel. Und oft auch unterwegs, im Auto.

Regelmäßige Termine prägen meinen Alltag: Sitzungen der Kirchenleitung, Gespräche mit ehrenamtlichen und hauptamtlich Mitarbeitenden, und nicht wenige Gremiensitzungen, siehe Kalenderauszug. In unseren Gremien wollen alle, die dort mitarbeiten, unserer Kirche Halt und Orientierung geben – getragen vom Evangelium.

Kontakte und Gespräche sind mir wichtig, deshalb bin ich viel unterwegs. Zuhören, nachfragen, reden, predigen, segnen, Zeit haben, diskutieren - das ist und bleibt mir wichtig. Denn seelsorgerisch und liturgisch präsent sein - das ist eine Kernaufgabe aller, die in unserer Kirche im Verkündigungsdienst tätig sind. Geistliche Leitung braucht Nähe - und die muss gelebt werden, im persönlichen Gespräch wie auf der Kanzel, bei der Bläsermusik im Kerzenschein zur Weihnachtszeit wie beim Bäume pflanzen mit Jugendlichen, bei der Eröffnung von Dorfkirche von amour in Kirchmummendorf oder einfach beim sonntäglichen Gottesdienst wie in der Martin-Luther-King-Gemeinde in Hamburg Steilshoop. Und auch mal bei einer Theaterpredigt im Mecklenburgischen Staatstheater. Kirche lebt von Begegnung, vom Zuhören, vom Dasein, auch an unerwarteten Orten.

Immer wieder bringen wir Positionen für die Nordkirche in der Öffentlichkeit ein: klar gegen Antisemitismus, für Klimagerechtigkeit, gegen Rassismus, für soziale Gerechtigkeit. Das alles sind wichtige Themen, in denen wir als Kirche nicht als politische Akteurin auftreten, sondern die Stimme des Evangeliums in einer säkularen Welt vertreten. Ich bin überzeugt: Kirche darf sich nicht wegducken, wenn es um Verantwortung für ein menschenwürdiges Leben aller, um Teilhabe und Vielfalt geht. Dabei braucht insbesondere das Thema der sexualisierten Gewalt unsere kontinuierliche und klare Positionierung. Die Auseinandersetzung mit Macht und Machtmissbrauch ist dabei thematischer Kern. Dazu haben Sie im Bericht der Kirchenleitung bereits ausführlich etwas gehört.

Meine Arbeit endet nicht an den Grenzen unserer Landeskirche. Als Landesbischöfin wie als Vizepräsidentin des Lutherischen Weltbundes habe ich im letzten Jahr Partnerkirchen besucht: in Tansania, im Baltikum. Nach Äthiopien ging es mit dem Lutherischen Weltbund zu dessen Ratstagung. Besonders deutlich wurde dabei, wie eng die Themen Klima, Frieden und Migration zusammenhängen. Wer Frieden will, muss auch über Klimafragen und Fluchtursachen sprechen. Deshalb halte ich es für falsch, wenn Entwicklungshilfe immer weiter gekürzt wird – sie ist ein Baustein für eine friedlichere Welt. In der weltweiten Ökumene erlebe ich, wie Verständigung über Grenzen hinweg Frieden schafft. Kirche darf nicht nur lokal denken – sie muss „global" arbeiten: das Lokale mit dem Globalen verbinden.

Aus meiner Gremienarbeit greife ich ein Thema besonders heraus. Es ist mir ein besonderes Anliegen: die theologischen Aus- und Fortbildung und der Nachwuchs im Verkündigungsdienst. Weniger Menschen studieren Theologie, weniger werden Pastorinnen und Pastoren; auch in den Bereichen Gemeindepädagogik, Diakonie und Kirchenmusik ist das nicht anders. Umso wichtiger sind das Predigerseminar, das Pastoralkolleg oder das Bildungshaus in Ludwigslust, wo wir gerade den 80. Geburtstag der katechetischen und gemeindepädagogischen Ausbildung gefeiert haben – Orte, an denen Haltung, Offenheit und Mut zur Veränderung wachsen. Wenn ich junge Menschen treffe, die im Verkündigungsdienst arbeiten oder zukünftig arbeiten möchten, spüre ich ihre Kreativität, ihre Lust, Kirche neu zu denken. Wie gut, dass Sie alle da sind - willkommen, gebraucht, berufen, das Evangelium weiterzugeben mit Herz und Mund und Tat und Leben!

Als Vorsitzende des Diakonischen Rates weiß ich: Diakonie ist kein Anhängsel. Sie ist Herzstück unseres Glaubens. Kirche und Diakonie gehören zusammen. Als Kirche und Diakonie sind wir gemeinsam, Hand in Hand unterwegs. Auch weiterhin gilt es, die Kooperationen von Kirche und Diakonie auszubauen, mancherorts vielleicht auch neu zu entdecken. Lasst uns das nicht vergessen: Liebe ist nicht nur ein Wort - Liebe, das sind Worte und Taten.

Die gegenwärtigen Herausforderungen sind groß: sinkende Mitgliederzahlen, gesellschaftliche Umbrüche, die Frage nach Relevanz. Doch sie sind nicht Grund zur Resignation – sondern sie sind unser Auftrag. Sie fordern uns heraus, neue Wege zu gehen - und neugierig zu bleiben auf Gottes Wirken in einer sich wandelnden Welt. Und oft warten inmitten dieser Veränderungen himmlische Erfahrungen auf uns. Wie in der Kulturfeldsteinkirche in Recknitz…
Es folgt ein
GESPRÄCH MIT KULTURFELDSTEINKIRCHE RECKNITZ

THESEN

herzlichen Dank noch einmal an Sie, an Euch von der Kulturfeldsteinkirche Recknitz. Danke, dass Sie heute Morgen hierher nach Travemünde gekommen sind. Ich habe Sie auch deshalb eingeladen, weil an Recknitz exemplarisch einiges deutlich wird, was ich nun in Thesen vorstellen will. Denn Besuche, Gespräche finden ja nicht nur statt, weil das schöne Ereignisse sind, sondern um dabei etwas zu verstehen, etwas zu lernen und dann hier und andernorts als durchdachte, also reflektierte Erfahrungen weiterzugeben. Und um noch einen kleinen Akzent hinzuzufügen:

Wir schreiben das Jahr 2025 - noch 5 Jahre bis zum 500. Jubiläum der Confessio Augustana, einer der Bekenntnisschriften, auf die sich unsere Kirche in ihrer Verfassung beruft. Die Confessio Augustana ist keine Sammlung starrer Glaubenssätze, die es von 1530 an gewissermaßen zu glauben galt. Nein, sie ist Ausdruck einer lebendigen Kirche. Denn die Bekenntnisschriften, insbesondere die Confessio Augustana, wollen etwas ermöglichen: eine Existenz im Glauben.

Wie soll das gehen? Die Antwort der CA ist: durch die Verkündigung des Evangeliums und durch die konkrete Erfahrung der Gnade und Liebe Gottes in den Sakramenten, in Taufe und Abendmahl. Wo es das gibt, Verkündigung und Sakramente, ereignet und konstituiert sich die Gemeinschaft die Glaubenden, die Kirche. Immer wieder neu.

Um genau das kontinuierlich zu gewährleisten - von damals bis heute - wird in der Confessio Augustana auch festgehalten, was die Kernbotschaft des Evangelium nach reformatorischen Verständnis ist: die Botschaft von der Rechtfertigung aus Glauben. In moderner Kurzfassung: Befreit aus Gottes Gnade. Und deshalb: Erlösung - Mensch - Schöpfung: für Geld nicht zu haben. Von diesem Kern aus öffnen wir den Blick für die Zukunft – mutig, kritisch und hoffnungsvoll. Deshalb und im Zugehen auf das Jubiläum der Confessio Augustana - habe ich in den folgenden Thesen immer wieder einmal einen Bezug zu ihr gesetzt.

15 Thesen und eine Schlussbemerkung:

1. Innovative Wege für eine lebendige Kirche brauchen Unterstützung
In Recknitz wird eine Form von Kirche gestaltet, die auf die Situation und die Menschen vor Ort hin entwickelt wurde. Innovativ, alltagsnah, kreativ, auch digital präsent. All das, damit Gemeinschaft und Glauben neu erfahrbar werden. Solche neue Formen der Gemeindearbeit brauchen Unterstützung, sei es finanziell oder in anderer Form. Nicht überall ist das durch die Kirchenkreise leistbar. Ein landeskirchlicher Innovationsfonds könnte hier wichtige Impulse setzen.

2. Offen für alle - bereichert durch viele
Eine Kirche, die sich auf die Zukunft einlässt, bleibt nicht unter sich. Sie lebt im offenen Dialog - gerade auch in Offenheit für Konfessionslose. Das ist keine Randaufgabe, sondern eine zentrale missionarische und gesellschaftliche Verantwortung der Kirche. Welche konkreten

Folgen das haben kann, ist im Gespräch mit Ihnen, Herr Meyer, ja sehr anschaulich geworden. Auch neue Formen von Kirchenmitgliedschaft können hier Türen öffnen.

3. Vielfalt stärkt Glauben – interprofessionell in einer lern- und dialogfähigen Kirche

Die Kommunikation des Evangeliums gelingt im Zusammenspiel vieler: Theologie, Pädagogik, Musik, Seelsorge und Organisation ergänzen sich – wir konnten das in Recknitz anschaulich sehen. Die dafür nötige Haltung muss in Ausbildung und Fortbildung eingeübt und trainiert werden - in Predigerseminar und Pastoralkolleg geschieht dazu bereits vieles - kreativ und energisch! Darüber hinaus wurde in einer Umfrage des Predigerseminars deutlich: Offenheit für Dialog und Lernprozesse - das macht Berufe im Verkündigungsdienst auch in Zukunft attraktiv. Mitarbeitende suchen in ihrer Arbeit Sinn. Sie möchten Vertrauen haben in die Integrität der Institution Kirche. Sie brauchen Zeit und Freiraum, ihre Ideen einzubringen. Dabei wollen sie nicht durch zu viele Aufgaben, andauernde Strukturdebatten oder starre Verwaltungsabläufe blockiert werden. Ich denke, wir brauchen auch eine „Personalförderungsstruktur“ für alle Berufe im Verkündigungsdienst. Und: mehr gemeinsame Fort- und Weiterbildungsangebote für alle Berufsgruppen.

4. Kirchenräume als Zukunftsräume – Gemeinsame Verantwortung für sakrale Orte

Unsere Kirchen sind sakrale, durchbetete Räume. Sie sind geistliche und gastliche Räume. In Recknitz wurden nach der Kirchensanierung mutige, für den Ort passende Schritte gegangen. Denn unsere Kirchen sind keine Relikte der Vergangenheit. Sie sind öffentlich zugängliche, gastfreundliche Räume - in ländlichen Regionen oftmals die einzigen. Sie bieten Chancen für Begegnung und Gemeinschaft über kirchliche Zwecke hinaus. Damit diese Räume Zukunft haben, braucht es die gemeinsame Verantwortung von Kirche und Gesellschaft.

5. Ehrenamt fördern - Kirche mit Zukunft in der Gegenwart gestalten

Sie haben eben sehr deutlich gemacht: Ehrenamt ist nicht Beiwerk, sondern Fundament kirchlicher Gemeinschaft: Ehrenamtliche leiten, begleiten, organisieren und gestalten. Sie sind tragende Säulen des Gemeindelebens, interkultureller Begegnung und sozialräumlicher Verbundenheit. Ohne Ehrenamtliche keine lebendige Kirche – weder auf dem Land noch in der Stadt. Ehrenamtliche tragen entscheidend dazu bei, dass in Kirchengemeinden und diakonischen Einrichtungen Wertschätzung, Verantwortung und Gemeinschaft erfahrbar werden. Sie brauchen echte Gestaltungsspielräume und ausreichende Ressourcen, wollen sich qualifizieren und in ihrer Arbeit gut begleitet werden. Nur so bleibt das Ehrenamt Fundament kirchlicher Gemeinschaft, demokratischer Beteiligung und interkultureller Offenheit.

6. Räume für (religiöse) Bildung und zivilgesellschaftliches Engagement

Ein demokratisches Miteinander braucht kontinuierliche Einübung. Bildung ist dabei ein entscheidender Faktor. Als evangelische Kirche bieten wir Räume für (nicht nur) religiöse Bildung, demokratisches Denken und verantwortliches Handeln. Das wirkt Populismus entgegen,

stärkt eine vielfältige Gemeinschaft und fördert Demokratie. Wichtig ist das insbesondere in ländlichen Regionen, wo Kirchengemeinden oft die einzigen sind, die über öffentlich zugängliche Orte verfügen. Besonders betone ich mit Blick auf den Religionsunterricht: Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf religiöse Bildung - das darf von keiner Seite in Frage gestellt oder verwässert werden.

7. Gemeinschaft im Werden – jenseits fester Grenzen

Nach evangelischem Verständnis ist Gemeinschaft kein starres Gebilde, sondern entsteht durch Kommunikation und Interaktion - durch Wort und Sakrament - immer wieder neu. Auch das wird am Beispiel Recknitz deutlich - manche Menschen kommen immer, andere ab und an, und es kommen Menschen dazu, die noch nie dort waren. Die Gemeinschaft bleibt offen und durchlässig. Konflikte und Fremdheit gehören dazu und sind Aspekte gemeinschaftlichen Lebens.

8. Interkulturell statt exklusiv – Kirche ohne Rassismus

Die „Versammlung aller Gläubigen“ (CA VII) Es wird auch gelehrt, daß allezeit eine heilige, christliche Kirche sein und bleiben muß, die die Versammlung aller Gläubigen ist, bei denen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut dem Evangelium gereicht werden. Denn das genügt zur wahren Einheit der christlichen Kirche, daß das Evangelium einträchtig im reinen Verständnis gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden. Und es ist nicht zur wahren Einheit der christlichen Kirche nötig, daß überall die gleichen, von den Menschen eingesetzten Zeremonien eingehalten werden.

ist unabhängig von Herkunft, Sprache oder Kultur. Interkulturelle Kirchenentwicklung ist kein Zusatzprogramm, sondern Ausdruck des Evangeliums, das Vielfalt als Gabe versteht und jeder Form von Ausgrenzung deutlich widerspricht. Es hat den klaren und unmissverständlichen Widerspruch und Einsatz gegen jede Form von Rassismus zur Folge. Die Entwicklung einer diversitäts-sensiblen Personalpolitik und die Klärung, ob und wie wir unsere Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Mitarbeitende internationaler Gemeinden öffnen können, sind dabei wichtige Themen.

9. Interreligiöser und ökumenischer Dialog als Brückenbauerin - klar gegen jede Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit

Das Gespräch zwischen den Religionen und Konfessionen, der interreligiöse und ökumenische Dialog hat in unserer Kirche feste Formen und bewährte Wege. Er schließt ein klares Nein zu Rassismus, Ausgrenzung und jeder Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ein. Heute betone ich dazu besonders: Jeder Form von Antisemitismus, der zur Zeit auch auf dem Gebiet unserer Kirche erschreckende Formen annimmt, widersprechen wir klar und entschieden. Wir stehen an der Seite derer, die beschimpft, bedroht und verunglimpft werden.

10. Leitung in gemeinsamer Verantwortung

Leitung heißt: Verantwortung tragen, klar und transparent entscheiden, Machtmissbrauch konsequent vorbeugen und verhindern. Das beinhaltet, strukturelle Bedingungen von Macht und Gewalt zu hinterfragen und zu verändern. Es bedeutet, Rollen, Aufgaben und Zuständigkeiten verantwortlich wahrzunehmen und zu respektieren. Regelmäßiges und anonymisiertes Feedback für Leitungspersonen aller Ebenen sowie verpflichtende, kontinuierliche und finanzierte Supervison mit einem Blick von außen sollten dafür selbstverständlich sein. Auch kirchliche Gremien müssen in ihren Aufgaben, ihrer Struktur und Größe regelmäßig einer kritischen Reflexion unterzogen werden. Um zudem sicherzustellen, dass die geltenden gesetzlichen und internen Vorschriften eingehalten werden, könnte ein Compliance Management System hilfreich sein. Damit Risiken minimiert, Haftung vermieden und ein ethisches, regelkonformes Verhalten gefördert wird. Ein Element dabei ist die Einrichtung einer Möglichkeit, über die Mitarbeitende Missstände, wie z.B. Machtmissbrauch durch Vorgesetzte anonym melden können.

11. Wandel - begrenzt steuerbar, aber geistlich verantwortbar und an der Seite der Schwachen und Verletzlichen

Mitgliederzahlen sinken, Strukturen verändern sich, bisherige gesellschaftliche Gewissheiten werden in Frage gestellt. Zentral dabei ist und bleibt: Kirche lebt nicht von ihrer Größe, sondern von Gottes Verheißung. Aus unserem Bekenntnis (CA XX: Derhalben ist die Lehre vom Glauben nicht zu schelten, daß sie gute Werke verbiete, sondern vielmehr zu rühmen, daß sie lehre, gute Werke zu tun und Hilfe anbiete, wie man zu guten Werken kommen möge. Denn außer dem Glauben und außerhalb Christi ist menschliche Natur und Vermögen viel zu schwach, gute Werke zu tun, Gott anzurufen, Geduld zu haben im Leiden, den Nächsten zu lieben, befohlene Ämter fleißig auszurichten, gehorsam zu sein, böse Lüste zu meiden) folgt eine klare Verantwortung: Als Kirche stehen wir ein für gelebte Nächstenliebe, gemeinsam mit der Diakonie und unseren weltweiten Partnerkirchen. Wir können den sich vollziehenden Wandel nicht kontrollieren, aber wir können unsere Haltung und Verantwortung darin bewusst gestalten – im Geist der Nächstenliebe und Solidarität über Grenzen hinweg. Als Teil eines globalen Netzwerks treten wir ein für Gerechtigkeit, Frieden und einen achtsamen Umgang mit Gottes Schöpfung. Das ist keine bloße Option, sondern Kern unseres Glaubens.

12. Spirituelle Transformation - als Kirche einen Unterschied machen

Kirche entsteht immer wieder neu im Vertrauen auf Gottes Gnade (CA IV). Weiter wird gelehrt, daß wir Vergebung der Sünde und Gerechtigkeit vor Gott nicht durch unser Verdienst, Werk und Genugtuung erlangen können, sondern daß wir Vergebung der Sünde bekommen und vor Gott gerecht werden aus Gnade um Christi willen durch den Glauben. Denn diesen Glauben will Gott als Gerechtigkeit, die vor ihm gilt, ansehen und zurechnen, wie der hl. Paulus zu den Römern im 3. und 4. Kapitel sagt

Sie trägt dazu bei, einen Unterschied zu machen: Barmherzigkeit üben in einer unbarmherzigen Welt, auf Frieden hinwirken inmitten von Polarisierung, Konflikten und Kriegen, für Gerechtigkeit arbeiten in einer reichen Welt, in der es immer mehr Arme gibt. Die Kraft dazu kommt aus tief verwurzelter und gegründeter Frömmigkeit, aus gelebtem Glauben. Eine wichtige spirituelle Quelle, die auch zu Menschen ohne explizite religiöse Bindung Brücken baut, ist dabei die Kirchenmusik. Sie müssen wir in ihrer hohen Qualität und Vielfalt erhalten und fördern.

13. Frieden beginnt mit Gerechtigkeit – Strukturen der Gewalt hinterfragen

Als evangelische Kirche leben wir aus dem Evangelium von der Versöhnung (CA Art. IV). Es gehört zu unserem Auftrag, Frieden nicht nur zu fordern, sondern zu fördern – im eigenen Land und in internationalen Kontexten. Dazu gehört auch, Strukturen der Gewalt zu hinterfragen und Wege der Versöhnung zu suchen und zu eröffnen. Kirchliches Engagement für den Frieden - hier bei uns wie weltweit - wurzelt im Gebet. Es führt zum Einsatz für Wahrheit, Gerechtigkeit und Gewaltfreiheit. Die seelsorgerische Begleitung gilt gleichermaßen denen, die sich in Abwägung ihres Gewissens für oder gegen einen Dienst an der Waffe entscheiden.

14. Kooperierende Kirche, nicht Institution auf dem Rückzug

Die Kirche der Zukunft zieht sich nicht zurück, sondern sucht noch mehr nach Kooperation. Lokal, gesellschaftlich, international. Als Nordkirche leben wir eine Gemeinschaft, die gemeinsam und zusammen mit anderen sucht, glaubt, feiert. Eine Gemeinschaft, die sich an der Seite der Schwachen und Verletzlichen weiß – im Geist Jesu Christi.

15. Digitale Kirche als Chance für Kommunikation, Kontakt, Kooperation und Partizipation

Digitalisierung bedeutet kulturellen Wandel. Sie eröffnet neue Möglichkeiten für Beteiligung wie für einen effizienten Umgang mit unseren Ressourcen. Ziel ist nicht Technik um ihrer selbst willen, sondern Teilhabe. Deshalb arbeiten wir als Nordkirche an innovativen Lösungen, die partizipative Kommunikation ermöglichen. Digitale Innovation bedeutet: möglichst viele Stimmen hörbar, Engagement und Vielfalt sichtbar machen - verantwortlich gestaltet und kritisch reflektiert. Ich nenne hier nur das Schlagwort Künstliche Intelligenz. Wir nutzen digitale Werkzeuge bestmöglich, aber nicht um jeden Preis.

Schluss

Fünfzehn Thesen – und eine Schlussbemerkung. Und diese Schlussbemerkung ist mir wichtig. In den letzten Monaten haben mir viele Menschen erzählt, wie sie diese Zeit erleben. An der Oberfläche viel Normalität. Aber darunter empfinden viele eine nicht direkt greifbare, große Sorge. Manche berichten von dunklen Vorahnungen und Ängsten, die lange brauchen, bis sie Worte finden. Kein Weltuntergang … aber die Sorge vor allem darum, wie sich unsere Gesellschaft verändert. Wie das politische Klima immer vergifteter wird – weltweit und auch in unserem Land. Wie Rechtspopulismus, rechter Nationalismus und Rechtsextremismus nicht nur

wachsen, sondern Erfolge feiern. Wie Kriege und Säbelrasseln verunsichern. Viele sehen, was geschieht, fühlen sich aber seltsam ohnmächtig. „Wie ein Kaninchen vor der Schlange“, so sagte es eine Gesprächspartnerin neulich. Es mag sein, dass sich darin widerspiegelt, was der Philosoph Hans Blumenberg einmal so beschrieben hat: "Es gibt keine Zeugen von Epochenumbrüchen. Die Epochenwende ist ein unmerklicher Limes, an kein prägnantes Datum oder Ereignis evident gebunden."[1]

Also: etwas verändert sich, etwas Grundlegendes und man weiß nicht genau, ist das jetzt so etwas wie eine Epochenwende?, aber ganz genau an einem bestimmten Punkt festmachen kann man es auch wieder nicht. Aber spürbar deutlich ist, das etwas geschieht. In vielen Begegnungen fragen Menschen deshalb: Haben wir überhaupt ein Gegenmittel? Wie können wir uns wehren? Wo finden wir Hoffnung? Genau hier möchte ich uns erinnern: Wir sind nicht allein. Wir haben eine Grundlage, die trägt: das Evangelium von Jesus Christus, die befreiende Liebe Gottes. Darum: Seid wachsam. Nehmt ernst, was geschieht. Und zieht euch nicht zurück, wenn menschenverachtende Worte und Taten Raum gewinnen wollen.

Sondern: Zeigt Haltung – eine christliche Lebenshaltung, die dem Evangelium entspricht. Geprägt vom klaren Bekenntnis zur Liebe Gottes, die ausnahmslos allen Menschen gilt. Eine Haltung, die einsteht für Menschenwürde, für Freiheit, für die Liebe zum Nächsten. Klar, öffentlich, gemeinsam. Der Apostel Paulus (1.Korinther 16, 13) beschreibt das so: „Seid wachsam, haltet am Glauben fest, seid mutig und stark! Alles, was ihr tut, soll in Liebe geschehen!“

Wachsam sein meint: die Zeichen der Zeit sehen und verstehen. Mutig sein meint: die eigene Stimme erheben. Stark sein meint: gemeinsam handeln. Alles in Liebe – weil unsere Haltung nicht in Härte, sondern in Barmherzigkeit und Hoffnung wurzelt.

Wie also reagieren wir jetzt, wie reagieren wir zukünftig, wenn antidemokratische Parteien und Bewegungen noch mehr Einfluss gewinnen? Wie bereiten wir uns vor? Darüber sollten wir sprechen. Offen, mit allem, was uns dazu beschäftigt. Wie verleihen wir unserer im christlichen Glauben gegründeten Lebenshaltung Ausdruck - im Gespräch, auf der Straße, in der Gemeinde, in der Gesellschaft? Persönlich, individuell und gemeinsam mit anderen? Mit Herz und Mund und Tat und Leben? Wie bereiten wir uns vor auf das, wovon wir hoffen, dass es nicht geschieht?

Ich denke: Darüber müssen wir sprechen. Deshalb: bitte nehmt diese Fragen mit. Sprecht darüber. Und vergesst nicht, was Paulus schreibt: „Seid wachsam, haltet am Glauben fest, seid mutig und stark! Alles, was ihr tut, soll in Liebe geschehen!“

[1] Hans Blumenberg, Die Legitimität der Neuzeit (1966), Neuauflage Frankfurt/M. 1988, 545.

Die PRÄSES: Vielen Dank für diesen Bericht. Ich lade ein zur Aussprache. Das Wort hat Frau Brandt.

Syn. Frau BRANDT: Vielen Dank für Ihre Ausführungen, diese waren sehr aufschlussreich und gut für mich zu hören und zu fühlen.
Was mich allerdings irritiert hat, ist wenn wir- nun wir haben jetzt nicht darüber gesprochen - aber wenn wir es so hinnehmen, dass wir ein Verein wären- wir sind kein Verein. Wir sind die Kirche Jesu Christi, die evangelisch-lutherische Kirche. Und ich möchte doch darum bitten, dass wir unsere Haltung und Glaubwürdigkeit nicht verlieren, wenn wir davon sprechen- oder sprechen lassen, dass wir ein Verein sind.
Offen für Räume bleiben-auf jeden Fall-aber unseren Raum doch bitte nicht aufgeben. Und auch wenn es so salopp- und ich glaube auch, dass es nicht so gemeint war, zu sagen: „Bänke rausschmeißen und warum muss ich noch Jesus am Kreuz sehen?…“
Ja, warum muss ich Jesus noch am Kreuz sehen?
Weil er für mich gestorben ist und ich möchte ihn nicht aus der Kirche rausschmeißen.
Und ich bitte auch darum: Haltung und Achtung zu wahren über das Wort und wie wir uns auch gegenseitig vertreten.
Bitte lasst uns nicht verleugnen, denn wir können doch mit Stolz darauf blicken, wer wir sind- nämlich Nachfolger Jesu - und das bin ich mit Stolz und großer Liebe.
Und ich bitte Euch, liebe Geschwister: zeigt es auch nach außen, seid selbstbewusst, wir sind noch genug.“ (bezogen auf den Interview Dialog)

Syn. Frau Prof. Dr. MERLE: Vielen Dank für den dreiteiligen Bericht. Ich habe zwei Anmerkungen. Zum einen sagten Sie in Ihrem ersten Teil, dass wir nicht politisch agieren, sondern das Evangelium nach außen tragen. Ich finde es wichtig, diese Dinge nicht auseinander zu nehmen. Wenn Sie wie in These 6 sagen, Kirche engagiert sich in der Zivilgesellschaft, frage ich mich, was daran unpolitisch sein könnte. Es geht möglicherweise nicht darum zu sagen, wir mischen uns in Tagespolitik ein, aber das Kirche sich politisch engagiert, wenn sie sich in die Frage nach dem Zusammenleben einbringt, ist das doch politisch. Eine weitere kleine Anmerkung noch zu These 8. Rassismus ist für mich nicht nur ein Problem, dass im Zusammenhang mit Interkulturalität eine Rolle spielt. Unter dem Rassismus leiden ja alle Personen of Colour in unserer Gesellschaft. Interkulturelle Kirche wäre daher nur ein Teil auf dem Weg zu einer rassismusfreien Kirche.

Syn. Frau Dr. DÜHRKOP: Mir würde ein schlichtes Holzkreuz manchmal auch reichen, wie es in vielen modernen Stellen der Fall ist. Diese entzückenden Menschen haben den weiten Weg hierher gemacht, um uns zu berichten und vielen Dank dafür. Mir fehlte am Ende der Spenden-QR-Code. Es wäre hier doch eine Möglichkeit gewesen.

Syn. PAPE: Vielen Dank für den Bericht und den Mut, neue Formate auszuprobieren. Ich möchte dazu ermutigen, weiter neue Formate auszuprobieren. Ich möchte noch einmal die Frage des Denkmalschutzes aufgreifen. Dass Kirchenbänke raus sollen und der Denkmalschutz da nein sagt, erleben wir ja immer wieder. Wie ist da der aktuelle Stand? Bahnt sich da eine Erleichterung an oder eher nicht. Im Video wurde das Predigerseminar gezeigt. Ich finde das dort momentan viele gute Sachen passieren. Vielleicht können Sie es nochmal kurz skizzieren. Ich finde der Name Predigerseminar ist völlig überholt, wann ändert sich der denn mal?

Syn. Frau AXT: Eine Nachfrage zu These 1 und Deinem Statement pro Innovationsfond. Ich glaube schon, dass diese ein Steuerungselement sein werden in der Frage, wie es in dieser Kirche finanziell weitergehen wird. Wie bekommen wir es hin, dass diese Fonds so wirken, dass sie leben und arbeiten vor Ort ermöglichen und sich nicht auf ein Neues konzentrieren, während wir vor Ort nicht mehr wissen, wie wir unseren Kaffee bezahlen wollen. Wie bekommen wir das gut hin?

Syn. DROPE: Ich möchte mich für den Mittelteil des Berichts sehr bedanken. Als es hieß, diese braunen Sofas sind rot, dachte ich erst, jetzt kommt irgendein gestelztes Theater. Ich hatte schon meinen Laptop aufgeklappt, um etwas anderes zu tun. Dann habe ich Sie und euch in dem Gespräch gehört und war vollkommen gefangen von dem, was von euch geäußert wurde. Das sind die Dinge, die wir täglich hören müssten, wie wir nach außen wirken. Wenn mal ein flapsiger Begriff fällt, kann ich dies in diesem Kontext gut ertragen. Ich verstehe uns nicht als Verein, es ist manchmal eben einfach so dahingesagt. Die 15 Thesen fand ich alle wichtig, mir hätten aber auch zehn gereicht. Insgesamt fand ich dieses Format sehr gelungen. Ich fühle mich ermutigt, auch für meine Propstei Pinneberg nach neuen Wegen zu suchen. Wenn ich dann von Ihnen höre, macht doch einfach die Kirche auf und dann gibt es erstmal einen Kaffee, klingt es zwar erstmal platt, aber wäre ein guter Weg. Bisher ist es bei uns immer ganz, ganz schwierig. Wir müssen von diesem, das ist schwierig, weg.

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Ich fange bei Thomas Drope an. Genau deshalb habe ich die Menschen aus Recknitz eingeladen. Man kann hier exemplarisch ganz viel sehen und lernen. Ich stimme dir zu, wir werden von außen oftmals wie ein Verein erlebt - diese Sicht müssen wir erstmal sacken lassen. Ob wir uns selbst so sehen, steht auf einem anderen Blatt. Zum Thema Innovationsfonds: Recknitz hat mich wieder neu darauf aufmerksam gemacht, dass es, wenn es kein Geld vor Ort gibt, für so ein Projekt null Möglichkeiten aus anderen Quellen gibt. Ich halte es immer noch für sinnvoll, hier dann die angesprochene Finanzierung für eine Überbrückungszeit zu gewährleisten. Ich verstehe die Frage gut: wir vor Ort wissen nicht, wie wir unseren Kaffee bezahlen sollen, aber das andere ist eben auch Kirche vor Ort. Es gibt ja nicht nur die Gemeinde in der verfassten Kirche und die anderen sind dann sozusagen irgendetwas anderes. Wir sind alle zusammen in unterschiedlichster Weise Kirche vor Ort. Wir müssen an diesen Stellen über Priorisierung sprechen. Vielleicht schaffen wir es, den QR-Code

einzublenden - ansonsten gibt es ein Spendenkonto. Vielleicht hätte ich, liebe Frau Merle, präziser formulieren sollen, dass wir nicht *partei*politische Akteure sind. Denn natürlich sind wir, wenn wir uns entsprechend äußern, auch auf einem politischen Feld aktiv. Ich stimme auch zu, dass interkulturell nur ein Teil ist, wenn es um Rassismus geht. Verstehen sie bitte auch: den Wunsch nach wenigen Thesen und präziser Formulierung in einem Format von nur 15 Minuten unterzubringen ist anspruchsvoll. Herzlichen Dank für Ihre Rückmeldungen.

Herr KRETSCHMER: Ich bedanke mich für das, was wir in Recknitz erleben, dass wir dort Gemeinde und Gemeinschaft bauen, mit Menschen, denen der Gekreuzigte wichtig ist und Menschen, denen er nicht so wichtig ist. Trotzdem sind wir eine Gemeinschaft.

Frau OKRin MÖLLER: Ich wollte auf die Anfrage des Denkmalschutzes antworten. Für uns als Agierende des Denkmalschutzes ist es in jeder Kirche immer wieder ein neuer Verhandlungsgegenstand, wenn es darum geht, Gestühl herauszunehmen. Wir im Baudezernat sehen das nicht immer als Lösung aller Probleme. Wir fragen die Gemeinden, was sie dann in dem leeren Raum machen wollen, der da entsteht. Häufig bekommen wir keine konkrete Antwort. Wir versuchen dem entgegenzukommen, was von den Kirchengemeinden aber oft als mühsam wahrgenommen wird. Ich möchte nicht auf die Details in Recknitz eingehen, bin darauf auch nicht vorbereitet, es war ein großes Projekt und eine langwierige Sanierung von Kopf bis Fuß. Der letzte Schritt war die Innenraumsanierung. Hier ist das Gestühl komplett raus, wir sind den Wünschen zu 100 % entgegengekommen. Gleiches bei der Aufstellung des Containers. Wir müssen aber auch die staatliche Denkmalpflege mitnehmen. Es ist eben auch ein Schutzgut, für das wir Verantwortung tragen. Wenn Sie in ihrer Kirchengemeinde ein Thema haben, mit Gestühl, kommen Sie mit uns ins Gespräch, schildern Sie wofür sie den neuen Raum brauchen, wir kommen Ihnen dann auch gerne entgegen.

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Ich hatte die Frage zum Predigerseminar noch nicht beantwortet. Wir sind schon lange im Gespräch mit dem Predigerseminar, um einen neuen Namen zu finden. Wir haben aber noch keine gute Alternative gefunden, wir sind auf der Suche. In dem kleinen Film war nur ein kurzer Moment Zeit dafür, dass ich absolut wichtig und sehr gut finde, wie sich die Ausbildung im Predigerseminar und die Fortbildung im Pastoralkolleg zurzeit entwickeln. Einige Schritte dazu hat die Synode hier auch auf den Weg gebracht. Vikarinnen und Vikare starten heute damit, dass es ein Logbuch gibt und man weiß, wer ist wer, was machen wir hier und was sind unsere Ziele. Sie haben in Ihrer Ausbildung jetzt sogenannte Challenges, wo zum Beispiel in drei bis vier Wochen ein Projekt entwickelt wird und gemeinsam ausgewertet wird. Zum Vikariat gehört mittlerweile, dass Vikarinnen und Vikare, wenn sie Erfahrung gesammelt haben, für eine gewisse Zeit das Pfarramt, in dem sie tätig sind, komplett übernehmen und der Mentor oder die Mentorin dann frei hat. Sie werden in die volle Verantwortung genommen, um konkret zu lernen. Das wird dann zusammen reflektiert, man lernt daraus und geht dann in den nächsten Schritt. Auch der große Prüfungsblock am Ende wird

inzwischen auf das Vikariat aufgeteilt, was ein besonderer Wunsch der jungen Kolleginnen und Kollegen war. Das macht momentan einen ganz tollen Start und Eindruck.

Syn. Frau Dr. HEINSOHN: Ich möchte meinen Dank an die Landesbischöfin ausdrücken für die prägnante Zusammenfassung von zentralen Aspekten des neuen Curriculums am Predigerseminar. Betonen möchte ich das starke nordkirchliche Kolorit im neuen Curriculum: Es wird in allen Kirchenkreisen aller Sprengel ausgebildet. Danke an die pröpstlichen Personen für so viel Kooperation, Dank an die ausbildenden Pastorinnen und Pastoren für ihr Engagement! Von Flensburg bis Stralsund sind ab 1. Oktober Vikarinnen und Vikare unterwegs – danke dafür!

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Vielen Dank für alle Rückfragen und Anregungen, auch für Ihren Besuch aus Recknitz und das, was sie uns mitgeteilt haben, wovon wir nur lernen können. Ich danke euch allen in der Synode, für alle Reflexionen, die von euch kamen und möchte euch bitten, nehmt mit, über das zu sprechen, was momentan passiert und wie wir uns angemessen vorbereiten und agieren. Vielen Dank.

Die PRÄSES: Schnallen Sie sich bitte an, wir werden das Tempo jetzt wieder anziehen.
Es gibt ein paar Ankündigungen. Gestern Abend war da sowas mit Zukunft, wenn Sie an dem wirklichen tollen Prozess mitarbeiten wollen, können Sie sich über den QR-Code anmelden, den finden Sie hier überall auf kleinen Zettelchen. Heute Nachmittag werden wir wählen wie die Wilden. Wir sind ja als ganz neue Synode noch nicht fertig. Da gibt es noch jede Menge zu wählen. Im November wird zum Beispiel der Wahlvorbereitungsausschuss gewählt. Der bereitet die Wahl eines Bischofs oder einer Bischöfin vor. Das sind 17 Mitglieder: 11 Mitglieder und 6 weitere als Stellvertreter. Sie kommen aus der Mitte der Synode. Dann wird im November die Kirchenleitung gewählt. Das sind 13 Synodale davon 9 Ehrenamtliche. Dazu kommen dann noch Quoren. Stellvertretungen werden bei der Kirchenleitung extra gewählt, das sind acht Mitglieder der Synode. Außerdem brauchen wir noch eine stellvertretende Person für den Rechtsausschuss, gerne weiblich, und im November wird auch die Theologische Kammer gewählt, das sind sieben Mitglieder der Synode, mind. drei Pfarrpersonen und eine Werkesynodale plus drei Personen, die nicht der Landessynode angehören. Auch dabei eine Pfarrperson. Also denken Sie mal darüber nach, der direkte Weg führt zum Nominierungsausschuss. Dann gibt es einen Ausschuss für einheitliche IT-Dienste. Da braucht es drei ehrenamtliche Mitglieder aus der Mitte der Synode, davon eins aus dem U 27 Quorum. Also wir laufen uns heute eigentlich nur warm, damit wir im November weiter wählen können. Der Nominierungsausschuss beantwortet auch Fragen, wie das z. B. mit dem Arbeitsaufwand ist. Eine Anmerkung: Alle Synodentage sind gleichwertig. Ich weiß es ist Samstag. Und ich weiß, dass hier im überwiegenden Maße Ehrenamtliche sitzen. Der dritte Tag ist nun mal ein Samstag, aber wir beginnen gemeinsam und wir enden gemeinsam. Ich würde Sie herzlich bitten, von Notfällen abgesehen, dass wir hier auch alle gemeinsam die Synodentagung beenden. Und jetzt übergebe ich an Elke König.

Die VIZEPRÄSES: Es geht um die zweite Lesung des Klimaschutzgesetztes, dem Tagesordnungspunkt 3.2.
Für die neuen Synodalen: Was heißt das für die Beratung von Gesetzesvorlagen? Wenn wir das hier durchgearbeitet haben, wissen Sie zukünftig bescheid, wie Gesetzesvorlagen bearbeitet werden. Im § 21 unserer Geschäftsordnung steht: die Landessynode beschließt über eine Gesetzesvorlage in zweimaliger Lesung an verschiedenen Sitzungstagen. In der zweiten Lesung einer Gesetzesvorlage kann abweichend von der ersten nur noch beraten und abgestimmt werden, über Anträge 1. der Vorlageberechtigten (die KL) und 2. der Ausschüsse, die an der Beratung nach § 24 beteiligt waren. Das ist vor allem der Rechtsausschuss. Wir haben hier also eine eingeschränkte Antragsstellung. Die zweite Lesung geht auch wieder los mit einer allgemeinen Aussprache. Wünscht jemand das Wort? Keine Wortmeldung.
Ich schließe die allgemeine Aussprache und wir gehen hinein in den § 1. Alles, was rot geschrieben ist, haben wir in der ersten Lesung beraten, abgestimmt und beschlossen. Möchte jemand zu § 1 das Wort haben? Keine Wortmeldung. Ich lasse abstimmen. Bei 3 Enthaltungen so beschlossen.
§ 2 Keine Wortmeldung. Bei 7 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen so beschlossen.
§ 3 keine Wortmeldung. Bei 3 Enthaltungen so beschlossen.
§ 4 Sie sehen jetzt schon eine farbliche Unterscheidung. Farbliche Unterscheidung heißt, Achtung auf den Rechtsausschuss.

Syn. Dr. GREVE: Wir haben gestern diskutiert über die Begriffe Landnutzung und Landverpachtung. Der Rechtsausschuss hat gestern Abend eine Formulierung gefunden, die beides umfasst. Da geht es dann um „Liegenschaften und Gebäude, Mobilität sowie Beschaffung.“ Diese Formulierung umfasst auch Ländereien, egal ob eigengenutzt oder verpachtet und ich bitte Sie, diesen Änderungsantrag in zweiter Lesung zuzustimmen.

Die VIZEPRÄSES: Möchte jemand zu dieser neuen Formulierung das Wort haben? Das sehe ich nicht. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. Bei drei Enthaltungen so beschlossen. Ich lasse jetzt den Paragrafen insgesamt abstimmen. Bei einer Gegenstimme und vier Enthaltungen ist es beschlossen.
§ 5 keine Wortmeldung. Abstimmung: bei 7 Enthaltungen so beschlossen.
§ 6 Warnfarbe – Rechtsausschuss

Syn. Dr. GREVE: Die Änderung ist wie in § 4, so dass es im § 6 Absatz 2 dann heißt „Die Kirchenkreise unterstützen und beraten die Kirchengemeinden bei der Umsetzung ihrer Klimaschutzmaßnahmen in den Bereichen Liegenschaften und Gebäude, Mobilität sowie Beschaffung. Ich bitte Sie dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Die VIZEPRÄSES: Möchte jemand das Wort dazu ergreifen.? Keine Wortmeldung ich lasse über den Antrag abstimmen. Bei drei Enthaltungen so genehmigt. Wer stimmt dem gesamten § 6 zu? Mit fünf Enthaltungen so beschlossen.
Ich rufe auf den § 7.

Syn. Dr. GREVE: Dort heißt es jetzt in § 7 Abs. 2 die Landeskirche berät die kirchlichen Körperschaften bei der Umsetzung ihrer Klimaschutzmaßnahamen in den Bereichen Liegenschaften und Gebäude sowie Beschaffung.

Die VIZEPRÄSES: Gibt es zu dem Antrag Wortmeldungen? Keine Wortmeldung. Mit drei Enthaltungen so beschlossen. Ich lasse den § 7 in Gänze abstimmen. Bei 6 Enthaltungen so beschlossen.
Ich rufe auf § 8; keine Wortmeldung. Bei 3 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen so beschlossen.
§ 9 Keine Wortmeldung. Bei 5 Enthaltungen so beschlossen.
Ich rufe auf den § 10 und bitte den Vorsitzenden des Rechtsausschusses uns in die Materie einzuführen.

Syn. Dr. GREVE: Wir haben gestern lange darüber diskutiert, wie kommt es zu einem Vorsitz in dem Beirat, der eingerichtet werden soll? Die ersten beiden Sätze des Abs. 2 bleiben, wie sie sind. Dann geht es mit dem neuen Satz 3 los „jeder Kirchenkreisrat entsendet ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied, davon wenigsten ein ehrenamtliches Mitglied, dass der Kirchenkreisrat aus seiner Mitte entsenden muss, entfällt damit. In allen Fällen müssen Sie wissen, dass nicht unbedingt das Mitglied, das entsendet wird, das ehrenamtliche sein muss. Sowohl die Kirchenleitung als auch die Kirchenkreise können das ehrenamtliche Mitglied auch „nur“ als stellvertretendes Mitglied entsenden. Deswegen muss es an anderer Stelle dann etwas geben, wo sich die Kirchenleitung in der Rechtsverordnung darum kümmert, dass auch in diesem Gremium die erforderliche Ehrenamtsmehrheit sichergestellt wird. Dann geht es weiter: Die junge Nordkirche entsendet ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied. Da hat der Rechtsausschuss diskutiert, aber davon Abstand genommen, an der Stelle auch etwas Ehrenamtliches einzufügen. Damit die junge Nordkirche da völlig frei ist in ihren Entscheidungen.
Dann kommt der nächste Satz: Der Klimabeirat wählt ein Mitglied zum vorsitzenden Mitglied und zwei Mitglieder zur stellvertretenden vorsitzenden Mitgliedern. Diese Formulierung findet sich in der Verfassung für den Finanzbeirat und da haben wir es abgeschrieben. Dann kommt der nächste Satz: Die Kirchenleitung kann das Nähere zur Zusammensetzung und Arbeitsweise des Klimabeirats durch Rechtsverordnung regeln. Das ist die notwendige Ermächtigung damit in den Bereichen Zusammensetzung und Arbeitsweise eine nähere Ausgestaltung erfolgen kann. Und dann kommt: Die Rechtsverordnung kann insbesondere die Entsendung von bis zu drei weiteren Fachkündigen stimmberechtigten Mitglieder durch die Kirchenleitung vornehmen. Das ist das, was Ihnen der Rechtsausschuss empfiehlt, um die gestrige Situation zu einem guten gesetzgeberischen Ende zu führen.

Die VIZEPRÄSES: Wünscht jemand zu dem Vorschlag des Rechtsausschusses das Wort? Henriette Betche bitte.

Syn. Frau BETCHE: Ich habe eine fachliche Frage zum letzten Satz. Das bedeutet, dass nicht aus der Mitte der Kirchenleitung die drei Mitglieder sein müssen, sondern dass das irgendjemand sein kann.

Syn. Dr. GREVE: Das ist korrekt, es können auch Menschen mit Fachkunde sein.

Die VIZEPRÄSES: Ich denke, Fachkunde ist in diesem Fall nicht schädlich.

Syn. KRÜGER: Ich konnte den Ausführungen zu Satz 3 nicht ganz folgen. „Jeder Kirchenkreisrat entsendet ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied und dann warst du bei Haupt- und Ehrenamt. Und du hast gesagt, für den Proporz sorgt die Kirchenleitung. Worst case wäre, jeder Kirchenkreis entsendet als Mitglieder nur Hauptamtliche. Fallen dann durch Proporzgeschichten irgendwelche Menschen raus?

Syn. Dr. GREVE: Wir sind im Rechtsausschuss zu dem Ergebnis gekommen, dass wir die Ehrenamtsmehrheit nicht im Gesetz herstellen können für diese Gremium.
Wir wollten aber deutlich machen, dass auch an das Ehrenamt und die Ehrenamtsmehrheit zu denken ist und haben deshalb an der Formulierung für die Entsendung aus der Kirchenleitung nichts geändert. Haben aber bei den Kirchenkreisen gesagt, von Mitglied und stellvertretendes Mitglied muss eins von beiden ehrenamtlich sein. Wie die Ehrenamtsmehrheit nachher hergestellt wird, können wir hier nicht mehr herstellen. Aber ich erinnere an das Wahlverfahren für die Werkesynodalen. Was da an Klimmzügen gemacht worden ist, dass das dann klappt. Das ist hochkomplex und hochkompliziert und ließ sich zwischen erster und zweiter Lesung nicht mehr herstellen.

Das Verfahren muss in irgendeiner Weise kommen und wie es dann passiert, überlassen wir als Rechtsausschuss gerne der neuen Kirchenleitung.

Die VIZEPRÄSES: Gibt es weitere Wortmeldungen? Wenn Sie damit einverstanden sind, dass das der Wortlaut des Gesetzes sein soll, dann bitte ich um Ihr Kartenzeichen. Bei drei Enthaltungen ist es so beschlossen.
Ich rufe auf § 10 insgesamt. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Kartenzeichen: Bei zwei Enthaltungen ist es so beschlossen.
§ 11 Keine Wortmeldung. Einstimmig beschlossen

Wir kommen zur finalen Abstimmung des Kirchengesetzes in zweiter Lesung. Ich frage die Synode, wer dieses Kirchengesetz so beschließen möchte. Bei acht Gegenstimmen und vier Enthaltungen ist das Gesetz so beschlossen.

Die VIZEPRÄSES: Wir haben alle gehört, was die beschlossenen Regelungen für Anstrengungen bedeuten. Die Synode hat aber eindeutig votiert. Ich danke sehr herzlich für die Begleitung durch das Landeskirchenamt, durch Herrn Dr. Schöler, durch Herrn Dr. Triebel, ich danke dem Rechtsausschuss und ich danke der Tagungstechnik. Wenn Sie die Unterlagen zu unserer gestrigen Beratung aufmerksam gelesen haben, haben Sie dort bei der Studie zum klimaneutralen Gebäudebestand auch einen Beschlussvorschlag gefunden. Dieser Beschlussvorschlag ist durch den Beschluss des Klimaschutzgesetzes inhaltlich gut aufgenommen worden. Ich verlese den Beschlussvorschlag hier noch einmal:

„Die Kirchenleitung empfiehlt der Landessynode den folgenden Beschluss:
Die Landessynode nimmt die Machbarkeitsstudie zu einem klimaneutralen Gebäudebestand zur Kenntnis und berücksichtigt die Ergebnisse der Studie bei der Beratung des Klimaschutzgesetzes vor allem hinsichtlich der Dringlichkeit konkreter Maßnahmen.“

Wir haben das Kirchengesetz beschlossen und ich denke, wir haben diese Empfehlung hinreichend berücksichtigt. Aber um aus einem Vorschlag einen Beschluss zu machen, bedarf es der Beratung und des Votums der Landessynode. Wünscht also hierzu jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Dank kommen wir zur Abstimmung. Bei einer Gegenstimme und drei Enthaltungen so beschlossen.

Die PRÄSES: Ich rufe auf den TOP 3.1: Zweite Lesung des Kirchengesetzes zur Anpassung kirchenverwaltungsrechtlicher Vorschriften an die geltende Haushaltsführung. Wer wünscht das Wort zur allgemeinen Aussprache? Niemand. Dann eröffne ich die Einzelaussprache.
Artikel 1 Nr. 1: Keine Wortmeldungen. Mit einer Gegenstimme und mit einer Enthaltung so beschlossen.
Artikel 1 Nr. 2: Keine Wortmeldungen. Ohne Gegenstimme und mit zwei Enthaltungen so beschlossen.
Artikel 2: Keine Wortmeldungen. Ohne Gegenstimme, bei einer Enthaltung so beschlossen.
Artikel 3: Keine Wortmeldungen. Ohne Gegenstimme, bei einer Enthaltung so beschlossen.
Artikel 4: Keine Wortmeldungen. Ohne Gegenstimme, bei einer Enthaltung so beschlossen.
Artikel 5: Keine Wortmeldungen. Ohne Gegenstimme, bei einer Enthaltung so beschlossen.

Bevor wir jetzt zur Schlussabstimmung kommen können, hat Herr Oberkirchenrat Kriedel das Wort gewünscht.

OKR KRIEDEL: Können wir bitte noch einmal zurück zu Artikel 1 Nr. 2 gehen? Dort hatten wir gestern in der ersten Lesung beschlossen, dass dort zusätzlich zur Formulierung „§ 1 Absatz 1“ noch die Angabe „Satz 1“ eingefügt werden müsse. Es soll also heißen: „Artikel 1 Absatz 1 Satz 1.“ Sie erinnern sich? Dort gab es die Ermächtigung an die Einbringenden, hier die notwendige redaktionelle Änderung vorzunehmen.

Dr. BÖRGMANN: Es ist mir unangenehm, den werten Kollegen korrigieren zu müssen. Aber schauen Sie doch einmal bitte vorne an die Bildschirmwand. Dort steht es doch genau richtig.

Die PRÄSES: Ah, ich verstehe: Da gab es offenbar eine gewisse Abweichung zwischen dem Änderungsbefehl und dem Text in der Synopse. Zur Sicherheit rufe ich jetzt, wo der vorgeschlagene Text ganz deutlich geworden ist, noch einmal Artikel 1 Nr. 2 zur Einzelaussprache und zur Abstimmung auf. Keine Wortmeldungen. Ohne Gegenstimme und mit zwei Enthaltungen so beschlossen.
Dann kommen wir zur Gesamtabstimmung des Kirchengesetzes in zweiter Lesung. Ohne Gegenstimme und mit zwei Enthaltungen so beschlossen.

Ich rufe auf den TOP 6.6, Antrag auf Einrichtung eines Ausschusses „Perspektive junge(r) Menschen“. Dazu bitte ich Frau Manthey und Frau Höper auf die Bühne, um diesen Beschlussvorschlag einzubringen.

Frau MANTHEY: Sehr geehrte Frau Präses Fährmann, liebes Präsidium, hohe Synode,
mit diesem Antrag schlagen wir die Einrichtung des Ausschusses „Perspektive junge(r) Menschen“ vor.
Die Nordkirche braucht Strukturen, die die Anliegen junger Menschen systematisch in die synodale Arbeit einbringen. Junge Menschen sind in der Landessynode seit dieser Legislatur zusätzlich zu den Jugenddelegierten der Nordkirchen Kinder- und Jugendvertretung stärker durch Synodale unter 27 Jahren vertreten.

Frau HÖPER: Trotzdem sind junge Menschen in vielen Gremien noch immer unterrepräsentiert. Der Ausschuss soll sicherstellen, dass ihre Lebensrealitäten und Perspektiven wahrgenommen und kontinuierlich in Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Dabei ersetzt der Ausschuss nicht die Stimme junger Menschen selbst, sondern tritt als beratende Stimme hinzu.

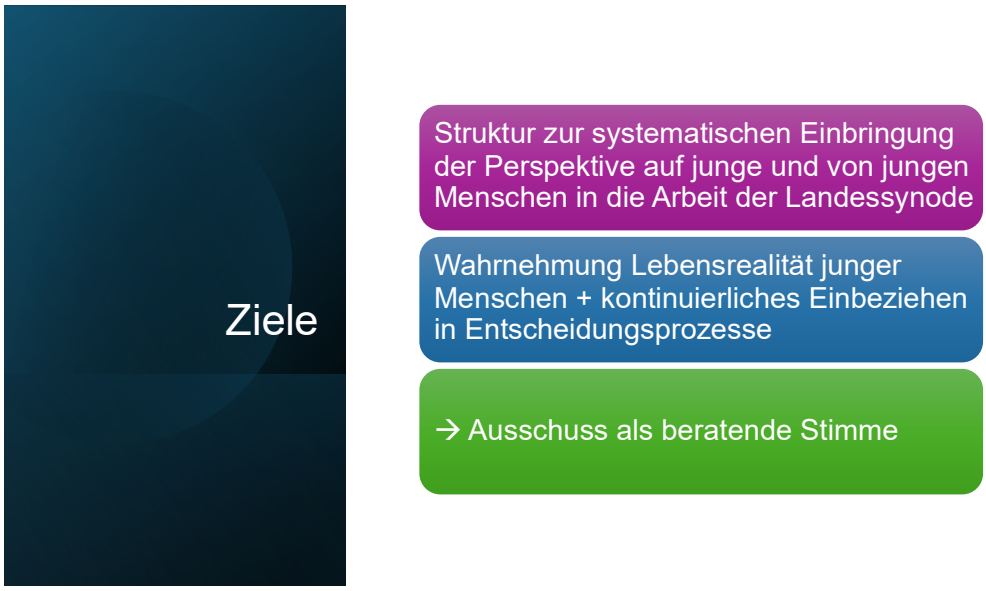

Frau MANTHEY: Das bedeutet:

- Die Vernetzung und Stärkung bestehender Partizipationsstrukturen, sodass die Stimme junger Menschen auch über die Gremien der Landessynode hinaus Gewicht bekommt,
- sowie die Setzung eigener Schwerpunkte bei Fragen, in denen Kirche als ethische Stimme gefordert ist – etwa Bildung und Ausbildung zu kirchlichen Berufen, psychische Gesundheit, soziale und Klimagerechtigkeit.

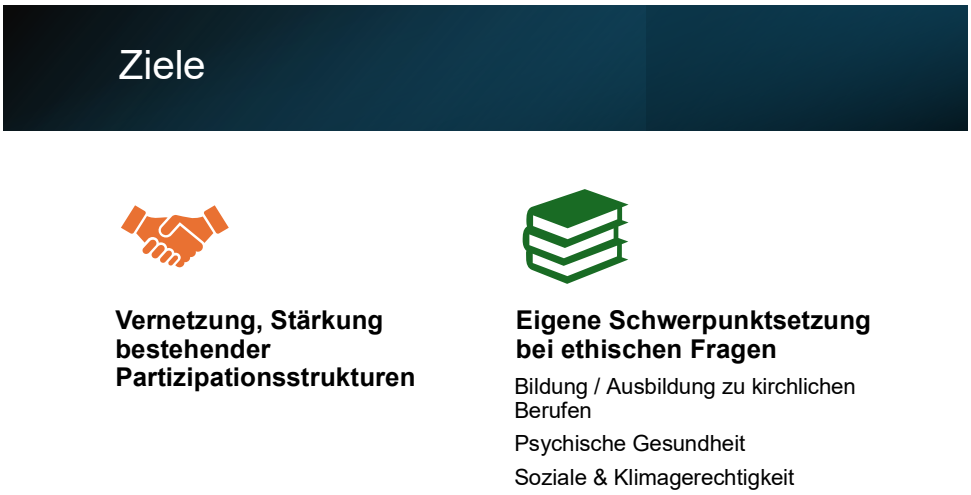

Frau HÖPER: Weiter konkret bedeutet das:

- Die Begleitung und Evaluation des Kinder- und Jugendgesetzes (KJG) über die gesamte Legislatur

- Und die Vorbereitung und Unterstützung des Kinder- und Jugendgipfels zur Mitte der Legislatur, der auf die Synode im September 2024 und den Kinder- und Jugendtag zurückgeht – dies in enger Beratung mit der Jungen Nordkirche und der NKJV.

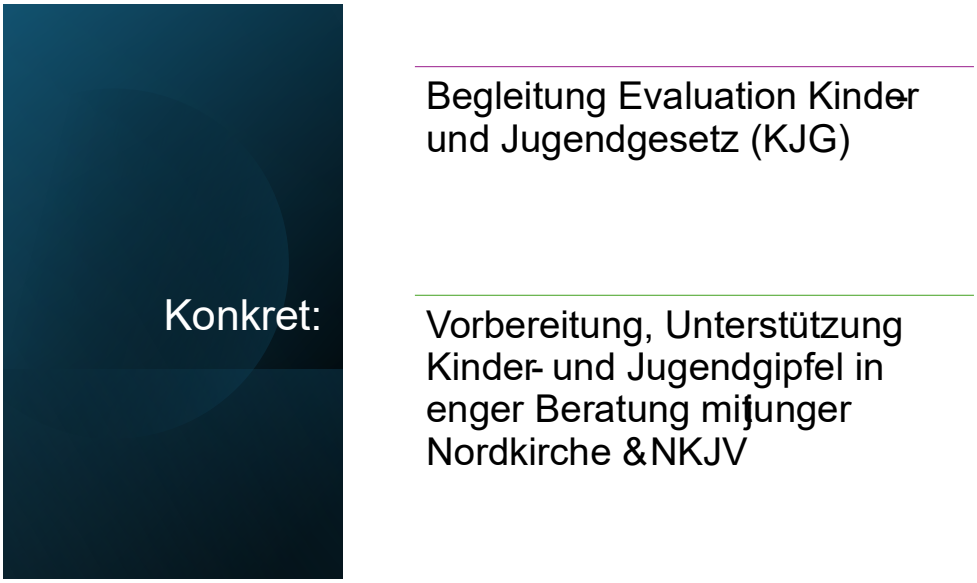

Frau MANTHEY: Mit der Umbenennung zu „Perspektive junge(r) Menschen“ wird deutlich: Es geht nicht nur um eine Delegiertenrolle, sondern um eine dauerhafte, strukturell verankerte Perspektive, die die Arbeit der Landessynode bereichert. Deshalb hat sich nach der letzten Synode im Februar eine Gruppe junger Synodaler beraten und für diesen Ausschuss und dessen Sinnhaftigkeit ausgesprochen.

Frau HÖPER: Dieser Ausschuss ist ein klares Signal: Die Nordkirche gestaltet ihre Zukunft bewusst mit und für junge Menschen. Wir bitten Sie herzlich um Ihre Zustimmung.

Die PRÄSES: Vielen Dank für die Einbringung. Wird das Wort gewünscht?

Syn. Frau PERTIET: Weshalb steht im neuen Titel des Ausschusses der Buchstabe „r“ in Klammern?

Frau MANTHEY: Es geht uns bei diesem Titel darum, dass der Ausschuss sowohl die Perspektive von jungen Menschen einbringen wie auch die Perspektive auf junge Menschen im Blick behalten soll. Beide Richtungen sollen deutlich werden.

Die PRÄSES: Weitere Fragen sehe ich nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung. Ohne Gegenstimmen und mit drei Enthaltungen so beschlossen. Dann haben wir jetzt einen neuen Ausschuss der Landessynode, um dessen Besetzung sich sicher unser Nominierungsausschuss kümmern wird.

Die VIZEPRÄSES: Ich rufe auf den TOP. 7.5: Wahl von zwei stellvertretenden Mitgliedern in den Geschäftsordnungsausschuss. Ich verlese Ihnen die Namen der vom Nominierungsausschuss vorgeschlagenen Personen: Henriette Betche, Stephan Dann, Marcel Link, Axel Prüfer. Ich frage die Synode: Gibt es noch weitere Vorschläge? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Vorstellung der Vorgeschlagenen.

Syn. Frau BETCHE: Ich ziehe meine Kandidatur zurück.

Syn. DANN: Stellt sich vor.

Syn. LINK: Stellt sich vor.

Syn. DANN: Stellt Herrn Prüfer vor.

Die VIZEPRÄSES: Ich danke für die Vorstellungen. Gibt es noch weiteren Aussprachebedarf. Das ist nicht der Fall. Dann eröffnen wir das Wahlverfahren in Open Slides.

Konnten alle ihre Stimme abgeben? Das ist offenbar der Fall und dann schließe ich das Wahlverfahren. Das Ergebnis wird Ihnen im weiteren Verlauf der Tagung bekanntgegeben.

Die PRÄSES: Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 7.6 Wahl in die Generalversammlung des Ökumenewerks. Die Kandidierenden sind Ihnen vom Nominierungsausschuss eingebracht worden: Dr. Hendrik Höver, Joy Hoppe, Matthias Isecke-Vogelsang, Luise Jarck-Albers, Dr. Brighton Katabaro, Uta Letz, Peter Mansaray, Sarah Ntondele, Leonie Piechottka, Hans-Peter Strenge, Delphine Takwi, Gerhard Thimm. Ich frage die Synode, möchte sich noch jemand vorschlagen lassen?

Syn. Frau VOß: Ich würde gerne noch Juliane Götze vorschlagen.

Die PRÄSES: Juliane Götze ist damit einverstanden? Ist sie. Wer unterstützt die Aufnahme in die Liste? Das ist die überwältigende Mehrheit. Wir brauchen ja auch hier nur zehn Mitglieder. Dann ist die Liste jetzt vervollständigt. Dann bitte ich jetzt Dr. Hendrik Höver um die Vorstellung oder jemanden, der ihn vorstellt.

Syn. Dr. HÖVER: stellt sich vor

Syn. Frau GÖTZE: stellt sich vor

Der Nominierungsausschuss stellt Joy Hoppe vor

Die PRÄSES: Jetzt müsste Matthias Isecke-Vogelsang vorgestellt werden. Wer macht das? Wir stellen seine Vorstellung an das Ende, dann kann man sich vielleicht noch ein bisschen sortieren. Und ich bitte Luise Jarck-Albers um die Vorstellung.

Syn. Frau JARCK-ALBERS: stellt sich vor.

Der Nominierungsausschuss stellt Dr. Birghton Katabaro vor.

Syn. Frau LETZ: stellt sich vor.

Der Nominierungsausschuss stellt Peter Mansaray vor.

Der Nominierungsausschuss stellt Sarah Ntondele vor.

Syn. Frau PIECHOTTKA: Stellt sich vor

Syn. Frau KÖNIG: Stellt Hans-Peter Strenge vor

Syn. Frau WOYDACK: Stellt Delphine Takwi vor

Syn. THIMM: stellt sich vor

Frau Henrike REGENSTEIN: Stellt Matthias Isecke-Vogelsang vor.

Die PRÄSES: Sie haben jetzt die Wahl und ich zitiere Dinge aus der Wahlordnung des Ökumenerates, damit Sie verstehen, warum das endgültige Ergebnis erst nach der Mittagspause bekanntgegeben werden kann. Zu wählen sind insgesamt zehn Mitglieder: fünf aus der Mitte der Landessynode und fünf außerhalb der Landessynode. Erforderlich sind mindestens fünf Ehrenamtliche, mindestens vier Frauen, zwei Synodale unter 30 Jahren zum Zeitpunkt der Wahl etc. Das ist eine Herausforderung gerade für die Feststellung der Quoren. Darum sind die Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes hier, um das, was wir fröhlich und unbefangen wählen dann in die Quoren zu sortieren. Der Wahlgang ist eröffnet.

Wahl

Die PRÄSES: Ich schließe den Wahlgang und übergebe an Elke König.

Die VIZEPRÄSES: Und wir wählen weiter, nämlich synodale Mitglieder in die Steuerungsgruppe des Hauptbereichs Medien. Vom Nominierungsausschuss sind uns folgende

Kandidierende zu Gehör gebracht worden: Sigrid Brandenburg und Elin Persson. Ich frage die Synode, ob es weitere Vorstellungswünsche gibt. Ja?

Frau Susanne Klein wird vorgeschlagen.

Die VIZEPRÄSES: Ist Frau Susanne Klein gefragt worden? (Ja). Und sie sagt ja. Wer unterstützt den Vorschlag? Danke. War da noch ein Vorschlag? Ulrich Siebert bitte.

Syn. SIEBERT: Ich schlage Michael Strunk vor.

Die VIZEPRÄSES: Michael Strunk, bist Du damit einverstanden? (Ja). Wer unterstützt den Vorschlag? Danke. Da ist noch was? Ein weiterer Vorschlag? Arne Gattermann?

Syn. GATTERMANN: Ich schlage Malin Seeland vor.

Die VIZEPRÄSES: Malin Seeland, würdest Du kandidieren wollen? (Ja). Wer unterstützt den Vorschlag? Danke. Damit bist Du also auch auf der Liste. Jetzt gucke ich aber nochmal, könnte ja sein, dass sich noch jemand melden oder einen Vorschlag absetzen möchte. Das ist nicht der Fall. Damit ist die Vorschlagsliste geschlossen und wir kommen zur Selbstvorstellung. Sigrid Brandenburg.

Syn. Dr. NAPP: stellt Sigrid Brandenburg vor.

Syn Frau KLEIN: stellt sich vor.

Syn. Frau PERSSON: stellt sich vor.

Syn. Frau SEELAND: stellt sich vor.

Syn. STRUNK: stellt sich vor.

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank allen, die sich eben vorgestellt haben. Sie haben höchstens zwei Stimmen. Wir starten den Wahlgang.

Wahl

Die VIZEPRÄSES: Konnten jetzt alle die Stimme abgeben? Damit ist die Stimmabgabe beendet. Ich schließe den Wahlgang und übergebe an die Präses..

Die PRÄSES: Können Sie noch? Wir ziehen das jetzt durch. Das schaffen wir noch. Wir legen wieder ein bisschen den Beschleunigungsgang ein. Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 7.8 Wahl in das Steuerungsgremium des Hauptbereichs Mission und Ökumene. Auf der Liste der Namen, die vom Nominierungsausschuss eingebracht wurde, stehen: Finja Belusa, Prof. Dr. Tobias Schulze und Dr. Brigitte Varchmin. Ich frage die Synode: gibt es noch Menschen, die auf diese Liste gehören und vorgeschlagen werden sollen? Das sehe ich nicht. Dann schließe ich die Liste der vorgeschlagenen Personen und bitte Finja Belusa um die Selbstvorstellung.

Syn. Frau BELUSA: stellt sich vor.

Prof. Dr. SCHULZE wird vorgestellt.

Syn. Frau Dr. VARCHMIN: stellt sich vor.

Die PRÄSES: Sie haben die Vorstellungen gehört, Sie können wählen. Der Wahlgang ist eröffnet über OpenSlides.

Die VIZEPRÄSES: Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 7.9 Wahl in den Beirat des Kirchlichen Entwicklungsdienstes. In der Rechtsverordnung heißt es in § 4 Abs. 1 Punkt e: Der Beirat besteht unter anderem aus vier von der Landessynode aus ihrer Mitte gewählten ehrenamtlichen Mitgliedern. Davon mindestens ein Mitglied, das frühestens im Jahr der Landessynode sein 27. Lebensjahr vollendet hat. Oder eine Jugenddelegierte bzw. einen Jugenddelegierten, wobei bis zu zwei Mitglieder vom Finanzausschuss der Landessynode entsandt werden können. Der Finanzausschuss hat bereits Yared Dibaba benannt. Und damit bleiben von den vier Plätzen noch drei übrig, die Sie zu wählen haben. Der Nominierungsausschuss hat uns drei Namen genannt. Nämlich Henriette Betche, Frau Johanna Härtel und Hanna Ladouceur. Und es wird vorgeschlagen von Jakob Pape…

Syn. PAPE: …Dr. Renate Brinck.

Die VIZEPRÄSES: Aus der Mitte gewählte ehrenamtliche Mitglieder. Tut mir leid. Ich hätte Sie glatt unterstützt. Aber es soll nicht sein. Gibt es weitere Vorschläge? Das ist nicht der Fall. Dann ist damit die Kandidatenliste geschlossen. Und ich bitte um die Vorstellungen.

Syn. Frau BETCHE: stellt sich vor.

Amrei Johanna Härtel wird vorgestellt.

Syn. Frau LADOUCEUR: stellt sich vor.

Die VIZEPRÄSES: Herzlichen Dank für die Vorstellungen. Und jetzt sind wir, wenn Sie mögen, in einer ganz komfortablen Situation. Wir haben drei Kandidierende, die alle Dinge erfüllen. In der Geschäftsordnung steht im § 27 Abs. 6 „Offen nach § 26 Abs. 2 kann gewählt werden, wenn nur so viele Personen kandidieren, wie in das jeweilige Gremium zu wählen sind und sich kein Widerspruch erhebt“. Das Erste ist erfüllt, das Zweite frage ich ab. Erhebt sich bei Ihnen Widerspruch, dass wir jetzt mit Kartenzeichen offen wählen?

Die PRÄSES: Stopp, die Stimmabgabe wurde schon gestartet. Wir wollten eine Abkürzung nehmen, aber das macht nichts, OpenSlides zählt ja gerne die Stimmen danach aus.

Die VIZEPRÄSES: Na, dann machen wir es so. Ich wollte uns OpenSlides einmal ersparen. Drei Kandidaten, drei Stimmen.

Wahl

Die VIZEPRÄSES: Ich frage in die Runde: Konnten Sie alle Ihre Stimme abgeben? Dann wird der Wahlgang jetzt beendet.

Die PRÄSES: Ich möchte mal gerne einen Überblick geben über die nächste Stunde, so wie wir uns das gedacht haben. Wenn es geht, dass wir ein bisschen später essen, aber auf jeden Fall essen, denn das Essen ist bestellt, dann würden wir jetzt weitermachen mit den verbleibenden kleinen Pünktchen. Und die Ergebnisse der Wahlen würden Ihnen dann im Nachgang zu dieser Sitzung per Mail zugestellt. Das ist zwar ein bisschen kompliziert, weil diejenigen, die die Wahl annehmen, das ebenfalls per Mail bestätigen müssten. Aber das kriegen wir hin. Dann würden wir jetzt in aller Ruhe die gesamte Tagesordnung abarbeiten und dann einen Abschluss machen. Sie müssten aber Ihre Plätze schon aufräumen, bevor Sie zum Essen gehen, und dann schließen wir mit einem gemeinsamen Essen diese Sitzung. Ist das so eine Idee? OK. Dann bleiben wir im Speedmodus.
Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 6.5 Bestellung des III. Ausschusses der kirchensteuerberechtigten Körperschaften. Hierzu ist Ihnen eine Vorlage zugegangen und ich bitte Herrn Malte Schlünz, uns diese Vorlage kurz einzubringen.

Syn. SCHLÜNZ: Sehr geehrtes Präsidium, hohe Synode, liebe Gäste,

Ihnen liegt die Vorlage zur Bestellung des III. Ausschusses der kirchensteuerberechtigten Körperschaften der Nordkirche zur Beschlussfassung vor.

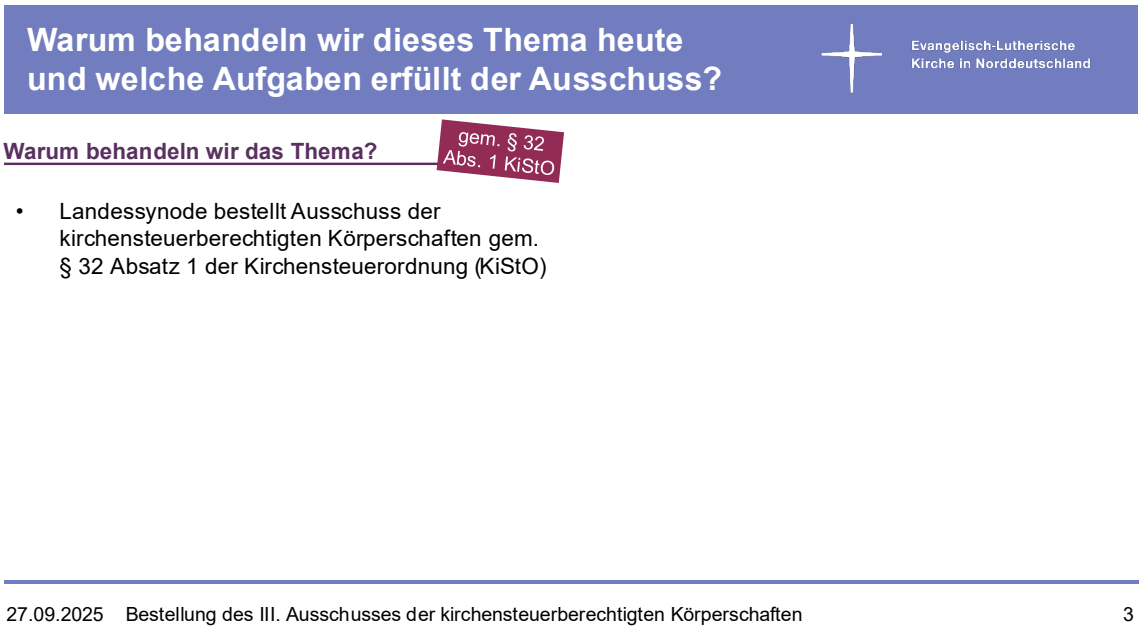

Dieser Ausschuss wird gem. § 32 Absatz 1 der Kirchensteuerordnung durch die Landessynode bestellt. Damit ist es Ihre und Eure Aufgabe diesen Beschluss heute zu fassen.

Warum behandeln wir dieses Thema heute und welche Aufgaben erfüllt der Ausschuss?

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

Warum behandeln wir das Thema? gem. § 32 Abs. 1 KiStO

- Landessynode bestellt Ausschuss der kirchensteuerberechtigten Körperschaften gem. § 32 Absatz 1 der Kirchensteuerordnung (KiStO)

Welche Aufgaben erfüllt der Ausschuss? gem. § 32 Abs. 2 KiStO

- Erhält Bericht über Abrechnung, Einsicht in die Abrechnungsunterlagen

27.09.2025 Bestellung des III. Ausschusses der kirchensteuerberechtigten Körperschaften 3

Der Ausschuss hat folgende Aufgaben:
Ihm wird jährlich über die Abrechnung berichtet, und er hat die Möglichkeit, Einsicht in die Abrechnungsmöglichkeiten zu nehmen.

Warum behandeln wir dieses Thema heute und welche Aufgaben erfüllt der Ausschuss?

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

Warum behandeln wir das Thema? gem. § 32 Abs. 1 KiStO

- Landessynode bestellt Ausschuss der kirchensteuerberechtigten Körperschaften gem. § 32 Absatz 1 der Kirchensteuerordnung (KiStO)

Welche Aufgaben erfüllt der Ausschuss? gem. § 32 Abs. 2 KiStO

- Erhält Bericht über Abrechnung, Einsicht in die Abrechnungsunterlagen
- Beratung der Landessynode, der Kirchenleitung, des Landeskirchenamts in Kirchensteuerangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung

27.09.2025 Bestellung des III. Ausschusses der kirchensteuerberechtigten Körperschaften 3

Zudem berät er die Landessynode, die Kirchenleitung und das Landeskirchenamt in Kirchensteuerangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung.

Warum behandeln wir dieses Thema heute und welche Aufgaben erfüllt der Ausschuss?

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

Warum behandeln wir das Thema? gem. § 32 Abs. 1 KiStO

- Landessynode bestellt Ausschuss der kirchensteuerberechtigten Körperschaften gem. § 32 Absatz 1 der Kirchensteuerordnung (KiStO)

Welche Aufgaben erfüllt der Ausschuss? gem. § 32 Abs. 2 KiStO

- Erhält Bericht über Abrechnung, Einsicht in die Abrechnungsunterlagen
- Beratung der Landessynode, der Kirchenleitung, des Landeskirchenamts in Kirchensteuerangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung
- Beratung der Kirchensteuerschätzung und Festlegung der Clearing-Einbehaltungen

27.09.2025 Bestellung des III. Ausschusses der kirchensteuerberechtigten Körperschaften 3

So ist es auch dieser Ausschuss, der die Kirchensteuerschätzungen und die Kirchensteuergrobprognosen berät und beschließt sowie die jährlichen Clearing-Einbehaltungen festlegt.

III. Ausschuss der kirchensteuerberechtigen Körperschaften

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

	2 Mitglieder aus dem Finanzausschuss	3 Mitglieder von dem Finanzbeirat benannt		
		Hamburg und Lübeck	Mecklenburg und Pommern	Schleswig und Holstein
Hauptmitglied				
Stellvertretung				

Fotos: Ruben Heicks (Schrömges), Anna Leste-Matzen (Donner), Lena Modrow (Buller-Reinartz), Michael Ruff (Ahrent, Brandt, Böttger, Janz, Krüger, Kühl)

27.09.2025 Bestellung des III. Ausschusses der kirchensteuerberechtigten Körperschaften 4

Der Ausschuss besteht aus 5 Mitgliedern.
Zwei Mitglieder und deren persönliche Stellvertretung werden aus dem Finanzausschuss gewählt.
Die übrigen drei Mitglieder werden vom Finanzbeirat der Kirchenkreise benannt, je ein Mitglied und eine persönliche Stellvertretung aus jedem Sprengel.

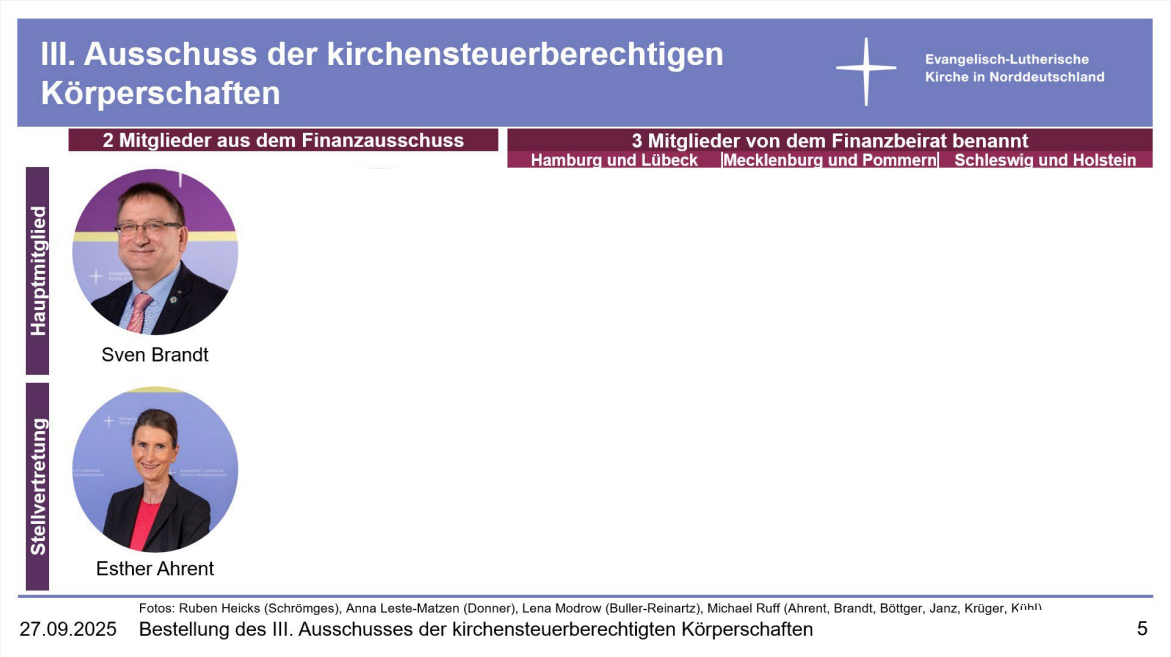

Der Finanzausschuss hat als Mitglied
Herrn Sven Brandt, Mitglied der Landessynode und Vorsitzender des II. Ausschusses der kirchensteuerberechtigten Körperschaften, und
Frau Ester Ahrent, Verwaltungsleiterin des Kirchenkreises Plön-Segeberg und Mitglied der Landessynode, als persönliche Stellvertretung
sowie

Herrn Prof. Dr. Norbert Janz, Mitglied der Landessynode, und
Frau Christine Böttger, Mitglied der Landessynode, als persönliche Stellvertretung

gewählt.

Der Finanzbeirat hat für den Sprengel Hamburg und Lübeck Frau Kristin Schrömges, Leiterin der Finanzabteilung im Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein, und
Frau Christine Buller-Reinartz, Verwaltungsleiterin des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg, als persönliche

für den Sprengel Mecklenburg und Pommern

Frau Pröpstin Kathrin Kühl, Pröpstin im Kirchenkreis Pommern und Mitglied der Landessynode, und neu Frau Pröpstin Britta Carstensen, Pröpstin im Kirchenkreis Mecklenburg, als persönliche Stellvertretung. Frau Pröpstin Britta Carstensen wurde durch den Finanzbeirat am 15.09.2025 benannt, nachdem Herr Pastor Sauermann kurzfristig mitgeteilt hatte, dass er für das Amt nicht mehr zur Verfügung steht. Hier bitten wir Sie und Euch auch den Änderungsantrag zu beschließen.

Für den Sprengel Schleswig und Holstein wurden
Herrn Propst Matthias Krüger, Propst im Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde und Mitglied der Landessynode, und Herrn Christoph Donner, Verwaltungsleiter des Kirchenkreises Altholstein, als persönliche Stellvertretung benannt.

Die Kirchenleitung empfiehlt Ihnen und Euch, den III. Ausschuss der kirchensteuerberechtigten Körperschaften der Nordkirche wie vorgeschlagen zu bestellen.
Danke für Ihre und Eure Aufmerksamkeit.
Vielen Dank!

Die PRÄSES: Vielen Dank, Malte. Gibt es dazu Fragen. Herr Ellerbrock.

Syn. ELLERBROCK: Frau Buller-Reinhartz scheidet ja demnächst aus ihrem pröpstlichen Amt aus. Gibt es da eine Nachfolge? Ach, Verwaltungsleiterin. Dann hat sich meine Frage erledigt.

Die PRÄSES: Ist geklärt? Gibt es weitere Fragen? Das sehe ich nicht. Dann bitte ich um das Kartenzeichen. Wer kann dieser Zusammensetzung des Ausschusses zustimmen? Bei einer Enthaltung ist dieser Ausschuss dann so beschlossen. Vielen Dank.
Dann kommen wir jetzt zum Tagesordnungspunkt 7.10 Berufung von Mitgliedern für die Schlichtungsstelle KJG durch die Landessynode. Dazu ist Ihnen eine Vorlage zugegangen und ich bitte die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, uns diese Vorlage einzubringen.

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Ich übernehme diese Aufgabe kurzfristig für Sylvia Giesecke, die heute nicht hier sein kann. Sie haben die Vorlage gesehen, es geht um die Einrichtung einer Schlichtungsstelle, die das Kinder- und Jugendgesetz nach § 24 vorsieht. Es geht darum, Konflikte, die die Betroffenen gemeinsam nicht lösen können, in dieser Schlichtungsstelle zu bearbeiten. Ebenso können sich Kinder und Jugendliche, die sich in ihren Rechten verletzt fühlen, an die Schlichtungsstelle wenden. Die Einsetzung einer solchen Schlichtungsstelle ist mit jeder beginnenden Legislatur der Landessynode neu vorzunehmen. Sie war aus verschiedenen Gründen bisher noch nicht vorgenommen worden. Daher jetzt die

Einsetzung der Schlichtungsstelle. Der Landessynode empfehlen wir folgenden Beschluss: Sie möge die folgenden Personen für die Schlichtungsstelle nach § 24 Abs 2 KJG für die Dauer ihrer Amtszeit wählen und einsetzen. Das sind nach den verschiedenen Kategorien: Ein im Dienst- und Beschäftigungsverhältnis im Bereich der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen außerhalb der Nordkirche stehendes Mitglied auf Vorschlag der Jungen Nordkirche. Das ist Fabian Schmidt, Sozialpädagoge, stellvertretende Abteilungsleitung im Allgemeinen Sozialen Dienst der Freien und Hansestadt Hamburg. Dann ein in einem kirchlichen Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis im Bereich der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu einer Kirchengemeinde oder einem Gemeindeverband stehendes Mitglied auf Vorschlag der Konferenz der Kinder- und Jugendwerke. Das ist Anna-Lena Krijan, Diakonin in der Kirchengemeinde Halstenbek. Drittens ein in einem kirchlichen Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis im Bereich der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu einem Kirchenkreis oder einem Kirchenkreisverband stehendes Mitglied auf Vorschlag der Konferenz der Kinder- und Jugendwerke. Das ist Janne-Marije Bork, Diakonin, Gemeindepädagogin, Diplom-Religionslehrerin, Referentin für die Arbeit mit Jugendlichen, Evangelische Jugend Mecklenburg, Kirchenkreis Mecklenburg. Ein in einem kirchlichen Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis im Bereich der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Landeskirche stehendes Mitglied auf Vorschlag der Konferenz der Kinder- und Jugendwerke. Das ist Katharina Schunck, Landesjugendpastorin der Nordkirche. Und fünf ehrenamtliche Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auf Vorschlag der Kinder- und Jugendvertretung der Nordkirche. Das sind Sarah Bebensee (Rantzau-Münsterdorf), Studentin im Fach Politik und Geschichtswissenschaft in Kiel, Marek Bendowski (Rendsburg-Eckernförde), in Ausbildung zum Sozialpädagogischen Assistenten, Amrei Johanna Härtel (Dithmarschen), Studentin der Theologie in Kiel, Ole Schmidt (Hamburg-West/Südholstein), Student der Theologie in Kiel und Emma Wiese, Studentin für Soziale Arbeit und Diakonie am Rauhen Haus aus Hamburg. Wir bitten darum, diese Personen zur Schlichtungsstelle zu berufen. Vielen Dank.

Die PRÄSES: Vielen Dank für die Einbringung. Gibt es dazu Fragen?

Syn. WOHLER: Ich freue mich, dass nach vier Jahren dies eingebracht wurde und bitte dem zuzustimmen; mahne aber gleichzeitig, dass im Kinder- und Jugendgesetz noch etwas anderes steht, worauf wir bereits warten, und zwar die Zusammenarbeit mit selbstständigen Jugendorganisationen. Auch da würden wir uns freuen, wenn das bald hier vor die Synode kommt.

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Vielen Dank für die Erinnerung.

Jugenddelegierte WINTER: Nur eine kurze Anmerkung: Sara Lena Bebensee – weil wir die ganze Zeit auf vollständige Namen achten.

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Dann ergänzen wir das entsprechend in der Vorlage. Vielen Dank für den Hinweis.

Die PRÄSES: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann lasse ich abstimmen. Keine Gegenstimme und keine Enthaltung, dann ist das so beschlossen. Wunderbar.

Es gibt ja manchmal Zeichen und Wunder: Wir haben schon Wahlergebnisse! Alle! Und jetzt hoffe ich, dass das klappt. Gibt es die Möglichkeit, uns die Wahlergebnisse Stück für Stück anzuwerfen?
Wenn es nachher Fragen geben sollte zu der besonderen Zusammensetzung der Ausschüsse oder warum Quoren irgendwelche Verschiebungen verursacht haben: Da sind unsere Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes, alle voran Herr Triebel und Frau Wendt, absolut auskunftsfähig.
Es gibt erst einmal das Ergebnis von TOP 7.5 Wahl von zwei stellvertretenden Mitgliedern in den Geschäftsordnungsausschuss. Herr Marcel Link, nehmen Sie die Wahl an? (Ja). Herr Stefan Dann, nehmen Sie die Wahl an? (Ja). Herzlichen Glückwunsch.

TOP 7.6 Wahl in die Generalversammlung des Ökumenewerks. Sarah Ntondele nimmt in Vertretung die Wahl an (Ja). Delphine Takwi nimmt in Vertretung die Wahl an (Ja). Juliana Götze nimmt die Wahl an (Ja), Joy Hoppe (Ja), Peter Mansaray nimmt in Vertretung auch die Wahl an (Ja), Hendrik Höver nimmt die Wahl an (Ja), Leonie.Piechottka (Ja), Luise Jarck-Albers (Ja), Matthias Iseke-Vogelsang nimmt in Vertretung die Wahl an (Ja), Hans-Peter Strenge nimmt in Vertretung die Wahl an (Ja).

Die VIZEPRÄSES: Es gab einen Vorgeschlagenen, der aber Pastor war. Hans-Peter Strenge ist aufgrund des Ehrenamtlichenquorums in den Ausschuss gewählt.

Die PRÄSES: Wir machen weiter. Wahl synodaler Mitglieder in die Steuerungsgruppe des Hauptbereichs Medien. Michael Strunk, nehmen Sie die Wahl an (Ja), Elin Persson (Ja). Als Stellvertretung Malin Seeland (Ja) und Sigrid Brandenburg in Vertretung (Ja). Vielen Dank.

TOP 7.8 Wahl in das Steuerungsgremium des Hauptbereichs Mission und Ökumene. Gewählt sind Finja Belusa (Ja) und Prof. Dr. Tobias Schulze (Ja), als Stellvertretung Dr. Brigitte Varchmin (Ja). Vielen Dank.

Die letzte Wahl für heute, die Wahl in den Beirat des Kirchlichen Entwicklungsdienstes. Hanna Lacouceur, nehmen Sie die Wahl an (Ja), Amrei Johanna Härtel nimmt in Vertretung die Wahl an (Ja) und Henriette Betche (Ja).

Es ist Zeit, Danke zu sagen. Danke, dass Sie so hier mit uns durch die Tagung gegangen sind, durch alle Konzentrationsphasen, leichte Stressphasen. Es ist großartig zu sehen, wie diese Synode das Geschehen trägt. Danke von dieser Seite, das ist ganz toll mit Ihnen und euch.
Wir sehen uns zur nächsten Synodentagung vom 20. bis 22. November 2025 wieder hier.
Ich bedanke mich ganz herzlich bei den Mitarbeitenden in diesem Hotel für den Service und das umsichtige Miteinander.
Ein herzliches Dankeschön auch an das gesamte Synodenteam. Das ist ja so ein abstrakter Begriff. Ich möchte die einfach mal namentlich erwähnen. Hier im Saal: Till Ofterdinger, Anja Dankert, Iris Fuckner, Kerstin Kaustrup. Die Tonaufnahme auf der Empore: Roland Kröger, Beate Maurischat. Die Schriftführer*innen: Martin Ballhorn, Petra Conrad, Thomas Heik, Andreas Kieback, Elisabeth Most-Werbeck, Hans-Ulrich Seelemann, Nils Wolffson. Das Schreibteam: Kerstin Kaustrup, Nils Stoffels, Friedel Postler, Annette Thiede, Ulrike Keilhack, Gaby Morgenstern. Unterstützung im Tagungsbüro: Garnet Purrucker, und allen voran Britta Wulf und Claudia Brüß, die Synodenengel. Dann danke ich dir, liebe Elke. Mit dir durch Dick und dünn. Miss Klimagesetz! Und auch unseren wunderbaren Beisitzern Matthias Harneit und Broder Feddersen.
Sie sparen unserem Synodenteam sehr viel Zeit, wenn Sie zwei Dinge tun: Bitte legen Sie die kleinen Namensschilder auf Ihre Tische, nehmen Sie sie bitte nicht mit! Bitte räumen Sie Ihren Platz so auf, als hätten Sie nie dagesessen. Vielen Dank!
Ihnen allen eine gute Heimkehr. Ich bitte nun Bischöfin Nora Steen um den Reisesegen.

Bischöfin STEEN: Reisesegen

Ende der Tagung

Vorläufige Tagesordnung
für die 2. Tagung der III. Landessynode
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland
vom 25.-27. September 2025
in Lübeck-Travemünde

Stand: 20. August 2025

TOP 1 Schwerpunktthema
Weiterarbeit am Schutzkonzept der Landessynode

TOP 2 Berichte
TOP 2.1 Bericht der Landesbischöfin
TOP 2.2 Bericht der Kirchenleitung
TOP 2.3 Bericht aus dem Sprengel Mecklenburg und Pommern
TOP 2.4 Bericht zum Auftrag aus dem Eckpunktepapier Finanzstrategie-Studie Klimaneutraler Gebäudebestand in der Nordkirche

TOP 3 Kirchengesetze und andere Rechtsvorschriften
TOP 3.1 Kirchengesetz zur Anpassung kirchenkreisverwaltungsrechtlicher Vorschriften an die geltende Haushaltsführung
TOP 3.2 1. Änderungsgesetz zum Klimaschutzgesetz

TOP 4 Jahresabschluss

TOP 5 Haushalt

TOP 6 Anträge und Beschlussvorlagen
TOP 6.1 Beschlussfassung über die Einrichtung eines Ausschusses Junge Menschen im Blick
TOP 6.2 Beschluss über „Gemeinde in Zukunft gestalten“
TOP 6.3 Priorisierungsprozess Zukunftsprozess (Beschlussfassung erst im Nov.2025)
TOP 6.4 Beschluss von Eckpunkten zu Erprobungsregelungen
TOP 6.5 Bestellung des III. Ausschusses der kirchensteuerberechtigten Körperschaften der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

TOP 7 Wahlen

TOP 7.1 Wahl in den Ausschuss für Digitales
TOP 7.2 Wahl in den Teilhabeausschuss
TOP 7.3 Wahl in den Klimaausschuss
TOP 7.4 Wahl in den Ausschuss Gerechtigkeit Frieden und Bewahrung der Schöpfung
TOP 7.5 Wahl von zwei stellvertretenden Mitgliedern in den Geschäftsordnungsausschuss
TOP 7.6 Wahl in die Generalversammlung des Ökumenewerks
TOP 7.7 Wahl synodaler Mitglieder in die Steuerungsgruppe des Hauptbereichs Medien
TOP 7.8 Wahl in das Steuerungsgremium des Hauptbereichs Mission und Ökumene
TOP 7.9 Wahl in den Beirat des Kirchlichen Entwicklungsdienstes
TOP 7.10 Berufung von Mitgliedern für die Schlichtungsstelle KJG durch die Landessynode

TOP 8 Anfragen

TOP 9 Verschiedenes

TOP 9.1 Ökumenischer Impuls
Vorstellung des Zwischenberichts zur Interkulturellen Kirchenentwicklung der Nordkirche

Beschlüsse
der 2. Tagung der III. Landessynode
vom 25.-27. September 2025
in Lübeck-Travemünde

Präliminarien
Die Feststellung der Beschlussfähigkeit erfolgt gem. § 6 Absatz 2 Satz 1 der Geschäftsordnung durch Namensaufruf. Es sind mehr als 78 Synodale anwesend. Die Landessynode ist somit nach § 6 Absatz 1 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Beisitzerinnen/Beisitzer, Schriftführerinnen/Schriftführer/Beauftragte
Folgende Schriftführer werden nach § 9 Absatz 2 der Geschäftsordnung mit Zustimmung der Landessynode berufen: Martin Ballhorn, Petra Conrad, Thomas Heik, Andreas Kieback, Elisabeth Most-Werbeck, Hans-Ulrich Seelemann und Nils Wolffson.

Als Beisitzerin bzw. Beisitzer werden mit Zustimmung der Landessynode die Synodalen Broder Feddersen und Matthias Harneit gewählt.

Feststellung der Tagesordnung
Die den Synodalen schriftlich zugegangene vorläufige Tagesordnung wird wie folgt beschlossen:

Der TOP 6.1 Antrag auf Bildung eines Ausschusses Junge Menschen im Blick wird zurückgezogen.

Die Erweiterung der Tagesordnung um den Antrag auf Bildung eines Ausschusses Perspektive junge(r) Menschen wird zugestimmt. Die Vorlage erhält den TOP 6.7.

Rederecht
Folgenden Personen wird mit Zustimmung der Landessynode Rederecht erteilt:

<u>Für die Mitglieder der Kirchenleitung, die keine Synodalen sind:</u>
Frank Howaldt
Dr. Werner Lüpping
Paul Philipps
Henrike Regenstein
Ricarda Wenzel

<u>Zu TOP 1.1 Weiterarbeit am Schutzkonzept (im Plenum und in den Workshops)</u>
Aus der Stabsstelle Prävention:
Mirja Beck
Rebekka Wöhrmann
Annika Bröcker
Lars Palme
Christiane Kolb
Luca Larsen

Die Präventionsbeauftragten der Kirchenkreise
Anika Tobaben
Anja Raabe
Beate Pfeiffer
Gundula Deicke
Heike Klassen
Jessica Kock
Katrin Irmer

Marcel Limburg
Oliver Krause

Als externe Begleitung:
Mandy Owczarzak

Zu TOP 2.1 Bericht der Landesbischöfin
Thomas Kretschmann
Axel Meier
Hermann Steinfeld
Kerstin Steinfeld

Zu TOP 2.4 Bericht klimaneutrale Gebäude
Jörg Wortmann Gründer des Beratungsbüros wortmann-energie

Für den ökumenischen Impuls am Freitagmittag
Nicolas Moumouni
Julia Karimi

Zu den TOPs Zukunftsprozess
Dirk Ahrens
Andreas Lüdtke
Lukas Brinkmann
Karen Wiesener
Leif Jensen
Julia Meister

TOP 2 Berichte

TOP 2.1 Bericht der Landesbischöfin
Der Bericht wird von der Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt gehalten. Vier Gemeindeglieder aus Mecklenburg Thomas Kretschmann, Axel Meier, Kerstin und Hermann Steinfeld werden in den Bericht eingebunden.

Eine Aussprache schließt sich an.

TOP 2.2 Bericht der Kirchenleitung
Die Vorstellung erfolgt durch die Vorsitzende, Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt.

Eine Aussprache schließt sich an.

TOP 2.3 Bericht aus dem Sprengel Mecklenburg und Pommern
Der Bericht wird von Bischof Tilman Jeremias gehalten.

Eine Aussprache schließt sich an.

TOP 2.4 Bericht zum Auftrag aus dem Eckpunktepapier Finanzstrategie-Studie Klimaneutraler Gebäudebestand in der Nordkirche
Der Bericht wird in Verbindung mit TOP 3.2 durch Herrn Jörg Wortmann gehalten.

TOP 3 Kirchengesetze und andere Rechtsvorschriften

TOP 3.1 Kirchengesetz zur Anpassung kirchenkreisverwaltungsrechtlicher Vorschriften an die geltende Haushaltsführung

Die Einbringung für die Kirchenleitung erfolgt durch den Synodalen Malte Schlünz.
Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird durch den Synodalen Dr. Kai Greve eingebracht.
Eine Stellungnahme des Finanzausschusses wird durch den Synodalen Prof. Dr. Tobias Schulze eingebracht.

Die Landessynode stimmt dem Gesetz in erster und zweiter Lesung zu.

TOP 3.2 Erstes Änderungsgesetz zum Klimaschutzgesetz

Die Einbringung für die Kirchenleitung erfolgt durch die Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt.
Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses erfolgt durch den Synodalen Dr. Kai Greve.

Eine Aussprache schließt sich an.

Der Änderungsantrag (Nr. 1) zu § 2 der Synodalen Hannah Ladouceur wird angenommen.
Der Änderungsantrag (Nr. 2) zu den §§ 6 und 7 des Rechtsausschusses wird angenommen.
Der Änderungsantrag (Nr. 3) zu den §§ 4 und 7 des Synodalen Marcel Link wird an den Rechtsausschuss zur 2. Lesung verwiesen.
Der Änderungsantrag (Nr. 4) zu § 2 der Synodalen Christine Böttger wird abgeleht.
Der Änderungsantrag (Nr.5) zu § 5 des Synodalen Thielko Stadtland wird abgelehnt.
Der Änderungsantrag (Nr. 6) des Synodalen Thielko Stadtland zu § 8 wird angenommen.
Der Änderungsantrag (Nr. 7) des Synodalen Prof. Dr. Matthias Nebendahl zu § 10 wird an den Rechtsausschuss zur 2. Lesung verwiesen.
Der Änderungsanträge (Nrn. 9, 10, 11 und 12) des Rechtsausschusses zu den §§ 4, 6, 7 und 10) werden angenommen.

Die Landessynode stimmt dem Gesetz in erster und zweiter Lesung zu.

TOP 4 Jahresrechnung

keine Vorlagen

TOP 5 Haushalt

keine Vorlagen

TOP 6 Anträge und Beschlussvorlagen

TOP 6.1 Beschlussfassung über die Einrichtung eines Ausschusses Junge Menschen im Blick

Wurde zurückgezogen

TOP 6.2 Beschluss über „Gemeinde in Zukunft gestalten“

Die Vorlage wird für die Kirchenleitung durch Bischöfin Nora Steen eingebracht.

Eine Aussprache schließt sich an.

Der Änderungsantrag (Nr. 8) der Synodalen Vera Langmaack zum Themenfeld „Personal- und Teamstrukturen“ wird zurückgezogen.

Der Vorlage „Gemeinde in Zukunft gestalten“ wird zugestimmt

TOP 6.3 Priorisierungsprozess Zukunftsprozess (Beschlussfassung erst im Nov.2025)

Der Prozess wird von der Steuerungsgruppe durch Bischöfin Nora Steen und Herrn Dirk Ahrens vorgestellt.

Die Arbeit für die Vorbereitung auf die Beschlussfassung im November erfolgt gemeinsam mit den Synodalen an Stellwänden.

TOP 6.4 Beschluss von Eckpunkten zu Erprobungsregelungen

Die Vorlage wird für die Kirchenleitung von Telse Vogt eingebracht.

Eine Aussprache schließt sich an.

Der Änderungsantrag (Nr. 13) der Synodalen Diana Freyer wird angenommen.

Der Vorlage wird zugestimmt.

TOP 6.5 Bestellung des III. Ausschusses der kirchensteuerberechtigten Körperschaften der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Die Vorlage wird für die Kirchenleitung von Malte Schlünz eingebracht.

Die Landessynode bestellt den III. Ausschuss der kirchensteuerberechtigten Körperschaften gemäß § 32 Absatz 1 der Kirchensteuerordnung. Dem Ausschuss gehören an:

<u>für den Finanzausschuss</u>

Mitglied:	Herr Sven Brandt
Stellvertreterin:	Frau Esther Ahrent
Mitglied:	Herr Prof. Dr. Norbert Janz
Stellvertreterin:	Frau Christine Böttger

<u>für den Sprengel Hamburg und Lübeck</u>

Mitglied:	Frau Kristin Schrömges
Stellvertreterin:	Frau Christine Buller-Reinartz

<u>für den Sprengel Mecklenburg und Pommern</u>

Mitglied:	Frau Pröpstin Kathrin Kühl
Stellvertreterin:	Frau Pröpstin Britta Carstensen

<u>für den Sprengel Schleswig und Holstein</u>

Mitglied:	Herr Propst Matthias Krüger
Stellvertreter:	Herr Christoph Donner

Die Landessynode stimmt der Vorlage zu.

TOP 6.6 Antrag auf Einrichtung eines Ausschusses Perspektive junge(r) Menschen

Der Antrag wird von den Synodalen Vivien Lynn Manthay und Paula Höper eingebracht.

Eine Aussprache schließt sich an.

Die Landessynode stimmt der Einrichtung dieses Ausschusses zu.

TOP 7 Wahlen

TOP 7.1 Wahl in den Ausschuss für Digitales

Der Ausschuss wird mit zehn Mitgliedern besetzt. Im Wahlgang werden gleichzeitig zwei Stellvertretungen gewählt und den Kandidat*innen eine 1-minütige Redezeit für die eigene Vorstellung eingeräumt**.**

Es stellen sich vor und erhalten an Stimmen:

<u>Ehrenamtliche:</u>

Bernd Thede	107 Stimmen
Arne Gattermann	80 Stimmen
Samuel Garbers	70 Stimmen
Kevin Möller	65 Stimmen
Tim Hardow	63 Stimmen
Lukas Klapproth	61 Stimmen *
Jan Gintel	50 Stimmen
Dr. Christine Eberlein-Riemke	45 Stimmen
Anne Grüttner	44 Stimmen
Susanne Klein	33 Stimmen

<u>Pastor*innen</u>

Prof. Dr. Roland Rosenstock	87 Stimmen
Julius Jordan	76 Stimmen
Ute Gansel	56 Stimmen

<u>Mitarbeitende</u>

Nele Brammer	66 Stimmen
Florian Büh	66 Stimmen
Dr. Stefan Atze	64 Stimmen *
Sebastian von Gehren	44 Stimmen

Damit sind Bernd Thede, Prof. Dr. Roland Rosenstock, Arne Gattermann, Julius Jordan, Samuel Garbers, Nele Brammer, Florian Büh, Kevin Möller, Tim Hardow und Lukas Klapproth als Mitglieder und Dr. Stefan Atze und Ute Gansel als stellvertretende Mitglieder gewählt.
*Lukas Klapproth verdrängt Dr. Stefan Atze aufgrund des Ehrenamtsquorums vom Mitgliedsplatz.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

TOP 7.2 Wahl in den Teilhabeausschuss

Der Ausschuss wird mit zehn Mitgliedern besetzt. Im Wahlgang werden gleichzeitig zwei Stellvertretungen gewählt und den Kandidat*innen eine 1-minütige Redezeit für die eigene Vorstellung eingeräumt**.**

Es stellen sich vor und erhalten an Stimmen:

Ehrenamtliche:

Viktoria-Elisabeth Brandt	103 Stimmen
Matthias Isecke-Vogelsang	101 Stimmen
Annabell Pescher	101 Stimmen
Malin Seeland	93 Stimmen
Elke Wegener	69 Stimmen
Rainer Horrelt	54 Stimmen *
Petra Hornke	28 Stimmen

Pastor*innen

Kathrin Kühl	96 Stimmen
Annbritt Menck	85 Stimmen
Caroline Boysen	76 Stimmen
Stephan Dann	75 Stimmen

Mitarbeitende

Henrike Regenstein	65 Stimmen
Karin Kathe	56 Stimmen *
Rüdiger Respondek	55 Stimmen

Damit sind Viktoria-Elisabeth Brandt, Matthias Isecke-Vogelsang, Annabell Pescher, Kathrin Kühl, Malin Seeland, Annbritt Menck, Caroline Boysen, Elke Wegener, Henrike Regenstein und Rainer Horrelt als Mitglieder und Stephan Dann und Karin Kathe als stellvertretende Mitglieder gewählt.
*Rainer Horrelt verdrängt Stephan Dann aufgrund des Ehrenamtsquorums vom Mitgliedsplatz.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

TOP 7.3 Wahl in den Ausschuss für Klimaschutz

Der Ausschuss wird mit zehn Mitgliedern besetzt. Im Wahlgang werden gleichzeitig zwei Stellvertretungen gewählt und den Kandidat*innen eine 1-minütige Redezeit für die eigene Vorstellung eingeräumt**.**

Es stellen sich vor und erhalten an Stimmen:

Ehrenamtliche:

Hannah Ladouceur	110 Stimmen
Susanne Wölffel	105 Stimmen
Klaus-Peter Lucht	84 Stimmen
Dr. Christiane Eberlein-Riemke	81 Stimmen
Ole Christian Schmidt	74 Stimmen
Annett Barkhahn	73 Stimmen
Dr. Brigitte Varchmin	63 Stimmen
Sascha Schittko	47 Stimmen

Pastor*innen

Dr. Christina Duncker	81 Stimmen

Mitarbeitende

Julia Ramackers	95 Stimmen
Matthias Marx	84 Stimmen
Dr. Gerrit Marx	52 Stimmen

Damit sind Hanna Ladouceur, Susanne Wölffel, Julia Ramackers, Klaus-Peter Lucht, Matthias Marx, Dr. Christina Duncker, Dr. Christiane Eberlein-Riemke, Ole Christian Schmidt, Annett Barkhahn und Dr. Brigitte Varchmin als Mitglieder und Dr. Gerrit Marx und Sascha Schittko als stellvertretende Mitglieder gewählt.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

TOP 7.4 Wahl in den Ausschuss Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

Der Ausschuss wird mit zehn Mitgliedern besetzt. Im Wahlgang werden gleichzeitig zwei Stellvertretungen gewählt und den Kandidat*innen eine 1-minütige Redezeit für die eigene Vorstellung eingeräumt**.**

Es stellen sich vor und erhalten an Stimmen:

Ehrenamtliche:

Michael Strunk	114 Stimmen
Dr. Manfred Napp	82 Stimmen
Prof. Dr. Reiner Lauterbach	72 Stimmen
Andrea Stolten	63 Stimmen
Uta Letz	62 Stimmen

Pastorinnen/Pastoren:

Prof. Dr. Kristin Merle	102 Stimmen
Annbritt Menck	99 Stimmen
Luise Jarck-Albers	86 Stimmen
Kai Feller	85 Stimmen
Martin Haasler	65 Stimmen
Prof. Dr. Enno Ezard Popkes	65 Stimmen

Mitarbeiterin/Mitarbeiter:

Dr. Gerrit Marx	43 Stimmen

Damit sind Michael Strunk, Prof. Dr. Kristin Merle, Annbritt Menck, Luise Jarck-Albers, Dr. Manfred Napp, Prof. Dr. Reiner Lauterbach, Andrea Stolten, Uta Letz und Dr. Gerrit Marx als Mitglieder und Kai Feller und Martin Haasler als stellvertretende Mitglieder gewählt.
*Andrea Stolten und Uta Letz verdrängen Kai Feller und Martin Haasler aufgrund des Ehrenamtsquorums vom Mitgliedsplatz.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

TOP 7.5 Wahl von zwei stellvertretenden Mitgliedern in den Geschäftsordnungsausschuss

Den Kandidat*innen wird eine 1-minütige Redezeit für die eigene Vorstellung eingeräumt.

Es stellen sich vor und erhalten an Stimmen:

Stephan Dann	88 Stimmen
Marcel Link	88 Stimmen

Axel Prüfer	50 Stimmen

Damit sind Stephan Dann und Marcel Link als stellvertretende Mitglieder gewählt.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

TOP 7.6 Wahl in die Generalversammlung des Ökumenewerks

Zu wählen sind insgesamt 10 Mitglieder (fünf Mitglieder aus der Mitte der Synode sowie fünf Mitglieder außerhalb der Synode)
Gewählt wird nach der Wahlordnung des Ökumenewerks.
Erforderlich sind demnach mind. fünf Ehrenamtliche, mind. vier Frauen, zwei unter 30 Jahren zum Zeitpunkt der Wahl.
Den Kandidat*innen wird eine 1-minütige Redezeit für die eigene Vorstellung eingeräumt.

Es stellen sich vor und erhalten an Stimmen:

<u>Ehrenamtliche</u>

Sarah Ntondele	104 Stimmen
Juliana Götze	90 Stimmen
Leonie Piechottka	82 Stimmen
Matthias Isecke-Vogelsang	75 Stimmen
Hans-Peter Strenge	65 Stimmen*
Uta Letz	52 Stimmen
Gerhard Thimm	38 Stimmen

<u>Pastor*innen</u>

Joy Hoppe	89 Stimmen
Peter Mansaray	88 Stimmen
Dr. Hendrik Höver	82 Stimmen
Luise Jarck-Albers	78 Stimmen

<u>Mitarbeitende</u>

Delphine Takwi	96 Stimmen
Dr. Brighton Katabaro	87 Stimmen*

Damit sind Sarah Ntondele, Delphine Takwi, Juliana Götze, Joy Hoppe, Peter Mansaray, Dr. Hendrik Höver, Leonie Piechottka, Luise Jarck-Albers, Matthias Isecke-Vogelsang und Hans-Peter Strenge als Mitglieder gewählt.

*Hans-Peter Strenge verdrängt Dr. Brighton Katabaro aufgrund des Ehrenamtsquorums vom Mitgliedsplatz.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

TOP 7.7 Wahl synodaler Mitglieder in die Steuerungsgruppe des Hauptbereichs Medien

Zu wählen sind zwei ehrenamtliche Mitglieder und zwei Stellverteter*innen. Den Kandidat*innen wird eine 1-minütige Redezeit für die eigene Vorstellung eingeräumt.

Es stellen sich vor und erhalten an Stimmen:

Michael Strunk	67 Stimmen
Elin Persson	59 Stimmen
Malin Seeland	43 Stimmen

Sigrid Brandenburg	31 Stimmen
Susanne Klein	29 Stimmen

Damit sind Michael Strunk und Elin Persson als Mitglieder und Malin Seeland und Sigrid Brandenburg als Stellvertretung gewählt.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

TOP 7.8 Wahl synodaler Mitglieder in die Steuerungsgruppe des Hauptbereichs Mission und Ökumene

Zu wählen sind zwei ehrenamtliche Mitglieder und zwei Stellvertretungen Den Kandidat*innen wird eine 1-minütige Redezeit für die eigene Vorstellung eingeräumt.

Es stellen sich vor und erhalten an Stimmen:

Finja Belusa	90 Stimmen
Prof. Dr. Tobias Schulze	73 Stimmen
Dr. Brigitte Varchmin	48 Stimmen

Damit sind Finja Belusa und Prof. Dr. Tobias Schulze als Mitglied und Dr. Brigitte Varchmin als Stellvertretung gewählt.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

TOP 7.9 Wahl in den Beirat des Kirchlichen Entwicklungsdienstes

Zu wählen sind vier Mitglieder und vier Stellvertretungen. Bis zu zwei Synodale können vom Finanzausschuss entsandt werden. Den Kandidat*innen wird eine 1-minütige Redezeit für die eigene Vorstellung eingeräumt.

Es stellen sich vor und erhalten an Stimmen:

Hannah Ladouceur	111 Stimmen
Amrei Johanna Härtel	107 Stimmen
Henriette Betche	98 Stimmen

Damit sind Hanna Ladouceur, Amrei Johanne Härtel und Henriette Betche als Mitglieder gewählt.
Der Finanzauschuss hat Yared Dibaba entsandt.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

TOP 7.10 Berufung von Mitgliedern für die Schlichtungsstelle KJG durch die Landessynode

Die Vorlage der Kirchenleitung wird von Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt eingebracht.
Die Kirchenleitung empfiehlt der Landessynode die Berufung folgender Personen für die Schlichtungsstelle nach § 24 Abs. 2 KJG:

1. Fabian Schmidt, Sozialpädagoge, stellv. Abteilungsleitung im Allgemeinen Sozialen Dienst, Freie und Hansestadt Hamburg,
2. Anna-Lena Krijan, Diakonin in der Kirchengemeinde Halstenbek,
3. Janne-Marije Bork, Diakonin, Gemeindepädagogin, Dipl. Religionslehrerin, Referentin für die Arbeit mit Jugendlichen, Evangelische Jugend Mecklenburg, Kirchenkreis Mecklenburg (Zentrum für kirchliche Dienste, ZKD).
4. Katharina Schunck, Landesjugendpastorin der Nordkirche

sowie folgender fünf Personen auf Vorschlag der Kinder- und Jugendvertretung der Landeskirche:

1. Sara Bebensee, Rantzau-Münsterdorf, Studentin (Geschichte und Politikwissenschaften an der CAU in Kiel),
2. Marek Bendkowsky, Rendsburg-Eckernförde, in Ausbildung zum Sozialpädagogischen Assistenten,
3. Amrei Johanna Härtel, Dithmarschen, Studentin (Ev. Theologie an der CAU in Kiel),
4. Ole Schmidt, HH-W/Südholstein, Student (Ev. Theologie an der CAU in Kiel),
5. Emma Wiese, Studentin (Soziale Arbeit und Diakonie am Rauen Haus) aus Hamburg.

Die Landessynode stimmt den Vorschlägen zu.

TOP 8 Anfragen

keine Vorlagen

TOP 9 Verschiedenes

TOP 9.1 Ökumenischer Impuls

Nicolas Moumouni stellt den Zwischenbericht zur Interkulturellen Kirchenentwicklung der Nordkirche vor.

Eine Aussprache schließt sich an.

Die Kollekte des Gottesdienstes für „Zornrot e.v. hat einen Betrag von 801,06 € ergeben.

Kiel, 6. Oktober 2025

gez. Anja Fährmann
Präses der Landessynode

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
2. Tagung der III. Landessynode
am 25.-27. September 2025
in Lübeck-Travemünde

Lfd. Nr. 1

Datum: 25.09.2025

angenommen: 26.9.2025

Änderungsantrag
gem. § 25 GO – zu TOP 3.2
der Synodalen Ladouceur

Die Landessynode möge beschließen:

Dem § 2 (1)

Die Treibhausgasemissionen der Nordkirche sollen bilanziell bis zum Jahr 2040 schrittweise
auf null gesenkt werden (CO2-Neutralität), wobei ausgehend vom 1. Januar 2023 bis
zum 31. Dezember 2035 eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen auf 10 vom Hundert
erreicht wird. Dabei kommt der Verminderung des Energieverbrauchs durch Bedarfsreduktion, durch die effiziente Nutzung und Speicherung von Energie sowie durch die Nutzung erneuerbarer, Energien besondere Bedeutung zu

wird folgender Zusatz angefügt:

", wobei ausgehend vom Mittel der Jahre 2019 bis 2021 als Bezugswert bis zum Jahr 2035 eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen auf 10 vom Hundert erreicht wird."

gez. Hannah Ladouceur
Unterschrift

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
2. Tagung der III. Landessynode
am 25.-27. September 2025
in Lübeck-Travemünde

Lfd. Nr. 2

Datum: 26.09.2025

angenommen: 26.9.2025

Änderungsantrag
gem. § 25 GO – zu TOP 3.2
des Rechtsausschusses

Die Landessynode möge beschließen:

In § 6 (5) Nummer 3 und in § 7 (5) Nummer 5 hinter den Worten „kirchlich genutzten“ die Worte „oder verwalteten“ zu ergänzen.

gez.
Unterschrift

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
2. Tagung der III. Landessynode
am 25.-27. September 2025
in Lübeck-Travemünde

Lfd. Nr. 3

Datum: 26.09.2025

angenommen:

Änderungsantrag
gem. § 25 GO – zu TOP 3.2
des Synodalen Link

Die Landessynode möge beschließen:

In den §§ 4 (2) Nr. 2, 6 (2) und 7 (2) wird jeweils das Wort „Landverpachtung“ durch das Wort „Landnutzung“ ersetzt.

gez. Marcel Link
Unterschrift

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
2. Tagung der III. Landessynode
am 25.-27. September 2025
in Lübeck-Travemünde

Lfd. Nr. 6

Datum: 26.09.2025

angenommen: 26.9.2025

Änderungsantrag
gem. § 25 GO – zu TOP 3.2
des Synodalen Stadtland

Die Landessynode möge beschließen:

Im § 8 (2) wird der Nebensatz „die nach dem jeweils höchst vereinbarten Standard zertifiziert sind“ gestrichen.

gez. Thielko Stadtland
Unterschrift

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
2. Tagung der III. Landessynode
am 25.-27. September 2025
in Lübeck-Travemünde

Lfd. Nr. 9

Datum: 26.09.2025

angenommen: 27.9.2025

Änderungsantrag
gem. § 25 GO – zu TOP 3.2
des Rechtsausschusses

Die Landessynode möge beschließen:

Zu Nummer 4 Buchstage c:

In § 4 Abs. 2 Nr. 2 werden die Wörter „Gebäude, Mobilität, Landverpachtung und“ durch die Wörter „Liegenschaften und Gebäude, Mobilität sowie“ ersetzt.

gez.
Unterschrift

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
2. Tagung der III. Landessynode
am 25.-27. September 2025
in Lübeck-Travemünde

Lfd. Nr. 10

Datum: 26.09.2025

angenommen: 27.9.2025

Änderungsantrag
gem. § 25 GO – zu TOP 3.2
des Rechtsausschusses

Die Landessynode möge beschließen:

Zu Nummer 6 Buchstabe b:

„b) In § 6 Absatz 2 werden die Wörter „Gebäude, Mobilität, Landverpachtung und“ durch die Wörter „Liegenschaften und Gebäude, Mobilität sowie“ ersetzt.“

gez.
Unterschrift

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
2. Tagung der III. Landessynode
am 25.-27. September 2025
in Lübeck-Travemünde

Lfd. Nr. 11

Datum: 26.09.2025

angenommen: 27.9.2025

Änderungsantrag
gem. § 25 GO – zu TOP 3.2
des Rechtsausschusses

Die Landessynode möge beschließen:

Zu Nummer 7 Buchstabe b:

„b) In § 7 Absatz 2 werden die Wörter „Gebäude, Mobilität, Landverpachtung und“ durch die Wörter „Liegenschaften und Gebäude, Mobilität sowie“ ersetzt.“

gez.
Unterschrift

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
2. Tagung der III. Landessynode
am 25.-27. September 2025
in Lübeck-Travemünde

Lfd. Nr. 12

Datum: 26.09.2025

angenommen: 27.9.2025

Änderungsantrag
gem. § 25 GO – zu TOP 3.2
des Rechtsausschusses

Die Landessynode möge beschließen:

Zu Nummer 10:

In § 10 Absatz 2 werden die Sätze 3 bis 7 wie folgt gefasst:

„3Jeder Kirchenkreisrat entsendet ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied, davon wenigstens ein ehrenamtliches Mitglied. 4Die Junge Nordkirche entsendet ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied. 5Der Klimabeirat wählt ein Mitglied zum vorsitzenden Mitglied und zwei Mitglieder zu stellvertretenden vorsitzenden Mitgliedern. 6Die Kirchenleitung kann das Nähere zur Zusammensetzung und Arbeitsweise des Klimabeirats durch Rechtsverordnung regeln. 7Die Rechtsverordnung kann insbesondere die Entsendung von bis zu drei weiteren fachkundigen stimmberechtigten Mitgliedern durch die Kirchenleitung vorsehen.“

gez.
Unterschrift

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
2. Tagung der III. Landessynode
am 25.-27. September 2025
in Lübeck-Travemünde

Lfd. Nr. 13

Datum: 26.09.2025

angenommen: 26.9.2025

Änderungsantrag
gem. § 25 GO – zu TOP 6.4
der Synodalen Freyer

Die Landessynode möge beschließen:

Aus I. wird die Nummer 1.3 in die Kategorie III hinter 3.44 als 3.45 verschoben.

gez. Diana Freyer
Unterschrift

TOP 3.1

Kirchengesetz zur Anpassung kirchenkreisverwaltungsrechtlicher Vorschriften an die geltende Haushaltsführung

Vom

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1
Änderung des Kirchenkreisverwaltungsgesetzes

Das Kirchenkreisverwaltungsgesetz vom 15. November 2016 (KABl. S. 399), das zuletzt durch Artikel 2 des Kirchengesetzes vom 29. November 2022 (KABl. S. 522, 543) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 6 Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) 1Die Kirchenkreisverwaltung nimmt das Rechnungswesen für alle Körperschaften nach § 1 Absatz 1 und die örtlichen Kirchen zentral wahr und richtet eine Finanzbuchhaltung nach Maßgabe des geltenden Rechts ein. 2Bankkonten dieser Körperschaften sind als Konten des Kirchenkreises zu führen. 3Für Zahlstellen können von Satz 2 abweichende Regelungen getroffen werden.“

2. § 7 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 werden die Wörter „§ 1 Absatz 1 sowie“ durch die Wörter „§ 1 Absatz 1 Satz 1 und“ ersetzt.

b) Absätze 2 bis 5 werden durch folgende Absätze 2 bis 10 ersetzt:

„(2) 1Abweichend von § 1 Absatz 1 Satz 2 und von § 6 Absatz 2 nimmt die Kirchenkreisverwaltung die Geldvermögensanlage als eigene Aufgabe wahr und trifft die Anlageentscheidungen. 2Die Aufsicht des Kirchenkreisrats und des Kirchenkreisverbandsvorstands nach § 1 Absatz 3 Satz 3 bleibt unberührt.

(3) 1Die Kirchenkreisverwaltung ist berechtigt, Geldvermögen mehrerer kirchlicher Körperschaften nach § 1 Absatz 1 Satz 1 und der örtlichen Kirchen gemeinsam anzulegen (Vermögenspool). 2Darüber hinaus dürfen in den Vermögenspool nach § 5 verwaltete rechtlich selbstständige Rechts- und Verwaltungsträger aufgenommen werden, wenn eine unmittelbare oder mittelbare hundertprozentige Beteiligung von einer oder mehreren Körperschaften nach § 1 Haushaltsführungsgesetz besteht. 3Dies gilt auch für rechtlich selbstständige kirchliche Stiftungen, die von kirchlichen Körperschaften errichtet worden sind.

(4) Für den Vermögenspool wird eine gesonderte Rechnung geführt, in der die Einlagen nach den einzelnen kirchlichen Körperschaften, rechtlich selbstständigen Rechts- und Verwaltungsträgern und kirchlichen Stiftungen nach Absatz 3 Satz 2 und 3 (Einlegende) getrennt ausgewiesen werden.

(5) Die Einlage wird in der Bilanz der einlegenden Körperschaften als Forderung gegenüber dem Kirchenkreis, in der des Kirchenkreises als Verbindlichkeit gegenüber den Einlegenden ausgewiesen.

(6) 1Einlegende können jederzeit mit einer Frist von zwölf Monaten zum Ende eines Kalenderjahrs das Ausscheiden aus dem Vermögenspool verlangen. 2Ihre Ansprüche umfassen die ausgewiesene Verbindlichkeit des Kirchenkreises nach Absatz 5 zum Zeitpunkt des Ausscheidens. 3Bei Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbänden und örtlichen Kirchen sind nach dem

Ausscheiden aus dem Vermögenspool Beschlüsse des jeweiligen Vertretungsorgans erforderlich, in welcher Weise das vollständige Geldvermögen abweichend von Absatz 2 Satz 1 anzulegen ist. 4Die dadurch entstehenden Kosten trägt die kirchliche Körperschaft.

(7) Nach dem Ausscheiden ist eine erneute Aufnahme in den Vermögenspool in der Regel frühestens nach Ablauf von drei Jahren möglich.

(8) 1Darlehen können aus dem Vermögenspool an die Einlegenden gewährt werden, sofern die Liquidität des Vermögenspools gewährleistet und eine fristgerechte Rückzahlung zu erwarten ist. 2Die Höhe der Darlehen darf zum Zeitpunkt der Gewährung insgesamt fünf Prozent des Bestands der Geldvermögensanlage nicht übersteigen. 3Die Verzinsung sollte im Regelfall dem Zinssatz entsprechen, der durchschnittlich für die Anlagen im Vermögenspool erwartet wird.

(9) 1Der Kirchenkreisrat bildet einen Anlageausschuss. 2Er hat insbesondere die Aufgabe, die Anlagestrategie zu beurteilen, Empfehlungen zu deren Fortentwicklung zu geben und sich über die tatsächliche, unterjährige Umsetzung zu unterrichten.

(10) 1Die Amtszeit des Anlageausschusses richtet sich nach der Amtszeit des Kirchenkreisrats. 2Der Kirchenkreisrat entsendet mindestens ein Mitglied aus seiner Mitte und bis zu zwei weitere fachkundige Kirchenmitglieder. 3Darüber hinaus bestimmt er mindestens ein weiteres Mitglied, höchstens drei weitere Mitglieder aus den Vertretungsorganen der angeschlossenen Körperschaften nach § 1 Absatz 1 Satz 1, soweit diese nicht von ihrem Recht aus Absatz 6 Gebrauch gemacht haben. 4Der Anlageausschuss kann bis zu zwei weitere fachkundige Kirchenmitglieder mit beratender Stimme hinzuziehen. 5Die Verwaltungsleitung und die Leitung der Finanzabteilung der Kirchenkreisverwaltung können an den Sitzungen des Anlageausschusses mit beratender Stimme teilnehmen. 6Der Anlageausschuss wählt aus seiner Mitte ein vorsitzendes Mitglied."

Artikel 2
Änderung des Hauptbereichsgesetzes

In § 11 Absatz 1 Nummer 3 des Hauptbereichsgesetzes vom 3. November 2017 (KABl. S. 519), das zuletzt durch Artikel 3 des Kirchengesetzes vom 18. April 2024 (KABl. A Nr. 34 S. 120, 123, Nr. 41 S. 138) geändert worden ist, werden die Wörter „§ 8 Absatz 1 bis 3 des Haushaltsführungsgesetzes vom 28. November 2013 (KABl. S. 474)" durch die Wörter „§ 9 des Haushaltsführungsgesetzes vom 28. November 2013 (KABl. S. 474), das durch Artikel 2 des Kirchengesetzes vom 18. April 2024 (KABl. A Nr. 34 S. 120) geändert worden ist," ersetzt und die Wörter „für die vier Folgejahre" gestrichen.

Artikel 3
Änderung der Grundstücksrechtsverordnung

Die Grundstücksrechtsverordnung vom 23. November 2018 (KABl. 2019 S. 78) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 3 wird die Angabe „Artikel 26 Absatz 1 Nummer 5 und 7 sowie 10 und 11" durch die Angabe „Artikel 26 Absatz 1 Nummer 3 und 5 sowie 8 und 9" ersetzt.

2. § 4 wird wie folgt geändert:

   a) In Absatz 1 wird die Angabe „Artikel 26 Absatz 1 Nummer 5 und 7 sowie 10 und 11" durch die Angabe „Artikel 26 Absatz 1 Nummer 3 und 5 sowie 8 und 9" ersetzt.

   b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird die Angabe „Artikel 26 Absatz 1 Nummer 5“ durch die Angabe „26 Absatz 1 Nummer 3“ ersetzt.

bb) In Satz 2 wird die Angabe „Artikel 26 Absatz 1 Nummer 7“ durch die Angabe „26 Absatz 1 Nummer 5“ ersetzt.

3. § 9 Absatz 5 wird wie folgt gefasst:

„(5) Werden geeignete Grundstücke nicht angeboten, sind die Verkaufserlöse bis zur Ersatzlandbeschaffung sicher und Ertrag bringend nach den Vorschriften zur Anlage des Geldvermögens gemäß Abschnitt 8 der Haushaltsführungsverordnung vom 22. Juni 2024 (KABl. A Nr. 42 S. 138) in der jeweils geltenden Fassung im Rahmen der Vorschriften des Kirchenkreisverwaltungsgesetzes über die Vermögensverwaltung anzulegen.“

Artikel 4
Außerkrafttreten

1. Das Kirchengesetz über die Umstrukturierung der Verwaltung der Kirchenkreise der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs (Kirchenkreisverwaltungsüberleitungsgesetz) vom 20. März 2010 (KABl S. 15) wird aufgehoben.

2. Das Kirchengesetz über die Übernahme der Verwaltung für die Kirchengemeinden und Kirchenkreise durch das Konsistorium der Pommerschen Evangelischen Kirche nach Art. 139 Absatz 3 der Kirchenordnung der ehemaligen Pommerschen Evangelischen Kirche vom 28. August 2004 (ABl. S. 55), das zuletzt durch Kirchengesetz vom 19. März 2020 (KABl. S. 100) geändert worden ist, wird aufgehoben.

3. Die Durchführungsbestimmungen zum Kirchengesetz über die Übernahme der Verwaltung für die Kirchengemeinden und Kirchenkreise durch das Konsistorium der Pommerschen Evangelischen Kirche nach Artikel 139 Absatz 3 der Kirchenordnung der ehemaligen Pommerschen Evangelischen Kirche vom 17. Dezember 2004 (ABl. S. 88), die zuletzt durch Kirchengesetz vom 19. März 2020 (KABl. S. 100) geändert worden sind, werden aufgehoben.

Artikel 5
Inkrafttreten

Artikel 1 Nummer 1 sowie Artikel 2 und 3 treten am Tag nach der Verkündung in Kraft. Im Übrigen tritt dieses Kirchengesetz am 1. Januar 2026 in Kraft.

Das vorstehende, von der Landessynode am 27. September 2025 beschlossene Kirchengesetz wird hiermit verkündet.

Schwerin,

Die Vorsitzende der Kirchenleitung

Kristina Kühnbaum-Schmidt
Landesbischöfin

Az.: 3023-003 – F Hl/FH Bn/FS Soe/R Kr

TOP 3.2

Erstes Kirchengesetz zur Änderung des Klima-schutzgesetzes

Vom

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Klimaschutzgesetzes

Das Klimaschutzgesetz vom 31. Oktober 2015 (KABl. S. 426; 2016 S. 102) wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert
   a. In Satz 2 werden die Wörter „zu überprüfen“ durch das Wort „umzusetzen“ ersetzt.
   b. In Satz 4 wird das Wort „Klimagerechtigkeit“ ersetzt durch die Wörter „globalen Zusam- menhängen von Klimagerechtigkeit“.

2. § 2 wird wie folgt gefasst:
   „(1) Die Treibhausgasemissionen der Nordkirche sollen bilanziell bis zum Jahr 2040 schritt- weise auf null gesenkt werden (CO2-Neutralität), wobei ausgehend vom Mittel der Jahre 2019 bis 2021 als Bezugswert bis zum 31. Dezember 2035 eine Reduzierung der Treibhaus-gasemissionen auf 10 vom Hundert erreicht wird. Dabei kommt der Ver-minderung des Energieverbrauchs durch Bedarfsreduktion, durch die effiziente Nutzung und Speicherung von Energie sowie durch die Nutzung erneuerbarer Energien besondere Bedeutung zu (2) Treib- hausgasemissionen der Nordkirche im Sinne dieses Kirchenge-setzes werden gemäß den Begriffsbestimmungen des Bundes-Klimaschutzgesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I
   S. 2513), in der jeweils geltenden Fassung definiert.“

3. § 3 wird wie folgt geändert:
   a) In Absatz 2 wird die Nummer 4 wie folgt gefasst:
      „4. Regelungen zur Kompensation von Treibausgasemissionen orientiert an der Klima- schutzrichtlinie - EKD vom 16. September 2022 (ABl. EKD S. 145) in der jeweils geltenden Fassung;“
   b) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:
      „Der Klimaschutzplan ist durch Beschluss nach Absatz 1 spätestens nach Ablauf von sechs Jahren fortzuschreiben.“

4. § 4 wird wie folgt geändert:
   a) In Absatz 1 Satz 1 wird die Jahreszahl „2025“ durch die Jahreszahl „2040“ ersetzt.
   b) In Absatz 2 Nummer 1 werden die Wörter „insbesondere Baumaßnahmen“ gestri-chen und der Begriff „CO_2-Emissionen“ durch den Begriff „Treibhausgasemissio-nen“ ersetzt.
   c) In Absatz 2 wird die Nummer 2 wie folgt gefasst:
      „2. die Einrichtung eines Energie- und Klimaschutzmanagements in den Berei-chen Liegenschaften und Gebäude, Mobilität sowie Beschaffung und“
5. 5 wird wie folgt gefasst:
   „§ 5 Aufgaben der Kirchengemeinden
   (1) Den Kirchengemeinden, ihren Verbänden und den örtlichen Kirchen kommt aufgrund ihres Eigentums an einem Großteil der kirchlichen Gebäude eine besondere Bedeutung

und Verantwortung für den Klimaschutz zu.

(2) Die Kirchengemeinden, ihre Verbände und die örtlichen Kirchen erheben regelmäßig, in der Regel monatlich, die Verbrauchsdaten ihrer in kirchlicher Nutzung befindlichen Gebäude und wirken darauf hin, dass der Energiebedarf und Treibhausgasemissionen reduziert oder die Energieeffizienz der kirchlichen Gebäude gesteigert wird.

(3) Die Kirchengemeinden, ihre Verbände und die örtlichen Kirchen übermitteln ihre Verbrauchsdaten nach Absatz 2 regelmäßig, in der Regel monatlich, als Grundlage für das Energiemanagement an den Kirchenkreis.

(4) Die Kirchengemeinden, ihre Verbände und die örtlichen Kirchen beraten den jährlichen Energie- und Emissionsbericht über die in kirchlicher Nutzung befindlichen Gebäude der jeweiligen kirchlichen Körperschaft und beschließen über die Umsetzung von Maßnahmen des Klimaschutzes.

(5) Die Kirchengemeinden und ihre Verbände wirken an der Datenerhebung im Bereich der Mobilität mit."

6. § 6 wird wie folgt geändert:
   a) Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
      „Sie richten dazu ein Energie- und Klimaschutzmanagement ein."
   b) In Absatz 2 werden die Wörter „Gebäude, Mobilität und" durch die Wörter „Liegenschaften und Gebäude, Mobilität sowie" ersetzt.
   c) In Absatz 4 werden nach „betroffenen Kirchengemeinden" die Wörter „bis Ende 2028" eingefügt.
   d) Absatz 5 wird wie folgt gefasst:
      „Das Energie- und Klimaschutzmanagement des jeweiligen Kirchenkreises umfasst insbesondere folgende Aufgaben:
      1. Erhebung von Liegenschafts-, Verbrauchs- und Abrechnungsdaten der Gebäude des Kirchenkreises und die Sammlung der entsprechenden Daten der Gebäude der Kirchengemeinden nach § 5 Absatz 2;
      2. Erstellung eines jährlichen Energie- und Emissionsberichtes des Kirchenkreises an den Kirchenkreisrat über die Gebäude im Kirchenkreis nach Nummer 1;
      3. Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen für eine effiziente Gebäudenutzung und die energetische Optimierung von kirchlich genutzten oder verwalteten Gebäuden des Kirchenkreises mit dem Ziel, die für die Nutzung der Gebäude nötigen Energiebedarfe zu reduzieren und die Betriebskosten zu senken;
      4. Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen mit dem Ziel, die Treibhausgasemissionen der Mobilität von ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden im Kirchenkreis zu reduzieren bzw. klimaschonend abzuwickeln (Mobilitätsmanagement) sowie Mitwirkung an der Datenerhebung im Bereich der Mobilität;
      5. Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen mit dem Ziel, im Bereich Beschaffung die Treibhausgasemissionen unter Berücksichtigung von Ressourcenverbrauch sowie ökologischer und sozialer Kriterien zu reduzieren (Beschaffungsmanagement)."
   e) In Absatz 7 wird jeweils das Wort „CO2-Bilanz" ersetzt durch das Wort „Treibhausgas- Bilanz".

7. § 7 wird wie folgt geändert:
   a) Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
      „Sie richtet dazu ein Energie- und Klimaschutzmanagement ein."
   b) In Absatz 2 werden die Wörter „Gebäude, Mobilität und" durch die Wörter „Liegenschaften und Gebäude, Mobilität sowie" ersetzt.
   c) Absatz 5 wird wie folgt gefasst:
      „Das Energie- und Klimaschutzmanagement der Landeskirche umfasst insbesondere fol- gende Aufgaben:
      1. Erhebung von Liegenschafts-, Verbrauchs- und Abrechnungsdaten der Gebäude der Landeskirche;
      2. Fortentwicklung des Klimaschutzplanes nach § 3;

3. Erstellung eines jährlichen Energie- und Emissionsberichtes über die kirchlich genutzten Gebäude der Landeskirche;
4. Erarbeitung von jährlichen Berichten zu der erwarteten Entwicklung der Treibhaus- gasemissionen in der Nordkirche;
5. Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen für eine effiziente Nutzung der Gebäude und die energetische Optimierung von kirchlich genutzten oder verwalteten Gebäuden der Landeskirche mit dem Ziel, die für die Nutzung der Gebäude nötige Energiebedarfe zu reduzieren und die Betriebskosten zu senken;
6. Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen mit dem Ziel, die Treibhausgas - Emis- sionen der Mobilität von ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden in der Nordkirche zu reduzieren bzw. klimaschonend abzuwickeln (Mobilitätsmanagement) sowie Mitwirkung an der Erhebung im Bereich der Mobilität;
7. Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen mit dem Ziel, im Bereich Beschaffung auf der landeskirchlichen Ebene die Treibhausgas -Emissionen unter Berücksichtigung von Ressourcenverbrauch sowie ökologischer und sozialer Kriterien zu reduzieren (Beschaf-fungsmanagement).“

d) Es wird folgender neuer Absatz 6 eingefügt:
„Die Kirchenleitung berichtet der Evangelischen Kirche in Deutschland jährlich auf der Basis der Klimaschutzrichtlinie - EKD vom 16. September 2022 (ABl. EKD S. 145) in der jeweils gültigen Fassung über die umgesetzten Klimaschutzmaßnahmen und die Energiebedarfe sowie die Treibhausgasemissionen der kirchlichen Körperschaften im Bereich Gebäude. Die Erhebung der Daten für den Bereich der Mobilität erfolgt nach Maßgabe der Klimaschutzrichtlinie - EKD.“

8. § 8 wird wie folgt gefasst:
„§ 8 Kirchliche Gebäude

(1) Bei allen Bau- und Gestaltungsmaßnahmen an kirchlichen Objekten sowie beim Betrieb kirchlicher Gebäude ist das Klimaschutzziel nach § 2 zu beachten. Die einschlägigen Vorschriften des Denkmal-, Arbeits- und Gesundheitsschutzes sind zu achten.

(2) Kirchliche Stellen beziehen in ihren selbst genutzten Gebäuden spätestens bis Ende 2026 ausschließlich elektrische Energie aus erneuerbaren Quellen.

(3) Die Kirchenleitung wird ermächtigt durch Rechtsverordnung nähere Bestimmungen zu treffen

1. über Zielwerte für die Begrenzung des Heizwärmebedarfs für Neubau und Bestandsoptimierung;
2. zum kirchenaufsichtlichen Genehmigungsverfahren und zur Genehmigungserteilung bezüglich des Einführens einer Prüfung zu den Auswirkungen der geplanten Maßnahmen auf die Erreichung des Klimaschutzziels nach § 2;
3. zu Baustandards unter Gesichtspunkten der Energieeinsparung und des umweltschonenden Bauens und Sanierens.“

9. § 9 wird wie folgt gefasst:
„§ 9 Mobilität

(1) Dienstreisen sind entsprechend den Zielen des Umwelt- und Klimaschutzes sowie unter Beachtung der Grundsätze der Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit durchzuführen.

(2) Art und Umfang der Reisekostenvergütung der ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden, unabhängig von der Art ihres Anstellungs- oder Ausbildungsverhältnisses, regelt die Kirchenleitung durch Rechtsverordnung.“

10. Nach § 9 wird folgender § 10 eingefügt:
„§ 10 Koordination der Klimaschutzmaßnahmen

(1) Zur Koordination der Klimaschutzmaßnahmen der kirchlichen Körperschaften sollen gemeinsame Handlungsvereinbarungen der Kirchenkreise und der Landeskirche getroffen wer- den. Diese regeln die Kooperation und Koordination sowie das gemeinsame Controlling der Klimaschutzmaßnahmen im Blick auf das Klimaschutzziel nach § 2. Sie

enthalten für die verabredeten Handlungsfelder verbindliche Zwischenziele und Transformationspfade zur Verminderung der Treibhausgasemissionen.

(2) Es wird ein Klimabeirat gebildet. Die Kirchenleitung entsendet zwei Mitglieder und ein stellvertretendes Mitglied aus ihrer Mitte, davon wenigstens ein ehrenamtliches Mitglied. Jeder Kirchenkreisrat entsendet ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied, davon wenigstens ein ehrenamtliches Mitglied. Die Junge Nordkirche entsendet ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied. Der Klimabeirat wählt ein Mitglied zum vorsitzenden Mitglied und zwei Mitglieder zu stellvertretenden vorsitzenden Mitgliedern. Die Kirchenleitung kann das Nähere zur Zusammensetzung und Arbeitsweise des Klimabeirats durch Rechtsverordnung regeln. Die Rechtsverordnung kann insbesondere die Entsendung von bis zu drei weiteren fachkundigen stimmberechtigten Mitgliedern durch die Kirchenleitung vorsehen."

11. Der bisherige § 9 wird § 11.

Artikel 2
Inkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

Schwerin,

Die Vorsitzende der Kirchenleitung

Kristina Kühnbaum-Schmidt
Landesbischöfin

Az.: 6025-003 T Sc/R Tr/B Be/DAR VS

			Hr. Zabel	Hr. Wulf	Hr. Dr. Woydack	Fr. A. Woydack	Hr. Dr. Wollmann	Fr. Wölffel	Hr. Wohler
Fr. Tibbe	Hr. Thimm	Hr. Thede	Fr. Dr. Tesch	Hr. Strunk	Fr. Stolten	Fr. Stender	Hr. Stadtland	Hr. Stadelmann	Fr. Spiller
Hr. Roß	Hr. Prof. Dr. Rosenstock	Hr. Rethmeier	Hr. Respondek	Fr. Reschke	Hr. Reichmuth	Hr. Reglinski	Hr. Rebmann	Hr. Prüfer	Fr. Poppe
Hr. Pape	Hr. Prof. Dr. Nebendahl	Hr. Dr. Napp	Hr. Möller	Fr. Prof. Dr. Merle	Fr. Menck	Fr. Manthey	Fr. Makies	Fr. Maier	Fr. Lewandowski
Fr. Kühl	Fr. Kunsmann	Hr. M. Krüger	Fr. J. Krüger	Hr. Kretschmar	Hr. Kraushaar	Fr. Krause	Fr. Kratt	Fr. S. Klein	Hr. P. Klein
Hr. Ihlenfeldt	Fr. Ibbeken-Nothelm	Hr. Dr. Höver	Hr. Horrelt	Fr. Höper	Fr. Hoffmeister	Hr. Dr. Heinsohn	Hr. Prof. Dr. Dr. Hartmann	Hr. Dr. Harder	
Hr. Gemmer	Hr. von Gehren	Hr. Garbers	Fr. Gansel	Hr. Fricke	Fr. Freyer	Hr. L. Feddersen	Hr. Erckens	Fr. Elstner	Hr. Ellerbrock
				Prof. Dr. Peter Unruh	Paul Philipps	Ricarda Wenzel	Telse Vogt	Dirk Süssenbach	Malte Schlünz
Henrike Regenstein	Dr. Werner Lüpping	Dr. Michael Kühn	Frank Howaldt	Arne Gattermann	Dr. Andreas Crystall	Nora Steen	Kirsten Fehrs	Tilmann Jeremias	**Kristina Kühnbaum-Schmidt**

Fr. Witt		Fr. Dr. Weide	Fr. Wegener	Hr. Wackernagel	Fr. Voß	Fr. ter Veen	Fr. Dr. Varchmin
Hr. Siebert	Fr. Seeland	**Fr. Schwichtenberg**	Fr. Schümann	Hr. Prof. Dr. Schulze	Hr. Schönmehl	Hr. Schmidt	Hr. Schittko
Fr. Prof. Dr. Pohl-Patalong	Fr. Pinnecke	Fr. Piechottka	Hr. Petersen	Fr. Pescher	Fr. Pertiet	Fr. Persson	Fr. Pawlas
Fr. S. Lunde	Fr. B. Lunde	Hr. Lucht	Hr. Link	Fr. Letz	Hr. Prof. Dr. Lauterbach	Fr. Langmaack	Fr. Ladouceur
Hr. Kellerhoff	Fr. Keck	Fr. Kathe	Hr. Kaltenbach	Hr. Jordan	Hr. Jensen	Fr. Jarck-Albers	Hr. Prof. Dr. Janz
Fr. Gude	Fr. Grüttner	Fr. Groß Friederichsen	Fr. Griephan	Hr. Dr. Greve	Fr. Götze	Hr. Gintel	Hr. Gercken
Fr. Dr. Eberlein-Riemke	Fr. Dr. Duncker	Fr. Dührkop	Hr. Dr. Dübbers	Hr. Drope	Fr. Drewniok	Fr. Domke	Hr. Dibaba
Hr. Dann	Fr. Burke	Hr. Brose	Fr. Dr. Brinck	Hr. S. Brandt	Fr. Brammer	Fr. Boysen	Fr. V.E. Brandt
Fr. Böttger	Fr. Betche	Fr. Belusa	Fr. Axt	Fr. Dr. Andreßen	Hr. Dr. Altenburg	Fr. Ahrent	Fr. Ahlfs

Broder Feddersen | Anja Fährmann | Elke König | Mathias Hameit

Treppe

Rednerpult

Herausgeber:
Das Präsidium der III. Landessynode der
Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Verlag und Druck:
Landeskirchenamt
Postfach 34 49, 24033 Kiel
Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel

Redaktion:
Landeskirchenamt Kiel
Claudia Brüß, Britta Wulf
Tel.: 0431/97 97 600/601
Fax: 0431/97 97 697
kiel@synode.nordkirche.de